

Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023

mit Budget 2020

Bericht und Antrag des Stadtrates an den
Grossen Stadtrat vom 18. September 2019

B+A 26/2019

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am
28. November 2019

(Änderungen siehe Seite Mutationsjournal)



Blick vom Zeughausbrunnen zur Museggmauer.
Foto: Luzia Hämmig, Stadt Luzern

Mutationsjournal

aufgrund der Beratung im Grossen Stadtrat

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des AFP 2020–2023 vom 28. November 2019 dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt und das Budget 2020 mit einer Reduktion des Lohnwachstums für das städtische Personal um –0,5 % auf 1 % brutto beschlossen. Die Globalbudgets der Aufgaben und das Budget 2020 verändern sich wie folgt:

Seite	Aufgabe <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Globalbudget Budgetentwurf 2020	Korrektur Personalaufwand	Globalbudget Budget 2020
30	Ombudsstelle	190	–1	190
32	Dienste Stadtkanzlei	7'413	–18	7'395
36	Stabsleistungen SOSID	2'111	–4	2'107
39	Kindes- und Erwachsenenschutz	4'174	–17	4'157
42	Alter und Gesundheit	80'779	–7	80'772
47	Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	79'344	–51	79'293
53	Kinder Jugend Familie	12'214	–26	12'188
57	Bevölkerungsdienste	2'915	–14	2'901
60	Quartiere und Integration	3'268	–8	3'260
64	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)	–	–19	–
67	Feuerwehr (SF)	–	–5	–
72	Stabsleistungen BID	1'542	–5	1'537
75	Volksschulbildung	83'149	–34	83'115
80	Musikschulbildung	5'106	–5	5'101
83	Personal	4'076	–13	4'063
86	Digitales	1'163	–5	1'158
89	Kultur- und Sportförderung	36'499	–5	36'494
93	Bibliothek	1'994	–7	1'987
96	Stabsleistungen UMD	1'245	–4	1'241
98	Umweltschutz	2'568	–7	2'561
103	Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	47'377	–115	47'262
109	Nutzung öffentlicher Raum	863	–7	856
112	Parkraum (SF)	–	–	–
115	Abfallbewirtschaftung (SF)	–	–8	–
119	Siedlungsentwässerung (SF)	–	–4	–
123	Stabsleistungen BD	1'480	–6	1'474
125	Stadtplanung	2'747	–6	2'741
130	Städtebau	90	–10	80
133	Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	4'740	–47	4'693
137	Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	–7'673	–3	–7'676
141	Geoinformationsdienstleistungen	598	–11	587
144	Stabsleistungen FD	3'061	–4	3'057
148	Dienstleistungen Finanzen	2'264	–10	2'254
152	Dienstleistungen Steuern	5'865	–27	5'838
155	Teilungswesen	363	–7	356
158	Dienstleistungen Informatik	320	–26	294
161	Betreibungswesen	–659	–8	–667
164	Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	–345'890	–	–345'890
168	Kapital- und Zinserfolg	–30'776	–	–30'776
171	Verschiedene Erträge	–8'392	–	–8'392
174	Investitionen	–	–	–
	Korrektur Personalaufwand		–554.9	
*	Korrektur Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen		35.6	
	Total Aufwand	692'215.1	–545.8	691'669.3
	Total Ertrag	–686'086.7	26.5	–686'060.2
	Budget 2020 (Mehraufwand)	6'128.4	–519.3	5'609.1

*Bei den Spezialfinanzierungen führt die Reduktion des Personalaufwandes zu einer Veränderung der Einlage/Entnahme und hat keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Inhaltsverzeichnis

Der Stadtrat hat das Wort	3
I Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan	4
1 Zusammenfassung	4
1.1 Gesamtstädtische Lagebeurteilung	4
1.2 Controlling über die Gemeindestrategie 2019–2028 und das Legislaturprogramm 2019–2021	5
2 Analyse der Ausgangslage	15
2.1 Übersicht	15
2.2 Informationen zu den wichtigsten Positionen	19
2.3 Gesamtergebnis	25
II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern	29
Ombudsstelle	30
Dienste Stadtkanzlei	32
Sozial- und Sicherheitsdirektion	36
Stabsleistungen SOSID	36
Kindes- und Erwachsenenschutz	39
Alter und Gesundheit	42
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	47
Kinder Jugend Familie	53
Bevölkerungsdienste	57
Quartiere und Integration	60
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	64
Feuerwehr	67
Bildungsdirektion	72
Stabsleistungen BID	72
Volksschulbildung	75
Musikschulbildung	80
Personal	83
Digitales	86
Kultur- und Sportförderung	89
Bibliothek	93
Umwelt- und Mobilitätsdirektion	96
Stabsleistungen UMD	96
Umweltschutz	98
Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	103
Nutzung öffentlicher Raum	109
Parkraum	112
Abfallbewirtschaftung	115
Siedlungsentwässerung	119
Baudirektion	123
Stabsleistungen BD	123
Stadtplanung	125
Städtebau	130
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	133
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	137
Geoinformationsdienstleistungen	141

Finanzdirektion	144
Stabsleistungen FD	144
Dienstleistungen Finanzen	148
Dienstleistungen Steuern	152
Teilungswesen	155
Dienstleistungen Informatik	158
Betreibungswesen	161
Steuern, Zinsen, Investitionen	164
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	164
Kapital- und Zinserfolg	168
Verschiedene Erträge	171
Investitionen	174
III Planrechnungen	177
1 Erfolgsrechnung	177
2 Investitionsrechnung	180
3 Geldflussrechnung	181
4 Kantonale Finanzkennzahlen	183
IV Investitionsplanung / Kreditkontrolle	184
V Billettsteuerabrechnung	211
VI Anhang	215
1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde	215
2 Abnahme des Budgets 2019 durch die Finanzaufsicht Gemeinden	215
3 Personalbestand per 30. Juni 2019	215
4 Übersicht der Legislaturziele und der aktuellen Massnahmen	218
5 Register	224
6 Lesehilfe für Aufgabenblatt	226
7 Glossar	231
Antrag des Stadtrates	239
Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat der Stadt Luzern	240
Beschluss des Grossen Stadtrates	241
Organigramm	242

Der Stadtrat hat das Wort

Zum zweiten Mal stellt der Stadtrat den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit integriertem Budgetentwurf vor. Der AFP ist derjenige Teil der strategischen Führungsinstrumente der Stadt Luzern, der jährlich überarbeitet und angepasst wird. Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm haben längere Gültigkeit, sie legen den grösseren Rahmen für die Entwicklung der Stadt Luzern fest.

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160) hat neben der neuen harmonisierten Rechnungslegung (HRM2) auch die Berichterstattung, die Finanzkompetenzen, die Buchführung und das Controlling erneuert. Es sind neue Instrumente entstanden, die nebeneinander Gültigkeit haben, die in unterschiedlichen Rhythmen überarbeitet werden. Die Arbeit mit diesen Instrumenten ist noch nicht zur Selbstverständlichkeit geworden. Noch fehlt allen Beteiligten – angefangen von der Verwaltung über den Stadtrat bis hin zum Grossen Stadtrat – die Vertrautheit im Umgang mit den neuen Instrumenten. Ebenso fehlen die Erfahrungs- und Referenzwerte früherer Jahre. In der Handhabung der Aufgaben und Globalbudgets konnte sich noch keine Praxis entwickeln. Zwar sind die strategischen und operativen Instrumente gut eingeführt, dennoch führt die Arbeit damit noch immer zu Fragen bzw. Unsicherheiten.

Orientierung geben die acht strategischen Schwerpunkte der Gemeindestrategie, an denen sich der Stadtrat und die Verwaltung in der täglichen Arbeit ausrichten:

- Miteinander von Stadt, Agglomeration und ländlichem Raum pflegen;
- Quartiere stärken;
- Digitale Transformation vorantreiben;
- Attraktiven Wirtschaftsstandort und Tourismusdestination weiterentwickeln;
- Kulturstandort gezielt weiterentwickeln;
- Sorgsam Umgang mit den Lebensgrundlagen pflegen;
- Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum steigern und
- Solidarische Stadt für alle Generationen.

An diesen Themen wurde und wird weiterhin intensiv gearbeitet.

Etlliche Massnahmen zu den bestehenden Legislaturzielen konnten im Rahmen des zweiten AFP aktualisiert, geschärft oder neu festgelegt werden.

Zum Schwerpunkt «Digitale Transformation vorantreiben» ist auf Grundlage des B+A 1 vom 22. Januar 2019: «Stadt Luzern digital: Digitalstrategie der Stadt Luzern» die neue Aufgabe 314 Digitales aufgenommen worden. Den politischen Leistungsauftrag und weitere Informationen dazu finden Sie auf Seite 86 f. Die neue Dienstabteilung

wird ihre operativen Tätigkeiten im Verlauf des Jahres 2020 aufnehmen. Man spricht nicht ohne Grund von «Smart City», da die technologischen Möglichkeiten Auswirkungen auf sämtliche Politikbereiche haben werden. Die beispiellose Dynamik der dadurch ausgelösten Entwicklungen macht ein agiles, iteratives Vorgehen nötig.

Die kantonale Abstimmung über die Aufgaben- und Finanzreform AFR18 machte deutlich, dass auch in anderen Bereichen rasche Veränderungen möglich sind. Absehbar war die der Reform geschuldete, hohe finanzielle Mehrbelastung für die Stadt Luzern. Andererseits ist unter denjenigen Gemeinden, die sich gemeinsam gegen die AFR18 ausgesprochen hatten, eine Solidarität entstanden, die so nicht erwartet werden konnte. Es offenbarte sich, wie wertvoll es ist, dass sich die Stadt Luzern mit dem Schwerpunkt «Miteinander von Stadt, Agglomeration und ländlichem Raum pflegen» offen und interessiert für interkommunale Kooperationen zeigt. Dieser Weg ist weiter zu beschreiben.

Neue Wege eröffnen sich mit dem Durchgangsbahnhof, dessen Projektierung dank der gesprochenen Bundesmittel rasant Fahrt aufgenommen hat. Die Erreichbarkeit der Stadt Luzern auf der Schiene wird dadurch markant verbessert, der regionale Schienenverkehr wird gestärkt, es ergeben sich einmalige Chancen für die Stadtentwicklung, und der Bahnhof Luzern wird seine Funktion als Mobilitätsdrehscheibe weiter ausbauen. Das wird vielschichtige Auswirkungen auf die Innenstadt haben, aber auch auf Mobilitätsfragen weit über die Stadtgrenzen hinaus.

Der Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 stellt lokale und regionale Herausforderungen in einen Zusammenhang, zeigt die Vielfalt der strategischen und operativen Aufgaben und weist auf den engen finanziellen Rahmen hin. So umfassend der AFP ist, bildet er trotzdem bloss eine Momentaufnahme. In Anbetracht der zahlreichen Aufgaben werden einzelne, zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses gemachte Aussagen bis zur Beratung im Parlament bereits überholt sein. Dennoch gibt er den nötigen Orientierungsrahmen, damit die Stadt Luzern weiterhin auf neueste Entwicklungen reagieren und sie aktiv gestalten kann.



Beat Züsli
Stadträsident



Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber

I Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan

Das Kapitel I zeigt die Planungsgrundlagen des Aufgaben- und Finanzplans 2020–2023. Zu diesen gehört einleitend die gesamtstädtische Lagebeurteilung (Abschnitt 1.1). Erstmals wird im AFP 2020–2023 auch das Controlling über die Umsetzung der strategischen Ziele aus dem AFP 2019–2022 integriert (Abschnitt 1.2).

Der AFP ist Teil der rollenden Planung. Er bezieht sich jeweils auf vier Jahre und wird dem Parlament jährlich überarbeitet zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Abschnitt 2 zeigt die finanzpolitische Ausgangslage auf, stellt die Planungsannahmen dar, erläutert die wesentlichen finanziellen Entwicklungen und Veränderungen, beurteilt das Gesamtergebnis der aktuellen Finanzplanung in Bezug auf die finanzpolitischen Vorgaben aus den Legislaturzielen und in Bezug auf die finanzrechtlichen Bestimmungen, zeigt den finanzpolitischen Handlungsbedarf auf und schlägt Massnahmen vor.

Das Kapitel I hat den Status eines Planungsberichtes. Der Grosse Stadtrat kann dazu Bemerkungen beschliessen.

1 Zusammenfassung

1.1 Gesamtstädtische Lagebeurteilung

Mit dem B+A 18/2018: «Gemeindestrategie 2019–2028, Legislaturprogramm 2019–2021» hat der Grosse Stadtrat den strategischen Rahmen für die Entwicklung der Stadt Luzern während der nächsten zehn Jahre festgelegt und dazu acht strategische Schwerpunkte und 47 Legislaturziele definiert. Diese Ziele will der Stadtrat mit den bei den einzelnen Aufgaben aufgeführten Massnahmen erreichen.

Die in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 angenommene Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) beeinflusst den AFP 2020–2023 sehr grundlegend und verändert die städtische Finanzlage wesentlich. Die negativen Auswirkungen für die Stadt Luzern sind aus zwei Gründen deutlich grösser als in der kantonalen Botschaft vom 18. Oktober 2018 (B 145, Globalbilanz) ausgeführt: Erstens sind in der Globalbilanz Entlastungen und Mehrerträge enthalten, die in der Stadt Luzern nicht oder nur teilweise oder erst später wirksam werden und deshalb im Budget 2020 nicht berücksichtigt werden können, und zweitens basiert die Globalbilanz auf Zahlen, die inzwischen überholt sind. Im Budget 2020 betragen die negativen Auswirkungen deshalb rund 14 Mio. Franken statt der in der Globalbilanz des Kantons ausgewiesenen 4,9 Mio. Franken.

Trotz dieser veränderten Ausgangslage ist der Stadtrat bestrebt, die Ziele der Legislaturplanung unverändert weiterzuverfolgen und die dazu geplanten Massnahmen umzusetzen. Gegenüber dem AFP 2019–2022 ergeben sich einige grundlegende Veränderungen in der Aufgabenplanung oder bei der Festlegung der Handlungsschwerpunkte: Namentlich ist auf B+A 1/2019: «Stadt Luzern digital: Digitalstrategie der Stadt Luzern» zu verweisen, mit dem die Schaffung einer eigenen Dienstabteilung beschlossen wurde. Darüber hinaus haben National- und Ständerat im Rahmen des Ausbaus der Bahninfrastruktur die Projektierungsmittel für den Durchgangsbahnhof Luzern sichergestellt. Beide Entscheidungen lösen vielschichtige Aufgaben aus. Der Finanzbedarf zur Umsetzung dieser Massnahmen und Projekte ist im vorliegenden AFP so weit wie bekannt berücksichtigt.

Die Zahl der Luzerner Wohnbevölkerung steigt weiterhin an, auch wenn sich das Wachstum verlangsamt hat. Die Stadt ist gefordert, den nötigen Wohnraum zu ermöglichen und gleichzeitig den Anteil gemeinnützig erstellter Wohnungen zu erhöhen. Verdichtung stellt erhebliche Herausforderungen an den öffentlichen Raum, der eine hohe Aufenthaltsqualität bieten muss. Zu dessen Schutz müssen beispielsweise flächeneffiziente Verkehrsträger forciert werden. Die Stärkung der kleinräumigen Quartierstrukturen unterstützt die diesbezüglichen Bestrebungen.

Der Investitionsbedarf ist unabhängig von grossen Verkehrsinfrastrukturprojekten weiterhin hoch. Zahlreiche Schulhäuser haben Sanierungsbedarf, die Zahl der Kindergarten- und Schulkinder sowie der Bedarf an Betreuungsplätzen steigen, weshalb mittelfristig zusätzliche Räume zu erstellen sind. Um als Kultur-, Tourismus- und Wirtschaftsstandort weiterhin Bedeutung und Ausstrahlung zu haben, sind inhaltliche und infrastrukturelle Weiterentwicklungsprojekte im Gang.

Aufgrund dieser veränderten Ausgangslage liegt es auf der Hand, dass sich der Zielkonflikt zwischen strategisch notwendigen und politisch geforderten Aufwendungen und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln weiter zuspitzt. Als Folge davon weist der AFP 2020–2023 negative Rechnungsergebnisse und hohe Finanzierungsfehlbeträge aus. Planerisch zeichnet sich aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren ein strukturelles Defizit ab, und die finanzpolitischen und finanzrechtlichen Vorgaben können nicht mehr eingehalten werden. Der finanzielle Handlungsspielraum aufgrund der positiven Rechnungsergebnisse der Jahre 2014–2018 ist ausgeschöpft. Der finanzielle Korrekturbedarf aus heutiger Sicht wird in Kapitel 2.3.5 aufgezeigt.

Die vorliegende Finanzplanung weist insbesondere bezüglich der Auswirkungen der AFR18 und der Steuergesetzrevision 2020 (SR2020; Abschaffung der Steuerprivilegien für Statusgesellschaften/Umsetzung STAF) grosse Unsicherheiten auf. Der Stadtrat ist deshalb der Ansicht, dass es verfrüht wäre, bereits jetzt Massnahmen zur Stabilisierung des städtischen Finanzhaushalts zu ergreifen. Er will deshalb die Ergebnisse der Rechnungsjahre 2019 (erstmalige Anwendung HRM2 und Globalbudgets) und 2020 (erstes Rechnungsjahr nach AFR18 und SR2020) abwarten und die Situation laufend neu beurteilen.

1.2 Controlling über die Gemeindestrategie 2019–2028 und das Legislaturprogramm 2019–2021

Abgeleitet aus der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm hat der Stadtrat 47 Legislaturziele zu den strategischen Schwerpunkten und weiteren Themen festgelegt, die er mit zahlreichen Massnahmen erreichen will.

Das Controlling über die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm kann im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 erstmals vorgenommen werden. Die Zielerreichung wird über die Legislaturperiode grafisch in 25%-Schritten zwischen 0 % und 100 % symbolisiert und mit einem kurzen Kommentar versehen. Der Fortschritt in der Zielerreichung wird dadurch mess- und überprüfbar.

Controlling der Legislaturziele

Legislaturziel		Zielerreichungen			Kommentar
		2019	2020	2021	
Z1	Das Verhältnis zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist geklärt.	🕒			Der Stadtrat hat 2019 Gespräche mit den Fraktionen GrStR, mit dem VLG und weiteren Gemeinden (u. a. Klärung Rolle K5) geführt. Die Gespräche werden analysiert, und das weitere Vorgehen wird bestimmt. Der Planungsbericht wird erarbeitet.
Z2.1	Die Dienstleistungen der Stadt Luzern sind digital, einfach, sicher, transparent und personalisiert auf einem Kundenportal verfügbar und auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmt.	○			Die entsprechenden Arbeiten zum strategischen Projekt «Kundenportal» werden voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2019 aufgenommen.
Z2.2	Die Stadt Luzern verfügt im Bereich Smart City über ein umfangreiches Netzwerk zur Digitalisierung.	🕒			Erste Gespräche und Kooperationen mit externen Partnern sind aufgenommen worden.
Z2.3	Leitlinien für einen offenen Umgang mit Daten öffentlichen Charakters aus der Verwaltung gegenüber Dritten werden eingeführt (Open Government Data).	🕒			Die Umsetzung eines Pilotprojekts für eine OGD-Plattform sowie die Erarbeitung von Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung und den Betrieb der OGD Plattform laufen. Der Abschluss ist auf Januar 2020 geplant.
Z3	Die Stadt Luzern positioniert sich weiterhin als zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin.	🕒			In den Bereichen Berufsbildung, Personalinformationssysteme und Führungsgrundsätze konnten erste Massnahmen wirkungsvoll umgesetzt werden.
Z4	Entsprechend dem Bedarf in der Bevölkerung sind Prozesse und Gefässe eingeführt, welche die Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen sicherstellen.	🕒			Eine direktionsübergreifende Steuerungsgruppe setzte in der ersten Jahreshälfte 2019 eine Arbeitsgruppe «Partizipative Beteiligungsprozesse» ein. Anhand von Erfahrungen anderer Städte und laufenden Planungs- und Bauprozessen erarbeitet man Arbeitshilfen für künftige gezielte Partizipationspolitik.
Z5	Die Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz ist geprüft und – falls positiv bewertet – umgesetzt.	🕒			Das interdisziplinäre Projekt zur Prüfung der Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz ist auf Kurs. Gemäss Projektplan stehen Ende 2019 den zuständigen Behörden von Luzern, Kriens und Horw die Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.
Z6.1	Die Massnahmen, die der Nationale Aktionsplan (NAP) zur Prävention von Radikalisierung und Extremismus für Städte empfiehlt, sind überprüft.	🕒			NAP-Massnahmen wurden ins Projekt Früherkennung/ Frühintervention der KJF aufgenommen. Kontakt mit Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern zur Klärung der Schnittstellen Kanton–Stadt wurde aufgenommen. Teilnahme des Sicherheitsmanagers an NAP-Tagung in Bern.
Z6.2	Die Stadt verfügt jederzeit über genügend Ressourcen, um eine hohe Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.	🕒			Im Siegerprojekt der neuen ewl-Arealentwicklung ist ein neuer, zentraler Stützpunkt des Strasseninspektorats enthalten. Ausbau Ibach und Änderungen an anderen Standorten sind aufgegleist.
Z6.3	Die Stadt setzt sich beim Kanton dafür ein, dass auf dem Stadtgebiet die polizeilichen Dienstleistungen in mindestens derselben Qualität wie 2018 erhalten bleiben.	●			Regelmässiger Austausch SOSID im Bereich Sicherheit auf strategischer (Departementsvorsteher JSD und PolKdt) sowie auf operativer Ebene (Sicherheitspolizei Region Stadt Luzern) ist institutionalisiert. Ereignis- sowie projektbezogene Zusammenarbeit der Stadt mit Lupol findet statt.

Legislaturziel		Zielerreichungen			Kommentar
		2019	2020	2021	
Z7.1	Die Stadt hat die Präventions- und Vermittlungsarbeit bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum weiter verstärkt.	●			Der Pilot «Hundehaltung am Churchillquai» wurde ausgewertet und definitiv eingeführt. Die Realisierung einer Hunde-Freilaufzone Tribtschenhorn verzögert sich infolge Einsprachen. Die SIP passt ihre Präsenz im öffentlichen Raum und ihre Präventions-/Interventionsmethoden laufend an. Der öffentliche Raum wird immer mehr genutzt.
Z7.2	Bei Stadtentwicklungsprojekten und städtebaulichen Eingriffen mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum sind die Vorgaben der städtebaulichen Kriminalprävention umgesetzt.	●			Im Rahmen von Gesprächen zwischen dem Sicherheitsmanager und einer Vertretung der Stadtplanung wurden erste Abklärungen getroffen.
Z8	Die Realisierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» wird weiter vorangetrieben.	●			Mit der Gründung der «ewl Areal AG» Ende 2018 und der Kürung des Siegerprojekts der Gesamtleistungsstudie im Juli 2019 wurden wichtige Meilensteine erreicht. Die Mitarbeit seitens Stadt verläuft planmässig. Die nächsten Projektschritte werden zielstrebig von der ewl Areal AG koordiniert und gesteuert.
Z9.1	Die Volksschule ist Teil des Quartierlebens und stärkt die Quartierentwicklung.	●			In den Schulhäusern St. Karli und Littau Dorf wird die Sozialraumorientierung erfolgreich praktiziert, in der Schule Fluhmühle finden neu Elterncafés statt. Für den Neubau Littau Dorf wurde ein breites Partizipationsprojekt gestartet. Die Schulleitungen haben aktiv am ersten Forum Starke Quartiere partizipiert.
Z9.2	Die Tagesstrukturen der Volksschule (Schulzeiten, Betreuungsangebote) werden entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickelt und angepasst.	●			Als erster Schritt wird eine Evaluation der Betreuung durchgeführt. Der Auftrag ist formuliert.
Z9.3	Die Musikschule Stadt Luzern baut in Schulbetriebs-einheiten der Stadt, die von den Kindern gut erreichbar sind, den Gruppen-/Klassenunterricht aus.	●			Aufgrund der grossen Nachfrage finden im kommenden Schuljahr 6 Ukulelenkurse und 1 Saxophonkurs in den Schulhäusern statt. Insgesamt haben sich 35 Kinder für die Kurse angemeldet.
Z9.4	Zur Unterstützung der Umsetzung des Lehrplans 21 in allen Fachbereichen wird gezielt auch in die digitale Infrastruktur investiert.	●			Allen Mitarbeitenden und Lernenden der Sekundarschule steht auf Beginn des Schuljahres 2019/2020 ein Laptop zu Verfügung. Der B+A für die digitale Infrastruktur für die Primarschule ist vorbereitet.
Z9.5	Das integrierte Sekundarschulmodell Stadt Luzern ist gemäss Evaluation abgeklärt und die weitere Umsetzung festgelegt.	●			Die Evaluation ist durchgeführt. Der Bericht wird auf November 2019 erwartet.
Z10.1	Die Handlungsfähigkeit bei der Kulturförderung bleibt erhalten, und die Subventionsverträge sind erneuert.	●			Mit Ausnahme der Subventionsverträge des Zweckverbands wurden alle Subventionsverträge erneuert.
Z10.2	Die darstellenden Künste verfügen über eine zeitgemässe Infrastruktur. Auf dem Ergebnis der Testplanung startet die Stadt Luzern in Kooperation mit dem Kanton und Privaten ein Projekt für ein Neues Luzerner Theater und treibt dieses zielorientiert voran.	●			Die Testplanung ist abgeschlossen. Als Nächstes folgen die strategischen Entscheide des Stadtrates und des Regierungsrates als Grundlage für einen Architekturwettbewerb.
Z10.3	Die Musikstadt von Weltrang wird im Rahmen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe in ihrer strategischen Weiterentwicklung unterstützt.	●			Mit Ausnahme der Subventionsverträge des Zweckverbands wurden alle Subventionsverträge erneuert.
Z11	Die städtischen Freizeitangebote sind im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert.	●			Der Bericht «Freizeitangebote» ist in Erarbeitung und dient als Entwicklungsgrundlage.
Z12	Die Stadt Luzern stellt durch eine frühe Erkennung sicher, dass bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen die richtige Massnahme zur richtigen Zeit erfolgt.	●			Der Entwurf eines Aktionsplans «Früherkennung/Früherintervention» liegt vor. Erste Massnahmen stehen vor der Umsetzung. Ab 2020 werden neue Mitarbeitende, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, in Kinderschutzabläufen und Gefährdungsmeldungen geschult.

	Legislaturziel	Zielerreichungen			Kommentar
		2019	2020	2021	
Z13.1	Die Stadt Luzern verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Dienstleistungen für ein selbstbestimmtes Wohnen und unterstützt die Angehörigen sowie die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit.	●			Mit der Leistungsvereinbarung mit Vicino Luzern ab 2020 konnte ein wichtiger Meilenstein erreicht werden. Weitere LV im nichtpflegerischen Bereich werden überprüft (Hauswirtschaft, Angehörigenentlastung, Mahlzeitendienst).
Z13.2	In der Stadt Luzern gibt es ein bedarfsgerechtes Angebot an altersgerechten, zahlbaren Wohnungen.	●			Im B+A 21/2019: «Städtische Wohnraumpolitik III» wurde eine entsprechende neue Massnahme (M11) definiert. Unter Federführung der SOSID wird bis Ende 2020 eine gesamtheitliche Strategie «Wohnen im Alter» erarbeitet.
Z14	Die gesetzlichen, konzeptionellen und vertraglichen Rahmenbedingungen im Alters- und Pflegebereich sind überprüft und den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen angepasst.	●			Die Anpassung der AHIZ kann erst Ende 2019 gestartet werden. Weitere gesetzliche Grundlagen und Weisungen auf Kantons- und Bundesebene sind ebenfalls in Überarbeitung.
Z15.1	Zwischen 2019 und 2021 sind 300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen verfügbar oder im Bau.	●			Im Herbst 2019 wird der B+A 21/2019: «Städtische Wohnraumpolitik III» im Grossen Stadtrat beraten. Darin ist ein Ausblick auf die Arealentwicklung für den gemeinnützigen Wohnungsbau enthalten. Im Jahr 2019 sind grosse Projekte bezugsbereit (z. B. Himmelrich III) oder im Bau (z. B. Obermaihof I).
Z15.2	Die Stadt Luzern erlangt das Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde».	●			Ein Aktionsplan «Kinderfreundliche Stadt Luzern» ist in Erarbeitung. Die Stadt Luzern wird das Label voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 erhalten.
Z15.3	Die Positionierung der Stadt Luzern als altersfreundliche Stadt wird gestärkt.	●			Der Prozess zur Erlangung des Labels «Age-friendly City» ist gestartet.
Z16.1	Das Arbeitsintegrationsprogramm für Sozialhilfebeziehende ist in der Stadtverwaltung ausgebaut und auf stadteigene Betriebe und solche mit Leistungsverträgen ausgeweitet.	○			Als Grundlage für den weiteren Ausbau der städtischen Arbeitsintegration dient die externe Evaluation. Sobald die Ergebnisse Ende 2019 vorliegen, wird der Aufbau von zusätzlichen Dauerarbeitsplätzen und gemeinnützigen Arbeitseinsatzplätzen angegangen.
Z16.2	Der Anteil junger Erwachsener, die Sozialhilfe beziehen, ist reduziert.	●			Im Sommer 2019 wurde das Fachkonzept «Kinder und Jugendliche von Eltern mit Anspruch auf Sozialhilfe» verabschiedet. Es wird nun implementiert in den beiden Beratungsteams. Das Fachkonzept sichert ab, dass Kinder und Jugendliche von Eltern, die Sozialhilfe beziehen, gefördert und unterstützt werden.
Z16.3	Die Stadt Luzern legt ein vorerst auf drei Jahre befristetes Projekt zur Arbeitsintegration von über 50-Jährigen vor.	○			Die finanziellen Mittel für ein Projekt sind für die Jahre 2022 bis 2024 vorgesehen.
Z17	Die Stadt Luzern zusammen mit ihren ausgelagerten Betrieben unterstützt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen aktiv die Arbeitsintegration der in der Stadt lebenden anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen.	●			Die Evaluation der städtischen Massnahmen sind an die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit vergeben. Die Massnahmen werden laufend in Zusammenarbeit mit dem SAH Zentralschweiz evaluiert. U. a. wurden auch Interviews mit Teilnehmenden der Logistikkurse geführt. Die Ergebnisse liegen im Jahre 2021 vor.
Z18.1	Die Stadt Luzern positioniert sich klar zu den Schlüsselprojekten des Agglomerationsprogramms.	●			Für den Durchgangsbahnhof sind die Projektorganisation sowie das Vorgehen für die Phase 1 «Entwicklungskonzept Bahnhof und Umgebung» definiert. Es erfolgt eine proaktive Begleitung und Interessenwahrung im Gesamtsystem Bypass Luzern.
Z18.2	Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine attraktive Gestaltung der Strassenräume aus.	●			Verschiedene Betriebs- und Gestaltungskonzepte sind in Erarbeitung. Es erfolgt eine regelmässige Interessenwahrung gegenüber dem Kanton bzgl. siedlungsverträglicher Gestaltung der Kantonstrassen.
Z19.1	Die Verkehrssicherheit wird erhöht. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner.	●			Die Verkehrssicherheit nimmt auf dem städtischen Verkehrsnetz weiter zu. Interessenwahrung gegenüber dem Kanton bzgl. Tempo 30.

Legislaturziel		Zielerreichungen			Kommentar
		2019	2020	2021	
Z19.2	In der Stadt Luzern werden die Immissionsgrenzwerte Strassenlärm gemäss den gesetzlichen Vorgaben eingehalten.	●			Die notwendigen Massnahmen auf den Gemeindestrassen werden sukzessive realisiert.
Z19.3	Die Stadt Luzern setzt einen hindernisfreien Zugang zum öffentlichen Verkehr gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und gemäss einer nachvollziehbaren Prioritätenordnung um.	◐			Der B+A 34/2018: «Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes» wurde am 19. Mai 2019 mit 82 % Ja-Stimmen angenommen. Folgeprozesse und Personalrekrutierung sind aufgegleist.
Z19.4	Die Stadt Luzern verfügt über konkrete Umsetzungskonzepte zur Optimierung der Parkierung von Zweirädern, Autos und Cars.	◐			Die Umsetzungskonzepte und -planungen werden aktuell erarbeitet. Eine breit abgestützte, partizipativ entstehende Strategie ist in Erarbeitung.
Z19.5	Der Modalsplit entwickelt sich in Richtung der langfristigen Zielwerte der Mobilitätsstrategie, indem die Anteile des Fuss-, des Velo- und des öffentlichen Verkehrs weiter zunehmen. Der Anteil der autofreien Haushalte steigt, und Sharingangebote (Velo, Auto) werden vermehrt genutzt.	◐			Die neusten Zahlen des Monitorings Gesamtverkehr Luzern bestätigen den langjährigen Trend: Der Autoverkehr in der Stadt Luzern ist rückläufig. Konkrete Projekte zur weiteren Förderung des Fuss- und des Veloverkehrs werden aktuell ausgearbeitet. Auch das städtische Mobilitätsmanagement ist in Erarbeitung. Die Massnahmen zum GVK sind infolge von Einsprachen teilweise blockiert – die unbestrittenen Massnahmen sind in Umsetzung.
Z20.1	Die Stadt Luzern strebt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft an. Bis 2021 wird der Energieverbrauch (Leistungsbedarf) auf 4'000 bis 4'400 Watt pro Kopf und der Treibhausgasausstoss auf 4,7 Tonnen CO ₂ -Äquivalente pro Kopf und Jahr gesenkt.	◐			Beim Energieverbrauch (Leistungsbedarf) verläuft die Entwicklung gemäss Absenkpfad. Beim Treibhausgasausstoss wird der Absenkpfad zurzeit nicht eingehalten.
Z20.2	Die Erhöhung der Produktion von Solarstrom und von solarer Wärme verläuft gemäss dem im Energie-reglement festgelegten Zielpfad. Die Zwischenziele für das Jahr 2021 sind erreicht.	◐			Bei der Produktion von Solarstrom liegt die Entwicklung deutlich über dem Zielpfad. Bei der Produktion von solarer Wärme wird es hingegen kaum gelingen, das gesetzte Ziel zu erreichen.
Z20.3	Die Stadt Luzern entwickelt eine Strategie zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels.	●			Die in Zusammenarbeit mit diversen städtischen Dienstabteilungen und kantonalen Dienststellen erarbeitete Klimaanpassungsstrategie liegt vor. Sie wird dem Grosse Stadtrat voraussichtlich im ersten Semester 2020 vorgelegt. Der überarbeitete Sicherheitsbericht liegt vor.
Z20.4	Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist «Grünstadt Schweiz» mit Gold-Level.	◐			Die vom Grosse Stadtrat Ende 2018 beschlossene Intensivierung der Biodiversitätsförderung ist im Aufbau. Die Massnahmen zum Re-Audit «Grünstadt Schweiz» sind in Umsetzung. Erfolgreiche Umsetzung und Eröffnung des Natur- und Erlebnisraums Allmend. Beim Baumschutz besteht jedoch Steigerungspotenzial.
Z20.5	Die Stadt praktiziert eine Veranstaltungspolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Bevölkerung sowie Handel und Gewerbe sicherstellt. Die Ergebnisse des Projekts «Stadtraum Luzern» werden dabei berücksichtigt.	○			Die Ausrichtung erfolgt auf Basis der reglementarischen Grundlagen und des bewährten Konzepts Eventpolitik (2008). Neben der Pilotanwendung Kapellplatz werden keine weiteren Bespielungspläne erarbeitet, da die dafür erforderlichen Ressourcen in der Dienstabteilung Stadtplanung nicht bewilligt wurden.
Z20.6	Mit einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung und vielseitig nutzbaren Freiräumen stärkt die Stadt Luzern die Lebensqualität.	◐			Die Aspekte werden in den laufenden Projekten berücksichtigt. Neue Projekte werden wegen fehlender Ressourcen nicht gestartet. Die Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie der öffentlichen Spielplätze ist auf Kurs.
Z21	Die konkrete Planung für die Weiterentwicklung ausgewählter Quartierzentren liegt unter Einbezug der Quartierbevölkerung sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vor.	◐			Die Weiterentwicklung ausgewählter Quartierzentren wird vorangetrieben. Die Thematik des öffentlichen Raums kann nicht wie geplant miteinbezogen werden, da die erforderlichen Ressourcen für die Erarbeitung von umfassenden Betriebs- und Gestaltungskonzepten fehlen.
Z22.1	Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden.	◐			Der neue Beauftragte für Wirtschaftsfragen hat im ersten Halbjahr 2019 eine grosse Zahl von Antrittsbesuchen bei Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen durchgeführt. In internen Projekten vertritt er die Interessen der Wirtschaft.

	Legislaturziel	Zielerreichungen			Kommentar
		2019	2020	2021	
Z22.2	Die Stadt sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.	●			Mit dem Festhalten an der Arbeitszone Rösslimatt werden attraktive Wirtschaftsflächen gesichert. Weitere Massnahmen werden mit der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Luzern und Littau geprüft.
Z22.3	Die Stadt Luzern positioniert sich gemäss dem kantonalen Richtplan als wirtschaftliches Zentrum der Zentralschweiz.	●			Die Veranstaltungen des Europa Forums Luzern rücken Luzern seit 1996 regional und national in den Fokus. Dank neuer Strukturen und einer breiteren Abstützung in der Wirtschaft vermag es ab 2019 zusätzliche Impulse zu geben. Stadt und Kanton Luzern haben ihren Unterstützungsbeitrag an das Europa Forum Luzern erhöht. Ab 2020 ff. soll die Digitalisierung das wirtschaftliche Zentrum Luzern stärken.
Z23	Die Bedürfnisse der Gäste, die Anliegen der Luzerner Bevölkerung und die Interessen von Stadt und Region Luzern sind sorgfältig aufeinander abgestimmt.	●			Die «Vision Tourismus Luzern 2030» will der Stadtrat gemeinsam mit verschiedenen Stakeholdern entwickeln. Es sind hierfür partizipative Elemente geplant, u. a. eine Bevölkerungsbefragung. Das Teilprojekt «Webauftritt kapellbruecke.com» zur Attraktivierung der Holzbrücken ist umgesetzt.
Z24	Die Stadt bewahrt ein Gesamtverhältnis von 1:1, d. h. von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.	●			Die aktuellsten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2016, in welchem das Ziel erreicht wurde. Das Monitoring zur Entwicklung und Beurteilung des Ziels wird im zweiten Semester 2019 eingeführt und kommuniziert.
Z25	Die Innenstadt verfügt über einen breiten Angebotsmix, der für unterschiedliche Anspruchsgruppen ein gutes Aufenthalts- und Einkaufserlebnis bietet.	●			Der Angebotsmix kann durch Planungsinstrumente nur indirekt beeinflusst werden. Bei der Aufwertung der Bahnhofstrasse wird bspw. bei der Aussenraumgestaltung auf die angrenzenden Nutzungen in Gebäuden und Freiräumen Bezug genommen, was einem Planungsgrundsatz der Stadtraumstrategie entspricht.
Z26.1	Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahreschnitt mindestens 100 Prozent.	●			Die Kennzahl wird nur im Planjahr 2020 eingehalten. In den Planjahren 2021–2023 wird die Zielsetzung aktuell verfehlt.
Z26.2	Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.	●			Im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 18 hat die Stadt wiederholt auf ihre Zentrumslasten hingewiesen.
Z26.3	Die Stadt Luzern tätigt Investitionen weitsichtig. Die Planungskoordination wird weiter gestärkt, um in der Zusammenarbeit mit anderen Infrastruktureigentümern (Werke) die Häufigkeit von Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren, Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren.	●			Die Arbeitsgruppe Investitionen erarbeitet in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und den Direktionen eine umfassende und weitsichtige Investitionsplanung. Eine Strategie für ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement wird aktuell erarbeitet. Die Planungskoordination etabliert sich weiter.

Kurzkomentar zum Controlling der Legislaturziele

Die grosse Mehrheit der Legislaturziele – knapp zwei Drittel – aus dem Legislaturprogramm 2019–2021 wurde im Jahr 2019 verständlicherweise noch nicht vollständig erreicht, jedoch sind Massnahmen zur Zielerreichung umgesetzt oder in Umsetzung, sodass ein Zielerreichungsgrad von 25 Prozent vorliegt. Rund ein Viertel aller Legislaturziele wurde bereits zur Hälfte umgesetzt. 5 Prozent der Ziele sind bereits zu rund drei Vierteln erreicht, ein Ziel (Z6.3) ist sogar schon vollständig erreicht. Rund 10 Prozent der Ziele sind noch nicht in Angriff genommen worden.

Entsprechend dem Grad der Zielerreichung hat der Stadtrat mit dem AFP 2020–2023 für einzelne Legislaturziele bestehende Massnahmen angepasst bzw. neue Massnahmen beschlossen. In der nachfolgenden Tabelle sind die angepassten oder neuen Massnahmen aufgelistet. Die vollständige Übersicht über alle für den AFP 2020–2023 gültigen Massnahmen sind im Anhang, Kapitel VI.4 «Übersicht der Legislaturziele und der aktuellen Massnahmen», aufgelistet. Zusätzlich sind die einer Aufgabe zugeteilten Massnahmen auch in den Leistungsblättern im Kapitel II «Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern» ersichtlich.

Angepasste oder neue Massnahmen im AFP 2020–2023

Legislaturziel		Massnahme		Zuständig
Z1	Das Verhältnis zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist geklärt.	M1	Das vom Grossen Stadtrat beschlossene weitere Vorgehen bezüglich VLG und Aussenbeziehungen wird umgesetzt.	310 SBID
Z2.1	Die Dienstleistungen der Stadt Luzern sind digital, einfach, sicher, transparent und personalisiert auf einem Kundenportal verfügbar und auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmt.	M2.1a	Die Digitalisierungsprojekte der Stadt Luzern sind in einer Roadmap durch den Stadtrat priorisiert und deren Umsetzung mit der Digitalstrategie abgeglichen.	314 DIG
Z2.2	Die Stadt Luzern verfügt im Bereich Smart City über ein umfangreiches Netzwerk zur Digitalisierung.	M2.2a	Die wichtigsten Anspruchsgruppen und Netzwerkpartner der Stadt Luzern in den Bereichen Bildung, Wirtschaft, Gesellschaft, Politik, Soziales, Umwelt, Energie und öffentliche Verwaltung sind identifiziert. Die Zusammenarbeit mit diesen ist gestartet.	314 DIG
		M2.2b	Die Rolle der Stadt bei der Erarbeitung und Umsetzung einer zielgerichteten Smart-City-Strategie im politischen, strategischen und operativen Bereich auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ist definiert.	314 DIG
Z2.3	Leitlinien für einen offenen Umgang mit Daten öffentlichen Charakters aus der Verwaltung gegenüber Dritten werden eingeführt (Open Government Data).	M2.3	Leitlinien für einen offenen Umgang mit Daten öffentlichen Charakters aus der Verwaltung gegenüber Dritten werden erarbeitet (Open Government Data).	314 DIG
Z3	Die Stadt Luzern positioniert sich weiterhin als zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin.	M3a	Die Führungsgrundsätze werden in den Dienstabteilungen laufend implementiert und umgesetzt.	313 PA
		M3d	Das Geschäftsverwaltungssystem Axioma wird bis 2022 schrittweise weiter eingeführt.	111 SK
Z6.1	Die Massnahmen, die der Nationale Aktionsplan (NAP) zur Prävention von Radikalisierung und Extremismus für Städte empfiehlt, sind überprüft.	M6.1	Es ist geklärt, welche Massnahmen des Nationalen Aktionsplanes (NAP) für die Stadt Luzern umzusetzen sind.	210 SSOSID
Z6.2	Die Stadt verfügt jederzeit über genügend Ressourcen, um eine hohe Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.	M6.2	Zur Umsetzung der Zwei-Standort-Strategie des betrieblichen Strassenunterhalts wird 2020 ein operatives Massnahmenkonzept erarbeitet.	414 TBA
Z6.3	Die Stadt setzt sich beim Kanton dafür ein, dass auf dem Stadtgebiet die polizeilichen Dienstleistungen in mindestens derselben Qualität wie 2018 erhalten bleiben.	M6.3	Es findet ein regelmässiger Austausch mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern statt.	210 SSOSID
Z7.1	Die Stadt hat die Präventions- und Vermittlungsarbeit bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum weiter verstärkt.	M7.1a	Der Auftrag der SIP, angepasst an gegebene Bedürfnisse, ist geklärt und wird umgesetzt.	217 QUIN
		M7.1b	Das Projekt «Hundehaltung im öffentlichen Raum» wird weiter umgesetzt. Die Hunde-Freilauzone im Gebiet Tribshorn ist realisiert und befindet sich in der Pilotphase. Das Pilotprojekt am Churchillquai ist in eine definitive Lösung übergeführt worden.	414 TBA
Z7.2	Bei Stadtentwicklungsprojekten und städtebaulichen Eingriffen mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum sind die Vorgaben der städtebaulichen Kriminalprävention umgesetzt.	M7.2	Der Wissensaufbau im Bereich städtebauliche Kriminalprävention ist umgesetzt.	210 SSOSID
Z8	Die Realisierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» wird weiter vorangetrieben.	M8a	Bis Ende 2020 ist ein B+A über die Kapitalaufstockung der neu geschaffenen «ewl Areal AG» erstellt.	611 FV
		M8b	Die Stadt hat ihrerseits alle Voraussetzungen geschaffen, damit die «ewl Areal AG» das auf dem Gestaltungsplan basierende Vorprojekt des «ewl Areals» bis zum September 2020 erfolgreich abgeschlossen hat.	514 IMMO
		M8c	Die Stadt hat ihrerseits alle Voraussetzungen geschaffen, damit die «ewl Areal AG» das Baubewilligungsverfahren für das «ewl Areal» bis Ende 2021 abgeschlossen hat.	514 IMMO
		M8d	Bis Ende 2020 ist ein B+A über die Ausführung für den Mieterausbau erstellt.	514 IMMO

Legislaturziel		Massnahme		Zuständig
Z9.2	Die Tagesstrukturen der Volksschule (Schulzeiten, Betreuungsangebote) werden entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickelt und angepasst.	M9.2a	Die Stadt Luzern gestaltet auf der Basis einer Evaluation ein vernetztes Bildungsangebot. Das Projekt «Schule plus» setzt auf eine umfassende zukunftsgerichtete Bildung und wird den künftigen Lebensgewohnheiten der Familien gerecht.	311 VS
		M9.2b	Der weitere Ausbau von Betreuungsplätzen wird gemäss quartierspezifisch erhobenen Versorgungsquoten umgesetzt.	311 VS
Z9.4	Zur Unterstützung der Umsetzung des Lehrplans 21 in allen Fachbereichen wird gezielt auch in die digitale Infrastruktur investiert.	M9.4	Die ICT ist in der Volksschule im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21 implementiert.	311 VS
Z10.1	Die Handlungsfähigkeit bei der Kulturförderung bleibt erhalten, und die Subventionsverträge sind erneuert.	M10.1a	Die Erneuerung der Subventionsverträge im Kulturbereich mit Anpassungen für die Subventionsperiode 2019 bis 2022 ist erfolgt. Die Massnahmen des B+A 24/2018 mit den Subventionsverträgen für die Jahre 2019 bis 2022 werden umgesetzt.	315 KUS
		M10.1b	Die Übergangsförderung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe wird um weitere drei Jahre bis 2024 verlängert.	315 KUS
		M10.1c	Eine kulturpolitische Standortbestimmung wird unter Einbezug der laufenden Projekte ab 2020 erarbeitet.	315 KUS
Z10.2	Die darstellenden Künste verfügen über eine zeitgemässe Infrastruktur. Auf dem Ergebnis der Testplanung startet die Stadt Luzern in Kooperation mit dem Kanton und Privaten ein Projekt für ein Neues Luzerner Theater und treibt dieses zielorientiert voran.	M10.2	Ein Architekturwettbewerb für eine neue Theaterinfrastruktur, evtl. unter Beteiligung privater Kreise, wird ab 2019 vorbereitet und in den Folgejahren durchgeführt.	315 KUS
Z10.3	Die Musikstadt von Weltrang wird im Rahmen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe in ihrer strategischen Weiterentwicklung unterstützt.	M10.3	Die Verträge des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe werden ab 2020 erneuert.	315 KUS
Z11	Die städtischen Freizeitangebote sind im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert.	M11a	Die Massnahmen zur Optimierung der Freizeitangebote unter dem Aspekt Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden ab 2020 umgesetzt. Grundlage bildet der «Entwicklungsbericht über die Freizeitangebote der Stadt Luzern» von 2019.	215 KJF
		M11b	Die Sanierungs- und Erneuerungsstrategie der Spielfelder Aussensport wird weiter umgesetzt. Der Kunstrasen Wartegg ist erneuert.	414 TBA
		M11c	Die Erneuerung der Subventionsverträge im Sportbereich mit Anpassungen für die Subventionsperiode 2019–2022 ist erfolgt	315 KUS
Z12	Die Stadt Luzern stellt durch eine frühe Erkennung sicher, dass bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen die richtige Massnahme zur richtigen Zeit erfolgt.	M12	Der Aktionsplan zur Erfassung von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf wird ab 2020 umgesetzt.	215 KJF
Z13.1	Die Stadt Luzern verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Dienstleistungen für ein selbstbestimmtes Wohnen und unterstützt die Angehörigen sowie die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit.	M13.1d	Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern» zur Förderung der Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit wird ab 1. Januar 2020 umgesetzt.	213 AGES
Z13.2	In der Stadt Luzern gibt es ein bedarfsgerechtes Angebot an altersgerechten, zahlbaren Wohnungen.	M13.2	Bei der Abgabe von städtischen Grundstücken im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger wird jeweils geprüft, ob Bedarf an altersgerechten Wohnungen besteht.	511 SPL
Z15.1	Zwischen 2019 und 2021 sind 300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen verfügbar oder im Bau.	M15.1a	Es wird ein weiteres Areal an eine gemeinnützige Trägerschaft abgegeben.	514 IMMO
Z15.2	Die Stadt Luzern erlangt das Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde».	M15.2	Die Umsetzung des Aktionsplans, welcher zum Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» gehört, erfolgt in den Jahren 2020–2022.	215 KJF

Legislaturziel		Massnahme		Zuständig
Z16.1	Das Arbeitsintegrationsprogramm für Sozialhilfebeziehende ist in der Stadtverwaltung ausgebaut und auf stadteneigene Betriebe und solche mit Leistungsverträgen ausgeweitet.	M16.1	Es wird gemeinsam mit den stadteneigenen Betrieben und solchen mit Leistungsverträgen geprüft, ob bei ihnen zusätzliche Arbeitsintegrationsplätze und Dauerarbeitsplätze realisiert werden können.	214 SD
Z16.3	Die Stadt Luzern legt ein vorerst auf drei Jahre befristetes Projekt zur Arbeitsintegration von über 50-Jährigen vor.	M16.3	Es wird gemeinsam mit externen Partnerinnen und Partnern die Entwicklung von Massnahmen für sozialhilfebeziehende Personen ab 50 Jahren geprüft.	214 SD
Z17	Die Stadt Luzern zusammen mit ihren ausgelagerten Betrieben unterstützt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen aktiv die Arbeitsintegration der in der Stadt lebenden anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen.	M17	Die zwei bestehenden Massnahmen aus B+A 24/2017 (Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen) sind ausgewertet. Es bestehen Entscheidungsgrundlagen, um über die Fortführung von weiteren städtischen Massnahmen entscheiden zu können.	214 SD
Z19.1	Die Verkehrssicherheit wird erhöht. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner.	M19.1a	Der B+A zum Vorgehen zur Behebung weiterer Sicherheitsdefizite wird dem Parlament vorgelegt.	414 TBA
Z19.3	Die Stadt Luzern setzt einen hindernisfreien Zugang zum öffentlichen Verkehr gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und gemäss einer nachvollziehbaren Prioritätenordnung um.	M19.3	Das Behindertengleichstellungsgesetz wird gemäss Vorgehenskonzept (B+A) umgesetzt.	414 TBA
Z19.4	Die Stadt Luzern verfügt über konkrete Umsetzungskonzepte zur Optimierung der Parkierung von Zweirädern, Autos und Cars.	M19.4a	Das Bauprojekt einer grösseren, zusätzlichen Velostation im Gebiet Bahnhof wird erarbeitet.	414 TBA
		M19.4b	Die Projektierung für den Velotunnel ist gestartet.	414 TBA
		M19.4c	Für die Umsetzung des Konzepts zur Optimierung und Neuausrichtung des städtischen Parkierungssystems für den Autoverkehr werden Massnahmen ausgearbeitet.	490 TBA
		M19.4d	Ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Optimierung der Caranhalte- und -parkierungssituation (inkl. Ersatzstandort Inseli) wird umgesetzt.	490 TBA
		M19.4e	Für das Carregime im langfristigen Zeithorizont wird ein mehrheitsfähiger Lösungsvorschlag im Rahmen eines partizipativen Strategieprozesses erarbeitet.	410 SUMD
Z19.5	Der Modalsplit entwickelt sich in Richtung der langfristigen Zielwerte der Mobilitätsstrategie, indem die Anteile des Fuss-, des Velo- und des öffentlichen Verkehrs weiter zunehmen. Der Anteil der autofreien Haushalte steigt, und Sharingangebote (Velo, Auto) werden vermehrt genutzt.	M19.5a	Die Förderung des Fuss- und des Veloverkehrs wird verstärkt. Dabei wird der Fokus auf Massnahmen zur Verbesserung besonders problematischer Stellen für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende, insbesondere auf den Hauptachsen, gelegt.	414 TBA
		M19.5c	Die Massnahmen erster Priorität des Gesamtverkehrskonzepts Agglomerationszentrum Luzern werden umgesetzt und auf ihre Wirkung hin überprüft.	414 TBA
Z20.1	Die Stadt Luzern strebt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft an. Bis 2021 wird der Energieverbrauch (Leistungsbedarf) auf 4'000 bis 4'400 Watt pro Kopf und der Treibhausgasausstoss auf 4,7 Tonnen CO ₂ -Äquivalente pro Kopf und Jahr gesenkt.	M20.1a	Sämtliche 17 Massnahmen des «Aktionsplans Luft, Energie, Klima 2015» sind in Umsetzung oder umgesetzt. Erste Vorbereitungsarbeiten für den dritten Aktionsplan für den Zeitraum ab 2022 sind gestartet.	413 UWS
		M20.1e	Die Umwelt- und Energieberatungstätigkeit durch das öko-forum wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton auf dem etablierten Niveau weitergeführt. Die beschlossene konzeptionelle und organisatorische Weiterentwicklung ist umgesetzt.	413 UWS

Legislaturziel		Massnahme		Zuständig
Z20.4	Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist Grünstadt Schweiz mit Gold-Level.	M20.4c	Die Umsetzung von Revitalisierungsmassnahmen an Bächen wird von der Stadt Luzern aktiv unterstützt.	493 SEN
		M20.4d	Der Landschaftspark Uedelboden ist in Planung.	413 UWS
		M20.4e	Massnahmen für einen wirkungsvolleren, verbesserten Baumschutz sind in Erarbeitung. Dabei sind rechtliche Rahmenbedingungen (Baumschutz, Fällbewilligungen) sowie die städtische Praxis (Inventar quartierbildprägender Stadtbäume, Ersatzpflanzungen) anzugehen sowie zusätzliche Ziele zu definieren (Anzahl Bäume, ökologischer Wert Baumbestand usw.).	414 TBA
Z20.5	Die Stadt praktiziert eine Veranstaltungspolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Bevölkerung sowie Handel und Gewerbe sicherstellt. Die Ergebnisse des Projekts «Stadtraum Luzern» werden dabei berücksichtigt.	M20.5a	Auf Pilotplätzen mit hoher Nutzungsintensität, insbesondere in der Altstadt, werden Bespielungspläne als ergänzende Entscheidungsgrundlage in der Bewilligungspraxis eingesetzt und ausgewertet. Nach der Pilotphase wird entschieden, ob das Instrument sinnvoll ist und auch an weiteren Plätzen zum Einsatz kommen soll.	415 STAV
		M20.5b	Mit der Entwicklung von Bespielungsplänen erfolgt eine Klärung von Nutzungsarten und -intensitäten auf intensiv genutzten Plätzen der Stadt (Alltagsnutzungen, Veranstaltungen). In der Pilotphase 2020–2023 wird auf Basis dieses Instruments aufgezeigt, wie die Stadt mit unterschiedlichen Interessen zu einem dicht genutzten Stadtraum umgehen möchte. Dazu wird eine Erhebung der Nutzungsintensität gestartet.	511 SPL
Z20.6	Mit einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung und vielseitig nutzbaren Freiräumen stärkt die Stadt Luzern die Lebensqualität.	M20.6c	Die Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie der öffentlichen Spielplätze wird weiter umgesetzt. Die Spielplätze Bleichergärtli, Churchillquai, Allmend, Uferweg sowie die Skateranlage Littau sind realisiert.	414 TBA
Z21	Die konkrete Planung für die Weiterentwicklung ausgewählter Quartierzentren liegt unter Einbezug der Quartierbevölkerung sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vor.	M21d	Für das Quartier Basel- und Bernstrasse liegt ein Entwicklungskonzept vor.	511 SPL
Z22.3	Die Stadt Luzern positioniert sich gemäss dem kantonalen Richtplan als wirtschaftliches Zentrum der Zentralschweiz.	M22.3	Die Stadt Luzern will mit B+A 1/2019: «Stadt Luzern digital: Digitalstrategie der Stadt Luzern» – auch unter Einbezug der Bevölkerung und der Wirtschaft – die digitale Transformation vorantreiben. Sie stärkt durch die Initiierung einer Smart Region Luzern die wirtschaftliche Position der Zentralschweiz.	311 SBID
Z25	Die Innenstadt verfügt über einen breiten Angebotsmix, der für unterschiedliche Anspruchsgruppen ein gutes Aufenthalts- und Einkaufserlebnis bietet.	M25	Gemäss B+A 3/2019: «Stadtraumstrategie» werden mögliche Massnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Stadtraum geprüft.	511 SPL

2 Analyse der Ausgangslage

2.1 Übersicht

Basis für die Finanzplanung 2020–2023 bilden das Budget 2020 und der AFP 2019–2022. Darüber hinaus werden alle bekannten oder abschätzbaren relevanten Veränderungen und Entwicklungen berücksichtigt – insbesondere der Rechnungsabschluss 2018, konjunkturelle Entwicklungen, die aktualisierten Strukturveränderungen und Planannahmen, die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) und die Steuergesetzrevision 2020, die Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) sowie weitere Entwicklungen auf Ebene Bund und Kanton.

2.1.1 Finanzpolitische Ziele

Die Finanzplanung basiert gemäss Gemeindestrategie 2019–2028 und Legislaturprogramm 2019–2021 auf folgenden finanzpolitischen Zielsetzungen:

- Legislaturgrundsatz L26: Die Stadt Luzern verfügt über einen mittel- und langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt.
- Legislaturziel Z26.1: Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahresschnitt mindestens 100 Prozent.

Das Legislaturziel wird wie folgt konkretisiert:

- Die Erfolgsrechnung soll mindestens ausgeglichene Ergebnisse aufweisen.
- Das Wachstum des Nettoaufwands für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) soll das prognostizierte BIP-Wachstum nicht übersteigen.
- Die Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL Nr. 160) sowie des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern (FHR; sRSL 9.1.1.1.1) sind einzuhalten.

2.1.2 Wirtschaftliches und konjunkturelles Umfeld

■ BIP real

Die Expertengruppe des Bundes senkt die Konjunkturprognosen für 2019 deutlich. Dafür verantwortlich sind hauptsächlich die schwache Inlandnachfrage und die schwächere Dynamik im Welthandel. Für die Weltkonjunktur überwiegen derzeit die Risiken. Der Handelsstreit zwischen den USA und anderen wichtigen Wirtschaftsräumen droht weiter zu eskalieren und belastet die Weltkonjunktur und den Welthandel. Davon ist auch der Schweizer Aussenhandel und die Investitionstätigkeit betroffen. In Europa ist die politische Unsicherheit nach wie vor hoch, insbesondere in Bezug auf den Brexit. Beträchtliche Risiken birgt auch die international hohe Verschuldung. Ein rascher Anstieg der Zinsen hätte weitreichende Folgen. Das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU ist belastet, etwa im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum Rahmenabkommen. Sollte sich das Verhältnis zur EU verschlechtern, könnte auch dies die Investitionstätigkeit der Unternehmen belasten. Im Kanton Luzern beurteilen viele Unternehmen ihre Geschäftslage als befriedigend bis gut. Das Bau- und das Gastgewerbe erwarten für 2019 eine unverändert gute Geschäftslage. Der Detailhandel beurteilt seine Lage als befriedigend. Die exportorientierte Industrie hingegen spürt die Auswirkungen des starken Frankens und der sich abkühlenden Weltkonjunktur.

■ Teuerung

Nach mehreren Jahren mit stagnierender oder negativer Teuerung liegt die Teuerung seit 2017 wieder im positiven Bereich. 2018 wurde eine Teuerungsrate von 0,9 % verzeichnet. Für 2019 wird eine Teuerung von 0,6 % erwartet, und für 2020 liegt die Prognose bei 0,7 % .

■ Zinsen

Aufgrund der aktuellen Wachstumsschwäche in der Eurozone wird die Europäische Zentralbank (EZB) nicht von ihrer expansiven Geldpolitik loskommen, und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sind damit ihrerseits die Hände für Zinserhöhungen gebunden. Der vorsichtige Ausblick der SNB, der EZB und der Federal Reserve in den USA hat die langfristigen Zinsen für Anleihen auf das tiefste Niveau seit 2016 fallen lassen. Somit dürfte das negative Zinsumfeld weiterhin Bestand haben. Erste Zinsschritte der SNB werden nicht vor 2021 erwartet.

■ Fazit

Für die Jahre 2021–2023 rechnet die Planung unverändert mit einer jährlichen Teuerungsrate von 0,5 % und einem jährlichen BIP-Wachstum (real) von 1,5 % bzw. 2 % (nominal). Der Zinssatz für die Neuverschuldung wird mit 1,7 % angenommen (durchschnittlicher Zins für langfristige Darlehen).

Bezeichnung ¹	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
BIP, real	2.6 %	1.4 %	1.8 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Teuerung (LIK)	0.9 %	0.6 %	0.7 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %
Arbeitslosenrate	2.6 %	2.4 %	2.5 %	2.5 %	2.5 %	2.5 %
Zinsentwicklung (Neuverschuldung)	1.7 %	1.7 %	1.7 %	1.7 %	1.7 %	1.7 %

2.1.3 Entwicklungen bei Bund und Kanton

a) Aufgaben- und Finanzreform 18 Kanton Luzern (AFR18)

Die AFR18 wurde am 19. Mai 2019 von den Stimmberechtigten des Kantons Luzern mit einem Ja-Anteil von 56,9 Prozent angenommen (die Stadt Luzern hat die Vorlage mit einem Nein-Anteil von 54,6 Prozent abgelehnt).

Mit der AFR18 werden die Aufgaben und Kosten im Wasserbau an den Kanton übertragen, und die Kosten im Volksschulbereich werden neu je zur Hälfte von Kanton und Gemeinden finanziert (bisher 75 % zulasten der Gemeinden). Mit diesen beiden Massnahmen werden Kosten im Umfang von rund 200 Mio. Franken von den Gemeinden an den Kanton übertragen. Diese Mehrbelastungen des Kantons sollen durch eine Neuverteilung der Erträge aus der Motorfahrzeugsteuer und der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, mit der Übernahme aller Kosten der individuellen Prämienverbilligung für Beziehende von wirtschaftlicher Sozialhilfe durch die Gemeinden, mit der Übernahme der nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibenden Kosten für die Ergänzungsleistungen, an AHV- und IV-Beziehende durch die Gemeinden, durch einen zugunsten des Kantons veränderten Ertragsteiler bei den Sondersteuern, eine Erhöhung des Gemeindeanteils am Ressourcenausgleich im Finanzausgleich sowie durch einen Steuerfussabtausch von 0,10 Einheiten kompensiert werden. In der Summe führt die AFR18 beim Kanton zu einer Entlastung von 29 Mio. Franken. Die Auswirkungen dieser Verschiebungen sind für die einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich. 60 Gemeinden werden entlastet, 13 ressourcenstarke Gemeinden tragen die gesamten Mehrkosten.

Die AFR18 bringt der Stadt Luzern gemäss den Berechnungen des Kantons eine nachhaltige Mehrbelastung von 16,3 Mio. Franken² jährlich. Dieser Betrag setzt sich aus über 30 Einzelmassnahmen zusammen. Für die Budgetierung 2020 und die Finanzplanung 2020–2023 werden die Positionen einzeln geprüft und erfasst. Dabei zeigt sich, dass einzelne Positionen, insbesondere verschiedene Entlastungen, nicht im vollen Umfang in der städtischen Planung berücksichtigt werden können.

Um die Auswirkungen der AFR18 etwas abzufedern, wurden in der Globalbilanz 3 zusätzlich Erträge aus der Steuergesetzrevision 2020 angerechnet.

b) Steuergesetzrevision 2020

Die Steuergesetzrevision 2020 wurde vom Kantonsrat am 19. Juni 2019 in zweiter Lesung behandelt, sie tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Den Anlass für die Steuergesetzrevision 2020 geben Änderungen des übergeordneten Bundesrechts, insbesondere das in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 angenommene Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF). Ausgangspunkt der STAF ist die Abschaffung der international nicht mehr akzeptierten Regelungen für kantonale Statusgesellschaften (Holding-Privileg). Damit unterliegen diese Gesellschaften künftig der ordentlichen Gewinn- und Kapitalsteuer. Wobei aber bei Kapitalgesellschaften mit einer hohen Kapitalausstattung bestimmte Eigenkapitalanteile weiterhin privilegiert besteuert werden, um drohende Sitzverlegungen zu verhindern. Die Abschaffung der Steuerprivilegien führt zu Mehreinnahmen. Diese sind aber ganz wesentlich vom Verhalten der betroffenen Gesellschaften abhängig und können deshalb nicht zuverlässig quantifiziert werden. Die vom Wegfall des Steuerstatus betroffenen Gesellschaften sind nicht ortsgebunden und können durch Sitz- und Funktionsverlagerungen die im Kanton Luzern zu entrichtende Gewinn- und Kapitalsteuer massgeblich beeinflussen. Zudem können diese Gesellschaften von der Möglichkeit der Aufdeckung stiller Reserven Gebrauch machen und so die zusätzliche Steuerbelastung während einer Übergangsphase bis zu fünf Jahren optimieren. In der Botschaft B 147 Steuergesetzrevision 2020 vom 6. November 2018 hat der Kanton eine statische Berechnung der Folgen des Wegfalls der Privilegien für Holding-, Domizil- und Verwaltungsgesellschaften vorgenommen. Für die Gemeinden errechnet der Kanton bei einem Gewinnsteuersatz von 1,6 % mittelfristig Mehrerträge bei der Gewinnsteuer von 13,6 Mio. Franken bzw. 10,3 Mio. Franken in den ersten fünf Jahren. Bei der Kapitalsteuer sollen die Mehrerträge für die Gemeinden 7,5 Mio. Franken betragen. Von diesen Mehrerträgen von gesamthaft 21,1 Mio. Franken sollen gemäss den Globalbilanzen der AFR18 rund 7,12 Mio. Franken bei der Stadt Luzern anfallen.

¹ Fahrländer Partner, Zürich, Metaanalyse Konjunktur 6/2017.

² Gemäss Globalbilanz TCHF –12'732 abzüglich Teilanrechnung Steuergesetzrevision 2020 (1/2 der Abschaffung Statusgesellschaften und der Kapitalsteuer) von TCHF 3'560,3 ergibt eine Mehrbelastung von TCHF –16'292,3.

Diese Schätzungen sind aus mehreren Gründen zu optimistisch:

- Die Berechnungen basieren auf einem Gewinnsteuersatz von 1,6 %, obwohl die Erhöhung von 1,5 % auf 1,6 % vom Kantonsrat abgelehnt wurde;
- Für die aktuelle Finanzplanung sind die ertragsmindernden Effekte aufgrund der Aufdeckung stiller Reserven zu berücksichtigen;
- Der Abschlag für Wegzugs- und pauschale Risiken von 35 % bei der Gewinnsteuer bzw. 48 % bei der Kapitalsteuer wird als zu optimistisch beurteilt. Früher ging man von Ausfällen im Bereich von 100 % und somit von einer Steuerneutralität aus, was bedeutet hätte, dass insgesamt keine Mehrerträge resultiert hätten.

In der Finanzplanung werden die Mehrerträge der Gewinn- und Kapitalsteuer deshalb mit 3 Mio. Franken berücksichtigt (Risikoabschläge generell bei 70 %).

Die kantonale Steuergesetzreform bringt zudem eine auf vier Jahre befristete Erhöhung der Vermögenssteuer. Der Vermögenssteuersatz wird von 0,75 Promille auf 0,875 Promille erhöht. Gleichzeitig werden die Vermögensfreibeträge um 25 Prozent angehoben. Daraus resultiert für die Stadt Luzern in den Jahren 2020 bis 2023 ein jährlicher Mehrertrag von rund 3,48 Mio. Franken, welcher ab 2024 wieder wegfallen wird.

c) Zweckverband Grosse Kulturbetriebe

Aufgrund der überwiesenen Motion 236 von Kantonsrat Andreas Moser führte der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe eine Evaluation des Zweckverbandes durch. Das dem Stadtrat bekannte Gutachten von Professor Schaltegger, Luzern, ergab ein kritisches Bild der heutigen Situation. Gefordert werden namentlich eine sogenannte «holistische» Betrachtungsweise sowie ein Kostenteiler in der Grössenordnung von 50 : 50 (anstatt heute 70 Prozent Kanton und 30 Prozent Stadt). Dies namentlich deshalb, weil Professor Schaltegger die Besuchenden, welche von ausserhalb der Stadt Luzern und nicht aus dem Kanton Luzern kommen, der Stadt zuordnet. Dies entspreche dem sogenannten Äquivalenzprinzip.

Stadt und Kanton Luzern haben sich in den Verhandlungen geeinigt, den Kostenteiler für die Betriebsbeiträge ab 2023 schrittweise von bisher 70 % Kanton und 30 % Stadt auf neu 60 % Kanton und 40 % Stadt anzupassen. Der städtische Finanzhaushalt wird dadurch ab 2023 bis 2025 jährlich um 1 Mio. Franken mehrbelastet, und der städtische Betriebsbeitrag wird von 8,5 Mio. (2023) auf 11,5 Mio. Franken (2025) ansteigen. Die Finanzierung von Investitionsbeiträgen ist wie bisher von Fall zu Fall auszuhandeln. Geplant ist, dass der Kanton für die Finanzierung der Investitionen im Verkehrshaus und die Stadt Luzern für jene der neuen Theaterinfrastruktur zuständig sein wird. Diese neuen Regelungen sind in der Finanzplanung 2020–2023 noch nicht berücksichtigt.

2.1.4 Finanzielle Grundlagen

Rechnungsabschluss 2018 / Prognose 2019

Die Jahresrechnung 2018 schloss mit einem Gewinn von 19,6 Mio. Franken ab und übertrifft damit das Budget um 14,1 Mio. Franken. Die grösste Abweichung resultiert aus den Erbschafts- und den Grundstückgewinnsteuern. Die Erbschaftssteuern liegen 6,4 Mio. Franken über Budget, und bei den Grundstückgewinnsteuern betragen die Mehrerträge 2,5 Mio. Franken. Der Finanzaufwand ist um 1 Mio. Franken tiefer als budgetiert, und der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) liegt um rund 3,3 Mio. Franken unter Budget. Es resultiert ein Finanzierungsüberschuss (Cashflow abzüglich Nettoinvestitionen) von 24,5 Mio. Franken bzw. ein Selbstfinanzierungsgrad von 167,5 % (Budget 109,6 %). Die Nettoverschuldung nimmt um 23,4 Mio. Franken ab und beträgt Ende 2018 62 Mio. Franken. Das Eigenkapital erhöht sich um 19,6 Mio. Franken und beträgt Ende 2018 70,6 Mio. Franken (Zahlen gemäss HRM1).

Für das Jahr 2019 wird ein Gewinn von 1 Mio. Franken budgetiert. Gemäss der ersten Hochrechnung per 30. April 2019 gleichen sich positive und negative Budgetabweichungen in der Summe aus, sodass per Stichtag 30. April 2019 ein budgetkonformes Ergebnis erwartet wird. Allerdings zeichnen sich per Stichtag in den Globalbudgets der Volksschule sowie beim GIS und bei den Investitionen Kreditüberschreitungen ab, die Nachtragskredite erforderlich machen würden.

2.1.5 Allgemeine Planannahmen

Die mittlere Wohnbevölkerung ist in der Stadt Luzern in den letzten drei Jahren nur leicht gestiegen. Bei den Schülerzahlen, der Sozialhilfequote und den über 80 Jahre alten Personen sind gegenüber der letztjährigen Planung keine wesentlichen Veränderungen feststellbar.

Bezeichnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Mittlere Wohnbevölkerung	81'697	82'000	82'400	82'800	83'200	83'600
Schülerzahlen	5'866	6'004	6'031	6'104	6'196	6'289
Sozialhilfequote	4.3 %	4.3 %	4.5 %	4.6 %	4.6 %	4.6 %
Einwohner/innen 80+	5'271	5'320	5'376	5'429	5'448	5'523

Gemäss dem Bevölkerungsszenario von LUSTAT wird in den kommenden zehn Jahren in der Stadt Luzern sowohl der Altersquotient wie auch der Jugendquotient ansteigen. Daraus lässt sich folgern, dass einerseits die Kosten für Bildung und Gesundheit tendenziell überdurchschnittlich steigen werden und dass andererseits die Steuerkraft tendenziell eher sinken wird, weil die erwerbstätige Bevölkerung anteilmässig zurückgeht.

2.1.6 Chancen und Risiken

Chancen sind in der gesunden finanziellen Basis der Stadt mit einem soliden Eigenkapital und einer vergleichsweise geringen Verschuldung sowie in der generellen Standortattraktivität und im hochstehenden Leistungsangebot zu sehen.

Eine Herausforderung stellen das generelle Kostenwachstum, die in der Finanzplanprognose nicht berücksichtigten Strukturveränderungen sowie mögliche Kostenfolgen aus neuen Projekten dar. Ein Risiko bilden zudem die unsicheren Auswirkungen der AFR18. Bei den Ergänzungsleistungen, die neu durch die Gemeinden zu finanzieren sind, ist längerfristig ein überdurchschnittliches Kostenwachstum nicht ausgeschlossen.

Schliesslich bilden die unsichere geopolitische Lage (Brexit, Handelskonflikte), die ansteigenden Staatsverschuldungen, mögliche Ausstiegsszenarien aus dem Euro (Italien, Griechenland) und die Volatilität der Finanzmärkte ein permanentes Risiko. Die Finanzplanung basiert auf einem stetigen Wachstum der Steuererträge. Ein Konjunkturunbruch oder ein abgeschwächtes Wirtschaftswachstum könnte eine zusätzliche Anpassung der Wachstumsannahmen beim Steuerertrag und bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie davon abgeleitete Korrekturmassnahmen notwendig machen.

Die Finanzplanung zeigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Entwicklungen auf und quantifiziert diese so genau als möglich. Ergänzend dazu werden Risiken und Chancen zu möglichen negativen oder positiven Abweichungen aufgezeigt. Dabei kann es vorkommen, dass Sachverhalte und Entwicklungen zeitlich oder dem Volumen nach über- oder unterschätzt werden oder sich die Rahmenbedingungen anders entwickeln als angenommen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Güte und die Aussagekraft der Finanzplanung mit fortschreitender Dauer der Planjahre abnehmen. Während in der Regel das erste Jahr sehr zuverlässig abgeschätzt werden kann, nimmt die Unsicherheit für das letzte Planjahr erheblich zu. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es bei den künftigen jährlichen Überarbeitungen der Finanzplanung zu Abweichungen zur heutigen Planung kommt, welche eine Neubeurteilung notwendig machen.

2.2 Informationen zu den wichtigsten Positionen

2.2.1 Budgetvorgaben des Stadtrates

Die generellen Wachstumsannahmen fürs Budget 2020 und die Planjahre 2021–2023 entsprechen mit Ausnahme der Steuern natürliche Personen laufendes Jahr denjenigen der Finanzplanung 2019–2022.

Die Annahmen werden in den nachfolgenden Abschnitten erläutert.

Bezeichnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Personalaufwand, Verwaltung	1.0 %	1.0 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Personalaufwand, Lehrpersonen brutto	0.5 %	1.0 %	1.0 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Teuerung Sachaufwand	0.0 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %
Teuerung Entgelte	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Wachstum NP laufendes Jahr	3.0 %	2.25 %	2.0 %	2.0 %	2.5 %	2.5 %
Wachstum JP laufendes Jahr	3.5 %	3.5 %	3.5 %	3.5 %	3.5 %	3.5 %
Steuereinheiten	1.85	1.85	1.75*	1.75	1.75	1.75

*Reduktion um eine Zehnteleinheit aus AFR18, Steuerfussabtausch.

2.2.2 Strukturveränderungen

Als Strukturveränderungen werden Veränderungen erfasst, deren Ursachen nicht teuerungsbedingt sind, wie zum Beispiel finanzielle Auswirkungen von gesetzlichen Veränderungen übergeordneter Staatsebenen sowie vom Grossen Stadtrat bewilligte B+A oder vom Stadtrat definierte Massnahmen zur Umsetzung der Gemeindestrategie. Die unten stehende Tabelle zeigt die jährlichen Nettomehrbelastungen pro Direktion.

Kostenentwicklungen bei verschiedenen Transferausgaben (u. a. wirtschaftliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Pflegerestkosten, individuelle Prämienverbilligungen, Soziale Einrichtungen SEG, Beiträge an Sonder- und Kantonsschulen, REAL und Zweckverband Grosse Kulturbetriebe usw.) werden neu mittels prozentualer Wachstumsannahmen und nicht mehr als Strukturveränderungen erfasst. Dadurch reduziert sich die Summe der Strukturveränderungen gegenüber der letztjährigen Planung. Insgesamt sind diese Kostenentwicklungen aber selbstverständlich weiterhin in der Finanzplanung enthalten.

Die wesentlichsten neu in die Finanzplanung aufgenommenen Strukturveränderungen sind:

- B+A 1/2019: «Stadt Luzern digital», Anpassung der finanziellen Auswirkungen gemäss Beschluss
- B+A 31/2018: «Aktionsplan Fussverkehr und Aktionsplan Veloverkehr», Anpassung der finanziellen Auswirkungen gemäss Beschluss
- Zweckverband Grosse Kulturbetriebe, Verlängerung Übergangsfinanzierung ab 2022
- Ausbau Personalressourcen Städtebau zur Beschleunigung der Baugesuche ab 2021, Beschluss offen
- Digitalisierung Volksschule Zyklus 1 und 2, Sach- und Personalressourcen, Beschluss offen
- Erhöhung Personalressourcen der Dienstabteilung Personal zur Förderung der Gleichstellung und Diversity, Beschluss offen
- Erhöhung Sach- und Personalressourcen in der Dienstabteilung Immobilien aufgrund zusätzlicher Kindergärten und einer grossen Anzahl von Investitionsprojekten, Beschluss offen
- Erhöhung personelle Ressourcen Stab Finanzdirektion/Finanzverwaltung aufgrund Organisationsentwicklung, Beschluss mit Budget 2020

Strukturveränderungen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Sozial- und Sicherheitsdirektion			-1'474	-1'276	-881	-876
Bildungsdirektion			3'172	2'562	3'987	6'663
Umwelt- und Mobilitätsdirektion			927	1'415	988	748
Baudirektion			85	-695	-575	-675
Finanzdirektion			645	1'859	1'925	1'925
Total			3'354	3'864	5'443	7'785

2.2.3 Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt in der Planperiode von 215,2 Mio. Franken (Budget 2019) auf 235,2 Mio. Franken (Planjahr 2023) bzw. 9,3 %. Die generelle Wachstumsannahme beträgt 1 % pro Jahr (netto, nach Abzug der Mutationsgewinne). Für das Jahr 2020 wird eine Lohnanpassung von 1,5 % brutto budgetiert. Zusätzlich belaufen sich die Mehrkosten aufgrund von Strukturveränderungen auf rund 9,5 Mio. Franken (2023). Darin enthalten sind der Teuerungsausgleich auf Renten von 2,1 Mio. Franken im Jahr 2020 (siehe auch Erläuterungen auf S. 85, Aufgabe Personal) und 2,1 Mio. Franken im Jahr 2023 (pro memoria). Mit den Strukturveränderungen werden für die Planperiode 2020–2023 rund 25 neue Stellen beantragt (ohne Lehrpersonal).

Personalaufwand [Zahlen in TCHF]	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Personalaufwand (KA 30)	212'664	215'231	224'487	226'961	229'981	235'248
Periodenwachstum in %		1.2 %	4.3 %	1.1 %	1.3 %	2.3 %

Bis 2019 wurden die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse der Stadt Luzern (PKSL) über alle Dienstabteilungen/Aufgaben mit einem Durchschnittssatz budgetiert. Ab Budget 2020 erfolgt die Berechnung der Arbeitgeberbeiträge nach der effektiven Altersstruktur. Dies kann bei einzelnen Aufgaben zu Mehr- bzw. Minderaufwand führen, die Umstellung ist aber über die ganze Stadtverwaltung neutral.

2.2.4 Sach- und Betriebsaufwand

Der Sachaufwand steigt um rund 3,3 Mio. Franken an (Budget 2019 bis 2023). Als generelle Teuerung ist ein Wachstum von 0,5 % pro Jahr in der Planung berücksichtigt. Hinzu kommen Strukturveränderungen im Umfang von rund 1,8 Mio. Franken.

Sach- und Betriebsaufwand [Zahlen in TCHF]	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Sach- und Betriebsaufwand (KA 31)	65'591	68'145	69'455	70'180	71'273	71'399
Periodenwachstum in %		3.9 %	1.9 %	1.0 %	1.6 %	0.2 %

2.2.5 Transferaufwand

Der Transferaufwand steigt von 245,4 Mio. Franken (Budget 2019) auf 267,2 Mio. Franken (Planjahr 2023). Die Wachstumsannahmen werden individuell definiert. Dies betrifft insbesondere gebundene Ausgaben mit einem kaum beeinflussbaren exogenen Kostenwachstum, wie zum Beispiel Ergänzungsleistungen (+2 % p. a.), wirtschaftliche Sozialhilfe (+2,2 % p. a.), Pflegerestkosten, Heimfinanzierung SEG, AHIZ für Heimbewohner/innen, individuelle Prämienverbilligung, Kantons- und Sonderschulbeiträge, Beitrag Zweckverband Grosse Kulturbetriebe (je +1 % p. a.). Änderungen aufgrund von Gesetzesänderungen oder neuen Leistungsvereinbarungen werden als Strukturveränderungen erfasst. Der Anstieg im Jahr 2020 ist hauptsächlich auf die AFR18 zurückzuführen, weil die Gemeinden ab 2020 die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV und die IPV in der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu 100 Prozent selber finanzieren.

Transferaufwand [Zahlen in TCHF]	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Transferaufwand (KA 36)	249'569	245'441	256'966	260'818	264'076	267'227
Periodenwachstum in %		-1.7 %	4.7 %	1.5 %	1.2 %	1.2 %

2.2.6 Entwicklung Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben

Der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben bzw. der sogenannte Konsumaufwand zeigt den Nettoaufwand der Kostenarten 30, 31, 36, 41, 42, 43 und 46. Gemäss den finanzpolitischen Zielen soll der Konsumaufwand maximal im Umfang des prognostizierten Wirtschaftswachstums (nominales Bruttoinlandprodukt BIP) wachsen. Diese Zielsetzung wird eingehalten.

Gemeindeaufgaben [Zahlen in TCHF]	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		528'817	550'907	557'959	565'329	573'874
Ertrag		-173'740	-196'993	-198'901	-200'072	-201'576
Nettoaufwand		355'077	353'914	359'058	365'257	372'298
Periodenwachstum in %			2.4%*	1.5%	1.7%	1.9%
Wachstum BIP nominal		2.0%	2.5%	2.0%	2.0%	2.0%

*Vorjahresbasis AFR18 bereinigt.

2.2.7 Fiskalertrag

Für die Planung 2020–2023 der ordentlichen Gemeindesteuern werden die Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss 2018 (Basis und Wachstumsannahmen), die Senkung des Steuerfusses um eine Zehnteleinheit aufgrund der AFR18 sowie die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2020 berücksichtigt.

Das tiefe Ertragswachstum bei den natürlichen Personen und die damit verbundene hohe Budgetabweichung im Jahr 2018 führen dazu, dass die Prognose 2020–2023 auf einer tieferen Basis und mit einem tieferen jährlichen Zuwachs berechnet wird. Bei den natürlichen Personen werden die Wachstumsannahmen von bisher 2,25 % (2019) bzw. 2,75 % (ab 2020) auf 2 % in den Jahren 2020 und 2021 bzw. 2,5 % ab 2022 reduziert. Aufgrund der Wirtschaftsprognosen kann kurzfristig weder ein starkes Wirtschaftswachstum noch eine höhere Teuerung erwartet werden. In der Folge werden auch die Löhne kaum erheblich ansteigen. Zudem hat sich das Bevölkerungswachstum der Stadt Luzern stark verlangsamt, und die Steuerkraft stagniert (negativer Wanderungssaldo). Mittelfristig besteht jedoch – insbesondere aufgrund der Wohnbautätigkeit – begründete Hoffnung auf ein etwas stärkeres Wachstum. Die Planung basiert ab 2020 auf einem Steuerfuss von 1,75 Einheiten (Steuerfussabtausch AFR18). Bei den Nachträgen wirkt sich die Steuerfussenkung hingegen verzögert aus. Aus der Steuergesetzrevision 2020 resultiert bei den Vermögenssteuern ein Mehrertrag von 3,48 Mio. Franken, befristet auf vier Jahre.

Bei den juristischen Personen werden die Prognosen 2020–2023 auf der höheren Basis 2018 berechnet. Das bisherige jährliche Wachstum von 3,5 % wird vorerst beibehalten. Allerdings ist eine spätere Reduktion der Wachstumsannahmen aus folgenden Gründen nicht ausgeschlossen: In den vergangenen Jahren hat der Kanton Luzern bei den Unternehmenssteuern schweizweit den ersten Rang belegt. Dieses Alleinstellungsmerkmal wird der Kanton Luzern aufgrund der zu erwartenden Angleichung der Steuersätze in den anderen Kanton verlieren, und die Attraktivität des Standorts Luzern aus steuerlicher Sicht dürfte darunter leiden. Zweitens bewegen sich die Unternehmensgewinne 2018 auf einem rekordhohen Niveau. Unternehmensgewinne und in der Folge die Unternehmensgewinnsteuern sind sehr viel volatil als die Einkommen und Einkommenssteuern von natürlichen Personen und reagieren sensibler auf Konjunkturschwankungen. Es ist deshalb zunehmend ungewiss, ob und wie lange sich das hohe Ertragswachstum weiter fortsetzen wird. Der Kanton rechnet aktuell mit 2 % Wachstum. Die Planung basiert ab 2020 ebenfalls auf einem Steuerfuss von 1,75 Einheiten, wobei sich auch hier die Steuerfussenkung bei den Nachträgen verzögert auswirkt. Mehrerträge bei den Gewinnsteuern und den Kapitalsteuern als Folge der Aufhebung der Statusgesellschaften werden mit 3 Mio. Franken berücksichtigt.

Die Sondersteuern setzen sich im Wesentlichen aus den Personal-, Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern zusammen (Billettsteuer und Kurtaxen können ausgeklammert werden, da beide Positionen neutralisiert werden).

Die Sondersteuern wurden bis anhin mit dem Durchschnittswert der letzten fünf Jahre budgetiert und als konstante Werte in die Mehrjahresplanung integriert. Ab Budget 2020 wird neu der Dreijahresdurchschnitt eingesetzt. Aufgrund der kontinuierlich steigenden Erträge können die Planwerte für Personal-, Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern um 3 Mio. Franken angehoben werden.

Bis anhin wurden die Personal-, Grundstückgewinn-, Handänderungssteuern und der Anteil an der kantonalen Erbschaftsteuer zwischen Kanton und Gemeinden zu je 50 % aufgeteilt. Dieses Aufteilungsverhältnis wurde mit der Finanzreform 08 so festgelegt, mit der Begründung, dass Kanton und Gemeinden ein gleich grosses Interesse an diesen Steuern haben und in gleichem Mass davon profitieren sollen (vgl. B 183 vom 13.3.2007, Seite 103). Mit der AFR18 wird nun das Aufteilungsverhältnis neu definiert. Der Kanton wird künftig 70 % der Einnahmen aus Personal-, Grundstückgewinn-, Handänderungs- und kantonalen Erbschaftssteuern für sich beanspruchen. Auf die Gemeinden entfallen lediglich noch 30 %. Damit reduziert sich der Ertrag der Stadt Luzern aus diesen Sondersteuern um 7,6 Mio. Franken gegenüber der bisherigen Planung.

Die Finanzplanung basiert ab 2020 auf einem Steuerfuss von 1,75 Einheiten (Steuerfussabtausch infolge Zustimmung der Stimmberechtigten des Kantons Luzern zum Mantelerlass zur Aufgaben- und Finanzreform AFR18). Da die Zuständigkeit für die Festsetzung der Steuereinheiten der zu beziehenden Staats- und Gemeindesteuern für das Rechnungsjahr 2020 ausgesetzt ist, wird das Budget 2020 ohne Steuerfuss zur Beschlussfassung unterbreitet.

Fiskalertrag [Zahlen in TCHF]	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ordentl. Steuern nat. Pers. laufendes Jahr	-216'473	-228'100	-216'517	-220'847	-226'369	-232'028
Nachträge nat. Pers.	-27'602	-27'000	-28'000	-27'200	-26'700	-26'400
Quellensteuern	-13'977	-12'000	-12'500	-12'500	-12'500	-12'500
Übrige Steuern nat. Pers.	-9'836	-8'670	-8'582	-8'582	-8'582	-8'582
Total nat. Pers., brutto (KA 400)	-267'888	-275'770	-265'599	-269'129	-274'151	-279'510
Periodenwachstum nat. Pers.			-3.7 %	1.3 %	1.9 %	2.0 %
Ordentl. Steuern jur. Pers. laufendes Jahr	-50'899	-46'300	-52'208	-54'035	-55'927	-57'884
Nachträge jur. Pers.	-8'756	-7'500	-7'500	-7'300	-7'200	-7'100
Total jur. Pers., brutto (KA 401)	-59'655	-53'800	-59'708	-61'335	-63'127	-64'984
Periodenwachstum jur. Pers.			11.0 %	2.7 %	2.9 %	2.9 %
Grundstückgewinnsteuer	-12'059	-10'000	-6'500	-6'500	-6'500	-6'500
Handänderungssteuer	-4'970	-5'500	-3'260	-3'260	-3'260	-3'260
Erbschaftssteuer	-13'217	-7'000	-6'300	-6'300	-6'300	-6'300
Nachkommen-Erbschaftssteuer	-2'952	-3'500	-3'800	-3'800	-3'800	-3'800
Total übrige direkte Steuern (KA 402)	-33'198	-26'000	-19'860	-19'860	-19'860	-19'860
Billettsteuer	-5'600	-5'700	-5'700	-5'700	-5'700	-5'700
Kurtaxen	-3'215	-3'000	-3'940	-3'940	-3'940	-3'940
Hundesteuern	-238	-210	-215	-215	-215	-215
Total Besitz- und Aufwandsteuern (KA 403)	-9'054.00	-8'910	-9'855	-9'855	-9'855	-9'855

2.2.8 Finanzaufwand und -ertrag, Finanzausgleich

Der Finanzaufwand ist abhängig von der Entwicklung der Bruttoschulden und vom Zinsniveau. Kurzfristig ist kaum mit einem starken Zinsanstieg zu rechnen. Der Saldo aus der Finanzierungsrechnung (Veränderung Nettoverschuldung bzw. Nettoguthaben) wird mit 1,7% verzinst. In der Finanzplanperiode wird ein Selbstfinanzierungsgrad von deutlich unter 100% erwartet. Folglich werden die Bruttoschulden und der Zinsaufwand ansteigen.

Der Finanzertrag beinhaltet die Beteiligungserträge (Dividenden ewl, vbl, Viva Luzern, Parkhäuser usw.) und übrige Finanzerträge wie Ertrag aus Liegenschaften Finanzvermögen, kalkulatorische Zinsen sowie Einnahmeverzichte (die beiden Letztgenannten sind erfolgsneutral).

Bei den Beteiligungserträgen ist mit einem Ertragsrückgang zu rechnen. Die vbl hat bisher eine Dividende von 1 Mio. Franken bzw. 5% des Aktienkapitals ausgeschüttet. Aufgrund regulatorischer Veränderungen wegen der Postautoaffäre wird die vbl künftig nur noch eine reduzierte Dividende ausschütten können. Eine teilweise Kompensation dieses Ertragsausfalls ist mit einem höheren (marktkonformen) Baurechtszins möglich. Bei ewl führen Margenverluste in den Kernbereichen Strom und Gas (Marktöffnung) zu einem Rückgang der Ertragskraft. Es ist zu erwarten, dass die Dividenden künftig geringer ausfallen. In der Planperiode werden jährlich 12 Mio. Franken erwartet. Bei der Viva Luzern zeigen sich die Auswirkungen der Politik «ambulant vor stationär» in einer tieferen Auslastung im stationären Bereich. Die geplante Erhöhung der Dividende von 1% auf 1,5% ist deshalb infrage gestellt.

Die AFR18 führt beim Finanzausgleich zu grösseren Veränderungen. Durch die Aufgabenverschiebung beim Wasserbau und aufgrund des neuen Volksschulkostenteilers werden der Infrastrukturlasten- und der Bildungslastenausgleich um 2 Mio. bzw. 10 Mio. Franken reduziert. Die Stadt Luzern ist von diesen beiden Massnahmen nicht betroffen. Beim Ressourcenausgleich müssen neu alle Gemeinden, die den minimalen Ressourcenindex übertreffen, in den horizontalen Ausgleich einzahlen. Ausserdem wird der Gemeindeanteil von aktuell 25% auf 47% erhöht. Damit entlastet sich der Kanton um 16,6 Mio. Franken. Diese und verschiedene weitere technische Anpassungen führen für die Stadt Luzern zu einer Mehrbelastung im Finanzausgleich von rund 6 Mio. Franken jährlich.

Da die Massnahmen der AFR18 inklusive Finanzausgleich die Gemeinden sehr unterschiedlich be- und entlasten und acht Gemeinden überdurchschnittlich stark belastet werden, wird ein Härtefallausgleich eingeführt. Gemeinden, die aus der AFR18 mehr als Fr. 60.– pro Einwohnerin oder Einwohner verlieren (Globalbilanz 3), sollen während sechs Jahren entschädigt werden. Die Beträge werden einmal berechnet und bleiben über die sechs Jahre hinweg gleich. Inkasso und Auszahlung erfolgen jährlich mit der Finanzausgleichsverfügung. Die Stadt Luzern wird aus diesem Härtefallausgleich jährlich knapp 0,8 Mio. Franken erhalten. Es zeigt sich schon heute, dass dieser Ausgleichsbeitrag deutlich zu tief festgelegt wurde. Zudem reduzieren sich die Erträge aus dem Besitzstand (Fusion Littau-Luzern) ab 2020 jährlich um einen Fünftel oder rund 0,5 Mio. Franken.

Finanzaufwand und -ertrag [Zahlen in TCHF]	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Finanzaufwand	5'927	12'244	12'195	12'881	14'049	15'093
Beteiligungsertrag	-17'100	-17'446	-15'496	-15'496	-15'496	-15'496
Übriger Finanzertrag	-24'838	-25'582	-28'010	-28'555	-28'755	-28'755
Nettofinanzertrag	-36'011	-30'784	-31'311	-31'170	-30'202	-29'158

Finanzausgleich [Zahlen in TCHF]	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ressourcenausgleich (netto)	5'120	5'584	12'119	13'121	13'623	14'127
Lastenausgleich	-14'264	-14'246	-14'982	-14'982	-14'982	-14'982
Finanzausgleich netto	-9'145	-8'662	-2'863	-1'861	-1'359	-855

2.2.9 Investitionen und Abschreibungen

In der überarbeiteten Investitionsplanung resultiert aktuell ein nochmals deutlich höheres Investitionsvolumen. Die plafondrelevanten Nettoinvestitionen belaufen sich in der Periode 2020–2023 auf 295 Mio. Franken (AFP 2019–2022: 237,6 Mio. Franken). Diese markante Erhöhung des Investitionsvolumens ist im Rahmen der geltenden finanzrechtlichen Bestimmungen nicht finanzierbar.

Aufgrund der sehr hohen Investitionsnachfrage hat der Stadtrat den Investitionsplafond im Jahr 2020 auf 61,8 Mio., in den Jahren 2021 und 2022 auf je 60 Mio. Franken sowie im Jahr 2023 auf 50 Mio. Franken erhöht. Das sind insgesamt 51,8 Mio. Franken mehr als in der Vorjahresplanung. Trotzdem resultiert immer noch ein Überhang von rund 65,4 Mio. Franken.

Eine Erhöhung der Investitionen bei gleichzeitig sinkenden Cashflows hat einen stark ansteigenden Finanzierungsfehlbetrag zur Folge. Die finanzrechtlichen Bestimmungen werden nicht mehr eingehalten (vgl. Abschnitt 2.3.4).

Investitionen [Zahlen in TCHF]	R2018*	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Nettoinvestitionen	36'380	54'708	68'857	92'143	84'565	102'926
Spezialfinanzierte Nettoinvestitionen	-1'244	-4'797	-7'075	-7'486	-10'236	-5'498
Investitionen ausserhalb Plafond	0	0	0	-10'500	0	-10'500
Total	35'136	49'911	61'782	74'157	74'329	86'928
Budgetvorgaben (Plafond)	40'000	50'000	61'782	60'000	60'000	50'000
Abweichung zum Plafond			-	14'157	14'329	36'928
Abweichung kumuliert				14'157	28'486	65'414

*Die Investitionsrechnung 2018 wurde an die neuen Aktivierungsvorschriften gemäss HRM2 angepasst.

Die Abschreibungen werden neu (ab 2019) nach den Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 berechnet. Sie werden aufgrund der Vorgaben linear vom Anschaffungswert ermittelt. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der Nutzungsdauer. Neue Anlagegüter werden erstmals im Jahr nach Anschaffung oder Inbetriebnahme abgeschrieben. Das sehr hohe Investitionsvolumen in der Planperiode wird sich somit zeitlich verzögert auf die Summe der Abschreibungen auswirken. Somit ist über die Planperiode hinaus mit einem kontinuierlichen Anstieg der Abschreibungen zu rechnen. Eine Simulation bis ins Jahr 2027 zeigt aufgrund der starken Zunahme der Investitionstätigkeit einen Anstieg der Abschreibungen auf rund 48 Mio. Franken pro Jahr.

Abschreibungen [Zahlen in TCHF]	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Abschreibungen Sachanlagen	40'762	33'563	32'387	33'982	36'024	37'914
Abschreibungen spezialfinanzierte Investitionen	991	3'166	3'146	3'417	3'612	4'013
Total Abschreibungen	41'753	36'728	35'533	37'399	39'636	41'928

2.2.10 Entwicklung Spezialfinanzierungen

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen wurde im Rahmen des Restatements per 1. Januar 2019 neu bewertet.

Die Siedlungsentwässerung weist einen hohen Investitionsbedarf auf. Die daraus resultierenden künftigen Abschreibungen werden das Eigenkapital der Spezialfinanzierung zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend belasten. Aktuell verzeichnet die Siedlungsentwässerung aber noch einen Anstieg des Eigenkapitals. Die Massnahmen zum Abbau der Überliquidität bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung führen zu einer kontinuierlichen Abnahme des Bestandes. Bei der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg führen die geplanten Entnahmen zu einem negativen Bestand. Die Bestände der übrigen Spezialfinanzierungen entwickeln sich stetig.

Eigenkapital der Spezialfinanzierungen [Zahlen in TCHF]	R2018*	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Feuerwehr	-8'653	-8'565	-8'644	-8'647	-8'661	-8'684
Siedlungsentwässerung	-86'184	-89'686	-93'709	-97'600	-101'427	-105'185
Abfallentsorgung	-12'931	-12'130	-11'221	-10'526	-10'135	-9'798
Parkraum	-3'074	-3'479	-3'884	-4'289	-4'694	-5'099
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	-150	-118	75	222	420	668

*Bestand per 1. Januar 2019 nach Restatement gemäss HRM2.

2.3 Gesamtergebnis

2.3.1 Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierung

[Zahlen in TCHF]	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand		571'846	593'359	602'576	612'551	623'453
Betrieblicher Ertrag		-542'088	-555'920	-563'193	-571'289	-580'236
Betriebliches Ergebnis		29'758	37'440	39'384	41'262	43'217
Finanzaufwand		12'244	12'195	12'881	14'049	15'093
Finanzertrag		-43'028	-43'506	-44'051	-44'251	-44'251
Finanzergebnis		-30'784	-31'311	-31'170	-30'202	-29'158
Operatives Ergebnis (Gewinn – / Verlust +)		-1'026	6'128	8'214	11'060	14'059
A.o. Aufwand		0	0	0	0	0
A.o. Ertrag		0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Gewinn – / Verlust +)	19'633	-1'026	6'128	8'214	11'060	14'059
Investitionsrechnung						
Nettoinvestitionen Plafond	35'136	50'000	61'782	60'000	60'000	50'000
Nettoinvestitionen spezialfinanziert	1'244	4'797	7'075	7'486	10'236	5'498
Nettoinvestitionen (Plafond und Spezialfinanzierungen)	36'380	54'797	68'857	67'486	70'236	55'498
Finanzierung						
Gesamtergebnis ER	19'633	1'026	-6'128	-8'214	-11'060	-14'059
+ Abschreibungen VV	41'444	36'728	35'533	37'399	39'636	41'928
+/- Einlagen/Entnahmen SF, Fonds	-128	2'433	3'015	3'106	3'361	3'200
Selbstfinanzierung/Cashflow	60'948	40'187	32'419	32'292	31'937	31'070
Selbstfinanzierung/Cashflow, ohne Spezialfinanzierungen	53'556	34'036	25'617	25'127	24'323	23'214
- Nettoinvestitionen	36'380	-54'797	-68'857	-67'486	-70'236	-55'498
Finanzierungsfehlbetrag	24'568	-14'610	-36'438	-35'194	-38'299	-24'429
Kennzahlen						
Selbstfinanzierungsgrad (Plafond mit Spezialfinanzierungen)	167.5 %	73.3 %	47.1 %	47.8 %	45.5 %	56.0 %
Selbstfinanzierungsgrad (Plafond ohne Spezialfinanzierungen)	152.4 %	68.1 %	41.5 %	41.9 %	40.5 %	46.7 %
Nettovermögen	208'234*	193'795	157'577	97'946	45'537	-26'099
Eigenkapital	1'472'576*	1'476'117	1'473'223	1'468'335	1'460'856	1'450'217

*Bestand per 1. Januar 2019 nach Restatement gemäss HRM2.

Die Erfolgsrechnung schliesst im Budgetjahr 2020 mit einem Aufwandüberschuss von rund 6,1 Mio. Franken ab. In den Planjahren 2021–2023 steigen die Verluste auf rund 14 Mio. Franken an. Gegenüber der letztjährigen Finanzplanung verschlechtern sich die Ergebnisse drastisch. Ursache sind einerseits die AFR18 und andererseits der Leistungsausbau, die ansteigenden Abschreibungen und die tieferen Wachstumsannahmen beim Steuerertrag der natürlichen Personen.

Die Selbstfinanzierung (Cashflow) nimmt kontinuierlich ab und reduziert sich bis zum Ende der Planperiode auf rund 50 % des Wertes im Rechnungsjahr 2018. Der Cashflow ohne Spezialfinanzierungen beträgt in der Planperiode durchschnittlich knapp 25 Mio. Franken. Davon stammen rund 15,5 Mio. Franken aus Beteiligungserträgen.

Die Nettoinvestitionen (Plafond plus spezialfinanzierte Investitionen) bewegen sich hingegen auf einem anhaltend hohen Niveau. Daraus resultieren Finanzierungsfehlbeträge von 36,4 Mio. Franken (2020) bis 38,3 Mio. Franken (2022). 2023 sinkt der Finanzierungsfehlbetrag auf 24,4 Mio. Franken, weil der Investitionsplafond um 10 Mio. Franken reduziert werden soll.

Der Selbstfinanzierungsgrad (berechnet auf der Basis des Investitionsplafonds, ohne Spezialfinanzierungen) liegt in der gesamten Planperiode unter 50 %. Das Nettovermögen wird von 208,6 Mio. Franken (Stand per 1. Januar 2019, nach Neubewertung gemäss HRM2) auf –26,1 Mio. Franken (2023; Nettoschuld) sinken.

2.3.2 Kantonale Kennzahlen (gemäss § 2 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden [FHGV; SRL Nr. 161])

Bezeichnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Nettoverschuldungsquotient in %		–53.2 %	–44.4 %	–27.2 %	–12.4 %	7.0 %
Selbstfinanzierungsgrad in % (geplante Investitionen)		73.4 %	47.1 %	35.1 %	37.8 %	30.2 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt in % (Plafond ohne Spezialfinanzierungen)	188.0 %	160.0 %	115.3 %	80.5 %	60.9 %	47.0 %
Zinsbelastungsanteil in %		1.1 %	1.0 %	1.1 %	1.3 %	1.4 %
Nettovermögen in Franken pro Kopf	2'549	2'363	1'912	1'183	547	–312
Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen in Franken pro Kopf	2'351	2'149	1'709	1'015	43	–451
Selbstfinanzierungsanteil in %		6.8 %	5.4 %	5.3 %	5.2 %	5.0 %
Kapitaldienstanteil in %		7.4 %	6.9 %	7.3 %	7.7 %	8.1 %
Bruttoverschuldungsanteil in %		96.1 %	99.9 %	109.0 %	116.7 %	127.2 %

2.3.3 Städtische Kennzahlen

Bezeichnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ord. Rechnungsergebnis im Ø von fünf Jahren*	17'926	17'847	14'140	5'005	–949	–7'687
Selbstfinanzierung in % (ohne Spezialfinanzierungen)	152.4 %	68.1 %	41.5 %	41.9 %	40.5 %	46.7 %
Selbstfinanzierungsgrad im Ø von fünf Jahren (Plafond, ohne Spezialfinanzierungen)	188.0 %	160.0 %	115.3 %	80.5 %	60.9 %	47.0 %

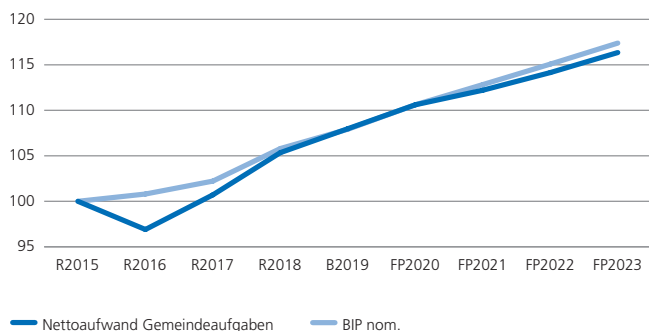
*Rechnungsergebnisse bis 2018 nach HRM1, daher nur beschränkt vergleichbar.

2.3.4 Fazit

Die aktualisierte Finanzplanung zeigt gegenüber der Finanzplanung 2019–2022 nochmals eine deutliche Verschlechterung. Die finanzpolitischen Ziele können teilweise nicht mehr eingehalten werden. Der städtische Finanzhaushalt ist nicht mehr im Gleichgewicht und weist in der Planung ein strukturelles Defizit aus. Von einem strukturellen Defizit spricht man dann, wenn eine positive konjunkturelle Entwicklung alleine nicht genügt, um das Defizit zu beseitigen.

Finanzrechtliche und finanzpolitische Ziele	Zielerreichung
Aufwandüberschuss im Budget max. 4 % des Bruttoertrages einer Steuereinheit	Eingehalten.
Selbstfinanzierungsgrad im Budgetjahr in der Regel 80 %	Nicht eingehalten.
Ausgeglichene Erfolgsrechnung im Durchschnitt von 5 Jahren (bezogen auf ordentliches Ergebnis)	Ab 2022 nicht eingehalten.
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von 5 Jahren mindestens 100 %	Bis 2020 eingehalten. Ab 2021 nicht eingehalten.
Gesamtausgaben wachsen nicht stärker als die Wirtschaftskraft (BIP real)	Eingehalten.
Realisierung von Projekten und Leistungen richtet sich nach dem gegebenen Finanzrahmen	Nicht eingehalten.

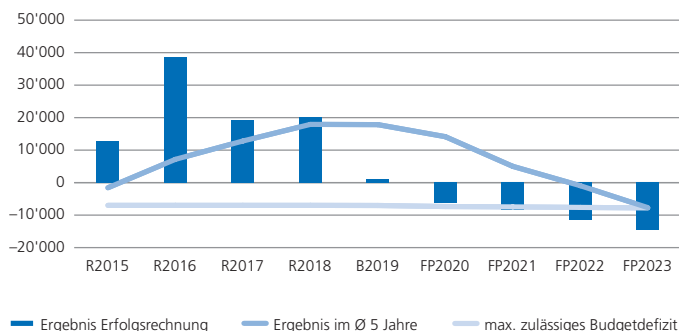
Entwicklung Konsumaufwand, indexiert



Ausgabenwachstum

Das Wirtschaftswachstum (BIP nominal) wird im Budgetjahr mit 2,5 % und in den Planjahren mit 2 % angenommen. Der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben weist in der Planperiode Wachstumsraten zwischen 1,5 % und 2,4 % auf. Die Ausgaben wachsen somit annähernd gleich stark wie das Wirtschaftswachstum.

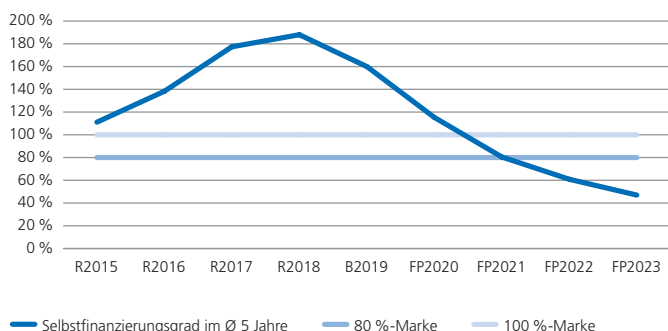
Ergebnis Erfolgsrechnung



Rechnungsausgleich

Das städtische Finanzrecht verlangt eine ausgeglichene Rechnung im Durchschnitt von fünf Jahren. Zudem darf ein einzelnes Budgetdefizit nicht grösser sein als 4 % des Steuerertrages einer Steuereinheit. Gemäss den finanzpolitischen Zielen soll die Erfolgsrechnung mindestens ausgeglichen sein. Die Ergebnisse der Planjahre 2020–2022 sind negativ. Ab 2021 wird das maximal zulässige Budgetdefizit überschritten, und ab 2022 resultiert ein negativer 5-Jahres-Durchschnitt.

Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt



Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad darf im 5-Jahres-Durchschnitt 80 % nicht unterschreiten. Die Vorgabe wird im Jahr 2022 nicht mehr eingehalten.

Gemäss den finanzpolitischen Zielen soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von fünf Jahren 100 % nicht unterschreiten. Dieser Wert wird ab 2021 unterschritten.

2.3.5 Handlungsbedarf

Die negative Tendenz in der Finanzplanung hat ein bedenkliches Ausmass angenommen und zwingt zu Gegenmassnahmen. Negative Rechnungsergebnisse bzw. ein strukturelles Defizit und ein Selbstfinanzierungsgrad von deutlich weniger als 80 % verletzen die gesetzlichen Vorgaben und können deshalb auf die Dauer nicht tatenlos hingenommen werden.

Der Stadtrat hat bereits erste Massnahmen ergriffen und Verbesserungen im Umfang von 3,8 Mio. Franken beschlossen, damit ein reglements-konformes Budget 2020 erstellt werden konnte.

Die Korrekturmassnahmen sind so zu bemessen, dass

- im Budgetjahr 2021 mindestens das maximal zulässige Budgetdefizit eingehalten werden kann,
- ab dem Planjahr 2022 ausgeglichene Rechnungsergebnisse erzielt werden können,
- der Selbstfinanzierungsgrad wieder 80 % erreicht.

Der Umfang der nötigen Massnahmen hängt aber auch von den Rechnungsergebnissen der Jahre 2019 und 2020 ab. Sollten diese Ergebnisse deutlich besser ausfallen als budgetiert und handelt es sich dabei um nachhaltige Verbesserungen, würde sich der Handlungsbedarf entsprechend reduzieren. Die Entlastungsmassnahmen sollen deshalb flexibel formuliert werden, damit eine Anpassung an die jeweils aktuelle Situation möglich ist.

Ziel ist es, den Cashflow zu erhöhen, sodass mindestens 80 % der Investitionen daraus finanziert werden können. Längerfristig soll wieder eine 100-prozentige Selbstfinanzierung angestrebt werden. Das Ziel kann mit Kürzungen bei den Ausgaben (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und/oder Erhöhung der Einnahmen (Steuererhöhung) erreicht werden.

Basierend auf den aktuellen Planzahlen beziffert der Stadtrat den finanziellen Handlungsbedarf wie folgt:

- Verbesserung des Rechnungsergebnisses im Jahr 2021 um mindestens 5 Mio. Franken;
- Nachhaltige Verbesserung der Rechnungsergebnisse ab dem Jahr 2022 um mindestens 15 Mio. Franken;
- Reduktion des Investitionsplafonds ab 2022 auf 45 Mio. Franken.

Mit diesen Vorgaben kann – Stand Juni 2019 – der städtische Finanzhaushalt schrittweise wieder ins Gleichgewicht gebracht werden.

Erfolgsrechnung/Selbstfinanzierung [Zahlen in TCHF]	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Erfolgsrechnung						
Gesamtergebnis ER (Gewinn + / Verlust –)	19'633	1'026	-6'128	-8'214	-11'060	-14'059
Stabilisierungsbedarf				5'000	15'000	15'000
Gesamtergebnis ER nach Massnahmen	19'633	1'026	-6'128	-3'214	3'940	941
+Abschreibungen Verwaltungsvermögen	41'444	36'728	35'533	37'399	39'636	41'928
+/- Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen, Fonds	-129	2'433	3'015	3'106	3'361	3'200
Selbstfinanzierung/Cashflow	60'948	40'187	32'419	37'292	46'937	46'070
Selbstfinanzierung/Cashflow ohne SF	60'395	34'036	25'617	30'127	39'323	38'214
- Nettoinvestitionen (Plafond und SF)	-36'379	-54'797	-68'857	-67'486	-70'236	-55'498
Stabilisierungsbedarf					15'000	5'000
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	24'568	-14'610	-36'438	-30'194	-8'299	-4'429
Kennzahlen						
Selbstfinanzierungsgrad (Plafond mit SF)	167.5 %	73.3 %	47.1 %	55.3 %	85.0 %	91.2 %
Selbstfinanzierungsgrad (Plafond ohne SF)	171.9 %	68.1 %	41.5 %	50.2 %	87.4 %	84.9 %
Rechnungsergebnis im Ø von fünf Jahren						-687
Selbstfinanzierungsgrad im Ø von fünf Jahren (Plafond ohne SF)						63.9 %

II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist festgelegt, dass eine Gemeinde ihre öffentliche Staatstätigkeit im Aufgaben- und Finanzplan in Aufgabenbereiche zu gliedern hat. Pro Aufgabenbereich ist die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budgetjahr und in mindestens drei Planjahren aufzuzeigen.

In diesem Kapitel sind die Berichte der Aufgaben abgebildet. Sie umfassen – wie in der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden gefordert – den Bezug zum Legislaturprogramm, die Lagebeurteilung sowie den politischen Leistungsauftrag mit Erläuterungen und die Entwicklung der Finanzen.

In den Erläuterungen des politischen Leistungsauftrages wird gezeigt, welche Leistungsgruppen eine Aufgabe umfasst und welche Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen vorgesehen sind. Als Messgrössen werden zur Information Indikatoren geführt, die den «Erfolg» der Aufgabenerfüllung (Output, Outcome, Wirkung) zeigen. Die statistischen Grundlagen sowie der Personalbestand und dessen Entwicklung dienen als Hintergrundinformation.

Die Entwicklung der Finanzen ist ab Budget 2019 auf der Basis von HRM2 dargestellt. Für die Rechnung 2018 fehlen aufgrund der neuen Strukturen der Rechnungslegung und der Reorganisation der Stadtverwaltung die Vergleichswerte.

Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung zeigen die Entwicklung der Finanzen je Aufgabe. Der Grosse Stadtrat beschliesst mit dem Budget den Globalkredit sowie den politischen Leistungsauftrag. Die Investitionsrechnung in den Aufgaben ist nicht Bestandteil des Globalkredits und dient der Information. Einzig bei den Spezialfinanzierungen und den aus Steuergeldern finanzierten Investitionen beschliesst das Parlament die Bruttoinvestitionen.

Für weitere Details zu den Aufgaben wird auf die Lesehilfe (Kapitel VI im Anhang 6, S. 226 ff.) verwiesen.

Ombudsstelle

101

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Durch die Pensenerhöhung der Ombudsperson (60%-Pensum seit 1. Januar 2018) konnten die Dienstleistungen der Ombudsstelle verbessert werden. Die Ratsuchenden können zeitnah zu einem Gespräch eingeladen werden. Auch konnte die Verfahrensdauer der Fälle verkürzt werden. Die Ombudsstelle scheint nach wie vor nicht in allen Bevölkerungskreisen gleich bekannt zu sein. Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit will die Ombudsstelle ihren Bekanntheitsgrad weiterhin verbessern.

Es ist eine Zunahme der verwaltungsinternen Fälle zu verzeichnen. Diese Zunahme lässt sich damit erklären, dass auf Anfang 2018 Gesetzesänderungen in Kraft getreten sind, welche bei Personalkonflikten den Zugang zur Ombudsstelle vereinfachen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Ombudsstelle ist ein niederschwelliges, kostenloses Angebot für die Bürgerinnen und Bürger bei Problemen sowie Konflikten mit der Stadtverwaltung. Die Dienstleistungen der Ombudsstelle stehen auch den städtischen Mitarbeitenden bei personalrechtlichen Fragen, Konflikten am Arbeitsplatz und bei der Meldung von Missständen zur Verfügung.

Der Leistungsauftrag der Ombudsstelle ergibt sich aus der Gemeindeordnung (sRSL 0.1.1.1.1, Art. 53a) und dem Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Luzern vom 31. Januar 2013 (sRSL 0.3.1.1.3). Die Tätigkeit als Meldestelle für Missstände (Whistleblowing) ist im Personalreglement vom 25. Juni 1998 (PR; sRSL 0.8.1.1.1, Art. 41a, 41b) geregelt.

Die Ombudsperson ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Sie ist nicht an Weisungen gebunden.

Leistungsgruppen

■ Ombudsstelle

LG Grundlage
101.1 F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Anfragen	101.1	Anzahl	261	249	261	261	261	261
Eingegangene Fälle	101.1	Anzahl	75	82	75	75	75	75
Erledigte Fälle	101.1	Anzahl	76	78	76	76	76	76
Pendente Fälle	101.1	Anzahl	11	12	11	11	11	11

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	75	75	75	75	75	75	75
Σ	75	75	75	75	75	75	75

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		129	137	138	139	141
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		45	48	48	48	49
39 Interne Verrechnungen		6	6	6	6	6
Aufwand		181	190	192	193	195
Ertrag		0	0	0	0	0
Saldo Globalbudget		181	190	192	193	195

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			183	184	186	
Ertrag			0	0	0	
Saldo Globalbudget			183	184	186	

Information zur Leistungsgruppe

101.1 Ombudstelle	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		181	190			
Ertrag		0	0			
Saldo		181	190			

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

Kommentar

Personalbestand: 60 % Ombudsperson, 15 % Sekretariat.

Dienste Stadtkanzlei

111

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z3 Die Stadt Luzern positioniert sich weiterhin als zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M3d Das Geschäftsverwaltungssystem Axioma wird bis 2022 schrittweise weiter eingeführt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Die Einführung von Axioma erfolgt dienstabteilungsweise. Bereits eingeführt ist Axioma bei den Direktionsstäben und in den Sekretariaten des Stadtrates und des Grossen Stadtrates (Stadtkanzlei) sowie in der Finanzverwaltung. Bis Ende 2019 erfolgt die Einführung in der restlichen Stadtkanzlei sowie in Teilen der Finanzdirektion und der Bildungsdirektion.

Lagebeurteilung

Die rasante technologische Entwicklung, ein zunehmend komplexes Lebensumfeld und steigende Ansprüche an den Staat bei gleichzeitiger Kostensensibilität bestimmen das Umfeld. Die Stadtkanzlei als wichtige Anlaufstelle für Fragen aus der Verwaltung, dem Parlament und aus der Bevölkerung versucht, mit konstruktiver und offener Kommunikation alle Anspruchsgruppen zuvorkommend und wertneutral zu informieren und zu bedienen und so die Wertigkeit der städtischen Tätigkeiten aufzuzeigen. Ein verstärkter Fokus soll in nächster Zeit auf die elektronischen Kanäle gelegt werden.

Nach der erstmaligen Verabschiedung der neuen Führungsinstrumente Gemeindestrategie und Legislaturprogramm unterstützt die Stadtkanzlei den Stadtrat in der Weiterentwicklung dieser Instrumente.

Bei der weiteren Einführung von GEVER – der elektronisch geführten Geschäftsverwaltung für die gesamte Stadtverwaltung mit rund 1'150 Arbeitsplätzen – kommt der Stadtkanzlei eine zentrale Bedeutung zu. Die Stadtkanzlei führt die Programmleitung und stellt so die Einhaltung des ambitionierten Einführungsplans sicher. Neben der technischen Einführung sind dabei zahlreiche Prozesse zu überprüfen oder neu zu definieren. Das Stadtarchiv berät und begleitet die Dienstabteilungen bei der Einführung des neuen Einheitsregistraturplans.

Im Hinblick auf die geplante Einführung des Öffentlichkeitsprinzips sind die nötigen rechtlichen Grundlagen zu erarbeiten und die Führungspersonen für die Thematik zu sensibilisieren.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadtkanzlei führt als Stabsstelle das Sekretariat für den Stadtrat sowie das Sekretariat für den Grossen Stadtrat, berät diese in juristischen Fragen und organisiert Anlässe für sie. Sie stellt zudem eine möglichst effiziente Koordination zwischen dem Stadtrat und dem Grossen Stadtrat sowie einen reibungslosen Geschäftsverkehr mit der Verwaltung sicher. Die Stadtkanzlei betreut ferner die städtischen Statistiken.

Die Stelle für Kommunikation plant und steuert eine transparente, zeit- und adressatengerechte Kommunikation gegen innen sowie aussen und setzt die entsprechenden Massnahmen um. Mit gezielten Marketingprojekten positioniert sie die Stadt Luzern im gesellschaftlichen und politischen Umfeld.

Das Stadtarchiv gewährleistet mit der Sicherung, Aufbewahrung, Erschliessung, Auswertung und Beratung die langfristige Zugänglichkeit des überlieferungswürdigen städtischen und stadtbezogenen Schriftguts.

Das Finanzinspektorat ist das oberste Finanzaufsichtsorgan der Stadt und als solches fachlich unabhängig und selbstständig. Es unterstützt den Grossen Stadtrat bei der Oberaufsicht über die Stadtverwaltung sowie den Stadtrat, die Direktionen und die Stadtkanzlei bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Grosser Stadtrat	111.1	G
■ Stadtrat	111.2	G
■ Kanzlei/Stab	111.3	G
■ Stadtarchiv	111.4	G/F
■ Kommunikation	111.5	F
■ Finanzinspektorat	111.6	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum		B2020	FP2021	FP2022	FP2023
111	Die elektronische Geschäftsverwaltung ist in der Stadt Luzern flächendeckend eingeführt und in Betrieb	2018–2025	ER IR	177 535	177 535	177 291	180

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Einwohner/innen pro Sitz im Parlament (Stichtag 31.12.)	111.1	Anzahl	1'765	1700	1'717	1'725	1'734	1'742
Sitzungshalbtage Kommissionen	111.1	Anzahl	45	45	45	45	45	45
Sitzungen Grosser Stadtrat	111.1	Anzahl	12	12	12	12	12	12
Eingereichte Vorstösse aus dem Grossen Stadtrat	111.1	Anzahl	99	125	80	110	100	90
Behandelte Geschäfte im Grossen Stadtrat	111.1	Anzahl	164	135	135	135	135	135
Sitzungen Stadtrat	111.2	Anzahl	39	41	41	41	41	41
Behandelte Geschäfte im Stadtrat	111.2	Anzahl	744	800	800	800	800	800
Anzahl B / B+A	111.2	Anzahl	36	38	38	38	38	38
Aktenzuwachs im Stadtarchiv	111.4	Laufmeter	146	100	100	100	100	100
Anzahl Medienorientierungen	111.5	Anzahl	24	35	30	30	30	30
Anzahl Medienmitteilungen	111.5	Anzahl	330	330	300	300	300	300
Anzahl Besucher/innen Website	111.5	Ø Anzahl pro Tag	5'300	5'300	5'300	5'400	5'500	5'600
Anzahl Prüfungen in den Direktionen und Dienstabteilungen	111.6	Anzahl	22	22	20	20	20	20
Anzahl Externe Revisionsmandate (ausserhalb Stadtverwaltung)	111.6	Anzahl	22	22	22	22	22	22
Beaufsichtigte Stiftungen (Stiftungen unter Aufsicht des Stadtrates)	111.6	Anzahl	84	82	80	80	80	80

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'705	2'645	2'645	2'615	2'615	2'565	2'565
Σ	2'705	2'645	2'645	2'615	2'615	2'565	2'565

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		5'735	5'719	5'762	5'744	5'828
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'164	1'276	1'232	1'238	1'244
33 Abschreibungen		970	1'071	1'228	965	1'165
36 Transferaufwand		603	520	620	620	570
39 Interne Verrechnungen		1'219	1'160	1'160	1'160	1'160
Aufwand		9'691	9'745	10'003	9'727	9'968
42 Entgelte		-120	-125	-126	-127	-128
43 Verschiedene Erträge		-177	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen		-2'712	-2'208	-2'208	-2'208	-2'208
Ertrag		-3'009	-2'333	-2'334	-2'335	-2'336
Saldo Globalbudget		6'682	7'413	7'669	7'392	7'632

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			9'629	9'441	9'425	
Ertrag			-3'010	-3'011	-3'012	
Saldo Globalbudget			6'619	6'430	6'413	

Informationen zu den Leistungsgruppen

111.1 Grosser Stadtrat	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		1'291	1'156			
Ertrag		-578	-441			
Saldo		713	715			

111.2 Stadtrat	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		2'104	2'111			
Ertrag		-1'024	-786			
Saldo		1'080	1'325			

111.3 Kanzlei / Stab	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		2'662	2'628			
Ertrag		-885	-680			
Saldo		1'777	1'948			

111.4 Stadtarchiv	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		1'263	1'336			
Ertrag		-153	-122			
Saldo		1'110	1'214			

111.5 Kommunikation	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		1'670	1'811			
Ertrag		-289	-221			
Saldo		1'381	1'590			

111.6 Finanzinspektorat	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		701	703			
Ertrag		-80	-83			
Saldo		621	620			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
36 Total		603	520	620	620	570
3632.001 Beiträge an Schweizerischen Städteverband		51	0	0	0	0
3632.002 Beiträge an LuzernPlus		248	245	245	245	245
3632.003 Beiträge an Metropolitanraum Zürich		25	0	0	0	0
3632.004 Beiträge an Kooperation K5-Gemeinden		20	21	21	21	21
3635.005 Beiträge an MAZ Journalistenschule		25	25	25	25	25
3636.001 Beiträge Konsumationen, Ehrengaben		20	15	15	15	15
3636.002 Beiträge an Film und Fernsehen		100	100	200	200	150
3636.003 Beiträge an Fraktionen		114	114	114	114	114

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben	253	425	535	535	291	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	253	425	535	535	291	0

Kommentar

Ein Vollausbau auf 1'150 GEVER-Arbeitsplätze bedeutet Einführungskosten von Fr. 1'677 (exkl. MWSt) pro Arbeitsplatz (Projektreserven nicht eingerechnet). Die Projektleitungsstelle wird 2020 organisatorisch der neuen Dienstabteilung «Digital» zugeordnet. Die entsprechenden Lohnkosten fallen somit im Aufgabenbereich 314 «Digitales» an.

Ab 2020 wird die Stelle «Programmleitung GEVER» bei der neuen Dienstabteilung Digital geführt (-100%), gleichzeitig erhöhen sich die Pensen im Bereich Kommunikation bis 2021 um 50% (B+A 1/2019: «Stadt Luzern digital»). Ebenfalls wird das Pensum der Stelle Projektassistenz ab 2020 um 20% angehoben, welches im Vorjahr entsprechend reduziert worden war.

Die Beiträge an den Schweizerischen Städteverband und den Metropolitanraum Zürich laufen neu über den Stab Bildungsdirektion (Präsidiales).

Stabsleistungen SOSID

210

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z6.1 Die Massnahmen, die der Nationale Aktionsplan (NAP) zur Prävention von Radikalisierung und Extremismus für Städte empfiehlt, sind überprüft.
- Z6.3 Die Stadt setzt sich beim Kanton dafür ein, dass auf dem Stadtgebiet die polizeilichen Dienstleistungen in mindestens derselben Qualität wie 2018 erhalten bleiben.
- Z7.2 Bei Stadtentwicklungsprojekten und städtebaulichen Eingriffen mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum sind die Vorgaben der städtebaulichen Kriminalprävention umgesetzt.
- Z20.3 Die Stadt Luzern entwickelt eine Strategie zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M6.1 Es ist geklärt, welche Massnahmen des Nationalen Aktionsplanes (NAP) für die Stadt Luzern umzusetzen sind.
- M6.3 Es findet ein regelmässiger Austausch mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern statt.
- M7.2 Der Wissensaufbau im Bereich städtebauliche Kriminalprävention ist umgesetzt.
- M20.3b Der Sicherheitsbericht zeigt auf, mit welchen Risiken die Stadt aufgrund des Klimawandels konfrontiert sein wird und wie damit umzugehen ist.

Kommentar zu Umsetzung der Massnahmen

Kein Kommentar.

Lagebeurteilung

Die Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID) bündelt die hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben der Stadt im Sozialbereich und in der Sicherheit. Sie schafft einen sozialen Stadtraum, in dem sich Bewohnerschaft und Besuchende frei und sicher bewegen und aufhalten können. Die demografische Entwicklung hat weitreichende Folgen für die Stadt Luzern. Um diese zu begleiten, schafft die Stadt Dienstleistungen und Produkte (z. B. Projekt «Gutscheine im Alter») und überwacht deren Wirkung.

Die Situation im Asylbereich hat sich entschärft. Aufgrund des Rückgangs von Asylsuchenden, die aufzunehmen sind, konnte der Kanton Asylunterkünfte schliessen. In der Stadt Luzern ist kein Asylzentrum mehr in Betrieb.

Die Sicherheitslage in Luzern wurde mit dem Sicherheitsbericht 2019 neu überprüft. Sie ist nach wie vor gut. Diese positive Situation will die Stadt bewahren, sodass sie der Wohn- und Arbeitsbevölkerung sowie Gästen und Touristen weiterhin optimalen Schutz bei verschiedensten Gefährdungen wie kriminellen Handlungen, Störungen im öffentlichen Raum, technischen und Naturgefahren bieten kann. Die Quartiere und das nahe Lebensumfeld der Bevölkerung wurden in den vergangenen Jahren gestärkt. Auch hier ist Kontinuität angezeigt, indem die Stadt soziokulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche erbringt und das zivile Engagement der Quartierkräfte fördert.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt die Direktion in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben (Gemeindeführungsstab, Sicherheitsmanager, Asyl, Kommunikation) und Projektleitungen.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Dienstleistungen Stab	210.1	G/F
■ Sicherheitsmanagement	210.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
210.2 M20.3b	Der Sicherheitsbericht wird alle 3 Jahre aktualisiert, um die sich verändernden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.	2020–2023 ER			100	

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	570	570	570	570	570	570	570
Σ	570	570	570	570	570	570	570

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		969	995	1'005	1'015	1'025
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		339	190	191	292	193
36 Transferaufwand		903	806	806	806	806
39 Interne Verrechnungen		152	145	145	145	145
Aufwand		2'363	2'136	2'147	2'258	2'168
42 Entgelte		-24	-26	-26	-26	-26
Ertrag		-24	-26	-26	-26	-26
Saldo Globalbudget		2'340	2'111	2'121	2'232	2'142

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			2'229	2'429	2'550	
Ertrag			-24	-24	-24	
Saldo Globalbudget			2'205	2'405	2'526	

Informationen zu den Leistungsgruppen

210.1 Dienstleistungen Stab	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		1'041	1'062			
Ertrag		-23	-25			
Saldo		1'018	1'037			

210.2 Sicherheitsmanagement	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		1'323	1'074			
Ertrag		-1	-1			
Saldo		1'322	1'074			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
36 Total		903	806	806	806	806
3632.005 Beiträge an ZSO Pilatus		883	786	786	786	786
3636.010 Beiträge an Fanarbeit Luzern		20	20	20	20	20

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

Kommentar

Bei der Kostenart Sach- und Betriebsaufwand sinken die Kosten im Budget 2020 im Vergleich zum Vorjahr. 2019 sind der Sicherheitsbericht und die Vorkehrungen zu einem sicheren Schwimmen in der Reuss in Umsetzung. Der Sicherheitsbericht wird alle drei Jahre überarbeitet, somit treten die zugehörigen Kosten nur alle drei Jahre auf. Das sichere Reusschwimmen beinhaltet einmalige Kosten, welche 2020 wieder wegfallen. Die Beiträge an die ZSO Pilatus reduzieren sich aufgrund eines geringeren Pro-Kopf-Beitrags.

Kindes- und Erwachsenenschutz

211

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sind weiterhin sehr gut ausgelastet. Die Anzahl der Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz nehmen tendenziell eher zu. Das liegt wohl zum einen daran, dass die KESB inzwischen von der Bevölkerung als weniger «bedrohlich» wahrgenommen wird. Zudem ist auf den 1. Januar 2019 die rechtliche Meldepflicht ausgedehnt worden (Art. 314d ZGB). Das heisst, jede Person, die mit Kindern arbeitet, ist zu einer Meldung verpflichtet, wenn sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis von einer Kindeswohlgefährdung erlangt und den betroffenen Kindern nicht selber die nötige Hilfe zur Behebung der Gefährdung leisten kann. Dies gilt für alle Fachpersonen, die in amtlicher Tätigkeit regelmässig mit Kindern Kontakt haben, sowie für sämtliche Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Pflege, Betreuung, Erziehung, Bildung, Sozialberatung, Religion und Sport. Es gilt auch kein Amtsgeheimnis (z. B. für Ärztinnen oder Anwälte) mehr. Mehr Abklärungen im Kinderschutz führen nicht zwingend zu mehr Kinderschutzmassnahmen. Einige Fälle können durch die KESB begleitet und im Sinne der Subsidiarität an andere Stellen triagiert werden. Für die teilweise auch komplexer werdenden Kinderschutzverfahren verlangen Rechtsprechung und Lehre, dass vermehrt Kinderanwältinnen und -anwälte als Vertretungsbeistände eingesetzt werden, damit die Interessen des Kindes im Verfahren sicher gewahrt werden. Das führt selbstredend auch zu höheren Kosten der Verfahren. Das seit 2017 geltende Unterhaltsrecht bleibt weiterhin eine Herausforderung für die Mitarbeitenden des Rechtsdienstes. Trotz einigen wegweisenden Bundesgerichtsentscheiden bleibt die korrekte Berechnung des Unterhalts für mehrere Kinder (von allenfalls verschiedenen Vätern) sehr aufwendig. Im Erwachsenenschutz sind die Verfahrenszahlen auf eher hohem Niveau stabil. Die Arbeit mit den zahlreichen psychisch kranken Erwachsenen ist teilweise zeitintensiv. Die Klientinnen und Klienten stammen aus mehr als 50 Ländern, und die Arbeit mit Menschen aus anderen Kulturen ist einerseits spannend, erfordert andererseits auch mehr Zeit (Dolmetscher, mangelnde Kooperation wegen Unkenntnis hiesiger Verhältnisse usw.). Mehrere Kündigungen von Beistandspersonen im Kindes- und Erwachsenenschutz führen bei der KESB zu Mehrarbeit, da für die neue Beiständin oder den neuen Beistand für jedes zu übernehmende Mandat von der KESB unter Wahrung des rechtlichen Gehörs der Betroffenen ein Entscheid erlassen werden muss.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheidungen im Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss ZGB zuständig. Dazu gehören die umfassende Abklärung von Anträgen und Gefährdungsmeldungen betreffend Kinder und Erwachsene, die Anordnung und Aufhebung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, die fürsorgliche Unterbringung, die Ernennung und Entlassung von Beiständinnen und Beiständen sowie die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen, die Zustimmung zu wichtigen Geschäften aus der Mandatsführung und die Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen. Zudem fällt die KESB Entscheidungen im Zusammenhang mit Vorsorgeaufträgen, Patientenverfügungen und den gesetzlichen Massnahmen für urteilsunfähige Personen. Sie ist auch zuständig für Pflegeplatzbewilligungen, die Einräumung der gemeinsamen elterlichen Sorge und die Regelung des Unterhalts für Kinder unverheirateter Eltern und trifft Entscheidungen zum persönlichen Verkehr zwischen Eltern und Kindern.

Leistungsgruppen

■ Kindes- und Erwachsenenschutz

LG	Grundlage
211.1	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

B2020

FP2021

FP2022

FP2023

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Neue Anträge	211.1	1'250	1'324	1'250	1'250	1'250	1'250	1'250
Abgeschlossene Anträge	211.1	1'200	1'336	1'210	1250	1250	1250	1250
Pendente Anträge	211.1	420	452	554	554	554	554	554
Behördliche Massnahme je 1'000 Einw.	211.1	21	21	21	21	21	21	21
Fürsorgerische Unterbringung – Anordnung	211.1	30	27	30	30	30	30	30
Behördliche Massnahmen Erwachsene – Anordnung	211.1	140	144	160	160	160	160	160
Behördliche Massnahmen Kinder – Anordnung	211.1	125	105	125	125	130	130	130

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'460	2'530	2'460	2'460	2'470	2'470	2'470
Σ	2'460	2'530	2'460	2'460	2'470	2'470	2'470

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		3'786	3'763	3'801	3'839	3'877
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		224	224	225	227	228
39 Interne Verrechnungen		614	632	632	632	632
Aufwand		4'623	4'619	4'658	4'697	4'737
42 Entgelte		-430	-445	-450	-454	-459
Ertrag		-430	-445	-450	-454	-459
Saldo Globalbudget		4'193	4'174	4'208	4'243	4'278

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			4'662	4'702	4'742	
Ertrag			-434	-439	-443	
Saldo Globalbudget			4'228	4'263	4'299	

Information zur Leistungsgruppe

211.1 Kindes- und Erwachsenenschutz	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		4'623	4'619			
Ertrag		-430	-445			
Saldo		4'193	4'174			

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

Kommentar

Die Bevölkerungsstruktur der Stadt Luzern verändert sich und führt vermehrt zu behördlichen Massnahmen bei Kindern.

Der Personalbestand im Finanzplan 2021 folgend steigt leicht an, dies reflektiert den Bedarf an juristischem Aufwand.

Die neue Regelung der Beitragsberechnung für die Arbeitgeberbeiträge an die PKSL führt zu niedrigerem Personalaufwand als im Budget 2019, da die Dienstabteilung mehr junge Mitarbeitende als der städtische Durchschnitt hat. Bei den internen Verrechnungen steigen die Kosten zum Vorjahr aufgrund höherer Informatikkosten (Einführung GEVER sowie auch durch höher verrechnete Mietkosten inklusive Allgemeinräumen wie Cafeteria, Sitzungsräume usw.). Beim Ertrag rechnet man mit leicht höheren Entgelten aus Kostenrückerstattungen.

Alter und Gesundheit

213

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z13.1 Die Stadt Luzern verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Dienstleistungen für ein selbstbestimmtes Wohnen und unterstützt die Angehörigen sowie die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit.
- Z14 Die gesetzlichen, konzeptionellen und vertraglichen Rahmenbedingungen im Alters- und Pflegebereich sind überprüft und den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen angepasst.
- Z15.3 Die Positionierung der Stadt Luzern als altersfreundliche Stadt wird gestärkt.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M13.1a Das Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» wird umgesetzt und bei erfolgreicher Evaluation definitiv eingeführt.
- M13.1b Zur Stärkung der Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Akteure im Alters- und Pflegebereich wird das «Netzwerk Alter Luzern» kontinuierlich ausgebaut.
- M13.1c Die «Anlaufstelle Alter» wird zu einer Triagestelle im Pflegebereich weiterentwickelt.
- M13.1d Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern» zur Förderung der Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit wird ab 1. Januar 2020 umgesetzt.
- M14a Die Massnahmen aus dem Planungsbericht Pflegeversorgung werden umgesetzt.
- M14b Das AHIZ-Reglement und die dazugehörige Vollzugsverordnung sind überprüft und angepasst.
- M15.3 Die Stadt Luzern wird Mitglied des Netzwerks «Age-friendly Cities» der WHO.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

M13.1a: Das Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» konnte erst im Spätherbst 2018 gestartet werden. Die Laufzeit verschiebt sich dadurch um etwa ein Jahr von 2018–2021 auf 2019–2022. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wurden mit einer Kreditübertragung verschoben. Eine definitive Einführung ist somit frühestens auf das Jahr 2023 möglich.

M13.1d: Dieses Ziel ist erfolgreich erreicht. Die Leistungsvereinbarung mit «Vicino Luzern» wird ab 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Alle weiteren Massnahmen werden wie geplant umgesetzt.

Lagebeurteilung

Die Alterspolitik der Stadt Luzern hat wie in vielen anderen Städten und Gemeinden in den letzten Jahren einen starken Wandel erfahren. Einerseits ist die öffentliche Hand gefordert, auf die Herausforderungen der Finanzierung und Gestaltung von Pflege und Betreuung zukunftsfähige Antworten zu finden. Andererseits ist innert weniger Jahrzehnte ein neues «Lebensalter» entstanden: Die Rede ist von aktiven und «fitten» Seniorinnen und Senioren, welche einem defizitären Altersbild nicht mehr entsprechen. Die demografische Entwicklung ist daher Herausforderung und Chance zugleich – die Stadt Luzern hat diese Ausgangslage frühzeitig erfasst und sich in relativ kurzer Zeit in diversen Bereichen der Alterspolitik als Pionierin etabliert. Sei es durch das Entwicklungskonzept «Altern in Luzern», aus dem diverse Projekte und wiederkehrende Veranstaltungen entstanden sind, sei es durch die Verselbstständigung der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen in die gemeinnützige Aktiengesellschaft Viva Luzern AG, sei es durch Pilotprojekte wie die «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen im Alter» und die Schaffung der «Anlaufstelle Alter» im präventiven Bereich. Die erst 2013 geschaffene Dienstabteilung «Alter und Gesundheit» konnte diese Entwicklungen dank der Unterstützung durch den Stab der Sozial- und Sicherheitsdirektion und andere Abteilungen mittragen und befindet sich nach wie vor in einer Aufbauphase (u. a. Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung). In den nächsten Jahren gilt es, diese Aufbauarbeit sorgfältig weiterzuführen und gegen Ende der AFP-Periode in eine Konsolidierungsphase überzuführen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung nehmen alterspolitische Fragestellungen weiterhin an Bedeutung zu. In einer alternden Gesellschaft rücken neben den traditionellen Themen Pflege und Betreuung das Wohnumfeld im Quartier, die Mobilität, die soziale Teilhabe und die Partizipation als zusätzliche politische Schwerpunkte in den Vordergrund. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass die älteren Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dazu fördert er ein vielfältiges Wohnungsangebot für alle Bevölkerungsschichten. Er sorgt ausserdem für

ein bedarfsgerechtes Angebot an unabhängiger Beratung und Information für alte und pflegebedürftige Menschen und unterstützt Projekte zur Prävention und zur Förderung der Partizipation der Generation 60 plus. Die Dienstabteilung AGES ist zudem dafür zuständig, dass die erforderlichen Unterstützungs- und Pflegeleistungen erbracht und nach den gesetzlichen Vorgaben finanziert werden. Im Weiteren erbringt die zur AGES gehörende AHV-Zweigstelle als Gemeindestelle der Ausgleichskasse Luzern Dienstleistungen gemäss Bundesgesetz und ist Durchführungsstelle der städtischen Zusatzleistungen sowie Verwaltungsstelle verschiedener Fonds.

Leistungsgruppen

■ Alter	213.1	LG	Grundlage
■ Gesundheit	213.2		

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen			Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
213.1	Umsetzung Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen»	M13.1a	2020–2022 ER	150	150	150	
213.1	Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern».	M13.1d	2020–2023 ER	239	289	389	389
213.2	Pilotprojekt «Kontrollierter Verkauf von Cannabis»		2020 ER	140			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Termingerechte Erledigung von Gesuchen (AHV, AHIZ, FAZ)	213.1	Erledigung innert max. 5 AT	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Termingerechter Abschluss der Leistungsvereinbarungen	213.2	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Termingerechte Überprüfung der Kostengutsprachen	213.2	95 % Beantwortung innert 5 Tagen	95 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Geleistete Pflegerestkosten	213	Mio. CHF	34.79	35.41	36.32	35.00	35.00	35.00
AHIZ an Heimbewohner/innen	213	Anz. Dossiers	611	600	600	600	600	600
AHIZ an private Haushalte	213	Anz. Dossiers	455	450	450	450	450	450
Anlaufstelle Alter: Beratungskontakte	213.1	Anz. Kontakte	231	250	300	300	300	300
Anlaufstelle Alter: Hausbesuche	213.1	Anz. Hausbesuche	107	80	100	100	100	100
Zugriffe auf die Website www.luzern60plus.ch	213.1	Anz. Zugriffe	37'875	30'000	30'000	35'000	35'000	35'000

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'320	1'310	1'320	1'360	1'360	1'360	1'360
Σ	1'320	1'310	1'320	1'360	1'360	1'360	1'360

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		1'678	1'746	1'763	1'781	1'798
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		423	324	326	327	329
33 Abschreibungen		104	104	104	104	104
36 Transferaufwand		76'569	78'385	79'526	80'734	81'710
39 Interne Verrechnungen		459	524	524	524	524
Aufwand		79'234	81'082	82'242	83'469	84'465
42 Entgelte		-90	-95	-96	-97	-98
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-300	-40	-40	-40	-40
46 Transferertrag		-163	-168	-170	-171	-173
Ertrag		-553	-303	-306	-308	-311
Saldo Globalbudget		78'681	80'779	81'936	83'161	84'154

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			80'833	82'382	83'847	
Ertrag			-556	-558	-561	
Saldo Globalbudget			80'277	81'824	83'287	

Informationen zu den Leistungsgruppen

213.1 Alter	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		40'733	44'437			
Ertrag		-537	-292			
Saldo		40'196	44'146			

213.2 Gesundheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		38'501	36'645			
Ertrag		-16	-11			
Saldo		38'485	36'634			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
36	Transferaufwand		76'569	78'385	79'526	80'734	81'710
3631.001	Beiträge an Kanton Familienzulagen Nichterwerbstät.		350	335	335	335	335
3631.002	Beiträge an Tierseuchenkasse			165	165	165	165
3634.001	Beitrag an Spitex Luzern, Verbandsbeitrag und Hauswirtschaft		1'390	1'390	1'404	1'418	1'432
3634.002	Beitrag an Spitex Luzern, Pflegefinanzierung		5'980	7'040	7'110	7'182	7'253
3634.008	Beiträge an Viva AG Pflegefinanzierung		19'420	17'410	17'584	17'760	17'938
3634.009	Beiträge an Viva AG Übergangspflege		100	100	100	100	100
3634.010	Beiträge an Viva AG Nebenbetriebe		140	140	140	140	140
3635.001	Beiträge an private Spitex und Pflegefachpersonal		920	840	848	857	866
3635.002	Beiträge an private Heime Stadt (Pflegefinanz.)		7'420	6'760	6'828	6'896	6'965
3635.003	Beiträge an private Heime ausserh. Stadt Pflegefinanzierung		2'300	2'000	2'020	2'040	2'061
3636.004	Beiträge an Verein Haushilfe		100	120	120	120	120
3636.005	Beiträge an verschiedene Institutionen		315	200	200	200	200
3636.011	Beiträge an Entlastungsdienst SRK Luzern		50	60	60	60	60
3636.012	Beiträge an Pro Senectute (Sozialberatung)		274	274	274	274	274
3636.013	Beiträge an Pro Senectute (Mahlzeitendienst)		160	150	150	150	150
3636.070	Beiträge an Institutionen Maria-Benes-Schmid und Bernhard-Perret-Fonds			10	10	10	10
3636.072	Beiträge an Vicino Luzern			239	289	389	389
3637.001	Beiträge an Private AHIZ		600	600	600	600	600
3637.002	Beiträge an Private AHIZ Heimbewohner		5'700	6'000	6'060	6'121	6'182
3637.003	Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende		350	350	350	350	350
3637.004	Gutscheine im Alter		150	150	150	150	0
3637.005	Beiträge für AHV (Erlassbeiträge)		236	210	210	210	210
3637.006	Beiträge für Ergänzungsleistungen		30'614	33'812	34'488	35'178	35'882
3637.013	Beiträge an Private Von Sonnenberg-, Schärli und Brügger-Fonds			20	20	20	20
3637.015	Beiträge an Private Maria-Benes-Schmid und Bernhard-Perret-Fonds			10	10	10	10

Transferertrag		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
46	Total		-163	-168	-170	-171	-173
4631.01	Kantonsbeitrag		-163	-168	-170	-171	-173

Investitionsrechnung		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben			0	0	0	0	0
Einnahmen			0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen			0	0	0	0	0

Kommentar

Die Laufzeit des Pilotprojekts «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» wurde um ein Jahr verschoben. Die Evaluationskosten des Pilotprojekts «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» sind zu 100 % fremdfinanziert.

Der Finanzbedarf für die Leistungsvereinbarung mit «Vicino Luzern» wurde vom Grossen Stadtrat anlässlich der Beratung des B+A 14/2019: «Quartierarbeit für ältere Menschen» angepasst.

Die Durchführung des Pilotprojekts «Kontrollierter Verkauf von Cannabis» ist unsicher, da von parlamentarischen Beschlüssen auf nationaler Ebene abhängig.

Ebenfalls unsicher ist die Entwicklung der Pflegerestkosten, da diese von politischen Entscheiden auf Bundesebene abhängig (KLV-Revision) ist. Nach aktuellem Wissensstand ist per saldo von einer Entlastung der städtischen Finanzen in der Höhe von 1 Mio. Franken jährlich auszugehen.

Die Anzahl der mit AHIZ unterstützten Personen ist von vielen exogenen Faktoren abhängig (insbesondere Demografie, Mietzinsentwicklung, Bestimmungen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV).

Die «Anlaufstelle Alter» wurde per 1. Januar 2018 neu geschaffen. Die ersten zwei Jahre sind als Aufbau- und Entwicklungsphase zu betrachten. Ab 2020 sind zusätzliche 40 % für das «Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung Luzern» (KPL) aufgeführt. Das KPL würde Leistungen für andere Gemeinden, Gemeindeverbände und den VLG gegen eine entsprechende Entschädigung und mit einer Verpflichtung von mindestens drei Jahren erbringen. Die Höhe des Pensums ist von der Höhe der eingegangenen Verpflichtungen abhängig. Entsprechende Abklärungen sind im Gange und sollten bis im Oktober 2019 abgeschlossen sein.

Im Abschnitt «Personalbestand und Entwicklung» wird ab Budget 2020 mit 40 % Mehrpensum für die Stelle «Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung Luzern» für andere Gemeinden gerechnet. Die entsprechenden Lohnkosten, welche durch andere Gemeinden komplett fremdfinanziert würden, sind im Budget 2020 nicht berücksichtigt, da das Zustandekommen und der Zeitpunkt der Umsetzung noch offen sind. Die neue Regelung der Beitragsberechnung für die Arbeitgeberbeiträge an die PKSL führt zu einem höheren Personalaufwand als im Budget 2019, da die Dienstabteilung mehr ältere Mitarbeitende als der städtische Durchschnitt hat.

Der Sachaufwand nimmt gegenüber Budget Vorjahr ab, da das Projekt «Kontrollierter Verkauf von Cannabis» 2019 budgetiert ist. Da die Realisierung von Entscheiden auf Bundesebene abhängig ist, ist es möglich, dass sich dieses Projekt ins Jahr 2020 oder 2021 verschiebt, was via Kreditübertragung berücksichtigt würde.

Beim Transferaufwand wird mit Minderkosten von 1,9 Mio. Franken gerechnet (KLV-Revision, Entwicklung «ambulant vor stationär»), hingegen sind bei den Ergänzungsleistungen 3,8 Mio. Franken Mehrkosten gemäss kantonalem AFR budgetiert.

Bei den internen Verrechnungen steigen die Kosten zum Vorjahr aufgrund höher verrechneter Mietkosten (inklusive Allgemeinräumen wie Cafeteria, Sitzungsräume usw.).

Die Differenz bei den Entnahmen aus Fonds erklärt sich aus der Abschaffung des Sozialfonds (nach HRM2), für Unterstützungsbeiträge ist ein Betrag unter den Transferaufwendungen (enthalten in «Beiträge an verschiedene Institutionen») budgetiert.

Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste

214

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z16.1 Das Arbeitsintegrationsprogramm für Sozialhilfebeziehende ist in der Stadtverwaltung ausgebaut und auf stadteigene Betriebe und solche mit Leistungsverträgen ausgeweitet.
- Z16.2 Der Anteil junger Erwachsener, die Sozialhilfe beziehen, ist reduziert.
- Z16.3 Die Stadt Luzern legt ein vorerst auf drei Jahre befristetes Projekt zur Arbeitsintegration von über 50-Jährigen vor.
- Z17 Die Stadt Luzern zusammen mit ihren ausgelagerten Betrieben unterstützt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen aktiv die Arbeitsintegration der in der Stadt lebenden anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M16.1 Es wird gemeinsam mit den stadteigenen Betrieben und solchen mit Leistungsverträgen geprüft, ob bei ihnen zusätzliche Arbeitsintegrationsplätze und Dauerarbeitsplätze realisiert werden können.
- M16.2 Es wird geprüft, mit welchen Massnahmen der Anteil junger Erwachsener in der Sozialhilfe reduziert werden kann.
- M16.3 Es wird gemeinsam mit externen Partnerinnen und Partnern die Entwicklung von Massnahmen für sozialhilfebeziehende Personen ab 50 Jahren geprüft.
- M17 Die zwei bestehenden Massnahmen aus B+A 24/2017 (Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen) sind ausgewertet. Es bestehen Entscheidungsgrundlagen, um über die Fortführung von weiteren städtischen Massnahmen entscheiden zu können.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Kein Kommentar.

Lagebeurteilung

Mit der Umsetzung der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform und weiteren Veränderungen bei den Sozialversicherungen (EL-Reform, geplante IV-Reform) ist damit zu rechnen, dass die Belastungen der sozialen Systeme, insbesondere der Sozialhilfe, hoch bleiben. Es ist zu erwarten, dass die Fallzahlen und die Sozialhilfeausgaben weiter steigen.

Die Sozialhilfe ist das unterste Netz in der sozialen Sicherung, sie fängt gesellschaftliche Entwicklungen und persönliche Risiken auf. Veränderungen im Arbeitsmarkt, insbesondere die Digitalisierung und die Automatisierung, führen dazu, dass Menschen mit geringer Bildung und Beeinträchtigungen Mühe haben, Arbeit mit einem existenzdeckenden Einkommen zu finden. Auch die unzureichende Arbeitsmarktintegration im Asylbereich sowie die finanziellen Folgen vielfältiger familiärer Lebensformen beeinflussen die Sozialhilfeausgaben. In der Stadt Luzern verfügen über 50 Prozent der sozialhilfebeziehenden Personen über keine berufliche Ausbildung. Die Arbeitsintegration von Sozialhilfebeziehenden hat indes Grenzen. Geringqualifizierte lassen sich trotz Integrationsmassnahmen nicht einfach in Computerspezialisten umschulen. Daher wurde die Strategie der Arbeitsintegration überprüft. Ergänzende Anstrengungen zur sozialen Integration, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung und Freiwilligenarbeit, sind nötig. Ebenso werden Arbeitsintegrationsbemühungen in Richtung erster Arbeitsmarkt nur noch dort eingefordert, wo eine hohe Wahrscheinlichkeit auf eine Ablösung in den ersten Arbeitsmarkt besteht. Die Auseinandersetzung damit, dass für immer mehr sozialhilfebeziehende Personen eine Erwerbstätigkeit mit existenzdeckendem Einkommen ein zunehmend schwieriger zu erreichendes Ziel ist, ist notwendig. Die konsequente Umsetzung der gesetzlich verankerten Subsidiarität im Erwachsenenschutz, die Vorsorgeaufträge und die Fachstelle Private Beistandspersonen tragen dazu bei, dass die Mandatszahlen im Erwachsenenschutz stabil bleiben. Die Komplexität der einzelnen Mandate nimmt weiter zu. Diese Entwicklung wird Auswirkungen auf die Qualität der Mandatsführung haben, die es zu beobachten und zu adressieren gilt.

Dank präventiver Angebote des Bereichs Begleitung und Unterstützung erhalten Menschen frühzeitig und niederschwellig die nötige Unterstützung, um ihre Probleme selber zu lösen. Sozialhilfe und Erwachsenenschutz werden so teilweise entlastet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung sichert mit ihren Dienstleistungen die soziale Grundversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern in guter Qualität und bietet individuelle Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen an. Kernaufgaben sind die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe, inklusive der Alimentenhilfe, sowie die Führung von Beistandsschaften für erwachsene Personen. Verschiedene Begleitungs- und Unterstützungsangebote und Aufgaben im Bereich Arbeitsmarkt (Arbeitsamt, Arbeitsintegration) runden das Dienstleistungsangebot ab.

Ein Schwerpunkt wird mit dem B+A 24/2017: «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» gesetzt. Es sollen Menschen mit Migrationshintergrund unterstützt werden, Arbeit zu finden. Dies mit dem Ziel, den steigenden Fallzahlen in der Sozialhilfe entgegenzuwirken. Einerseits stellt die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz, das im Kanton für die Arbeitsintegration im Asylbereich zuständig ist, berufsqualifizierende Einsatzplätze zur Verfügung. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sollen sich während der Phase der Arbeitsintegration bilden und berufliche Erfahrung sammeln können. Andererseits finanziert die Stadt die Dienstleistung «JobSupport» des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks Zentralschweiz. In Anlehnung an «Supported Employment» übernehmen Job-Coaches die Begleitung von arbeitstätigen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen am Arbeitsort und/oder am Ausbildungsort. Sie vermitteln und intervenieren bei Problemen am Arbeitsplatz.

Zudem wurde mit dem neuen Lehrgang «Perspektive Holz», der in Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Schreiner entwickelt worden ist, ein Lehrgang geschaffen, der die Strategie der Stadt Luzern gut unterstützt. Der Lehrgang wird das erste Mal im Jahr 2019/2020 durchgeführt.

Leistungsgruppen

■ Soziale Grundversorgung	214.1	LG	Grundlage	G
■ Betrieb Soziale Dienste	214.2			G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
214.1	Umsetzung B+A 24/2017: «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen»	2018–2021 ER	300	120		

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Erwachsenenschutz, Mandatsteams: Anzahl Dossiers auf eine 100 %-Stelle Sozialarbeit	214.1	86 Dossiers	90	86	86	86	86	80
Existenzsicherung, Beratungsteams: Anzahl Dossiers auf eine 100 %-Stelle Sozialarbeit	214.1	92 Dossiers	97	92	92	92	92	85

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
EWS, Erwachsenenschutz, Anz. Dossiers per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	1'050	1'050	1'090	1'110	1'140	1'140
EWS, Erwachsenenschutz, Anz. Dossiers private Beistandspersonen per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	180	195	210	225	230	230
EWS, Erwachsenenschutz, private rekrutierte Beistandspersonen per 31.12.	214.1	Anz. Personen	145	155	165	170	175	175
EWS, Erwachsenenschutz, private Beistandspersonen aus dem sozialen Umfeld per 31.12.	214.1	Anz. Personen	45	55	65	75	85	85
BU, Wohnbegleitungen, Fachstelle Wohnen, per 31.12.	214.1	Anz. Begleitungen	55	55	55	55	55	55
BU, Sozial Info REX, total Anfragen, in der Erhebungsperiode	214.1	Anz. Anfragen	4'000	4'050	4'060	4'100	4'100	4'100
BU, Einkommensverwaltung Privathaushalte, Anz. EKV per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	70	70	70	70	70	70
BU, Einkommensverwaltung, Betagtenzentren, Anz. EKV per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	130	130	130	130	130	130
JC, Jobcenter, Fachstelle Arbeit, Anz. Dossiers Arbeitsintegration	214.1	Anz. Dossiers	400	400	400	400	400	400
JC, Jobcenter, Neuanmeldungen beim Arbeitsamt	214.1	Anz. Neuanmeldungen	3'500	3'600	3'700	3'700	3'700	3'700

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
ESI, Sozialhilfequote (Anteil der Sozialhilfe beziehenden Personen im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung), Stadt	214.2	Prozent	3.9	4.3	4.5	4.6	4.6	4.3
ESI, Sozialhilfequote (Anteil der Sozialhilfe beziehenden Personen im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung), Kanton	214.2	Prozent	2.4	2.5	2.5	2.6	2.6	2.5
ESI, Sozialhilfe, total Dossiers mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (laufende und abgeschlossene Dossiers)	214.2	Anz. Dossiers		2'350	2'400	2'460	2'510	2'510
ESI, Sozialhilfe, total Personen mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (in laufenden und abgeschlossenen Dossiers)	214.2	Anz. Personen	3'490	3'610	3'720	3'840	3'990	3'990

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	8'505	8'605	8'975	9'630	9'630	9'630	9'630
Zivilrechtliche Stellen		80					
Σ	8'505	8'685	8'975	9'630	9'630	9'630	9'630

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		10'745	11'539	11'654	11'701	11'697
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		785	595	548	771	825
36 Transferaufwand		80'486	84'840	86'347	87'884	89'451
39 Interne Verrechnungen		2'202	2'237	2'237	2'237	2'237
Aufwand		94'219	99'211	100'786	102'592	104'209
42 Entgelte		-18'238	-19'624	-19'820	-20'019	-20'219
45 Entnahmen aus Fonds und SF		0	-50	-50	-50	-50
46 Transferertrag		0	-132	-133	-135	-136
49 Interne Verrechnungen		-61	-61	-61	-61	-61
Ertrag		-18'299	-19'867	-20'064	-20'264	-20'466
Saldo Globalbudget		75'920	79'344	80'722	82'328	83'744

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			96'844	98'985	100'498	
Ertrag			-18'481	-18'666	-18'852	
Saldo Globalbudget			78'363	80'319	81'646	

Informationen zu den Leistungsgruppen

214.1 Soziale Grundversorgung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		81'546	85'721			
Ertrag		-17'564	-18'997			
Saldo		63'982	66'724			

214.2 Betrieb Soziale Dienste	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		12'672	13'490			
Ertrag		-735	-869			
Saldo		11'938	12'620			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
36 Transferaufwand		80'486	84'840	86'347	87'884	89'451
3612.06 Entschädigung an Einsatz Sozialinspektor Emmen		34	34	34	34	34
3631.016 Beiträge an Heimfinanzierung		18'797	18'195	18'377	18'561	18'746
3632.007 Beiträge an ZISG		705	692	692	692	692
3632.008 Beiträge an SoBZ		254	189	189	189	189
3636.005 Beiträge an verschiedene Institutionen		1	1	1	1	1
3636.007 Beitrag Caritas/KulturLegi		5	5	5	5	5
3636.009 Beitrag am Mitfinanzierung Sozialpsychiatrie		205	205	205	205	205
3636.014 Beiträge an GSW für Mieter WSH		15	15	15	15	15
3636.015 Beiträge an traversa		71	71	71	71	71
3636.016 Beiträge an Verein Kirchliche Gassenarbeit		87	87	87	87	87
3636.017 Beiträge an Fachstelle für Schuldenfragen		20	20	20	20	20
3636.019 Beiträge an FABIA		90	90	90	90	90
3636.069 Beiträge an Pro Senectute (Treuhanddienst)		45	50	50	50	50
3637.007 Beiträge für ind. Prämienverbilligung IPV		5'831	5'900	5'959	6'019	6'079
3637.009 Beiträge Haftpflichtprämien Klienten		0	14	14	14	14
3637.016 Beiträge an IPV WSH		0	3'074	3'105	3'136	3'168
3637.017 Materielle Hilfe für Private Alimente		1'925	1'925	1'967	2'011	2'055
3637.018 Materielle Hilfe für Private Inkasso		1'600	1'600	1'635	1'671	1'708
3637.019 Materielle Hilfe für vorl. Aufg. (VAP)		3'512	4'000	4'088	4'178	4'270
3637.020 Materielle Hilfe für Private (Stadtbürger/innen)		6'551	7'000	7'154	7'311	7'472
3637.021 Materielle Hilfe für Private (Kantonsbürger/innen)		5'700	6'300	6'439	6'580	6'725
3637.022 Materielle Hilfe für Private (Ausserkantonale)		16'822	16'822	17'192	17'570	17'956
3637.023 Materielle Hilfe für Private (Ausländer/innen)		18'216	18'500	18'907	19'323	19'748
3637.031 Stipendien		0	50	50	50	50

Transferertrag	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
46 Total			-132	-133	-135	-136
4631.01 Kantonsbeitrag			-132	-133	-135	-136

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

Kommentar

Per Januar 2019 hat der Grosse Stadtrat mit der Bewilligung von zusätzlichen Stellen die Reduktion der Anzahl Dossiers auf eine 100 %-Stelle Sozialarbeit bewilligt. Im Erwachsenenschutz ist der Zielwert 86 Dossiers auf eine 100 %-Stelle, und in der Existenzsicherung ist der Zielwert 92 Dossiers auf eine 100 %-Stelle. Im Erwachsenenschutz ist der aktuelle Zielwert, im Vergleich mit anderen Berufsbeistandschaften und Mandatszentren im Kanton Luzern, immer noch sehr hoch.

Die statistischen Angaben zur Sozialhilfe stammen von der offiziellen Sozialhilfestatistik, die das Bundesamt für Statistik herausgibt. Jeweils im Frühsommer sind die Angaben vom letzten Jahr erhältlich. Die Stadt Luzern ist Mitglied der Städteinitiative Sozialpolitik. Aktuell publizieren 14 Mitgliedsstädte jeweils im Herbst den Kennzahlenbericht. Dieser Bericht gibt einen vertieften und kommentierten Einblick in die Sozialhilfeentwicklungen dieser 14 Städte. Ebenso widmet er sich jeweils in einem Kapitel einem Spezialthema (z. B. junge Erwachsene usw.).

Die Sozialhilfequote wird berechnet aufgrund der Population am 31.12. des Vorjahres und aufgrund der unterstützten Personen. In der Stadt Luzern führen neben den Sozialen Diensten auch die kantonale Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Sozialhilfedossiers. Die Personen dieser Dossiers sind auch Teil der Sozialhilfequote, da diese ihren Wohnsitz in der Stadt Luzern haben und somit in die Berechnung der Sozialhilfequote miteinbezogen werden müssen.

In den Bereichen Job Center und Begleitung und Unterstützung ist kein Ausbau möglich, da keine zusätzlichen Personalressourcen bewilligt werden.

Das Budget 2020 enthält aufgrund des Ressourcen- und Controllinginstruments folgende neue Stellen: Bereich Existenzsicherung (ESI) 145 % (Soziale Arbeit und Administration), Bereich Erwachsenenschutz (EWS) 100 % (Berufsbeiständin/-beistand und Fachbearbeitung). In der Summe ergibt das 245 %, für die beim Grossen Stadtrat ein entsprechender Sonderkredit beantragt wird (siehe S. 52). Diese Stellen werden geschaffen, wenn die Fallzahlen gemäss Ressourcen- und Controllinginstrument eine zusätzliche Stelle auslösen. In der Planung für 2021 zeichnen sich aufgrund des Ressourcen- und Controllinginstruments folgende neue Stellen ab: ESI 100 % (Soziale Arbeit), ESI 50 % (Administration). Für die Informatik ist eine zusätzliche 80 %-Stelle in Planung. Die Details sind in Erarbeitung.

Im Kapitel Personalbestand und Entwicklung wird ab Budget 2020 mit 245 % Mehrpensum für das Ressourcen- und Controllinginstrument gerechnet (sofern die zunehmenden Fallzahlen dies auslösen). Die neue Regelung der Beitragsberechnung für die Arbeitgeberbeiträge an die PKSL führt bei den bestehenden Stellen zu einem höheren Personalaufwand als im Budget 2019, da die Dienstabteilung mehr ältere Mitarbeitende als der städtische Durchschnitt führt.

Der Sachaufwand ist tiefer als im Vorjahresbudget. Grund ist die Gewinnverwendung aus 2016 für die Arbeitsintegration von Flüchtlingen, welche im Budget 2020 nicht berücksichtigt ist, da dies gemäss HRM2 via Kreditübertragungen aus dem Vorjahr berücksichtigt wird, bis das Projektbudget aufgebraucht ist.

Der Transferaufwand nimmt vor allem zu, da gemäss AFR18 3,1 Mio. Franken bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV) vom Kanton an die Stadt Luzern verschoben werden. Ebenso gibt es bei der SEG Heimfinanzierung eine Basiskorrektur von 0,6 Mio. Franken, angepasst an die kantonale Budgetplanung. Beim Transferertrag wird mit der Rückerstattung vom Kanton Luzern für die Stelle zur Umsetzung Nothilfe Asyl geplant, diese war im Budget 2019 unter Rückerstattungen budgetiert.

Die Auslagen in der Sozialhilfe dürften weiterhin steigen. Die Gründe sind seit Jahren die gleichen: Die Verschärfungen bei den Sozialversicherungen, die Veränderungen im Arbeitsmarkt und die Auswirkungen dieser Veränderungen auf Menschen mit geringen Qualifikationen sowie die Fallübergaben vom Kanton an die Städte/Gemeinden von Fällen mit Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen, die bereits zehn Jahre Sozialhilfe bezogen haben, führen zu höheren Sozialhilfekosten. Dies sind strukturelle Probleme, die die Stadt Luzern nicht lösen kann. Die Massnahmen der Sozialen Dienste sind nicht wirkungslos, tragen aber nicht dazu bei, dass die Sozialhilfeausgaben stark reduziert werden können. Personen, die mit Massnahmen der Sozialhilfe abgelöst werden können, sind froh, dass sie wieder über ein eigenes Einkommen verfügen oder ihren Lebensunterhalt mit Sozialversicherungsleistungen bestreiten können. Auch die geplanten Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose werden nicht dazu führen, dass die Sozialhilfeausgaben stark sinken werden. Die Hürden für den Bezug dieser neuen Sozialversicherungsleistung sind für einen grossen Teil künftiger Klientinnen und Klienten von Sozialen Diensten wahrscheinlich zu hoch. Gemäss den Vernehmlassungsunterlagen muss u. a. während mindestens 20 Jahren jährlich ein Erwerbseinkommen von mind. 75 % des Höchstbetrages der Altersrente nach Art. 34 Abs. 3 und 5 AHVG erzielt worden sein. Sozialpolitisch ist aber diese neue Leistung sehr wichtig.

Der Beitrag an das SoBZ (ab Januar 2020 Klick – Fachstelle Sucht Region Luzern) ist reduziert, da die Delegiertenversammlung einem Rabatt und einer Senkung des Pro-Kopf-Beitrags zugestimmt hat. Der Pro-Kopf-Beitrag beträgt für das Jahr 2020 Fr. 1.30. Infolge Wegfalls des Auftrages Beratungen und Therapien im Bereich Essstörungen und Adipositas musste der Personalstand verringert werden. Zudem verfügt der Verband über viel Eigenkapital, welches mit der Reduktion auf ein gesundes Mass abgebaut werden soll.

Beim ZiSG hat die Delegiertenversammlung ebenfalls den Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 8.60 auf Fr. 8.40 reduziert.

Der Beitrag an die Pro Senectute Kanton Luzern für die Führung von Treuhandmandaten von Personen, die in Pflegeeinrichtungen leben, muss erhöht werden. Aufgrund der demografischen Veränderungen in der Stadt Luzern ist zu beobachten, dass eine grössere Nachfrage für solche Treuhandmandate besteht.

Ressourcen- und Controllinginstrument für die Sozialhilfe und den Erwachsenenschutz:**Begründung für neue Stellen für die Sozialen Dienste***1. Ressourcen- und Controllinginstrument*

Im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie in der Sozialhilfe wird die Schaffung bzw. der Abbau von Stellen der Sozialarbeitenden und der ihnen zugewiesenen Administration nach dem Ressourcen- und Controllinginstrument geregelt. Das System richtet sich nach der Anzahl Fälle, die zu bearbeiten sind.

Das Instrument für den Kindes- und Erwachsenenschutz wurde vom Stadtrat im Jahr 2011 in Kraft gesetzt, jenes für die Sozialhilfe im Jahr 2014.

Ressort	Fälle pro 100 %-Stelle Sozialarbeit	Keine Kompensation	Mehrzeiten ausbezahlen	Stellenaufstockung Sozialarbeit	Stellen-% Administration pro 100 % Sozialarbeit
Erwachsenenschutz	86 Fälle	+35 Fälle	+36–45 Fälle während 6 Mt.	>46 Fälle während 6 Mt. = 50 Stellen-%	85 Stellen-%
Sozialhilfe	92 Fälle	+53 Fälle	+54–77 Fälle während 6 Mt.	>78 Fälle während 6 Mt. = 80 Stellen-%	50 Stellen-%

Die neuen Stellen müssen dem Grossen Stadtrat zur Bewilligung vorgelegt werden. Die neuen Stellen werden selbstverständlich nur geschaffen, wenn die Entwicklung der Fallzahlen die Schaffung einer neuen Stelle zulässt. Die Sozialen Dienste müssen die Schaffung der neuen Stelle der Stellenplankommission vorlegen.

2. Aktuelle Herausforderungen

Wie den Ausführungen bei den Sozialen Diensten zu entnehmen ist, zeigt die Entwicklung der Sozialhilfe weiter nach oben. Von daher könnte es sein, dass die Fallzahlengrenze im Jahr 2020 erreicht ist für die Schaffung einer neuen Stelle. Bei den Fallzahlen im Erwachsenenschutz ist davon auszugehen, dass es keinen Stellenausbau braucht. Die Fälle in beiden Bereichen werden immer komplexer, und die Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten, bei den Sozialen Diensten grossmehrheitlich in einem Zwangskontext, stellt täglich eine grosse Herausforderung dar.

2.1 Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz

Momentan sind 1'220 Stellenprozente Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände bewilligt. Ende Juni 2019 wurden durch die Beistandspersonen 1'030 Fälle betreut. Wenn die Grenze von 1'093 Fällen erreicht ist, besteht gemäss Ressourcen- und Controllinginstrument wieder Anspruch auf eine neue Stelle. Die Entwicklung der Fallzahlen wird monatlich erhoben und auch der Dienstabteilung Personal zugestellt.

2.2 Bereich Sozialhilfe

Momentan sind 1'390 Stellenprozente Sozialarbeit bewilligt. Ende Juni 2019 wurden durch die Sozialarbeitenden in der Langzeitberatung 1'264 Fälle betreut. Wenn die Grenze von 1'353 Fällen erreicht ist, besteht gemäss Ressourcen- und Controllinginstrument wieder Anspruch auf eine neue Stelle. Die Entwicklung der Fallzahlen wird monatlich erhoben und auch der Dienstabteilung Personal zugestellt.

3. Antrag für die Dienstabteilung Soziale Dienste, Bereich Erwachsenenschutz und Sozialhilfe

Für die zusätzlichen Stellen von 55 % Beistandsperson und 45 % Fachbearbeitung im Erwachsenenschutz sowie 100 % Sozialarbeit und 50 % Administration in der Sozialhilfe unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat im Budget 2020 einen Sonderkredit von (auf zehn Jahre hochgerechnet) über Fr. 2'700'000 zum Beschluss.

Kinder Jugend Familie

215

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z4 Entsprechend dem Bedarf in der Bevölkerung sind Prozesse und Gefässe eingeführt, welche die Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen sicherstellen.
- Z11 Die städtischen Freizeitangebote sind im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert.
- Z12 Die Stadt Luzern stellt durch eine frühe Erkennung sicher, dass bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen die richtige Massnahme zur richtigen Zeit erfolgt.
- Z15.2 Die Stadt Luzern erlangt das Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde».

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M4a Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe erstellt Standards und verbindliche Prozessabläufe für Anspruchsgruppen wie Kinder und Jugendliche, die über die Regelstruktur keine Partizipationsmöglichkeiten haben.
- M11a Die Massnahmen zur Optimierung der Freizeitangebote unter dem Aspekt Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden ab 2020 umgesetzt. Grundlage bildet der «Entwicklungsbericht über die Freizeitangebote der Stadt Luzern» von 2019.
- M12 Der Aktionsplan zur Erfassung von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf wird ab 2020 umgesetzt.
- M15.2 Die Umsetzung des Aktionsplans, welcher zum Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» gehört, erfolgt in den Jahren 2020–2022.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Kein Kommentar.

Lagebeurteilung

Um die Erreichbarkeit von sozial benachteiligten Familien bei der familienergänzenden Kinderbetreuung zu verbessern, wurden die Betreuungsgutscheine erhöht und die Netzwerkarbeit intensiviert. In den Kitas stehen mit Ausnahme von einzelnen Lücken für Säuglinge unter 18 Monaten genügend Plätze zur Verfügung. Eine Herausforderung stellen sehr betreuungsaufwendige Kinder dar. Die Sprachförderung (als Teil der frühen Förderung) wurde erfolgreich weiterentwickelt. Die Angebote sind zu sichern und wenn möglich auszubauen. Künftig werden Fragen der Qualität der familienergänzenden Betreuung im Vordergrund stehen (neue Qualitätsrichtlinien). Eine besondere Herausforderung ist die Situation von Eltern im Asylstatus. Sie haben Beratungsbedarf, dieser ist vom zuständigen Kanton jedoch nicht gewährleistet.

Die Nachfrage nach Freizeitangeboten ist anhaltend hoch. Potenzial liegt in der Weiterentwicklung von Halbtages-/Tagesangeboten.

Im Kinderschutz zeigt sich die Tendenz, dass einfachere Fälle an vorgelagerte Dienste wie CONTACT übertragen werden. Als Folge nehmen komplexe Fälle beim Kinderschutz zu, was zu einer erhöhten Belastung der Mitarbeitenden im Kinderschutz führt. Die Jugend- und Familienberatung erhält zunehmend Aufträge der KESB und von Gerichten. Das neu in die Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden aufgenommene Hausbesuchsprogramm der Mütter- und Väterberatung ist erfolgreich und ein wichtiger Bestandteil der frühen Förderung.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer gesunden Entwicklung und schützt sie, wo ihr Wohl gefährdet ist. Sie setzt sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Sie sichert ein bedarfsgerechtes Angebot mit den Schwerpunkten Betreuung und Beratung, Förderung, Freizeitgestaltung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben.

Kinder- und Jugendförderung: Kreativ- und Sportwochen, Ferienpass, Kinder- und Jugendparlament, Bewirtschaftung Freizeitfonds, Jugendhäuser Littau, Jugendkulturhaus Treibhaus

Kinder- und Jugendschutz: Mandatsführung im Auftrag der KESB

Familienförderung: Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten, Betreuungsgutscheine, Frühe Förderung (Netzwerk, Sprachförderung, Hausbesuchsprogramm)

Familienberatung: Mütter- und Väterberatung, Jugend- und Familienberatung CONTACT. Die Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung, CONTACT, Ferienpass sowie Aufsicht und Bewilligung werden über Leistungsvereinbarungen für über 20 Gemeinden erbracht.

Leistungsgruppen

■ Kinder- und Jugendförderung	215.1	F
■ Kinder- und Jugendschutz	215.2	G
■ Familienberatung und -förderung	215.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
215.1 Frühe Förderung	2020 ER	115	165	220	190

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei Kreativ- und Sportwochen	215.1	Mind. 2'500	2'564	2'500	2'500	2'500	2'500	2500
Beratungsangebote Familienberatung: Maximale Wartezeit bei Anfragen	215.3	< 14 Tage	13	14	14	14	14	14

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Bevölkerungszahlen	215	Pers. < 19 Jahre	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %
Kinderschutzmandate	215.2	Aktive Mandate	630	637	637	637	637	637
Geburtenzahlen	215.3	Anz. Geburten/Jahr	914	900	900	900	900	900
Betreuungsgutscheine	215.3	Anz. Kinder mit BG	531	600	600	600	600	600

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'895	4'607	4'638	4'825	5'055	5'055	5'055
Zivilrechtliche Stellen	0	257	257	200	200	200	200
Σ	4'895	4'864	4'895	5'025	5'255	5'255	5'255

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		5'927	6'104	6'450	6'514	6'579
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		988	1'114	1'120	1'125	1'131
33 Abschreibungen		69	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF		0	157	157	157	157
36 Transferaufwand		4'751	5'093	5'180	5'273	5'281
39 Interne Verrechnungen		3'048	3'252	3'252	3'252	3'252
Aufwand		14'783	15'720	16'159	16'322	16'400
42 Entgelte		-450	-634	-640	-647	-653
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-68	-274	-274	-274	-274
46 Transferertrag		-1'114	-1'137	-1'139	-1'140	-1'141
49 Interne Verrechnungen		-1'373	-1'415	-1'415	-1'415	-1'415
Ertrag		-3'005	-3'460	-3'467	-3'475	-3'483
Saldo Globalbudget		11'778	12'261	12'692	12'847	12'917

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			15'092	15'407	15'579	
Ertrag			–3'051	–3'068	–3'084	
Saldo Globalbudget			12'041	12'339	12'495	

Informationen zu den Leistungsgruppen

215.1 Kinder- und Jugendförderung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		2'323	2'521			
Ertrag		–449	–519			
Saldo		1'874	2'002			

215.2 Kinder- und Jugendschutz	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		3'328	3'433			
Ertrag		–275	–275			
Saldo		3'053	3'158			

215.3 Familienberatung und -förderung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		9'133	9'766			
Ertrag		–2'282	–2'665			
Saldo		6'851	7'101			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
36	Transferaufwand		4'751	5'093	5'180	5'273	5'281
3636.008	Beiträge an Pflegeeltern		90	90	90	90	90
3636.020	Beiträge an Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche		45	45	45	45	45
3636.021	Beiträge an Ludothek		4	4	4	4	4
3636.022	Beiträge an Frühe Förderung Institutionen		252	138	188	243	213
3636.023	Beiträge an Institut für Heilpädagogik		10	10	10	10	10
3636.024	Beiträge an Verein Hochhüslweiid Würzenbach		5	5	5	5	5
3636.026	Beiträge an private Organisationen – Förderbeiträge		617	617	617	617	617
3637.009	Beiträge Haftpflichtprämien Klienten		0	4	4	4	4
3637.010	Betreuungsgutscheine an Private		3'728	3'728	3'765	3'803	3'841
3637.014	Beiträge an Frühe Förderung Kind/Eltern		0	452	452	452	452

Transferertrag		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
46.00	Total		–1'114	–1'137	–1'139	–1'140	–1'141
4612.01	Entschädigungen von Gemeinden		–1'084	–1'020	–1'020	–1'020	–1'020
4631.01	Kantonsbeitrag		–30	–118	–119	–120	–121

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

Kommentar

Die Dienstabteilung KJF weist weitere Kennzahlen und Grundlagen in einem jährlichen Leistungsbericht aus.

Die Entwicklung im Personalbestand ist mit den zunehmenden Fallzahlen (Ressourcen- und Controllingtool im Kinderschutz) zu erklären. Weiter werden beschlossene Massnahmen in der Sprachförderung und Frühen Förderung umgesetzt.

Der Mehraufwand beim Sachaufwand besteht überwiegend aus der Aufstockung der kompetenzorientierten Familienarbeit (KOFA) beim Kinder- und Jugendschutz (KJS). Zudem gibt es Mehraufwand beim Ferienpass, welcher durch zusätzliche Erträge jedoch wettgemacht werden kann. Die Abschreibungen für das Treibhaus werden nicht mehr unter Konto Abschreibungen, sondern mit der internen Verrechnung Treibhaus belastet und haben sich zum Vorjahresbudget nicht verändert. Bei den Einlagen in Fonds wird damit gerechnet, dass man bei der Mütter-/Väterberatung mit einigen Gemeinden Überschüsse erwirtschaftet, welche man in den Folgejahren für dieselbe Leistung wieder einsetzt.

Beim Transferaufwand sind es vor allem die Beiträge an die frühe Förderung Kind/Eltern (B+A 7/2019: «Frühe Sprachförderung. Umsetzung gemäss § 55a Gesetz über die Volksschulbildung», welche den Kostenanstieg erklären. Bei den internen Verrechnungen sind es u. a. zusätzliche Informatikkosten für die Einführung von GEVER und die bereits oben erwähnten Abschreibungskosten des Treibhauses, welche den Mehraufwand erklären. Bei den Entgelten kommt ein höherer Elternbeitrag zur Geltung; bei den Entnahmen aus Fonds wird davon ausgegangen, dass man mit einigen Gemeinden Defizite erwirtschaftet, welche via Fondsguthaben der gleichen Gemeinden finanziert werden.

Bevölkerungsdienste

216

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Bevölkerungsdienste agieren in einem dynamischen Umfeld. Die Modernisierung des Familienrechts (Wandel des traditionellen Familienbildes), die Mobilität, die digitale Transformation und die Automatisierung prägen die Zukunft erheblich. Die Organisation ist darauf auszurichten, und die entsprechenden Kompetenzen und Strukturen sind dafür aufzubauen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Bevölkerungsdienste sind fit für künftige Herausforderungen, schaffen Mehrwerte für die Kundinnen und Kunden und gestalten die Erledigung der behördlichen Geschäfte so einfach wie möglich.

Die Digitalstrategie der Stadt Luzern bildet die Grundlage, um weitere Bedürfnisse und Erwartungen der Kundinnen und Kunden wie Kundenportal, E-Rechnung/E-Payment, eMMO, Ablösung Fallführungssoftware Bürgerrecht usw. zu erfüllen.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Einwohnerdienste	216.1	G
■ Zivilstandsamt	216.2	G
■ Wahlen und Abstimmungen	216.3	G
■ Bürgerrechtswesen	216.4	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Pendente Einbürgerungsgesuche	216.4	300	330	280	300	300	300	300
Verfahrensdauer der behandelten Gesuche (Eingang bis Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes)	216.4	Max. 15 Monate	15	15	15	15	15	15

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'540	2'532	2'612	2'612	2'612	2'612	2'612
Σ	2'540	2'532	2'612	2'612	2'612	2'612	2'612

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		3'273	3'172	3'121	3'152	3'267
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		638	650	505	508	725
39 Interne Verrechnungen		932	987	987	987	987
Aufwand		4'843	4'809	4'614	4'647	4'979
42 Entgelte		-2'078	-1'764	-1'781	-1'799	-1'817
46 Transferertrag		-94	-95	-95	-95	-95
49 Interne Verrechnungen		-35	-35	-35	-35	-35
Ertrag		-2'207	-1'894	-1'912	-1'929	-1'947
Saldo Globalbudget		2'636	2'915	2'702	2'718	3'031

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			4'879	4'630	4'664	
Ertrag			-2'229	-2'251	-2'273	
Saldo Globalbudget			2'651	2'380	2'392	

Informationen zu den Leistungsgruppen

216.1 Einwohnerdienste	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		2'162	2'008			
Ertrag		-526	-526			
Saldo		1'637	1'483			

216.2 Zivilstandswesen	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		1'120	1'173			
Ertrag		-911	-913			
Saldo		209	260			

216.3 Wahlen und Abstimmungen	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		1'012	1'077			
Ertrag		0	0			
Saldo		1'012	1'077			

216.4 Bürgerrechtswesen	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		548	551			
Ertrag		-770	-455			
Saldo		-222	96			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
46	Total		-94	-95	-95	-95	-95
4612.01	Entschädigungen von Gemeinden		-94	-95	-95	-95	-95

Investitionsrechnung		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben			0	0	0	0	0
Einnahmen			0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen			0	0	0	0	0

Kommentar

Der Personalaufwand der Bevölkerungsdienste ist niedriger budgetiert als im Vorjahr. Die temporär geschaffene Stelle im Fachbereich Bürgerrecht fällt weg. Beim Sachaufwand wurden 2019 Mehraufwände für die Regierungsrats- und Kantonsratswahlen, National- und Ständeratswahlen und die gemeinsamen Wahlversände budgetiert. 2020 entsteht ein ähnlicher Aufwand für die Durchführung der Stadtrats- und Grossstadtratswahlen und den gemeinsamen Wahlversand.

Bei den internen Verrechnungen entstehen Zusatzkosten für die Einführung von GEVER und realisierte E-Government-Projekte (eUmzug, eCounting, Reservierungstool für Trauungen).

Bei den Entgelten wird mit weniger Einnahmen gerechnet. Es werden weniger Einbürgerungsgesuche bearbeitet. Zudem wird die überwiesene Motion 155: «Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene» Auswirkungen auf die Gebühreneinnahmen haben.

Hinter dem Transferertrag stehen Entschädigungen von Gemeinden für erbrachte Dienstleistungen im Fachbereich Zivilstandswesen. Der Ertrag der internen Verrechnung zeigt die Inkassoentschädigung, welche die Einwohnerdienste für die Koordination und den Bezug der Hundesteuern erhalten.

Quartiere und Integration

217

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z4 Entsprechend dem Bedarf in der Bevölkerung sind Prozesse und Gefässe eingeführt, welche die Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen sicherstellen.
- Z6.2 Die Stadt verfügt jederzeit über genügend Ressourcen, um eine hohe Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.
- Z7.1 Die Stadt hat die Präventions- und Vermittlungsarbeit bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum weiter verstärkt.
- Z21 Die konkrete Planung für die Weiterentwicklung ausgewählter Quartierzentren liegt unter Einbezug der Quartierbevölkerung sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vor.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M4b Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe erstellt Standards und Abläufe zu partizipativen Planungsprozessen in der Quartierentwicklung.
- M7.1a Der Auftrag der SIP, angepasst an gegebene Bedürfnisse, ist geklärt und wird umgesetzt.
- M21a Die Stadt überprüft und optimiert die Verfügbarkeit von öffentlich zugänglichen Räumen für Aktivitäten in Quartieren.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Bei Z21 liegt die Federführung bei der Stadtplanung, die Dienstabteilung Quartiere und Integration wirkt mit und überprüft und optimiert die Verfügbarkeit von öffentlich zugänglichen Räumen für Aktivitäten in den Quartieren.

Lagebeurteilung

In Luzern funktioniert das Zusammenleben weitgehend friedlich, die gesellschaftliche Integration der vielfältigen Bevölkerung verläuft gut. Die Menschen, die in unserer Stadt leben, tragen eine hohe Eigenverantwortung für sich selbst und im Zusammenleben. Die Zivilgesellschaft ist sehr engagiert und sorgt für ein aktives Quartierleben, integrative Angebote und Projekte. Das Zusammenleben im urbanen Raum ist herausfordernd. Infolge der zunehmenden Mobilität, der stetig neuen Kommunikationsmittel, der Digitalisierung, der Vielfalt an Lebensstilen und des Nutzungsdrucks im öffentlichen Raum entstehen ständig neue Brennpunkte und Herausforderungen, aber auch Chancen und Potenziale. Durch baulich-räumliche und gesellschaftliche Veränderungen entwickelt sich das Stadtgebiet laufend weiter. Die Quartiere sind unterschiedlich geprägt und haben unterschiedliche Herausforderungen, Chancen und Ressourcen. Die Vereine sind gefordert, neue Modelle der Freiwilligenarbeit auszutesten und Generationenwechsel achtsam zu gestalten. Die Dienstabteilung Quartiere und Integration nimmt subsidiär zur Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle im respektvollen Zusammenleben ein, konkret durch Prävention und Intervention bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum, durch die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in ihrer selbstbestimmten Freizeitgestaltung, durch die Ermöglichung der Partizipation der Bevölkerung am Gesellschaftsleben und bei Quartierentwicklungsprozessen sowie durch die Förderung des Quartierlebens und der Integrationsangebote.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration bündelt das Thema «Zusammenleben» und ermöglicht eine optimierte Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie mit der Zivilgesellschaft. Sie setzt sich für ein respektvolles Zusammenleben im öffentlichen Raum und eine hohe Lebensqualität in den Quartieren ein.

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration ist das Kompetenzzentrum zu Fragen des Zusammenlebens in der Vielfalt, im Quartier, im öffentlichen Raum und bei Quartierentwicklungsprozessen. Sie ist Anlauf- und Triagestelle für engagierte Organisationen und die Bevölkerung; zentral in der Stadtverwaltung, dezentral in den Quartieren und mobil unterwegs im öffentlichen Raum.

Sie fördert das Quartierleben und die Integrationsangebote durch finanzielle Beiträge und die Organisation von Netzwerk- und Dialogveranstaltungen. Sie fördert weiter die Nachhaltigkeit von Quartierentwicklungsprozessen durch den Einbezug der Bevölkerung in die Gestaltung ihres Lebensraums. Sie organisiert konkrete Angebote für spezifische Zielgruppen: Willkommenskultur für Neuzugezogene, offene Kinder- und Jugendarbeit durch partizipative Freizeitgestaltung und Beteiligung an Gestaltungs- und Veränderungsprozessen sowie auch Prävention und Vermittlung bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Quartierarbeit/Quartierentwicklung	217.1	F
■ Integration	217.2	G/F
■ Sicherheit Intervention Prävention (SIP)	217.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
217.1 Leistungsvereinbarung mit Beitrag an Zentrum St. Michael			50	50	50

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Projekte und Aktionen offene Kinder- und Jugendarbeit	217.1	120	143	120	120	120	120	120
Gesuche Projektpool Quartierleben	217.1	60	64	60	60	60	60	60
Teilnehmende an Willkommensfeier für Neuzugezogene	217.2	600	669	600	600	600	600	600
Einsatzstunden Team Sicherheit Intervention Prävention	217.3	13'000	12'110	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Anzahl Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16%	16%	16%	16%	16%	16%
Ausländeranteil ständige Wohnbevölkerung	217.2	%	24%	24%	24%	24%	24%	24%
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Personen	6'691	8'000	6'700	6'700	6'700	6'700

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'485	1'496	1'485	1'485	1'485	1'485	1'485
Σ	1'485	1'496	1'485	1'485	1'485	1'485	1'485

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		1'931	1'912	2'031	2'051	2'071
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		725	745	748	752	755
36 Transferaufwand		273	273	323	323	323
39 Interne Verrechnungen		411	456	456	456	456
Aufwand		3'340	3'385	3'557	3'581	3'605
42 Entgelte		-49	-35	-35	-36	-36
46 Transferertrag		-80	-82	-82	-82	-82
Ertrag		-129	-117	-117	-118	-118
Saldo Globalbudget		3'212	3'268	3'440	3'463	3'487

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			3'366	3'391	3'417	
Ertrag			-130	-131	-132	
Saldo Globalbudget			3'236	3'260	3'285	

Informationen zu den Leistungsgruppen

217.1 Quartiere	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		1'803	1'842			
Ertrag		-15	-5			
Saldo		1'788	1'837			

217.2 Integration	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		683	668			
Ertrag		-84	-82			
Saldo		599	586			

217.3 Prävention	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		854	874			
Ertrag		-30	-30			
Saldo		824	844			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
36	Total		273	273	323	323	323
3636.027	Beiträge an Förderung Quartierleben		100	100	150	150	150
3636.028	Beiträge an Sentitreff		95	95	95	95	95
3636.029	Beiträge Quartier- und Stadtteilpolitik		75	75	75	75	75
3636.030	Beiträge an Quartiertreff Obergütsch		3	3	3	3	3

Transferertrag		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
46	Transferertrag		-80	-82	-82	-82	-82
4630.02	Bundesbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)		0	-2	-2	-2	-2
4631.05	Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)		-80	-80	-80	-80	-80

Investitionsrechnung		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben			0	0	0	0	0
Einnahmen			0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen			0	0	0	0	0

Kommentar

Der jährliche Beitrag an das Zentrum St. Michael soll wieder aufgenommen werden, da diese Räumlichkeiten für das Quartier- und Vereinsleben in Litau Dorf sehr wichtig sind. Eine Leistungsvereinbarung wird ausgehandelt, die Zugänglichkeit für Luzerner Vereine soll gesichert und erleichtert werden. Bei den statistischen Grundlagen sind die Zahlen der Rechnung 2018 und der Planjahre Schätzungen aufgrund der Ist-Werte 2017 von LUSTAT. Der Wert für die Anzahl Neuzugezogener wurde gegenüber dem AFP 2019–2022 entsprechend nach unten angepasst.

Der Personalbestand reduziert sich um 10 Prozent gegenüber der Rechnung 2018, da die befristeten zusätzlichen 10 Stellenprozent für die Projektunterstützung «Forum Attraktive Innenstadt» durch die Projektleiterin Quartierentwicklung wegfallen.

Die neue Regelung der Beitragsberechnung für die Arbeitgeberbeiträge an die PKSL führt zu niedrigeren Lohnkosten, da die Dienstabteilung mehr junge Mitarbeitende als der städtische Durchschnitt hat. Die Erhöhung der internen Verrechnung erklärt sich dadurch, dass neu alle Mietverträge über die DA Immobilien laufen.

Für die SIP ist ein einmaliger Betrag von Fr. 5'000 für den Ersatz von abgetragenen Uniformjacken, Hemden und T-Shirts budgetiert.

Bei der Quartierentwicklung sind einmalig Fr. 20'000 für das Quartiermonitoring Fluhmühle-Lindenstrasse budgetiert, welches gemäss B+A 12/2017 erstmals 2020, alle vier Jahre, durchgeführt wird. Zudem sind Fr. 10'000 für eine Studie im Zusammenhang mit dem Postulat 183: «Zahlbare Quartierräume für alle» reserviert.

Bei der Leistungsgruppe Quartiere fällt der Ertrag Fr. 10'000 tiefer aus, da die Quartierarbeit grössere Projekte mit Beiträgen von Dritten an zivilgesellschaftliche Trägerschaften abgegeben hat. Der Aufwand Integration ist tiefer budgetiert, da die interne Verrechnung der Zentralen Informatikdienste tiefer ausfallen wird. Der Aufwand Prävention ist höher, da die Pikettzulagen im Gegensatz zu den Vorjahren budgetiert wurden.

Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg

290

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Stadt Luzern ist Trägerin der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU). Die KJU ist dem kantonalen Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG; SRL Nr. 894) unterstellt. Finanziert wird KJU durch den Kanton, die Tarife werden jährlich verhandelt und in einer Leistungsvereinbarung festgelegt. Die Sparmassnahmen des Kantons haben in den letzten Jahren zu einer Verschärfung der finanziellen Situation geführt. Dies wird in den nächsten Jahren die grösste Herausforderung für die KJU darstellen.

Die Auslastung der KJU ist hoch und liegt bei den Wohngruppen aktuell bei 97 Prozent (Rechnung 2018). Eine so hohe Auslastung langfristig zu sichern, wird kaum möglich sein. Es ist ein Ziel der KJU, künftig vermehrt ambulante Angebote einzusetzen und die Eltern vermehrt einzubeziehen. Dies ist eine der Zielsetzungen der Revision SEG/SEV. Grundsätzlich steht die richtige Indikation mit der richtigen Massnahme im Vordergrund, ob diese ambulant ist oder stationär. Von den Einrichtungen wird mehr Flexibilität gefordert. Diese wird jedoch eine tiefere Auslastung zur Folge haben. Bei der Aushandlung der neuen LV mit dem Kanton muss dies berücksichtigt werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die KJU stellt im Wohnheim Plätze zur Verfügung für schwer verhaltensauffällige, normalbegabte Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren, in der Aussenwohngruppe (teillbetreutes Wohnen) für Jugendliche in einer Ausbildungssituation und in der Notaufnahme für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren. Das Angebot sozialpädagogische Familienarbeit (SoFa) steht derselben Zielgruppe offen, mit Schwerpunkt der Arbeit im Kontext der Herkunftsfamilie.

Leistungsgruppen

■ Kinder- und Jugendsiedlung

LG 290.1
Grundlage G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF] **Zeitraum** **B2020** **FP2021** **FP2022** **FP2023**

Keine Massnahmen

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Auslastung der Wohngruppen	290.1	mind. 96 %	97 %	96 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Erbringung der vom Kanton in Auftrag gegebenen Leistungen in der gewünschten Menge und Qualität	290.1	Jährlicher Bericht: Zustimmung des Kantons	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Anzahl Bewohner/innen = Anzahl Plätze	290.1	Personen	60	60	60	60	60	60

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'570	4'403	4'570	4'570	4'570	4'570	4'570
Zivilrechtliche Stellen	80	71	80	80	80	80	80
Σ	4'650	4'474	4'650	4'650	4'650	4'650	4'650

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		6'098	6'248	6'310	6'373	6'436
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		919	928	932	936	940
33 Abschreibungen		75	95	0	0	0
34 Finanzaufwand		7	7	7	7	7
35 Einlagen in Fonds und SF		0	0	45	45	45
39 Interne Verrechnungen		938	989	989	989	989
Aufwand		8'036	8'266	8'283	8'350	8'417
42 Entgelte		-1'630	-1'659	-1'676	-1'692	-1'709
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-32	-193	-193	-243	-294
46 Transferertrag		-6'337	-6'378	-6'378	-6'378	-6'378
49 Interne Verrechnungen		-37	-37	-37	-37	-37
Ertrag		-8'036	-8'266	-8'283	-8'350	-8'417
Saldo Globalbudget		0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung		-32	-193	-148	-198	-248

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			-8'084	-8'164	-8'246	
Ertrag			-8'084	-8'164	-8'246	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			57	72	87	

Information zur Leistungsgruppe

290.1 Kinder- und Jugendsiedlung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		8'036	8'266			
Ertrag		-8'036	-8'266			
Saldo		0	0			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
46 Total		-6'337	-6'378	-6'378	-6'378	-6'378
4630.01 Beiträge vom Bund		-1'069	-1'069	-1'069	-1'069	-1'069
4631.04 Beitrag aus kantonaler Heimfinanzierung		-5'268	-5'309	-5'309	-5'309	-5'309

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Total Ausgaben			0	0	0	0
Total Einnahmen			0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen			0	0	0	0

Überblick über Ausgabenermächtigung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgabenermächtigung vorliegend			0	0	0	0
Ausgabenermächtigung offen			0	0	0	0
Brutto Investitionen			0	0	0	0

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Anlagenbestand per 1.1.		221	145	49	49	49
Aktivierungen		0	0	0	0	0
Abschreibungen / Abgänge		-76	-95	0	0	0
Anlagenbestand per 31.12.	221	145	49	49	49	49

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Eigenkapital per 1.1.		-150	-118	75	222	420
Einlagen (-) / Entnahmen (+)		32	193	148	198	248
Eigenkapital per 31.12.	-150	-118	75	222	420	668
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	71	27	124	272	469	718

Kommentar

Die Dienstabteilung KJU verhandelt die Leistungsvereinbarung 2020 mit dem Kanton im Herbst 2019. Der Tarif wird somit erst nach Abschluss der Budgetierung festgelegt. Die Einhaltung der aktuellen Vorgabe des Kantons bezüglich einer Auslastung von 96 Prozent ist sehr anspruchsvoll. Der veränderte Aufwand im Vergleich mit dem AFP Vorjahr ist auf zunehmende Dienstleistungen zurückzuführen (stationär und ambulant), die durch Beiträge von Kanton und Eltern gedeckt sind.

Feuerwehr

291

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislativziele

- Z5 Die Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz ist geprüft und – falls positiv bewertet – umgesetzt.
 Z8 Die Realisierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» wird weiter vorangetrieben.

Massnahmen zu den Legislativzielen

- M5 Bis Ende 2020 liegt ein Entscheid zu einer allfälligen Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz sowie eine entsprechende Leistungsvereinbarung vor.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Kein Kommentar.

Lagebeurteilung

Die Feuerwehr Stadt Luzern leistet pro Jahr insgesamt rund 1'000 Einsätze. Davon sind etwa 60 Prozent alarmmässige Einsätze, 30 Prozent geplante Einsätze wie Wachdienst beim Luzerner Theater oder Bereitschaftsdienste bei Grossanlässen. Die Feuerwehr leistet zusätzlich seit dem 1. Januar 2019 Einsätze bei sicherheitsgefährdenden Sachbeschädigungen und toten Tieren im öffentlichen Raum zugunsten des Strasseninspektorats. Diese Einsätze belaufen sich pro Jahr auf schätzungsweise 100 bzw. 10 Prozent. In den letzten Jahren ist ein kleiner, aber stetiger Anstieg der alarmmässigen Einsätze zu verzeichnen. Rund zwei Drittel der alarmmässigen Einsätze sind Kleineinsätze und werden selbstständig durch die schichtleistende Dienstgruppe der Berufsfeuerwehr bewältigt. Bei mittleren Ereignissen, wie zum Beispiel einem Küchenbrand, unterstützt die ständige Pikettgruppe der Milizfeuerwehr die schichtleistenden Berufsfeuerwehrleute. Bei grösseren Ereignissen werden weitere Formationen der Milizfeuerwehr aufgeboden. Die Zusammenarbeit zwischen der Berufs- und der Milizfeuerwehr funktioniert im Einsatz und im Übungsdienst einwandfrei. Für die Einhaltung des Soll-Bestandes von 245 Milizfeuerwehrangehörigen besteht bisher kein Rekrutierungsproblem.

Die Einsätze, Ausbildungen und Übungen werden nach internen und externen Vorgaben, insbesondere nach den geltenden Sicherheitsstandards, durchgeführt. Die Qualitätssicherung umfasst die Eigen- und die Fremdbeurteilung (Controllings). Diese Beurteilungen bilden eine wichtige Grundlage für die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung. Diese Beurteilungen, insbesondere auch von Personen, die Hilfeleistung der Feuerwehr benötigten, fällt gesamthaft sehr gut aus. Selbstverständlich gibt es trotzdem in allen Bereichen Verbesserungspotenzial. Zurzeit liegt der Fokus auf der Organisationsentwicklung in der Berufsfeuerwehr. Nach 3,5 Jahren Betrieb ist es an der Zeit, die bestehenden Strukturen zu überprüfen und die Führungs- und Aufgabenkompetenzen im betrieblichen Alltag zu stärken. Die gestartete Prüfung zur allfälligen Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz passt sehr gut in diesen Fokus.

Sieben Mitarbeitende der Berufsfeuerwehr haben bisher den eidgenössischen Fachausweis als Berufsfeuerwehrmann/-frau an der Höheren Fachschule für Rettungsberufe in Zürich erworben. Drei weitere Mitarbeitende befinden sich aktuell im anspruchsvollen 18-monatigen Lehrgang für den Erwerb dieses Fachausweises. Das breite Fachwissen dieser Berufsfeuerwehrleute, die enge Zusammenarbeit mit den anderen Berufsfeuerwehren in der Schweiz sowie das Engagement in Fachkommissionen sind wertvolle Grundlagen für eine professionelle Auftragserfüllung in den vielfältigen Aufgabenbereichen der Feuerwehr Stadt Luzern. Die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen Polizei, Rettungsdienst und Zivilschutz verläuft sehr partnerschaftlich und reibungslos. Die Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz hat sich durch die Aktivitäten im Bereich Kulturgüterschutz und durch das Projekt zur Prüfung der Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz intensiviert.

Die Aufwendungen der Feuerpolizei verzeichnen im baulichen und organisatorischen Brandschutz (Baugesuche, Beratungen, Schulungen usw.) in den letzten Jahren stetige, hohe Zunahmen von 15 bis 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die bestehenden Personalressourcen und zusätzlichen Unterstützungsmassnahmen durch Schichtmitarbeitende sind nicht mehr genügend und werden im Rahmen der Organisationsentwicklung und der Nachfolgeplanung des Leiters Feuerpolizei aufgrund seiner Pensionierung überprüft.

Das Einsatzmaterial und die Fahrzeuge sind in gutem Zustand und werden laufend gepflegt. In schlechtem Zustand ist allerdings die Feuerwache Kleinmatt. Sie ist gemäss externen Gutachten am Ende ihrer Nutzungsdauer angelangt und im Falle eines Erdbebens massiv einsturzgefährdet, sodass die Einsatzbereitschaft nicht mehr gewährleistet sein würde. Zudem herrscht Platzmangel, und es treten laufend Mängel am Gebäude und dessen Technik auf. Die übrigen Gebäude der Feuerwehr sind in gutem Zustand und werden ebenfalls laufend unterhalten.

Die Realisierung einer neuen Feuer- und Rettungswache auf dem «ewl Areal» mit Feuerwehr, Zivilschutz, Rettungsdienst und Luzerner Polizei (integrierte Leitstelle) bis Ende 2026 bildet nach wie vor den grössten Handlungsschwerpunkt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen und ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Der Feuerwehr obliegt die im Feuerschutzgesetz umschriebene Aufgabe des unverzüglichen, befristeten Ersteinsatzes in Kooperation mit Polizei und Sanität. Hinzu kommen für die städtische Feuerwehr Einsätze für Bereitschafts-, Wach-, Kontroll- und Verkehrsdienste sowie technische Hilfeleistungen und als Responder für Notrufkunden des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Als Stützpunktfeuerwehr nimmt die Feuerwehr Stadt Luzern auch kantonale Aufgaben wahr. Dies sind Einsätze in den Bereichen Personenrettung bei Unfall (Strassenrettung, Arbeitsunfälle), Patientenrettung mit Autodrehleiter zugunsten Rettungsdienst 144, Ölwehr zu Land und Gewässer, Strahlenwehr Zentralschweiz, Brand und Unfall auf Autobahn, Bahnanlagen und Vierwaldstättersee, Brand in Strassen- und Bahntunnels (Langzeit-Atemschutzgeräte), Unterstützung Brand in Agglomeration mit Autodrehleiter sowie Feuerwehr-Peers Zentralschweiz.

Der Bereich Feuerpolizei ergänzt die Interventionsaufgaben der Feuerwehr mit Prävention. Dazu gehören Beratung im organisatorischen und technischen Brandschutz, Prüfung von Baubewilligungen und Sicherheitskonzepten für Grossveranstaltungen und Messen sowie Verhaltensschulungen im Brandfall.

Leistungsgruppen

■ Feuerwehr

LG Grundlage
291.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
291.1 Ersatzbeschaffung Löschboot	2018–2020 IR	100			
291.1 Ersatzbeschaffung Autodrehleiter (Florian 6)	2019–2020 IR	733			
291.1 Neubeschaffung mobiles Einsatzmanagement-System EMEREC	2020 ER	85			
291.1 Neuanschaffungen Einsatzhygiene (Waschanlagen für Helme, Atemschutzmasken und Stiefel)	2020 ER	83			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Soll-Bestand Anzahl Milizfeuerwehr-angehörige sichergestellt	291.1	245	259	250	245	245	245	245
Reaktionszeit Alarmierung erfüllt (innert 10 Minuten vor Ort)	291.1	98 %	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %
Teilnahmepräsenz an Übungen	291.1	85 %	87 %	87 %	87 %	87 %	87 %	87 %
Anzahl Ausbildungs- und Übungsstunden	291.1	20'000 Std.	20'800	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Alarmmässige Einsätze	291.1	Anzahl	609	650	660	670	680	680
Geplante Einsätze	291.1	Anzahl	283	280	280	280	280	280
Baulicher Brandschutz – Prüfung Baugesuche	291.1	Anzahl	351	360	350	370	350	370
Baulicher Brandschutz – Beratung	291.1	Anzahl	421	450	430	460	430	460
Feuerpolizeiliche Bewilligungen (Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen)	291.1	Anzahl	183	180	180	180	180	180
Organisatorischer Brandschutz – Schulung	291.1	Personen	1'293	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
Führungen Interessierte / Verhaltensschulung Schulklassen	291.1	Personen	1'147	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
Nettokosten Feuerwehr inkl. Feuerpolizei pro Einwohner/in	291.1	CHF	83	83	84	84	85	85

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'280	3'280	3'280	3'280	3'280	3'280	3'280
Σ	3'280	3'280	3'280	3'280	3'280	3'280	3'280

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		5'205	5'206	5'258	5'311	5'364
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		990	1'136	1'141	1'146	1'151
33 Abschreibungen		373	338	423	423	423
34 Finanzaufwand		7	75	75	75	75
35 Einlagen in Fonds und SF		0	79	79	89	99
36 Transferaufwand		5	6	6	6	6
39 Interne Verrechnungen		398	447	447	447	447
Aufwand		6'977	7'287	7'429	7'496	7'564
42 Entgelte		-6'249	-6'574	-6'640	-6'706	-6'773
44 Finanzertrag		-161	-227	-227	-227	-227
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-88	0	-75	-75	-75
46 Transferertrag		-313	-325	-326	-327	-328
49 Interne Verrechnungen		-166	-162	-162	-162	-162
Ertrag		-6'977	-7'287	-7'429	-7'496	-7'564
Saldo Globalbudget		0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung		-88	79	4	14	24

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			7'055	7'076	7'223	
Ertrag			-7'055	-7'076	-7'223	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			-100	-54	-135	

Information zur Leistungsgruppe

291.1 Feuerwehr	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		6'977	7'287			
Ertrag		-6'977	-7'287			
Saldo		0	0			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
36 Total		5	6	6	6	6
3612.01 Entschädigungen an andere Gemeinden		5	6	6	6	6

Transferertrag		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
46	Total		-313	-325	-326	-327	-328
4630.01	Beiträge vom Bund		-90	-102	-102	-102	-102
4631.01	Kantonsbeitrag		-101	-101	-102	-103	-104
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		-123	-123	-123	-123	-123

Investitionsrechnung		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
50	Sachanlagen		757	733			0
Total Ausgaben			757	733			0
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		0	-418			0
Total Einnahmen			0	-418			0
Total Nettoinvestitionen			757	315			0

Überblick über Ausgabenermächtigung		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgabenermächtigung vorliegend			0	0		0	0
Ausgabenermächtigung offen			757	733		0	0
Brutto Investitionen			757	733		0	0

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Anlagenbestand per 1.1.			3'588	3'972	3'949	3'526	3'103
Aktivierungen			757	315			
Abschreibungen / Abgänge			-373	-338	-423	-423	-423
Anlagenbestand per 31.12.		3'588	3'972	3'949	3'526	3'103	2'680

Eigenkapital der Spezialfinanzierung		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Eigenkapital per 1.1.			-8'653	-8'565	-8'644	-8'647	-8'661
Einlagen (-) / Entnahmen (+)			88	-79	-4	-14	-24
Eigenkapital per 31.12.		-8'653	-8'565	-8'644	-8'647	-8'661	-8'684
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung		-5'065	-4'593	-4'695	-5'121	-5'558	-6'004

Kommentar

Die gesellschaftlichen Veränderungen machen die Sicherstellung des Soll-Bestands bei der Milizfeuerwehr, die Teilnahmepräsenz der Milizfeuerwehrangehörigen an den Übungen und Kursen sowie deren Einrückbestände bei Alarmierungen zu einer schweizweiten Herausforderung. Bei der Feuerwehr Stadt Luzern zahlt sich das hohe Engagement in diesen Bereichen bisher aus, und es bestehen keine operativen Probleme. Die Entwicklung muss jedoch im Auge behalten werden.

Aufgrund der klimatischen Veränderungen ist von einer steigenden Tendenz bei Elementar-/Unwettereinsätzen auszugehen.

Beim baulichen Brandschutz (Baugesuche und Beratungen) gibt es Schwankungen, die schwierig vorhersehbar sind. In den letzten Jahren besteht ein stetiger Aufwandanstieg bei der Feuerpolizei von 15–20 Prozent pro Jahr.

Der Personalbestand bei der Berufsfeuerwehr entspricht der Zielvorgabe im Bericht und Antrag zur Einführung der Berufsfeuerwehr Stadt Luzern (B+A 13/2015), welcher vom Grossen Stadtrat am 25. Juni 2015 beschlossen wurde. Seine Entwicklung ist kurz- bis mittelfristig als unverändert geplant.

Bei der Milizfeuerwehr ist der Soll-Bestand ab 2019 auf 245 Feuerwehrangehörige festgelegt. Dies entspricht einer Reduktion von 100 Personen seit 2016.

Der Sachaufwand steigt gegenüber Budget Vorjahr, da im Budget 2020 Waschanlagen für Masken, Helme und Stiefel sowie ein neues mobiles Einsatzmanagement-System (EMEREC) geplant sind (siehe auch Rubrik Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen).

Bei den internen Verrechnungen plant man mit höheren Informatikkosten für die GEVER-Einführung und höheren kalkulatorischen Zinsen auf Anlagen.

Bei den Entgelten wurden die Feuerwehersatzabgaben angepasst: zum einen Feuerwehersatzabgabe auch für Quellenbesteuerte und höherer Grenzwert für natürliche Personen, zum anderen an die neue Einwohnerzahl der Stadt Luzern. Dies resultiert in höheren Einnahmen. Beim Finanzertrag wurde das Budget für Verzugszinsen an die Ist-Werte aus dem Jahr 2018 angepasst.

Stabsleistungen BID

310

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z1 Das Verhältnis zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist geklärt.
 Z22.3 Die Stadt Luzern positioniert sich gemäss dem kantonalen Richtplan als wirtschaftliches Zentrum der Zentralschweiz.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M1 Das vom Grossen Stadtrat beschlossene weitere Vorgehen bezüglich VLG und Aussenbeziehungen wird umgesetzt.
 M22.3 Die Stadt Luzern will mit B+A 1/2019: «Stadt Luzern digital: Digitalstrategie der Stadt Luzern» – auch unter Einbezug der Bevölkerung und der Wirtschaft – die digitale Transformation vorantreiben. Sie stärkt durch die Initiierung einer Smart Region Luzern die wirtschaftliche Position der Zentralschweiz

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Mit B+A 1 vom 22. Januar 2019: «Stadt Luzern digital: Digitalstrategie der Stadt Luzern» entsteht per 1. Januar 2020 die neue Dienstabteilung «Digital» (neuer Aufgabenbereich 314 «Digitales»). Damit einhergehend werden die bisher beim Stab Bildungsdirektion aufgeführten Ziele Z2.1, Z2.2 und Z2.3 sowie die Massnahmen M2.1a, M2.2a und M2.2.b bei der Aufgabe 314 Digitales aufgeführt.

Lagebeurteilung

Die Kernaufgaben der Direktion (Bildung, Kultur, Sport, Personal und ab 2020 Digitalisierung) werden von den Dienstabteilungen erbracht. Der Stab Bildungsdirektion koordiniert zusätzlich zu den Direktionsstabstätigkeiten auch die Aufgaben und Tätigkeiten des Stadtpräsidiums.

Im präsidialen Bereich sind die Beziehungen zu Kanton und Gemeinden zu pflegen und zu stärken. Insbesondere das zukünftige Verhältnis der Stadt zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist zu klären. Die erfolgten Gespräche mit anderen Gemeinden und die damit verbundenen Abklärungen werden ausgewertet. Die Ergebnisse sollen 2020 im bereits für 2019 angekündigten und geplanten Bericht aufgezeigt werden. Die verstärkte Kontaktpflege zu den Gemeinden wird fortgeführt.

Ein weiteres direktionsübergreifendes, präsidiales Vorhaben bildet das Neue Luzerner Theater (siehe dazu auch die Ausführungen bei der Kultur- und Sportförderung), in einem nächsten Schritt mit dem geplanten Wettbewerb. Dieses Projekt benötigt ab 2020 zusätzliche Ressourcen, welche beim Stab Bildungsdirektion budgetiert werden.

Direktionsübergreifende Projekte und Themen werden zunehmend vom Stadtpräsidium übernommen, weil diverse politische Themen und anstehende politische Projekte aufeinander abgestimmt werden müssen. Das präsidiale Thema der koordinierenden und übergeordneten Stadtentwicklung benötigt längerfristig geeignete Strukturen sowie mehr personelle und finanzielle Ressourcen.

Der Wandel der Strukturen, die Digitalisierung sowie die Bedürfnisse und Ansprüche der Gesellschaft fordern von der Verwaltung eine stetige Überprüfung und Anpassungen bei der Leistungserbringung. Die zunehmende Veränderungskadenz benötigt ein hohes Mass an Effizienz, Flexibilität und agilem Handeln. Die Qualität der Leistungen wird erhalten. Damit einhergehend bleiben die Anforderungen an die Mitarbeitenden des Stabs hoch.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher und Stadtpräsidenten sowie die Dienstabteilungen in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen (z. B. Vertreterschaft Personalrestaurant Salü). Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Finanz- und Rechnungswesens und des Direktionscontrollings; Rechtsdienst; Präsidiales (Aussenbeziehungen und Städtepartnerschaften); interne und externe Kommunikation.

Leistungsgruppen

- Dienstleistungen Stab
- Präsidiales

LG	Grundlage
310.1	G/F
310.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	555	585	540	620	620	620	620
Σ	555	585	540	620	620	620	620

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		899	1'116	1'127	1'138	1'149
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		148	172	373	375	376
33 Abschreibungen		200	200	200	700	700
36 Transferaufwand		0	119	119	119	145
39 Interne Verrechnungen		291	283	283	283	283
Aufwand		1'538	1'890	2'102	2'615	2'654
42 Entgelte		0	-228	-228	-228	-228
49 Interne Verrechnungen		-121	-121	-121	-121	-121
Ertrag		-121	-348	-348	-348	-348
Saldo Globalbudget		1'417	1'542	1'754	2'266	2'305

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			1'553	1'563	1'572	
Ertrag			-121	-121	-121	
Saldo Globalbudget			1'432	1'442	1'451	

Informationen zu den Leistungsgruppen

310.1 Dienstleistungen Stab	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		1'160	1'153			
Ertrag		-121	-121			
Saldo		1'039	1'032			

310.2 Präsidiales	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		378	737			
Ertrag		0	-228			
Saldo		378	510			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
36 Transferaufwand		0	119	119	119	145
3632.001 Beiträge an Schweizerischen Städteverband		0	51	51	51	51
3632.003 Beiträge an Metropolitanraum Zürich		0	25	25	25	25
3632.013 Beiträge an NEXPO		0	43	43	43	69

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

Kommentar

Die Erhöhung der Stellenprozente gegenüber dem Budget 2019 ist auf eine geplante Projektleitungsstelle «Neues Theater Luzern» zurückzuführen (80 %, befristet).

Die Steigerung des Personalaufwands gegenüber dem Budget 2019 ist auf die geplante Projektleitungsstelle «Neues Theater Luzern» zurückzuführen. Der entsprechende Aufwand wird durch eine Entnahme aus der Investitionsrechnung kompensiert (siehe 43 Verschiedene Erträge).

Der höhere Transferaufwand gegenüber dem Budget 2019 ist durch die Übernahme der Beiträge an den Schweizerischen Städteverband und den Metropolitanraum Zürich zurückzuführen. Diese Beiträge sind bis dato in der Aufgabe 111 Dienste Stadtkanzlei budgetiert worden.

Die Steigerung des Sachaufwandes im Planjahr 2021 gegenüber dem Budget 2020 ist auf das geplante Projekt «Präsenz Luzern» zurückzuführen.

Volksschulbildung

311

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z9.1 Die Volksschule ist Teil des Quartierlebens und stärkt die Quartierentwicklung.
- Z9.2 Die Tagesstrukturen der Volksschule (Schulzeiten, Betreuungsangebote) werden entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickelt und angepasst.
- Z9.4 Zur Unterstützung der Umsetzung des Lehrplans 21 in allen Fachbereichen wird gezielt auch in die digitale Infrastruktur investiert.
- Z9.5 Das integrierte Sekundarschulmodell Stadt Luzern ist gemäss Evaluation abgeklärt und die weitere Umsetzung festgelegt.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

- M9.1a Den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Quartiere wird mit einer gezielten Ressourcenverteilung in der Volksschule Rechnung getragen.
- M9.1b Die Pausenplätze werden durch eine gezielte Aufwertung als Freizeitplätze in den Quartieren anerkannt und genutzt.
- M9.2a Die Stadt Luzern gestaltet auf der Basis einer Evaluation ein vernetztes Bildungsangebot. Das Projekt «Schule plus» setzt auf eine umfassende zukunftsgerichtete Bildung und wird den künftigen Lebensgewohnheiten der Familien gerecht.
- M9.2b Der weitere Ausbau von Betreuungsplätzen wird gemäss quartierspezifisch erhobenen Versorgungsquoten umgesetzt.
- M9.4 Die ICT ist in der Volksschule im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21 implementiert.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Siehe dazu Ausführungen in der Lagebeurteilung.

Lagebeurteilung

Die Volksschule der Stadt Luzern entwickelt ihr Bildungsangebot im Sinne einer innovationsorientierten Schule auf der Basis einer reflektierten Praxis stetig weiter. Sie reagiert auf die soziodemografischen Entwicklungen und berücksichtigt diese bei der Umsetzung der schulischen Integration, der schulergänzenden Betreuung und bei der Bereitstellung der Schulhausinfrastruktur.

Im Jahr 2020 stehen folgende Herausforderungen und Schulentwicklungsthemen besonders im Fokus:

Die Einführung des Lehrplans 21 (Beginn Schuljahr 2017/2018) ist in der Primarschule umgesetzt, die Sekundarschule startet im Schuljahr 2019/2020. Die Evaluation des integrierten Modells der Sekundarschule (Niveaus A bis C in einer Klasse) wird bis November 2019 abgeschlossen sein. Allfällige Anpassungen werden Anfang 2020 geplant und je nach Massnahme ab dem Schuljahr 2020/2021 umgesetzt. Der Ausbau der bedarfsgerechten, altersadäquaten Tagesstrukturangebote vom Kindergarten bis Ende Sekundarschule ist konstant in Umsetzung (B 12/2016). Für das Jahr 2020 ist zudem eine Evaluation der Unterrichtszeiten sowie der Betreuung geplant. Die Erkenntnisse sollen zusammen mit der überwiesenen Motion 160: «Unterrichtszeiten der Volksschule evaluieren» und Motion 161: «Tagesschulen für die Stadt Luzern» bearbeitet werden (vgl. M 9.2b). Um die einzelnen Themen nicht gestaffelt anzugehen, plant die Dienstabteilung Volksschule ein grösseres Projekt (Arbeitstitel «Schule plus»), welches die Frage nach einer optimalen Gestaltung des Schultags mit Berücksichtigung der Anliegen verschiedenster Anspruchsgruppen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beantworten soll. Der Bericht soll in den Jahren 2020/2021 erarbeitet werden (vgl. M 9.2a). Einhergehend mit der Digitalisierungsstrategie der Stadt Luzern setzt die Volksschule auf eine zeitgemässe Ausrüstung der Schulen und Lernenden mit technischen Geräten.

Das vom Kanton angestossene und durch die Jacobs Foundation unterstützte Projekt «Sozialraumorientierte Schulen» fällt ab Herbst 2020 ganz in die Zuständigkeit der Gemeinden. Die in zwei Schulen und Quartieren erfolgreich etablierten Projekte sollen erhalten werden. Gleichzeitig muss in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Quartiere und Integration (QUIN) die Idee der Sozialraumorientierung in angepasster Form auf weitere Stadtgebiete übersetzt werden.

Die in Auftrag gegebene Studie zur Schulraumentwicklung wird Ende 2019 abgeschlossen sein und Erkenntnisse liefern für die anstehenden Sanierungs- und Erweiterungsprojekte in den Schulhäusern der Quartiere Wartegg und Moosmatt. Im Sommer 2020 wird das neue Primarschulhaus Staffeln bezogen, anschliessend erfolgt der Umbau der Schule Ruopigen für die Sekundarschule (aktuell im Gashof einquartiert). Im Schuljahr 2020/2021 startet die Sanierung des St.-Karli-Schulhauses. Gleichzeitig wird die Projektierung der Schule Littau Dorf in Angriff genommen. Das Provisorium für die Schule Grenzhof wird im Frühjahr 2020 bezogen. Bei allen Sanierungs- und Erweiterungsprojekten wird der Partizipation verschiedener Interessengruppen und vor allem der Lernenden hohe Bedeutung beigemessen. Hier wird eine besonders enge Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung QUIN gepflegt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern begründet den Grundauftrag der Volksschule Luzern. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Volksschule der Stadt Luzern vermittelt den Lernenden Kenntnisse und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebenssituation altersgemäss zu gestalten und zu bewältigen. Sie schafft damit die Grundlagen für die spätere berufliche Ausbildung oder für den Besuch weiterführender Schulen. Sie fördert die Fähigkeit zu selbstständigem, lebenslangem Lernen.

Das Schulangebot der Volksschule Luzern umfasst den zweijährigen Kindergarten, die Primar- und die Sekundarschule, die Aufgaben- und Lernbegleitung, bedarfsgerechte Tagesstrukturangebote und die schulischen Dienste. Die schulische Integration wird auf allen Stufen gestärkt durch Massnahmen zur integrativen Förderung (IF), integrativen Sonderschulung (IS) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Das Rektorat der Volksschule stellt die Anträge an die Baudirektion für die Erstellung und den Unterhalt der Schulliegenschaften.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Kindergarten	311.1	G
■ Primarschule	311.2	G
■ Sekundarschule	311.3	G
■ Betreuung	311.4	G
■ Schulische Dienste	311.5	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
311 «Schule plus» M9.2a		2020–2023 ER	150	100	100	100
311 Evaluation Betreuung und Unterrichtszeiten M9.2b		2020 ER	60			
311.2 ICT Infrastruktur Volksschule – Primarschulen (Tablets) M9.4		2020–2023 ER IR	170 1'000	701 1'850	1425 431	1593
311.3 ICT Infrastruktur Volksschule – Sekundarschulen (Tablets) M9.4		2020–2023 ER	462	462	462	462

Indikatoren*	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Anzahl Abteilungen Kindergarten	311.1	61 Abteilungen	57	61	62	66	67	68
Ø Anz. Lernende je Abteilung Kindergarten	311.1	18 Lernende	19	18	19	18	18	18
Anzahl Abteilungen Primarschule und Basisstufe inkl. Aufnahmeklassen	311.2	191 Abteilungen	191	191	190	197	200	203
Ø Anz. Lernende Basisstufe	311.2	21 Lernende	21	21	21	21	21	21
Ø Anz. Lernende je Abteilung Primarschule exkl. Aufnahmeklassen	311.2	19.5 Lernende	19	19.5	19	19	19	19
Anzahl Abteilungen Sekundarschule inkl. Aufnahmeklassen und Time-out-Klasse	311.3	64 Abteilungen	65	64	61	64	65	66
Ø Anz. Lernende je Abteilung Sekundarschule exkl. Aufnahmeklassen und Time-out-Klasse	311.3	19 Lernende	19	19	19	19	19	19
Lernende mit Anschlusslösung nach 3. Sekundarschule (in Prozent)	311.3	mind. 98 % aller Lernenden 3. Sek.	100	98	98	98	98	98

Indikatoren*	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ø Anz. Tagesplätze Betreuung KG PS pro Schultag	311.4	mind. 634 Plätze	616	634	708	710	710	710
Ø Anz. zusätzliche Mittagstischplätze KG PS pro Schultag	311.4	mind. 198 Plätze	198	198	194	220	220	220

*Angaben per Stichtag 1. September.

Statistische Grundlagen*	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Anzahl Lernende Volksschule	311	Lernende	5'866	6'004	6'031	6'104	6'196	6'289
davon Anzahl Lernende integrative Sonderschulung	311	Lernende	123	121	119	146	148	150
Anzahl Lernende Kindergarten	311.1	Lernende	1'066	1'095	1'151	1'169	1'187	1'205
Anzahl Lernende Basisstufe	311.2	Lernende	257	243	270	270	270	270
Anzahl Lernende Primarschule	311.2	Lernende	3'333	3'443	3'431	3'492	3'548	3'605
Anzahl Lernende Sekundarschule	311.3	Lernende	1'210	1'223	1'155	1'173	1'191	1'209
Anzahl Lernende Schulsozialarbeit ¹	311.5	Lernende	1'058	809	881	883	897	910
Anzahl Lernende Schulpsychologie	311.5	Lernende	756	838	756	808	820	832
Anzahl Lernende Logopädie	311.5	Lernende	369	371	369	404	410	416
Anzahl Lernende Psychomotorik	311.5	Lernende	180	204	180	186	189	192

*R2018: Effektive Anzahl Lernende per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2. gemäss DVS Gemeinde Luzern.

B2019: Prognose Anzahl Lernende per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2. zum Zeitpunkt Rohbudget 2019.

B2020 und FP2021–2023: Prognose Anzahl Lernende per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2 zum Zeitpunkt Rohbudget 2020.

¹ Bei der Schulsozialarbeit umfasst die Zahl für R2018 nebst der Beratung von Lernenden auch Beratungen von Lehrpersonen und Eltern.

Durchschnittliche Klassenbestände im Schuljahr 2020/2021	Klassenbestände	Vorgaben EüP	Kt. Vorgaben seit 1.08.2016
Kindergärten (inklusive Februareintritte)	19.0	17.5–18.0	16–22
Basisstufe	21.0	–	16–24
Primarschule	19.0	19.5–20.0	16–22
Sekundarschule integriertes Modell	19.0	–	15–22

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Rektorat		1'770	1'705	1'825	1'825	1'825	1'825
Schulleitungen		2'350	2'205	2'290	2'392	2'429	2'466
Kindergarten		8'330	8'735	8'969	9'548	9'693	9'837
Basisstufe und Primarschule		33'850	32'348	32'926	34'139	34'659	35'179
Sekundarschule		12'750	11'955	11'589	12'159	12'349	12'539
Betreuung		5'930	6'804	6'974	7'190	7'190	7'190
Schulische Dienste		3'080	3'334	3'332	3'494	3'545	3'597
Σ Pensen Volksschulbildung		68'060	67'086	67'905	70'748	71'690	72'634
davon nach kantonalem Recht		60'360	58'432	59'034	61'661	62'603	63'547
davon nach städtischem Recht (öffentlich-rechtliche Stellen)	7'956	7'700	8'654	8'871	9'087	9'087	9'087

Angaben in Prozent (100 Prozent = 1 Vollzeitstelle) per Stichtag 1. September.

Entwicklung der Finanzen [alle Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		81'165	84'200	86'006	87'785	89'449
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		8'749	8'894	9'019	10'035	10'467
33 Abschreibungen		7'506	8'560	9'356	10'762	11'252
36 Transferaufwand		18'130	16'816	16'966	17'117	17'270
39 Interne Verrechnungen		20'179	21'963	21'963	21'963	21'963
Aufwand		135'729	140'434	143'310	147'663	150'401
42 Entgelte		-3'141	-3'393	-3'426	-3'460	-3'495
46 Transferertrag		-30'372	-53'815	-55'132	-56'018	-56'928
49 Interne Verrechnungen		-77	-77	-77	-77	-77
Ertrag		-33'590	-57'285	-58'635	-59'555	-60'500
Saldo Globalbudget		102'139	83'149	84'675	88'108	89'902

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			137'672	140'436	143'267	
Ertrag			-34'014	-34'630	-35'290	
Saldo Globalbudget			103'658	105'806	107'977	

Informationen zu den Leistungsgruppen

311.1 Kindergarten	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		15'875	15'104			
Ertrag		-3'891	-7'461			
Saldo		11'984	7'643			

311.2 Primarschule	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		58'833	64'231			
Ertrag		-17'094	-30'860			
Saldo		41'740	33'371			

311.3 Sekundarschule	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		31'772	30'931			
Ertrag		-7'214	-13'161			
Saldo		24'557	17'770			

311.4 Betreuung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		13'642	14'193			
Ertrag		-4'695	-5'138			
Saldo		8'947	9'056			

311.5 Schulische Dienste	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		15'607	16'471			
Ertrag		-696	-1'162			
Saldo		14'911	15'309			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
36	Transferaufwand		18'130	16'816	16'966	17'117	17'270
3612.01	Entschädigungen an andere Gemeinden		697	673	673	673	673
3631.003	Beiträge an Kanton für Theaterveranstaltungen		20	20	20	20	20
3631.012	Beitrag an die Kantonsschule Luzern		7'504	5'150	5'202	5'254	5'306
3631.013	Beitrag an Kanton Poolbeitrag Sonderschulkosten		9'758	9'806	9'904	10'003	10'103
3631.031	Beitrag an Kanton Poolbeitrag hoher Anteil Fremdsprachige		0	173	173	173	173
3631.032	Beitrag an Kanton Poolbeitrag Weiterbildung		0	750	750	750	750
3631.033	Beitrag an Kanton Poolbeitrag Schulentwicklung		0	103	103	103	103
3636.005	Beiträge an verschiedene Institutionen		15	15	15	15	15
3636.033	Beiträge an Heime und Therapieinstitutionen		122	113	113	113	113
3637.011	Beiträge an die Ferienwanderung der Stadtschulen		14	14	14	14	14

Transferertrag		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
46	Transferertrag		–30'372	–53'815	–55'132	–56'018	–56'928
4630.01	Beiträge vom Bund		–80	–40	–40	–40	–40
4631.01	Kantonsbeitrag		–30'251	–53'745	–55'062	–55'947	–56'858
4632.01	Gemeindebeiträge		–41	–30	–30	–30	–30

Investitionsrechnung		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben		9'589	33'561	46'275	28'496	30'231	40'850
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		9'589	33'561	46'275	28'496	30'231	40'850

Kommentar

Von besonderer Bedeutung ist die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008 (Volksschulbildungsverordnung, VBV; SRL Nr. 405). Sie enthält schulorganisatorische und betriebliche Bestimmungen, Anforderungen an die Lehrpersonen sowie Regelungen über die Kantonsbeiträge (§ 26 ff.). Im Abschnitt über die schulorganisatorischen Bestimmungen sind unter anderem die Höchst- und Mindestklassenbestände für Kindergärten und Klassen der Primar- und Sekundarschule sowie Höchst- und Mindestbestände für den Halbklassenunterricht in den Fächern «Technisches Gestalten» und «Hauswirtschaft» festgehalten (§ 7). Im Schulunterricht sind die obligatorischen Lehrmittel einzusetzen.

Die Entwicklung der Betreuungsplätze in der Volksschule von B2019 zu B2020 entspricht der etappierten Planung und Umsetzung gemäss B 12/2016: «Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen 2018–2021».

Mit der Annahme der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) des Kantons Luzern am 19. Mai 2019 wurde unter anderem beschlossen, den Kostenteiler für die Volksschule anzupassen. Per 1. Januar 2020 wird sich der Kanton mit 50 Prozent anstelle der bisherigen 25 Prozent an den Kosten der Volksschule beteiligen, was einer Beitragssteigerung von rund 25,4 Mio. Franken entspricht. Weiter werden die Beiträge an Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Lernender neu hälftig vom Kanton und den Gemeinden getragen. Dies führt zu rund Fr. 265'000 Mehrertrag. Im Gegenzug werden Poolbeiträge pro Einwohnerin und Einwohner von den Gemeinden bezahlt. Für Schulen mit hohem fremdsprachigem Anteil sind das Fr. 2.10, für die Weiterbildung Fr. 9.10 und für die Schulentwicklung Fr. 1.25 pro Einwohnerin und Einwohner. Diese Poolbeiträge führen zu einem Mehraufwand von Fr. 1'025'800. Weiter führt der Kanton ein Malussystem ein: Werden Abteilungen mit einem Unterbestand geführt, müssen die Gemeinden dafür einen Beitrag bezahlen (pro Abteilung KG und PS Fr. 7'500, pro Abteilung SEK Fr. 12'000). Die Differenz beim Saldo Globalbudget der Erfolgsrechnung zwischen B2019 und B2020 ist eine Folge der AFR18.

In der Kostenrechnung wurden die Umlagen neu organisiert, was zu einer Verschiebung der Kosten innerhalb der Leistungsgruppen der Volksschule führt. Die Immobilienkosten werden neu nach Quadratmeter und nicht mehr nach Pensen verteilt. Dies führt vor allem in der Leistungsgruppe Primarschule zu einer höheren Belastung. Der Anteil Schulleiterkosten für die Betreuung wurde neu berechnet und führt in diesem Bereich zu leicht tieferen Kosten. Die Differenzen beim Transferaufwand und beim Transferertrag der Erfolgsrechnung zwischen B2019 und B2020 sind eine Folge der AFR18.

Musikschulbildung

312

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z9.3 Die Musikschule Stadt Luzern baut in Schulbetriebseinheiten der Stadt, die von den Kindern gut erreichbar sind, den Gruppen-/Klassenunterricht aus.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M9.3b In ein bis zwei Schulhäusern wird im Schuljahr 2019/2020 ein Pilotprojekt «Gruppen-/Klassenunterricht in Schulhäusern» organisiert.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Kein Kommentar.

Lagebeurteilung

Die Musikschulen sind seit 2010 im kantonalen Bildungsgesetz verankert und somit eine obligatorische Gemeindeaufgabe. Die Schülerzahlen sind relativ konstant, bei den Kindern und Jugendlichen leicht abnehmend, bei den Erwachsenen zunehmend. Durch die Verdichtung der Wochenstundentafel der Volksschule aufgrund der Einführung des Lehrplans 21 wird es für Kinder und Jugendliche zunehmend schwierig, ein Zeitfenster für den Besuch der Musikschule zu finden. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, ist die Musikschule darauf angewiesen, den Unterricht vermehrt in den Schulhäusern der Volksschule anbieten zu können und den integrierten Musikunterricht auszuweiten.

Durch die Annahme der Aufgaben- und Finanzreform AFR18 wird der gesamte Instrumental- und Vokalunterricht für die Lernenden der vier Stadt-luzerner Kantonsschulen von der Musikschule übernommen. Dies bedeutet eine Zunahme der Schülerzahlen im Einzelunterricht von rund 30 Prozent und eine Vergrösserung des Lehrkörpers von rund 40 Prozent. Weitere Folgen der AFR18 sind der neue Subventionsschlüssel von 50 Prozent Kanton und 50 Prozent Stadt, analog Volksschule, und die Übernahme der Lohnadministration durch die Dienststelle Personal des Kantons.

Damit steht die Musikschule vor grossen personellen und administrativen Herausforderungen, aber auch vor grossen Entwicklungsmöglichkeiten im musikpädagogischen Bereich. Es ist ein wichtiger Schritt für die gesamte musikalische Bildung im Kanton Luzern, von dem nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern mittelfristig auch die Hochschule Luzern – Musik profitieren kann. Der Musik-Campus Südpol bietet beste Entwicklungschancen für die Musikstadt Luzern.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Musikschule ist für die musikalische Grundbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zuständig. Die Musikschule ist verantwortlich für das Erteilen des Fachs «Musik und Bewegung», welches im Rahmen des intensivierten Musikunterrichts im Stundenplan der 1. und 2. Primarklassen der Volksschule integriert ist. Eine Ausweitung des integrierten Musikunterrichts wird angestrebt und ein Modell in Zusammenarbeit mit der Volksschule entwickelt. Aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform des Kantons AFR18 wird ab Schuljahr 2020/2021 der gesamte Instrumental- und Vokalunterricht der Kantonsschulen von den Standortmusikschulen übernommen.

Neben einer Breitenförderung im Bereich Laienmusizieren werden begabte Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert, und es wird somit ein wichtiger Beitrag zur Musikstadt und zum Musikhochschulstandort Luzern geleistet.

Der Musikunterricht führt zum gemeinsamen Musizieren und bildet eine Basis für eine kulturell interessierte Gesellschaft. Die Musikschule übernimmt als grösste Musikschule der Zentralschweiz und als wichtige Partnerin der Musikhochschule eine führende Rolle in der musikpädagogischen Entwicklung. Die Musikschule bildet eine wichtige Basis der Musikstadt Luzern.

Leistungsgruppen

- Musikunterricht für Kinder und Jugendliche
- Musikunterricht für Erwachsene

LG	Grundlage
312.1	G/F
312.2	K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>				Zeitraum		B2020	FP2021	FP2022	FP2023
312.1	Gruppen- und Klassenunterrichtsangebote in den Primarschulhäusern			2019–2023	ER	50	50	50	50
M9.3b									

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Nettokosten pro Einwohner/in für Musikschulbildung	312	CHF 70	70	70	70	70	70	70
Anzahl Lernende Kinder und Jugendliche (ohne 3. Schulmusiklektion)	312.1	2'600 Lernende	2'300	2'400	3'000	3'100	3'100	3'100
Wettbewerbserfolge (Anzahl Preisträger/innen)	312.1	25 Preisträger/innen	15	18	20	25	28	28
Anzahl Lernende Erwachsene	312.2	600 Erwachsene	550	560	570	580	600	610

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Anzahl Lernende 3. Schulmusiklektion	312.1	Lernende	1'300	1340	1'380	1'420	1'460	1'500

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	350	350	350	350	350	350	350
Öffentlich-rechtliche Stellen Musikschul-Lehrpersonen	4'500	4'500	4'500	6'000	6'000	6'000	6'000
Σ	4'850	4'850	4'850	6'350	6'350	6'350	6'350

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		7'529	7'914	7'993	8'073	8'154
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		261	254	255	256	257
33 Abschreibungen		70	70	70	70	70
36 Transferaufwand		110	110	110	110	110
39 Interne Verrechnungen		829	779	779	779	779
Aufwand		8'799	9'127	9'207	9'288	9'370
42 Entgelte		-2'190	-2'075	-2'096	-2'117	-2'138
44 Finanzertrag		-27	-27	-27	-27	-27
46 Transferertrag		-1'115	-1'894	-1'913	-1'932	-1'951
49 Interne Verrechnungen		-25	-25	-25	-25	-25
Ertrag		-3'357	-4'021	-4'060	-4'100	-4'141
Saldo Globalbudget		5'442	5'106	5'147	5'188	5'229

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			8'909	8'988	9'067	
Ertrag			-3'390	-3'424	-3'457	
Saldo Globalbudget			5'519	5'564	5'610	

Informationen zu den Leistungsgruppen

312.1 Musikunterricht für Kinder und Jugendliche	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		7'972	8'481			
Ertrag		-2'857	-3'536			
Saldo		5'115	4'945			

312.2 Musikunterricht für Erwachsene	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		826	646			
Ertrag		-500	-485			
Saldo		326	161			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
36 Total		110	110	110	110	110
3612.01 Entschädigungen an andere Gemeinden		30	30	30	30	30
3636.035 Beiträge an Luzerner Kantorei		80	80	80	80	80

Transferertrag	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
46 Total		-1'115	-1'894	-1'913	-1'932	-1'951
4612.01 Entschädigungen von Gemeinden		-15	-15	-15	-15	-15
4631.01 Kantonsbeitrag		-1'100	-1'879	-1'898	-1'917	-1'936

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben		0	0	0	0	100
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	100

Kommentar

Aufgrund der verdichteten Wochenstundentafel und der teilweise schwierigen Erreichbarkeit der Musikschulzentren während der Stosszeiten sollen vermehrt Musikschulangebote in den Schulhäusern der Volksschule stattfinden. Dabei geht es in erster Linie um altersgerechten Gruppen- und Klassenunterricht. Dabei sollen auch die Betreuungszeiten genutzt werden können.

Durch den gezielten Aufbau von Gruppen- und Klassenunterricht an den verschiedenen Volksschulstandorten soll möglichst vielen Kindern und Jugendlichen ein passendes Musikschulangebot zur Verfügung stehen. Dadurch sollen mittelfristig die Schülerzahlen wieder deutlich steigen, ohne dabei den Finanzaufwand wesentlich zu steigern. Der Sprung bei der Anzahl Lernende Kinder und Jugendliche ist eine Folge der AFR18 und der damit zusammenhängenden Übernahme des Instrumental- und Vokalunterrichts von den Kantonsschulen.

Die Anzahl Lernende in der 3. Schulmusiklektion steht in direktem Zusammenhang mit den Schülerzahlen der Volksschule.

Der Sprung im Personalbestand 2020 ist eine Folge der AFR18 und der damit zusammenhängenden Übernahme des Instrumental- und Vokalunterrichts von den Kantonsschulen.

Bei den Entschädigungen an andere Gemeinden handelt es sich um Beiträge für Lernende mit Wohnsitz in der Stadt Luzern an ausserstädtischen Musikschulen.

Personal

313

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z3 Die Stadt Luzern positioniert sich weiterhin als zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M3a Die Führungsgrundsätze werden in den Dienstabteilungen laufend implementiert und umgesetzt.

M3b Die Personalinformationssysteme sind evaluiert und schrittweise bis 2021 abgelöst.

M3c Die Berufsbildung ist neu organisiert, und das Arbeitgebermarketing ist lanciert.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Kein Kommentar.

Lagebeurteilung

Die finanzielle Entwicklung der Stadt Luzern beeinflusst wesentlich die Gestaltung der Personal- und Lohnpolitik. Technologische und gesellschaftliche Entwicklungen verändern zunehmend die Anforderungen an die Mitarbeitenden und deren Belastbarkeit. Die Stadt Luzern ist zur Erfüllung ihres Leistungsauftrages auf qualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen angewiesen. Durch den demografischen Wandel und den Mangel an Fachkräften in spezifischen Funktionen ist die Stadt Luzern als Arbeitgeberin stark gefordert. Die Stadt Luzern muss ihre Position als wettbewerbsfähige und zuverlässige Arbeitgeberin weiterentwickeln. Damit stellt sie sicher, dass auch in Zukunft genügend geeignetes und motiviertes Personal für die Stadt Luzern rekrutiert werden kann. Der Stadtrat hat mit dem «Personalpolitischen Leitbild» und den neu entwickelten «Führungsgrundsätzen» die Herausforderungen angenommen und die zukünftigen Handlungsfelder definiert. Um den kommenden Herausforderungen proaktiv entgegenzutreten, investiert die Dienstabteilung Personal in folgende Themenfelder: flexible und familienfreundliche Arbeitsbedingungen, Berufsbildung, Arbeitgebermarketing, Organisations- und Personalentwicklung, Prozessmanagement und mobiles Arbeiten (Work Smart).

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Personal (PA) ist die Fachstelle des Stadtrates und der Direktionen für das ganzheitliche Personalmanagement. Die Dienstabteilung Personal unterstützt den Stadtrat, die Direktionen und Dienstabteilungen in allen Fachgebieten des Personalmanagements.

Die Dienstabteilung Personal stellt eine einheitliche und zeitgemässe Personal- und Lohnpolitik sicher und entwickelt diese mit dem Stadtrat weiter. Sie gewährleistet einen einheitlichen Vollzug des städtischen Personalrechts. Die Dienstabteilung Personal ist für die Personal- und Lohnadministration verantwortlich, sie unterstützt die dezentrale Personalarbeit und sorgt für die Berufsbildung. Sie unterstützt die Weiterentwicklung der Führungskräfte, stellt einheitliche Personalführungsinstrumente sowie funktions- und bereichsübergreifende Weiterbildungsangebote bereit. Die Dienstabteilung Personal unterstützt die Direktionen in Organisationsfragen

Leistungsgruppen

■ Personalmanagement und -entwicklung	313.1	LG	Grundlage	G/F
■ Leistungen Personal und Rentner	313.2			G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

		Zeitraum		B2020	FP2021	FP2022	FP2023
313.1	HRdigital – Ablösung Personalinformationssystem	2019–2021	ER	165	165		
M3b		2019–2022	IR	500	700	500	

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Qualität der Lohnauszahlung	313.1	< 0.25 %	0.30 %	< 0.25 %	< 0.25 %	< 0.25 %	< 0.25 %	< 0.25 %
Erfolgsquote Lernende	313.2	100 %	96 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Fluktuationsrate netto*	313.2	6.0 %	5.3 %	6.0 %	6.0 %	6.0 %	6.0 %	6.0 %

*Kündigungen durch Arbeitnehmende in % des durchschnittlichen Personalbestands.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Anzahl Teilnehmende am Weiterbildungsprogramm der DA Personal	313.1	Anzahl	1'211	900	1'000	1'000	1'000	1'000
Arbeitsplätze für leistungsschwache Mitarbeitende	313.1	Anzahl	7	9	8	8	8	8
Ausbildungsplätze für Lernende	313.2	Anzahl	60	64	65	65	65	65

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'570	1'670	1'670	1'570	1'520	1'470	1'470
Σ	1'570	1'670	1'670	1'570	1'520	1'470	1'470

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		5'925	7'626	5'882	5'839	8'097
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		213	299	295	546	247
33 Abschreibungen		0	0	0	0	550
36 Transferaufwand		73	73	73	73	73
39 Interne Verrechnungen		480	459	459	459	459
Aufwand		6'690	8'456	6'709	6'917	9'426
42 Entgelte		-355	-355	-33	-83	-134
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-9	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen		-3'969	-4'026	-4'026	-4'026	-4'026
Ertrag		-4'332	-4'380	-4'059	-4'109	-4'160
Saldo Globalbudget		2'358	4'076	2'650	2'808	5'267

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			8'411	7'281	9'227	
Ertrag			-4'335	-4'339	-4'343	
Saldo Globalbudget			4'075	2'942	4'884	

Informationen zu den Leistungsgruppen

313.1 Personalmanagement und -entwicklung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		2'616	2'416			
Ertrag		-4'317	-4'374			
Saldo		-1'701	-1'958			

313.2 Leistungen Personal und Rentner	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		4'074	6'040			
Ertrag		-15	-7			
Saldo		4'059	6'034			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
36 Total		73	73	73	73	73
3635.006 Beiträge an Pensioniertenverein (PVSL)		23	23	23	23	23
3635.011 Defizitbeitrag Salü an IG Arbeit		50	50	50	50	50

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben		500	500	700	500	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		500	500	700	500	0

Kommentar

Das aktuelle Personalinformationssystem muss ersetzt werden. Dieses wurde 2009 in Betrieb genommen. Der Hersteller verzichtet auf die Weiterentwicklung der Software. In der Erfolgsrechnung werden die notwendigen Personalkosten der stadtinternen, befristet angestellten Projektleitung und in der Investitionsrechnung die notwendigen Investitionskosten ausgewiesen.

Das Prozessmanagement ist ein wichtiger Bestandteil im Fachbereich Organisationsentwicklung. Die Dienstabteilung Personal hat 2017 die Aufgabe «Prozessmanagement» von den Zentralen Informatikdiensten ZID übernommen. Mit der Aufgabe wechselte auch ein Mitarbeiter in die Dienstabteilung Personal. Der Stadtrat bewilligte im Zusammenhang mit der Übernahme der neuen Aufgabe vorerst eine befristete Stelle. Durch den internen Know-how-Aufbau kann auf teure externe Mandate verzichtet werden. Die Kosten sind bereits in der Finanzplanung berücksichtigt. Die Stelle soll unbefristet weitergeführt werden.

Die Stelle Businessprojektleiter HRdigital wird ab 2020 administrativ der neuen Dienstabteilung «Digital» zugeordnet. Der Stellenplan reduziert sich somit um 100 Stellenprozente.

Die Erhöhung der Personalkosten im Jahr 2020 ist auf eine einmalige Teuerungsanpassung Rentnerinnen und Rentner (2,1 Mio. Franken) zurückzuführen. Gestützt auf Art. 13 des Finanzierungsreglements der Pensionskasse der Stadt Luzern vom 8. November 2012 (sRSL 0.8.5.1.1) setzt der Stadtrat die Teuerungsanpassung der Renten des ehemaligen Personals der Stadt Luzern in sinngemässer Anwendung der für das aktive Personal der Stadt Luzern geltenden Regelung fest.

Der Dienstleistungsvertrag «Lohnadministration» wurde durch Viva Luzern AG per Ende 2020 gekündigt. Dadurch reduzieren sich die Einnahmen um Fr. 325'000. Im Lohnbüro wird eine Vollzeitstelle bis Ende 2022 abgebaut.

Begründungen für den Sonderkredit

Nach der erfolgreichen Überführung der Aufgabe «Prozessmanagement» und mit der Pensionierung des aktuellen Stelleninhabers soll die Stelle unbefristet weitergeführt werden. Für die Umwandlung der bisher befristeten Stelle in eine unbefristete bei der Dienstabteilung Personal, Bereich «Interne Organisationsberatung», per 1. Januar 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat im Budget 2020 einen Sonderkredit von (auf zehn Jahre hochgerechnet) über Fr. 1'812'500 zum Beschluss.

Digitales

314

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z2.1 Die Dienstleistungen der Stadt Luzern sind digital, einfach, sicher, transparent und personalisiert auf einem Kundenportal verfügbar und auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmt.
- Z2.2 Die Stadt Luzern verfügt im Bereich Smart City über ein umfangreiches Netzwerk zur Digitalisierung.
- Z2.3 Leitlinien für einen offenen Umgang mit Daten öffentlichen Charakters aus der Verwaltung gegenüber Dritten werden eingeführt (Open Government Data).

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M2.1a Die Digitalisierungsprojekte der Stadt Luzern sind in einer Roadmap durch den Stadtrat priorisiert und deren Umsetzung mit der Digitalstrategie abgeglichen.
- M2.2a Die wichtigsten Anspruchsgruppen und Netzwerkpartner der Stadt Luzern in den Bereichen Bildung, Wirtschaft, Gesellschaft, Politik, Soziales, Umwelt, Energie und öffentliche Verwaltung sind identifiziert. Die Zusammenarbeit mit diesen ist gestartet.
- M2.2b Die Rolle der Stadt bei der Erarbeitung und Umsetzung einer zielgerichteten Smart-City-Strategie im politischen, strategischen und operativen Bereich auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ist definiert.
- M2.3 Leitlinien für einen offenen Umgang mit Daten öffentlichen Charakters aus der Verwaltung gegenüber Dritten werden erarbeitet (Open Government Data).

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Die aufgeführten Legislaturziele und Massnahmen sind aus dem Aufgabenbereich 310 «Stabsleistungen BID» in den neu geschaffenen Aufgabenbereich 314 «Digitales» verschoben worden.

Lagebeurteilung

Mit B+A 1 vom 22. Januar 2019: «Stadt Luzern digital: Digitalstrategie der Stadt Luzern» hat der Grosse Stadtrat die finanziellen, personellen und organisatorischen Grundlagen für die digitale Transformation der Stadtverwaltung und für die aktive (Mit-)Gestaltung einer Smart City Luzern zugestimmt. Gleichzeitig hat der Grosse Stadtrat mit Motion 276: «Vision und Strategie Smart City Luzern» den Stadtrat beauftragt, bis Ende 2021 eine Vision und Strategie «Smart City Luzern» vorzulegen. Die diesbezügliche Erarbeitung soll in einem partizipativen Prozess mit der Bevölkerung sowie Akteuren aus den Bereichen Bildung, Forschung, Soziales, Wirtschaft, Tourismus, Umwelt und Energie erfolgen.

Ab 2020 ist in der Stadt Luzern eine neue Dienstabteilung als zentrale Fachstelle für den Bereich Smart City und die digitale Transformation der Stadtverwaltung vorgesehen. Die organisatorischen Grundlagen für die neue Dienstabteilung werden im zweiten Halbjahr 2019 geschaffen. Die neue Dienstabteilung soll spätestens Mitte 2020 ihren vollen operativen Betrieb aufnehmen können. Bis zur Besetzung der Stelle CDO (Chief Digital Officer) als Leitung der neuen Dienstabteilung werden die notwendigen Arbeiten zum Aufbau der neuen Dienstabteilung und der Vorbereitung des Projekts «Vision und Strategie Smart City Luzern» durch eine Übergangsorganisation wahrgenommen. Diese betreut auch das bereits bestehende Kooperations- und Partnernetzwerk im Bereich Smart City sowie das Portfolio der Mehrwertprojekte in den Bereichen Informatik und Digitalisierung.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Digital ist die zentrale Fachstelle für den Bereich «Smart City» und für die digitale Transformation der Stadtverwaltung. Sie tut dies, indem sie interne und externe Projekte unterstützt, anregt, begleitet oder leitet und inhaltliche und technische Synergiepotenziale identifiziert. Die Dienstabteilung stellt dafür als Innovations- und Austauschplattform die diesbezügliche Koordination, Kooperation und Vernetzung der beteiligten externen und internen Partner sicher. Sie ist verantwortlich für die Erarbeitung, Umsetzung und Aktualisierung der städtischen Smart-City-Strategie und entwickelt und unterhält dafür geeignete Partizipations- und Kooperationsgefässe. Die Dienstabteilung betreut das Portfolio der städtischen Mehrwertprojekte in den Bereichen Informatik und Digitalisierung. Sie pflegt ein Kooperationsnetzwerk mit externen Partnern auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.

Die Dienstabteilung Digital ist für die Informations- und Datensicherheit sowie für die Einführung, Weiterentwicklung und Durchsetzung der städtischen Projektmanagementmethode bei Organisations-, Informatik- und Digitalisierungsprojekten der Stadt Luzern verantwortlich.

Leistungsgruppen

■ Stadt Luzern digital

LG 314.1
Grundlage F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]			Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
314.1	Work Smart: Neue Arbeitsformen / Führung / Mitarbeitende		2020–2021 ER	35	35		
314.1	E-Government: Aufbau digitales Kundenportal		2020–2022 IR	255	200	106	
M2.1a							
314.1	Erarbeitung Vision und Strategie «Smart City Luzern»		2020–2021 ER	65	15		
M2.2b							

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	650			650	650	650	650
Σ	650			650	650	650	650

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand			1'136	1'147	1'159	1'170
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			168	95	96	96
39 Interne Verrechnungen			39	39	39	39
Aufwand			1'343	1'281	1'293	1'305
43 Verschiedene Erträge			-180	-180	-180	-180
Ertrag			-180	-180	-180	-180
Saldo Globalbudget			1'163	1'101	1'113	1'125

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand						
Ertrag						
Saldo Globalbudget						

Informationen zu den Leistungsgruppen

314.1 Digital	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			1'343			
Ertrag			-180			
Saldo			1'163			

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben			1'000	1'000		
Einnahmen						
Nettoinvestitionen			1'000	1'000		

Kommentar

Die aufgeführten Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen basieren auf den im B+A 1/2019 ausgewiesenen strategischen Projekten sowie auf der Stellungnahme zur Motion 276 (2016–2020). Es sind in der Aufgabe Digitales nur jene Projekte aufgeführt, bei denen die Federführung bei der Dienstabteilung Digital liegt. Weitere strategische Projekte finden sich in anderen Aufgabenbereichen (OGD-Plattform: Aufgabe 515 Geoinformationsdienstleistungen; Objektdatenpool: Aufgabe 490 Parkraum; HRdigital: Aufgabe 313 Personal; ICT Volksschule: Aufgabe 311 Volksschulbildung).

Da sich die neue Dienstabteilung Digital zum Zeitpunkt der Budgetierung im Aufbau befindet, liegen noch keine Indikatoren vor. Diese werden für das Budget 2021 im Laufe des Jahres 2020 erarbeitet.

Die Dienstabteilung Digital umfasst 650 Stellenprozent, wobei vier bereits bestehende Stellen in der Stadtverwaltung von insgesamt 400 Stellenprozenten in die Dienstabteilung verschoben werden (Stelle Projektoffice und Administration ZID 100 %, Stelle Portfoliomanagement und Projektcontrolling ZID 100 %, Stelle Businessprojektleitung SK 100 %, Stelle Businessprojektleitung PA 100 %). Bei 250 Stellenprozenten handelt es sich um neue Stellen (Stelle CDO 100 %, Stelle Businessprojektleitung 100 %, Stelle Datensicherheit 50 %).

Kultur- und Sportförderung

315

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z10.1 Die Handlungsfähigkeit bei der Kulturförderung bleibt erhalten, und die Subventionsverträge sind erneuert.
- Z10.2 Die darstellenden Künste verfügen über eine zeitgemässe Infrastruktur. Auf dem Ergebnis der Testplanung startet die Stadt Luzern in Kooperation mit dem Kanton und Privaten ein Projekt für ein Neues Luzerner Theater und treibt dieses zielorientiert voran.
- Z10.3 Die Musikstadt von Weltrang wird im Rahmen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe in ihrer strategischen Weiterentwicklung unterstützt.
- Z11 Die städtischen Freizeitangebote sind im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M10.1a Die Erneuerung der Subventionsverträge im Kulturbereich mit Anpassungen für die Subventionsperiode 2019 bis 2022 ist erfolgt. Die Massnahmen des B+A mit den Subventionsverträgen für die Jahre 2019 bis 2022 werden umgesetzt.
- M10.1b Die Übergangsfinanzierung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe wird um weitere drei Jahre bis 2024 verlängert.
- M10.1c Eine kulturpolitische Standortbestimmung wird unter Einbezug der laufenden Projekte ab 2020 erarbeitet.
- M10.2 Ein Architekturwettbewerb für eine neue Theaterinfrastruktur, evtl. unter Beteiligung privater Kreise, wird ab 2019 vorbereitet und in den Folgejahren durchgeführt.
- M10.3 Die Verträge des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe werden ab 2020 erneuert.
- M11c Die Erneuerung der Subventionsverträge im Sportbereich mit Anpassungen für die Subventionsperiode 2019–2022 ist erfolgt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Kein Kommentar.

Lagebeurteilung

Die Kultur- und die Sportförderung sind im Kanton Luzern freiwillige kommunale Aufgaben. In beiden Bereichen entwickelt der Kanton zudem eigene Aktivitäten. Die Kulturförderung basiert auf dem kantonalen Kulturförderungsgesetz – viele der Aufgaben sind Verbundaufgaben. Die letzten gut 25 Jahre waren geprägt von einer sukzessiven Entwicklung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Der städtische Aufwand ist in den letzten rund 15 Jahren leicht rückläufig. Der Stadt Luzern kommt als Zentrumstadt für die ganze Zentralschweiz eine spezifische Aufgabe zu: Kulturangebote und professionelles Kulturschaffen sind urbane, zentral organisierte Phänomene.

Die kantonalen Sparmassnahmen im Kulturbereich stellen das heutige Zusammenspiel auf die Probe. Es ist mit vermehrten Gesuchen bei der Stadt Luzern zu rechnen. Bei den grossen Kulturinstitutionen ist offen, wie die Entwicklung nach 2020 weitergeht. Hier sind insbesondere grosse Infrastrukturbedürfnisse angemeldet (Verkehrshaus, Luzerner Theater), für die bisher keine gemeinsamen Mitfinanzierungsmodelle von Stadt und Kanton Luzern verhandelt sind. Auch im Sport, wo die kommunale Verantwortlichkeit sehr weit reicht, werden von den Vereinen und Organisationen vermehrt Infrastrukturbedürfnisse angemeldet. Die Raum- und Platzkapazitäten sind grossmehrheitlich ausgelastet. Eine Ausweitung auf städtischem Boden ist kaum mehr möglich, v. a. im Bereich Aussensport. Wichtige Finanzquelle für die Aufgabenerfüllung ist für Sport und Kultur die Billettsteuer.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Aktivitäten der Stadt im Bereich der Kulturförderung umfassen die Einzelförderung, die Förderung von lokalen und regionalen Institutionen, die Mitwirkung bei der Finanzierung über den Zweckverband sowie einzelne Aktivitäten zur Pflege des kulturellen Erbes. Allgemeines Ziel ist die Förderung und der Erhalt der kulturellen Vielfalt in der Stadt Luzern. Bei der Sportförderung liegen die Schwerpunkte auf der Unterstützung von Sportvereinen und -organisationen in ihren Aktivitäten, dem Zurverfügungstellen von Sportinfrastrukturen, die dem Schul-, dem Vereins- und dem Individualsport dienen, sowie einem bedürfnisgerechten Angebot im Bereich Schule und Sport. Allgemeines Ziel ist ein attraktives Sportangebot in der Stadt Luzern.

Leistungsgruppen

- Kulturförderung
- Sportförderung

LG	Grundlage
315.1	G/F
315.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum		B2020	FP2021	FP2022	FP2023
315.1	Auf der Basis der im Sommer 2019 erzielten Einigung mit dem Kanton Luzern wird das Projekt für ein Neues Luzerner Theater vorangetrieben.	2019–2027	ER	250	250	250	5'000
M10.2			IR	750	1'750	1'750	
315.2	Erneuerung Subventionsverträge Sportbereich mit Anpassungen für Subventionsperiode 2019–2022, Anteil Fonds Sport aus K und S	2019–2022	ER	265	275	275	275

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018*	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Pro-Kopf-Ausgabe Kultur (netto)	315.1	< CHF 400	257	379	380	381	374	374
Pro-Kopf-Ausgabe Sport (netto)	315.2	< CHF 200	87	164	165	166	163	163

*2018: Berechnung nach HRM1.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	775	775	825	825	825	825	825
Σ	775	775	825	825	825	825	825

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		1'122	1'235	1'246	1'259	1'271
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		860	982	827	801	805
33 Abschreibungen		8'646	8'141	8'268	8'264	7'929
36 Transferaufwand		18'538	19'261	19'096	18'982	19'069
39 Interne Verrechnungen		8'650	8'770	8'770	8'770	8'770
Aufwand		37'816	38'389	38'208	38'076	37'844
42 Entgelte		-853	-796	-804	-812	-820
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-887	-900	-900	-900	-900
46 Transferertrag		-165	-191	-191	-191	-191
49 Interne Verrechnungen		-3	-3	-3	-3	-3
Ertrag		-1'908	-1'890	-1'898	-1'906	-1'914
Saldo Globalbudget		35'908	36'499	36'310	36'171	35'930

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			38'098	38'241	37'583	
Ertrag			-1'940	-1'962	-1'973	
Saldo Globalbudget			36'158	36'279	35'611	

Informationen zu den Leistungsgruppen

315.1 Kulturförderung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		23'955	24'230			
Ertrag		-535	-535			
Saldo		23'420	23'695			

315.2 Sportförderung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		13'860	14'158			
Ertrag		-1'373	-1'355			
Saldo		12'487	12'804			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
36 Transferaufwand		18'563	19'261	19'096	18'982	19'069
3631.017 Beitrag an Zweckverband Grosse Kulturbetriebe		8'560	8'525	8'610	8'696	8'783
3631.102 Einnahmeverzicht Baurecht Stiftung Luzerner Theater		136	136	136	136	136
3632.009 Beiträge an Regionalkonferenz Kultur		110	116	116	116	116
3634.003 Beitrag an Hallenbad		1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
3634.004 Beitrag an Regionales Eiszentrum Luzern (REZ)		110	110	110	110	110
3634.101 Einnahmeverzicht Baurecht Regionales Eiszentrum REZ		136	256	256	256	256
3635.101 Einnahmeverzicht Baurecht Ruopigenmoos AG		39	0	0	0	0
3636.036 Beiträge an Kreativwirtschaft		100	100	100	100	100
3636.037 Beiträge an Kunsthalle Luzern*		139	139	139	139	139
3636.038 Beiträge an Gletschergarten*		95	95	95	95	95
3636.039 Beiträge an Konzertzentrum Schüür*		120	120	120	120	120
3636.040 Beitrag an KKL Luzern (Trägerstiftung)		4'650	4'650	4'650	4'650	4'650
3636.041 Beiträge an Kleintheater Luzern*		302	302	302	302	302
3636.042 Beiträge an Jazz-Club Luzern		40	40	40	40	40
3636.043 Beiträge an Verein Südpol*		755	755	755	755	755
3636.045 Beiträge an Host-City Universiade		350	350	100	100	100
3636.047 Beiträge an Verkehrshaus der Schweiz		945	945	945	945	945
3636.073 Beiträge an Stiftung Rosengart		0	89	89	89	89
3636.101 Einnahmeverzicht Baurecht Stiftung Pilatusakademie		59	59	59	59	59
3636.102 Einnahmeverzicht Baurecht KKL Inseli/Bahnhofplatz		454	454	454	454	454
3636.103 Einnahmeverzicht Baurecht Ruderzentrum Rotsee		35	0	0	0	0
3636.104 Einnahmeverzicht Baurecht Stadion Luzern AG		304	304	304	304	304
3636.110 Einnahmeverzicht Miet- und Gebrauchsleihe TC Allmend			120	120	120	120
3636.111 Einnahmeverzicht Miet- und Gebrauchsleihe FC Kickers			99	99	99	99
3636.112 Einnahmeverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Bocciodromo			148	148	148	148
3636.113 Einnahmeverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Verein Südpol			189	189	189	189
3636.114 Einnahmeverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Verein Netzwerk Neubad			60	60	60	60

*Diese fünf Institutionen erhalten zusätzlich einen Beitrag aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport, siehe S. 212–213.

Transferertrag		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
46	Total		-165	-191	-191	-191	-191
4612.01	Entschädigungen von Gemeinden		-45	-45	-45	-45	-45
4631.02	Sporttotogelder Kanton Luzern		-120	-146	-146	-146	-146

Investitionsrechnung		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben		28	1'040	2'650	13'350	8'500	6'930
Einnahmen		0	0	-300	-700	-780	-1'700
Nettoinvestitionen		28	1'040	2'350	12'650	7'720	5'230

Kommentar

Die beim Projekt für ein Neues Luzerner Theater aufgeführten Kosten in der Erfolgsrechnung betreffen die Lohnkosten der geplanten Projektleitungsstelle sowie weitere Projektkosten im Sachaufwand. Die entsprechenden Lohnkosten fallen im Aufgabenbereich 310 «Stabsleistungen BID» an. Im Sportbereich erfolgt eine schrittweise Anpassung des Subventionsbeitrags an Lucerne Regatta in den Jahren 2019–2021.

Aufgrund der ab 2019 berücksichtigten Abschreibungen sowie der Einnahmeverzichte sind bei den Indikatoren die Pro-Kopf-Ausgaben mit den Vorjahreszahlen (R2018) nur noch bedingt vergleichbar.

In der Erfolgsrechnung nach HRM2 wird das Bruttoprinzip angewendet, und auch Leistungen nicht monetärer Art werden ausgewiesen (z.B. Einnahmeverzichte oder Gratisbaurechte). Im Kultur- und Sportbereich unterstützt die Stadt Luzern Vereine und Institutionen nicht nur über Subventionsbeiträge, sondern auch über Infrastrukturen, welche zur Verfügung gestellt werden.

Der Transferaufwand steigt gegenüber dem Budget 2019 durch die Berücksichtigung weiterer Einnahmeverzichte aus Baurechten.

In den nächsten Jahren stehen einige Infrastrukturprojekte an. Dazu gehören der Ausbau des Campus Südpol, die Sanierung des Waldschwimmbads Zimmeregg sowie die Erneuerung des Theaters.

Bibliothek

320

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Bibliotheken sind nicht mehr länger nur Orte der Medien- und der Informationsbereitstellung. Sie sind darüber hinaus niederschwellige, frei zugängliche Aufenthaltsorte. Sie betätigen sich als Kulturveranstalter und sind in der Lese- und Sprachförderung sowie der (Wissens-)Vermittlung engagiert. Auch die Stadtbibliothek hat diesen Weg eingeschlagen und hat im Bereich der Lese- und Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter erfolgreiche Programme entwickelt. In jüngerer Zeit wurden verschiedene Aktivitäten entwickelt, um diesen vermittelnden Tätigkeiten noch mehr Gewicht geben und sie auf verschiedene Altersstufen erweitern zu können. Ein entsprechendes Strategiepapier mit Massnahmenplanung liegt vor. Im Sommer 2019 wurde die Ausleihe auf Selbstverbuchung umgestellt. Die frei werdenden Personalressourcen werden in die Sonntagsöffnung während des Winterhalbjahrs investiert. Ab 2020 übernimmt die Stadtbibliothek vom öko-forum den Verkauf der SBB-Tageskarten Gemeinde.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadtbibliothek im Bourbaki Panorama am Löwenplatz ist die öffentliche Bibliothek der Stadt Luzern und damit ein bedeutender Bestandteil des bibliothekarischen Angebots der Stadt. Sie gewährleistet die bibliothekarische Grundversorgung und ist Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Seit 2010 betreibt die Stadtbibliothek auch die Bibliothek Ruopigen. Nebst dem Medienbestand ist die Stadtbibliothek mit ihrer Infrastruktur ein wichtiger öffentlicher Lern- und Aufenthaltsort, und sie positioniert sich mit ihren Kulturveranstaltungen und Programmen im Bereich der Lese- und Sprachförderung als wichtige Kultur- und Bildungsinstitution. Ab 2020 ist sie Verkaufsstelle der SBB-Tageskarten Gemeinde. Die Stadtbibliothek Luzern führt im Auftrag des Bibliotheksverbands Luzern (BVL) die Zentralstelle des BVL.

Leistungsgruppen

■ Stadtbibliotheken Luzern

LG 320.1
Grundlage F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Erneuerungsquote Medienbestand	320.1	13 %	13 %	13 %	13 %	13 %	13 %	13 %
Anzahl aktive Kundinnen und Kunden	320.1	13'000	14'600	16'000	14'800	15'000	15'000	15'000
Medienbestand	320.1	80'000	77'600	80'000	77'500	77'500	77'500	77'500

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Anzahl Eintritte/Besuche	320.1	Anz. Personen		180'000	180'000	180'000	180'000	180'000

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'295		1'295	1'295	1'295	1'295	1'295
Σ	1'295		1'295	1'295	1'295	1'295	1'295

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		1'523	1'545	1'560	1'576	1'592
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		233	542	545	547	550
36 Transferaufwand		604	602	602	602	602
39 Interne Verrechnungen		650	657	657	657	657
Aufwand		3'010	3'346	3'365	3'383	3'401
42 Entgelte		-1'038	-1'310	-1'323	-1'336	-1'350
49 Interne Verrechnungen		-42	-42	-42	-42	-42
Ertrag		-1'081	-1'352	-1'365	-1'379	-1'392
Saldo Globalbudget		1'930	1'994	1'999	2'004	2'009

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			3'032	3'055	3'078	
Ertrag			-1'091	-1'101	-1'112	
Saldo Globalbudget			1'942	1'954	1'966	

Information zur Leistungsgruppe

320.1 Stadtbibliotheken Luzern	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		3'010	3'346			
Ertrag		-1'081	-1'352			
Saldo		1'930	1'994			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
36 Total		604	602	602	602	602
3632.006 Beiträge an Gemeinden		604	602	602	602	602

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

Kommentar

Seit der Einführung der Jahresabos ist die Anzahl aktiver Kundinnen und Kunden leicht rückläufig, obwohl die Ausleihzahlen steigen. 2019 wurde die Präsentation des Medienbestandes optimiert, indem mehr Ausstellungsflächen geschaffen wurden. Dies hatte eine leichte Reduktion der Anzahl Medien zur Folge.

Die Zählanlage am Löwenplatz muss erneuert werden, und in der Bibliothek Ruopigen wird erstmals eine Zählanlage installiert. Ab 2020 werden wieder verlässliche Zahlen zur Verfügung stehen.

Die Stadtbibliothek übernimmt ab 2020 den Verkauf der SBB-Tageskarten Gemeinde. Deshalb erhöht sich gegenüber dem Budget 2019 der Sachaufwand. Die Kompensation erfolgt durch die Erhöhung der Entgelte.

Stabsleistungen UMD

410

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z19.4 Die Stadt Luzern verfügt über konkrete Umsetzungskonzepte zur Optimierung der Parkierung von Zweirädern, Autos und Cars.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M19.4e Für das Carregime im langfristigen Zeithorizont wird ein mehrheitsfähiger Lösungsvorschlag im Rahmen eines partizipativen Strategieprozesses erarbeitet.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Das Ziel des Strategieprozesses Carregime ist die Entwicklung einer mehrheitsfähigen Lösung. In einer ersten Phase «Zielsetzungen» wird bis Ende 2020 ein gemeinsames Verständnis über das künftige Carregime entwickelt.

Lagebeurteilung

Die UMD bündelt die hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben der Stadt im öffentlichen Raum. Sie schafft einen attraktiven Stadtraum, in dem sich Bevölkerung und Besuchende in einer sich zunehmend verdichtenden Stadt bewegen und aufhalten können. Dazu plant, baut und betreibt die UMD die notwendigen Infrastrukturen und koordiniert die konkurrierenden Nutzungsbedürfnisse im öffentlichen Raum. Der Stab der Direktion bündelt mit Mobilität, öffentlichem Raum und Umwelt drei strategische Zukunftsthemen. Dazu gehören die Handlungsfelder Energie und Umweltschutz, wo eine Reduktion der Umweltbelastung und die Aufwertung des städtischen Lebensraums für Mensch und Natur und damit auch eine Erhöhung der Lebensqualität in intakten und attraktiven Freiräumen angestrebt wird. Ein wichtiges Handlungsfeld in der Energie- und Umweltpolitik, das in jüngster Zeit auch politisch an Gewicht gewonnen hat, ist die Klimaerwärmung. Die Stadt Luzern will den CO₂-Ausstoss senken, sodass bis 2030 der CO₂-Ausstoss in der Stadt Luzern «netto null» beträgt. Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld ist die Mobilität. Die Mobilitätsstrategie verfolgt das Ziel, dass in Luzern alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs sind. Sie bündelt die Massnahmen und ist Leitschnur für die tägliche Arbeit und für zukünftige Projekte.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt die Direktion in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen.

Leistungsgruppen

■ Dienstleistungen Stab

LG Grundlage
410.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
410.1 Strategieprozess Carregime M19.4e		2019–2021 ER	150	150		

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	585	585	585	585	585	585	585
Σ	585	585	585	585	585	585	585

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		848	883	892	901	910
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		74	217	218	69	69
39 Interne Verrechnungen		191	170	170	170	170
Aufwand		1'113	1'270	1'280	1'140	1'149
42 Entgelte		0	-25	-25	-26	-26
Ertrag		0	-25	-25	-26	-26
Saldo Globalbudget		1'113	1'245	1'255	1'114	1'123

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			1'122	1'130	1'139	
Ertrag			0	0	0	
Saldo Globalbudget			1'122	1'130	1'139	

Information zur Leistungsgruppe

410.1 Dienstleistungen Stab	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		1'113	1'270			
Ertrag		0	-25			
Saldo		1'113	1'245			

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

Kommentar

Das Budget 2020 besteht fast ausschliesslich aus Personalaufwand und ist in ähnlichem Rahmen wie das Budget 2019. Die wesentliche Veränderung ist auf das Projekt «Carregime 2030» zurückzuführen, das durch den Stab UMD geleitet wird. Für 2020 und 2021 sind für diesen partizipativen Strategieprozess je Fr. 150'000 budgetiert.

Umweltschutz

413

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z20.1 Die Stadt Luzern strebt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft an. Bis 2021 wird der Energieverbrauch (Leistungsbedarf) auf 4'000 bis 4'400 Watt pro Kopf und der Treibhausgasausstoss auf 4,7 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Kopf und Jahr gesenkt.
- Z20.2 Die Erhöhung der Produktion von Solarstrom und von solarer Wärme verläuft gemäss dem im Energiereglement festgelegten Zielpfad. Die Zwischenziele für das Jahr 2021 sind erreicht.
- Z20.3 Die Stadt Luzern entwickelt eine Strategie zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels.
- Z20.4 Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist Grünstadt Schweiz mit Gold-Level.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M20.1a Sämtliche 17 Massnahmen des «Aktionsplans Luft, Energie, Klima 2015» sind in Umsetzung oder umgesetzt. Erste Vorbereitungsarbeiten für den dritten Aktionsplan für den Zeitraum ab 2022 sind gestartet.
- M20.1b Die Massnahmen des Richtplans Energie (u. a. Ausbau der Fernwärme und Nutzung des Seewassers) sind in Umsetzung. Private und Energieversorger werden fachlich begleitet und/oder finanziell unterstützt.
- M20.1d Mindestens fünf 2000-Watt-Siedlungen (Areale) sind in Planung, im Bau oder fertiggestellt. Sie werden in der Qualitätssicherung fachlich begleitet oder befinden sich im Zertifizierungsprozess.
- M20.1e Die Umwelt- und Energieberatungstätigkeit durch das öko-forum wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton auf dem etablierten Niveau weitergeführt. Die beschlossene konzeptionelle und organisatorische Weiterentwicklung ist umgesetzt.
- M20.2 Die Förderung von Solaranlagen durch den Energiefonds wird weitergeführt und ist an die sich ändernden Rahmenbedingungen von Markt, Kanton und Bund angepasst.
- M20.3a Ein Planungsbericht mit geeigneten Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ist vom Parlament genehmigt.
- M20.4a Die Biodiversitätsförderung ist dank zusätzlicher Ressourcen (B+A 2018) intensiviert, wobei der Schwerpunkt im Bereich der extensiven Natur-, Grün- und Erholungsräume sowie auf den Grundstücken der öffentlichen Hand liegt.
- M20.4d Der Landschaftspark Uedelboden ist in Planung.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

M20.1a: Die Formulierung der Massnahme wurde im Frühjahr 2019 aufgrund des Projektfortschritts aktualisiert. Gestützt auf die überwiesene Motion 282 vom 4. April 2019: «Neue städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Ziel Netto Null CO₂-Emissionen bis 2030)» und weitere politische Vorstösse werden die geplanten Arbeiten für den dritten «Aktionsplan Luft, Energie, Klima» und die Erarbeitung des verlangten Planungsberichtes inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt.

M20.1e und M20.4d: Die Formulierung der Massnahme wurde aufgrund des Projektfortschritts aktualisiert.

Lagebeurteilung

Die Stadt Luzern will gemäss Beschluss der Stimmbevölkerung vom 27. November 2011 langfristig die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und bis 2045 den Atomausstieg erreichen. Die Belastung durch Luftschadstoffe ist zu reduzieren. Zudem bestehen Zielsetzungen zur Steigerung der Solarenergienutzung bis 2025. Wichtige Beiträge zur Erreichung dieser Ziele leisten die Fördertätigkeit des städtischen Energiefonds, die Massnahmen des «Aktionsplans Luft, Energie, Klima 2015», die Umsetzung der Energieplanung (Richtplan Energie) und die städtische Mobilitätsstrategie.

Im Verlaufe des Jahres 2019 wurden im Stadtparlament mehrere politische Vorstösse überwiesen, welche eine Weiterentwicklung der städtischen Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik und die beschleunigte Umsetzung von neuen und verschärften Massnahmen verlangen («Ziel Netto Null CO₂-Emissionen bis 2030»). Der Stadtrat wird dem Parlament einen entsprechenden Planungsbericht vorlegen und darin insbesondere auch darlegen, welche Ziele er bis wann erreichen will, welche konkreten Massnahmen neu oder zu beschleunigen sind und wo seiner Ansicht nach Verschärfungen der gesetzlichen Grundlagen erforderlich sind. Von hoher Bedeutung für die Zielerreichung werden auch die bereits laufenden und geplanten Aktivitäten von ewl Energie Wasser Luzern zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung sein (Aufbau von Fernwärme aus Abwärme und See-Energie als Ersatz für Heizöl und Erdgas).

Mit der zunehmenden baulichen Verdichtung steigt die Bedeutung gut vernetzter und ökologisch wertvoller Grün- und Landschaftsräume. Sie haben einen hohen Wert für die Bevölkerung (Erholung, Naturerlebnis, Stadtklima) sowie für Flora und Fauna. Zu ihrer Sicherung und Weiterentwicklung wird ein Biodiversitätskonzept erarbeitet, das Leitbilder und Massnahmenprogramme für einzelne Stadt- und Landschaftsräume entwirft. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des politischen Leistungsauftrags der Dienstabteilung Umweltschutz (Vollzug, Projekte, Beratung), über gross-

räumige Projekte zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung wie beispielsweise den Landschaftspark Udelboden oder die Entwicklung des linken Seeufers sowie im Rahmen der Umsetzung des Projekts «Grünstadt Schweiz». Parallel dazu wird die Stadt Luzern nicht umhinkommen, sich mit geeigneten Strategien an die Folgen des fortschreitenden Klimawandels anzupassen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Umweltschutz ist die städtische Fachstelle für den Natur- und Landschaftsschutz, den technischen Umweltschutz (u. a. Altlasten, Deponien, Lärm, nichtionisierende Strahlung), für Energie/Luftreinhaltung/Klimaschutz sowie für die Nachhaltige Entwicklung. Sie vollzieht die an die Stadt delegierten Aufgaben des eidgenössischen und kantonalen Rechts sowie die städtischen Rechtsgrundlagen. Umweltinformation und -beratung erfolgen primär durch die Mitarbeitenden des öko-forums.

Der vom Stadtrat beschlossene «Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015» definiert 17 Massnahmen, die zur Erreichung der mittel- und langfristigen Zielsetzungen in Zusammenarbeit mit weiteren Dienstabteilungen und externen Partnern in den kommenden Jahren umgesetzt werden. In einem geplanten dritten dritten Aktionsplan wird auf die beschleunigte Umsetzung von zusätzlichen Massnahmen fokussiert, um die voraussichtlich durch das Stadtparlament verschärften Zielsetzungen im Energie- und Klimaschutzbereich erreichen zu können.

Zur Erreichung der Ziele des städtischen Richtplans Energie werden in ausgewählten Verbundgebieten Detailstudien erarbeitet. Die Planung und Realisierung von 2000-Watt-Arealen wird konsequent weiterverfolgt, die verstärkte Nutzung von Wärme und Kälte aus dem Seewasser sowie von Abwärme wird in Zusammenarbeit mit ewl vorangetrieben.

Im Bereich der Biodiversitätsförderung werden die zusätzlichen Ressourcen so eingesetzt, dass kontinuierliche Verbesserungen zugunsten von Flora und Fauna und der Bevölkerung erreicht werden können. Im Rahmen der Zusammenführung der beiden Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern werden die bewährten Regelungen im Umweltbereich überprüft und in optimierter Form auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt.

Die Umwelt- und Energieberatungstätigkeit durch das öko-forum wird auf dem etablierten Niveau (Qualität und Quantität) weitergeführt und bei Bedarf konzeptionell und organisatorisch weiterentwickelt. Insbesondere erfolgt eine Verschiebung von den persönlichen Kontakten hin zu den Onlineangeboten, und es ist eine Zunahme der Nachfrage nach qualifizierten Fachberatungen zu beobachten.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Umweltschutz	413.1	G/F
■ Umweltberatung	413.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum		B2020	FP2021	FP2022	FP2023
413.1	Intensivierung der Biodiversitätsförderung M20.4a	2019–2024	ER	250	250	250	250
413.1	Planung Landschaftspark Udelboden M20.4d	2021–2022	ER		50	50	

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Photovoltaikanlagen, installierte Leistung [Kilowatt-Peak]	413.1	2025: 12'300 kWp	8'500	9'200	9'800	10'300	10'800	11'300
Thermische Solaranlagen, installierte Absorberfläche	413.1	2025: 10'000 m ²	5'000	5'800	6'500	7'100	7'800	8'500
Landwirtschaftliches Vernetzungsprojekt, jährliche Steigerung der ökologisch aufgewerteten Fläche seit Projektbeginn	413.1	Bestand in m ²	87'465	90'000	95'000	100'000	105'000	110'000
Anzahl Beratungen und Kontakte	413.2	Leichte Abnahme	8'800	9'000	8'600	8'500	8'400	8'300
Anzahl Seitenzugriffe auf Website öko-forum	413.2	Zunahme	106'972	110'000	115'000	120'000	125'000	130'000

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Leistungsbedarf (Primärenergie)	413.1	Watt/Kopf	4'500*	4'350	4'300	4'250	4'200	4'150
Treibhausgasemissionen	413.1	t CO ₂ eq/Kopf und Jahr	5.6*	5.0	4.8	4.7	4.6	4.45
Stromverbrauch	413.1	kWh/Kopf	5'500	5'500	5'500	5'500	5'500	5'500
Feinstaubbelastung Messstation Sedel	413.1	Mikrogramm/m ³	15	<18	<18	<17	<17	<16
Feinstaubbelastung Messstation Moosstrasse	413.1	Mikrogramm/m ³	19	<23	<22	<21	<20	<20

* Werte stammen aus dem Jahr 2017.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'065	955	1'055	1'055	1'055	1'055	1'055
Zivilrechtliche Stellen	0	100	100	100	100	100	100
Σ	1'065	1'055	1'155	1'155	1'155	1'155	1'155

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		1'194	1'299	1'312	1'325	1'338
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		2'096	2'086	2'147	2'157	2'118
33 Abschreibungen		488	369	275	275	275
35 Einlagen in Fonds und SF		1'375	1'375	1'375	1'375	1'375
36 Transferaufwand		13	13	13	13	13
39 Interne Verrechnungen		615	651	651	651	651
Aufwand		5'781	5'794	5'773	5'796	5'770
42 Entgelte		-246	-291	-294	-297	-300
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-1'475	-1'400	-1'400	-1'400	-1'400
46 Transferertrag		-30	-80	-81	-82	-82
49 Interne Verrechnungen		-1'455	-1'455	-1'455	-1'455	-1'455
Ertrag		-3'206	-3'226	-3'230	-3'233	-3'237
Saldo Globalbudget		2'575	2'568	2'543	2'563	2'533

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			5'614	5'637	5'661	
Ertrag			-3'209	-3'212	-3'294	
Saldo Globalbudget			2'405	2'425	2'367	

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		5'546	5'498			
Ertrag		-3'191	-3'211			
Saldo		2'355	2'287			

413.2 Umweltberatung		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			235	296			
Ertrag			-15	-15			
Saldo			220	281			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
36	Total		13	13	13	13	13
3636.005	Beiträge an verschiedene Institutionen		13	13	13	13	13

Transferertrag		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
46	Total		-30	-80	-81	-82	-82
4631.01	Kantonsbeitrag		-30	-80	-81	-82	-82

Investitionsrechnung		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben		2'878	470				
Einnahmen			-4'450	-3'500			
Nettoinvestitionen		2'878	-3'980	-3'500			

Informationen zur Bilanz

Energiefonds		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Fondsbestand per 1. Januar		4'894	5'418	5'318	5'293	5'268	5'243
Einlagen aus Erfolgsrechnung		975	1'375	1'375	1'375	1'375	1'375
Auszahlungen		-452	-1'475	-1'400	-1'400	-1'400	-1'400
Fondsbestand per 31. Dezember		5'418	5'318	5'293	5'268	5'243	5'218

Kommentar

Mit dem B+A 25/2018: «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern» beschloss der Grosse Stadtrat am 20. Dezember 2018 einen Sonderkredit von 2,5 Mio. Franken, wobei der städtische Nettoanteil 1,5 Mio. Franken nicht überschreiten darf. Der B+A 25/2018 sieht sechs jährliche Tranchen von netto Fr. 250'000 vor. Er definiert die sieben prioritären Handlungsfelder und legt Ziele und Massnahmen fest.

Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Gebiets Uedelboden/Längweiher wurden Studien erarbeitet, die als Grundlage für die geplante Anpassung des Zonenplans und die Sicherung der Freiräume dienen. In einem nächsten Schritt sind die gewonnenen Erkenntnisse u. a. im Rahmen eines Freiraumkonzepts zu konkretisieren. Ziel ist es, bereits zu Beginn der Realisierung der einzelnen Bauetappen attraktive Frei- und Grünräume für die Bewohnerinnen und Bewohner der zukünftigen Überbauung sowie der angrenzenden Quartiere zur Verfügung zu stellen.

Beim Indikator für die Photovoltaikanlagen liegt die Entwicklung deutlich über dem Zielpfad. Bei den thermischen Solaranlagen wird es hingegen kaum gelingen, das gesetzte Ziel tatsächlich zu erreichen. Beim landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekt (ökologisch aufgewertete Flächen) wurde der Zielwert aus dem Budget 2019 bereits Ende 2018 annähernd erreicht. Die Anzahl der Beratungen und Kontakte des öko-forums zeigt eine geringfügige Abnahme. Gleichzeitig nehmen die Onlinekontakte Jahr für Jahr deutlich zu (Website, Facebook, Twitter).

Bei den statistischen Grundlagen verläuft die Entwicklung des Leistungsbedarfes (Primärenergie) gemäss dem angestrebten Zielpfad. Bei den Treibhausgasemissionen wird der Absenkpfad zurzeit hingegen nicht eingehalten. Die Gründe sind bekannt (Anteile von Strom aus «nicht überprüfbaren Quellen» im Strommix ewl, temporäre Erdgasfeuerung im Fernwärmenetz). In den kommenden Jahren kann mit Verbesserungen gerechnet werden. Die Feinstaubbelastung war im Jahr 2018 aus meteorologischen Gründen wie im Vorjahr ausserordentlich tief. Langfristig realistisch ist die prognostizierte Entwicklung.

Die im Rahmen des B+A 25/2018: «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern» bewilligte befristete Erhöhung um 100 Prozent ist ab dem Budget 2019 im Stellenplan erfasst. Bei der zivilrechtlichen Stelle handelt es sich um eine Praktikumsstelle.

In der Erfolgsrechnung werden ab 2019 höhere interne Verrechnungen ausgewiesen, da unter HRM2 die jährlichen Einlagen in den Energiefonds neu über die Konzessionsabgaben von ewl und CKW finanziert werden.

Zwar lagen per 31. Dezember 2018 rund 5,4 Mio. Franken im Energiefonds, tatsächlich verfügbar (= nicht an Projekte zugesichert) waren allerdings nur knapp 2,3 Mio. Franken. Die verfügbaren Mittel reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 470'000, da grössere Beträge neu zugesichert wurden (z. B. mehrere Anschlüsse an die Fernwärme Littau). Für die kommenden Jahre wird eine kontinuierliche Reduktion des Fondsbestandes erwartet, da grössere Beitragszusicherungen zur Auszahlung gelangen werden.

Das Investitionsprojekt «Familiengartenstrategie» bzw. «Landschaftspark Friedental» wurde per Ende 2018 buchhalterisch abgeschlossen. Sobald alle Schlussrechnungen vorliegen, wird das Kostentragungsverfahren gestartet (Aufteilung in anrechenbare bzw. nicht anrechenbare Sanierungskosten sowie Verteilung der Kosten auf die Pflichtigen). Die entsprechenden Beiträge von Bund und Kanton (Bundesbeiträge gemäss Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten [VASA] und Beitrag aus kantonaler Sonderabgabe gemäss § 32 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz [EGUSG]) in der Höhe von maximal 3,5 Mio. Franken werden im Jahre 2020 erwartet.

Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen

414

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z6.2 Die Stadt verfügt jederzeit über genügend Ressourcen, um eine hohe Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.
- Z7.1 Die Stadt hat die Präventions- und Vermittlungsarbeit bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum weiter verstärkt.
- Z11 Die städtischen Freizeitangebote sind im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert.
- Z18.1 Die Stadt Luzern positioniert sich klar zu den Schlüsselprojekten des Agglomerationsprogramms.
- Z18.2 Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine attraktive Gestaltung der Strassenräume aus.
- Z19.1 Die Verkehrssicherheit wird erhöht. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner.
- Z19.2 In der Stadt Luzern werden die Immissionsgrenzwerte Strassenlärm gemäss den gesetzlichen Vorgaben eingehalten.
- Z19.3 Die Stadt Luzern setzt einen hindernisfreien Zugang zum öffentlichen Verkehr gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und gemäss einer nachvollziehbaren Prioritätenordnung um.
- Z19.4 Die Stadt Luzern verfügt über konkrete Umsetzungskonzepte zur Optimierung der Parkierung von Zweirädern, Autos und Cars.
- Z19.5 Der Modalsplit entwickelt sich in Richtung der langfristigen Zielwerte der Mobilitätsstrategie, indem die Anteile des Fuss-, des Velo- und des öffentlichen Verkehrs weiter zunehmen. Der Anteil der autofreien Haushalte steigt, und Sharingangebote (Velo, Auto) werden vermehrt genutzt.
- Z20.4 Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist Grünstadt Schweiz mit Gold-Level.
- Z20.6 Mit einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung und vielseitig nutzbaren Freiräumen stärkt die Stadt Luzern die Lebensqualität.
- Z26.3 Die Stadt Luzern tätigt Investitionen weitsichtig. Die Planungskoordination wird weiter gestärkt, um in der Zusammenarbeit mit anderen Infrastruktureigentümern (Werke) die Häufigkeit von Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren, Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

- M6.2 Zur Umsetzung der Zwei-Standort-Strategie des betrieblichen Strassenunterhalts wird 2020 ein operatives Massnahmenkonzept erarbeitet.
- M7.1b Das Projekt «Hundehaltung im öffentlichen Raum» wird weiter umgesetzt. Die Hunde-Freilaufzone im Gebiet Tribschenhorn ist realisiert und befindet sich in der Pilotphase. Das Pilotprojekt am Churchillquai ist in eine definitive Lösung übergeführt worden.
- M11b Die Sanierungs- und Erneuerungsstrategie der Spielfelder Aussensport wird weiter umgesetzt. Der Kunstrasen Wartegg ist erneuert.
- M18.1b Die Stadt Luzern kommuniziert aktiv ihre Unterstützung zur Realisierung des Bypasses Luzern und die Gründe, weshalb sie die Spange Nord ablehnt.
- M18.2 Verschiedene Bauprojekte und Konzepte zur attraktiven Gestaltung der Strassenräume werden gemäss Investitionsplanung ausgeführt (Bahnhof Littau, Lindenstrasse, Spitalstrasse Ost, Tödi-/Himmelrichstrasse, Bahnhofstrasse usw.). Die Stadt setzt sich beim Kanton für eine siedlungsverträgliche Gestaltung der Kantonsstrassen ein.
- M19.1a Der B+A zum Vorgehen zur Behebung weiterer Sicherheitsdefizite wird dem Parlament vorgelegt.
- M19.1b Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität setzt sich die Stadt Luzern für die Einführung von Tempo 30 auf Gemeinde- und auf Kantonsstrassen wie beispielsweise der Bern-, Basel- und Luzernerstrasse ein.
- M19.2 Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die notwendigen Massnahmen (Tempo 30 und lärmarmere Belag) auf Gemeinde- und Kantonsstrassen umgesetzt werden.
- M19.3 Das Behindertengleichstellungsgesetz wird gemäss Vorgehenskonzept (B+A) umgesetzt.
- M19.4a Das Bauprojekt einer grösseren, zusätzlichen Velostation im Gebiet Bahnhof wird erarbeitet.
- M19.4b Die Projektierung für den Velotunnel ist gestartet.
- M19.5a Die Förderung des Fuss- und des Veloverkehrs wird verstärkt. Dabei wird der Fokus auf Massnahmen zur Verbesserung besonders problematischer Stellen für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende, insbesondere auf den Hauptachsen, gelegt.
- M19.5b Bei grösseren Verkehrserzeugern wird im Rahmen von Bewilligungsverfahren konsequent ein Mobilitätsmanagement verlangt. Die Stadt geht als gutes Vorbild voran und führt ein Mobilitätsmanagement in der Stadtverwaltung ein.
- M19.5c Die Massnahmen erster Priorität des Gesamtverkehrskonzepts Agglomerationszentrum Luzern werden umgesetzt und auf ihre Wirkung hin überprüft.
- M20.4b Die prioritären Handlungsschwerpunkte aus dem Auditrapport des Labels Grünstadt Schweiz (Biodiversitätsförderung, Arbeitssicherheit, Pflegepläne/-konzepte) werden umgesetzt.
- M20.4e Massnahmen für einen wirkungsvolleren, verbesserten Baumschutz sind in Erarbeitung. Dabei sind rechtliche Rahmenbedingungen (Baumschutz, Fällbewilligungen) sowie die städtische Praxis (Inventar quartierbildprägender Stadtbäume, Ersatzpflanzungen) anzugehen sowie zusätzliche Ziele zu definieren (Anzahl Bäume, ökologischer Wert Baumbestand usw.).

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M20.6c Die Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie der öffentlichen Spielplätze wird weiter umgesetzt. Die Spielplätze Bleichergärtli, Churchillquai, Allmend, Uferweg sowie die Skateranlage Littau sind realisiert.
- M26.3a In allen Bereichen (Strassenunterhalt, Hochbau usw.) wird ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement praktiziert.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Kein Kommentar.

Lagebeurteilung

Die Aufgabe 414 «Mobilität und Betrieb / Werterhalt Infrastrukturen» ist in einem heterogenen und komplexen Umfeld eingebettet. Die engen Platzverhältnisse der Stadt, die sich aus Topografie und Bebauung ergeben, stellen die städtische Mobilitäts- und Infrastrukturplanung in Kombination mit den vielfältigen Nutzungsbedürfnissen vor grosse Herausforderungen. Sie verlangen nach Lösungen in den Schlüsselthemen Parkierung, Gesamtverkehr und Verkehrssicherheit. Gleichzeitig bedingen sie die konsequente Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und des Veloverkehrs. Im Rahmen des Schlüsselprojekts «Durchgangsbahnhof Luzern» ist sich die Stadt ihrer Verantwortung bewusst und geht proaktiv in der Lösungsfindung voran. Das Gesamtsystem Bypass Luzern verlangt eine enge fachliche und politische Begleitung. Die Aufwertung der städtischen Innenräume sowie ein nachhaltig gepflegter Grünraum rücken aufgrund klimatischer Veränderungen und innerer Verdichtung in den Fokus. Die Digitalisierung ist bei der Realisierung von Massnahmen als integraler Projektbestandteil zu berücksichtigen. Mit dem Auslaufen von Investitionskrediten für städtische Infrastrukturen wie z. B. Kunstbauten wird eine ganzheitliche Strategie für ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement ausgearbeitet. Die Zusammenarbeit mit Dritten und die dazugehörigen Planungsprozesse werden weiter gestärkt, um Bauvorhaben an exponierten Lagen zu koordinieren und zu Gesamtprojekten zusammenzufassen. Die Entwicklung des «ewl Areals» wird intern als Chance genutzt, Organisation und Prozesse zu optimieren und die Digitalisierung voranzutreiben.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemeinsam für eine funktionierende Stadt: Die Aufgabe 414 «Mobilität und Betrieb / Werterhalt Infrastrukturen» verantwortet ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement und leistet damit einen wichtigen Beitrag, dass die Stadt Luzern zu den lebenswertesten Schweizer Städten gehört. Die Aufgabe sorgt für die Entwicklung der städtischen Mobilität in einer Gesamtverkehrssicht und geht mit Massnahmen der Mobilitätsstrategie Themenfelder wie die intelligente Verkehrssteuerung oder die Abstimmung von Siedlung und Verkehr gezielt an. Im Fokus bei der Lösungsfindung stehen insbesondere der Klimawandel, die Digitalisierung und die technologischen Entwicklungen gerade bei der multimodalen Mobilität. Die aktive Förderung flächeneffizienter Verkehrsarten erfolgt sowohl mit städtischen als auch mit gemeinsamen Projekten mit dem Kanton, dem Verkehrsverbund und LuzernPlus. Damit in Luzern alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs sind, werden unter anderem die städtischen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht umgebaut. In enger Zusammenarbeit mit anderen Direktionen wird die Attraktivierung der öffentlichen Räume mittels Planung und Realisation städtebaulicher Aufwertungsprojekte wie dem Pilatusplatz oder der Bahnhofstrasse gefördert. Für die verbesserte Koordination diverser Bauvorhaben werden die Planungsprozesse weiter institutionalisiert und die Zusammenarbeit mit Dritten gestärkt. Als «Grünstadt Schweiz» strebt die Stadt Luzern eine nachhaltige Pflege und Gestaltung der öffentlichen Frei- und Grünräume, der Sportanlagen im Aussenbereich sowie der Friedhöfe an. Die Infrastrukturen der Gemeindestrassen, Beleuchtung, Brunnen und Kunstbauten sind in einem sicheren Zustand und werden nachhaltig bewirtschaftet. Die betrieblichen und baulichen Abläufe werden kontinuierlich hinsichtlich Effizienz und Effektivität geprüft und optimiert. Gleichzeitig zeichnet sich die Aufgabe durch kulturelle und strukturelle Massnahmen wie das stufenweise eingeführte Qualitätsmanagementsystem und eine breit abgestützte Arbeitssicherheit aus.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Öffentlicher Verkehr	414.1	G/F
■ Mobilitätsplanung und Projekte	414.2	G/F
■ Grünräume	414.3	G/F
■ Strassen und Infrastrukturen	414.4	G/F
■ Naturgefahren	414.5	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
414.2 M18.2	Aufwertung Tödi-/Himmelrichstrasse	2019–2020 IR	350			
414.2 M18.2	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen inkl. Bushof Littau	2019–2024 IR	2'560	5'110	6'000	4'742
414.2 M18.2	Aufwertung Bahnhofstrasse	2019–2024 IR	300	480	2'640	4'570
414.2 M18.2	Umgestaltung Spitalstrasse Ost (2. Etappe)	2020–2022 IR	200	1'000	2'000	
414.2 M19.3	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz	2019–2029 IR	300	900	3'000	4'500
414.2 M19.4a	Velostation im Gebiet Bahnhof	2020–2024 IR	600	610	4'000	7'420
414.2 M19.4b	Velotunnel	2019–2025 IR	110	650	200	2'500
414.2 M19.5a	Aktionsplan Fussverkehr und Aktionsplan Veloverkehr	2019–2023 IR	220	220	440	90
414.2 M19.5c	Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern	2019–2021 IR	200	200		
414.3 M7.1b	Umsetzung Projekt Hundehaltung im öffentlichen Raum (Freilaufzone)	2019–2020 ER	25			
414.3 M11b	Sanierungs- und Erneuerungsstrategie der Spielfelder Aussensport	2019–2024 ER	420	250	250	200
414.3 M18.2	Quartierpark Lindenstrasse	2020–2022 IR	150	600	200	
414.3 M20.4b	Umsetzung prioritärer Handlungsschwerpunkte aus dem Auditrapport des Labels «Grünstadt Schweiz»	2019–2022 ER	10	10	20	
414.3 M20.6c	Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie der öffentlichen Spielplätze	2019–2024 ER	250	250	250	250

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Verkehrssicherheit	414.2	< 100 Verkehrsunfälle pro 50'000 Einw.	123	<100	<100	<100	<100	<100
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Innenstadtkordon	414.2	max. 175'000	160'500	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Stadtkordon	414.2	max. 157'000	150'500	157'000	150'000	150'000	150'000	150'000
Modalsplit am Innenstadtkordon	414.2 bis 2023	MIV = 50 % ÖV = 46 % Velo = 4 %	53 % 44 % 3 %	55 % 42 % 3 %	53 % 44 % 3 %	52 % 44 % 4 %	50 % 46 % 4 %	50 % 46 % 4 %
Eigenleistungen für Investitionen	414.2	mind. CHF 1 Mio.	1.28	1.0	1.0	1.2	1.2	1.2
Naturnahe Grünflächen an gesamter bewirtschafteter Grünfläche	414.3	mind. 43 %	41 %	41 %	41 %	41 %	42 %	42 %
ReFit-Team: Erfolgreiche Reintegration in den Arbeitsmarkt	414.4	2 Pers./Jahr	7	2	2	2	2	2
Zustandswert der Strassen*	414.4	1.8	2.13	1.8	2	2	1.9	1.9

*Zustandsbewertung: 0 bis 0.9: gut; 1 bis 1.9: mittel; 2 bis 2.9: ausreichend; 3 bis 3.9: kritisch; 4 bis 5: schlecht.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Velowegnetz	414.2	km	42	42	42	42	42	42
Öffentliche Grünfläche in Budgetverantwortung der Aufgabe 414	414.3	Mio. m ²	0.614	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8
Total bewirtschaftete Grünfläche	414.3	Mio. m ²	1.663	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8
Kinderspielplätze in Betriebsverantwortung der Aufgabe 414	414.3	Anzahl	55	55	55	55	56	56
Bäume	414.3	Anzahl	10'976	11'000	11'000	11'050	11'050	11'100
Bestattungen	414.3	Anzahl	877	900	900	900	900	900
Öffentliches Strassennetz (Fahrbahn, Trottoir und Plätze) in Budgetverantwortung der Aufgabe 414	414.4	Mio. m ²	1.903	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9
Brunnen auf öffentlichem Grund	414.4	Anzahl	134	134	134	134	134	134
Brücken	414.4	Anzahl	191	191	191	191	191	191
Baugesuche auf Naturgefahren geprüft	414.5	Anzahl	30	35	32	32	32	32

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	22'050	21'950	22'190	22'410	22'510	22'530	22'530
Σ	22'050	21'950	22'190	22'410	22'510	22'530	22'530

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		24'765	25'219	25'510	25'604	25'860
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		16'051	15'864	15'533	15'620	15'328
33 Abschreibungen		8'438	7'000	7'144	7'547	7'917
34 Finanzaufwand		0	46	46	47	47
35 Einlagen in Fonds und SF		550	60	60	60	60
36 Transferaufwand		16'094	15'106	15'407	15'707	16'007
39 Interne Verrechnungen		5'128	5'484	5'484	5'484	5'484
Aufwand		71'026	68'779	69'184	70'068	70'703
41 Regalien und Konzessionen		-275	-350	-350	-350	-350
42 Entgelte		-7'806	-7'881	-7'960	-8'040	-8'120
43 Verschiedene Erträge		-802	-1'031	-1'031	-1'031	-1'031
44 Finanzertrag		-66	-45	-45	-45	-45
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-170	-100	-100	-100	-100
46 Transferertrag		-2'415	-340	-340	-340	-340
49 Interne Verrechnungen		-11'920	-11'656	-11'156	-11'156	-11'156
Ertrag		-23'454	-21'402	-20'982	-21'061	-21'142
Saldo Globalbudget		47'572	47'377	48'203	49'007	49'561

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			75'320	75'823	77'032	
Ertrag			-27'156	-26'760	-26'864	
Saldo Globalbudget			48'164	49'063	50'168	

Informationen zu den Leistungsgruppen

414.1 Öffentlicher Verkehr	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		17'886	16'421			
Ertrag		-3'487	-3'183			
Saldo		14'399	13'238			

414.2 Mobilitätsplanung und Projekte	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		4'140	4'706			
Ertrag		-1'744	-1'196			
Saldo		2'396	3'511			

414.3 Grünräume	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		15'870	15'145			
Ertrag		-6'175	-5'975			
Saldo		9'695	9'170			

414.4 Strassen und Infrastrukturen	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		30'731	29'808			
Ertrag		-10'030	-8'859			
Saldo		20'701	20'950			

414.5 Naturgefahren	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		380	508			
Ertrag		0	0			
Saldo		380	508			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
36	Total		16'094	15'106	15'407	15'707	16'007
3612.02	Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Kehricht)		10	10	10	10	10
3631.014	Beitrag an öffentlichen Personenverkehr		15'533	15'030	15'330	15'630	15'930
3632.010	Beiträge an Städte-Allianz		20	20	20	20	20
3634.102	Einnahmeverzicht Baurecht Verkehrsbetriebe Luzern vbl		477				
3636.049	Beiträge an Stiftung Felsenweg		26	26	26	26	26
3636.050	Beiträge an private Institutionen aus Umweltfonds		8				
3636.051	Beiträge an Zentralschweiz. Komitee Tiefbahnhof Luzern		20	20	20	20	20

Transferertrag		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
46	Total		-2'415	-340	-340	-340	-340
4611.01	Entschädigungen vom Kanton für Verkehrsbauten		-363	-340	-340	-340	-340
4631.06	Kantonsbeitrag Anteil Motorfahrzeugsteuer und LSVA		-2'052				

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben	10'625	10'613	10'763	19'915	30'380	31'615
Einnahmen	-1'925	-860	-650	-2'216	-6'798	-1'970
Nettoinvestitionen	8'669	9'753	10'113	17'700	23'583	29'645

Kommentar

Das 2010 verabschiedete Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität schreibt vor, dass die Verkehrsbelastung durch den MIV nicht weiter zunimmt. Dies entspricht in etwa einer Plafonierung der Anzahl Fahrzeuge auf max. 175'000 im Stadtkordon. Der Wert 2018 liegt sowohl am Innenstadt- als auch am Stadtkordon unter den Grenzwerten.

Ab 2019 ist mit einer Minderung der Entlastungen (Eigenleistungen für Investitionen) zu rechnen, zumal die Leistungen für Kunstbauten, öffentliche Beleuchtung sowie Brunnen mit HRM2 über die Erfolgsrechnung abgerechnet werden. Für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes wird 2020 eine zusätzliche Projektleitungsstelle geschaffen, weshalb ab 2021 mit einer erneuten Erhöhung der Eigenleistungen gerechnet wird.

Mit sieben erfolgreichen Reintegrationen in den Arbeitsmarkt konnte das ReFit-Team 2018 ein ausserordentlich positives Jahr verzeichnen. Ausgehend von Erfahrungswerten aus den vorherigen Jahren sowie im Vergleich mit anderen Programmen wird am Zielwert von zwei Personen pro Jahr festgehalten.

Der Zustandswert der Strassen resultiert aus der 2018 neu durchgeführten Zustandserhebung. Der Zustandswert ist abhängig von der Erhaltungsstrategie der Strasseninfrastruktur und den finanziellen Ressourcen. Ausgehend von der umfassenden Zustandserhebung wird aktuell eine Strategie des nachhaltigen Infrastrukturmanagements (Gemeindestrassen, Kunstbauten, öffentliche Beleuchtung und Brunnen) ausgearbeitet, damit der derzeitige Zustand auf die Zielgrösse von 1.8 verbessert werden kann.

Die Länge des Velowegnetzes der Stadt Luzern wird jeweils im Rahmen des Städtevergleichs Mobilität ausgewiesen. Dieser erscheint im Vierjahresrhythmus, die Angaben beziehen sich auf den Bericht aus dem Jahr 2015.

In den Jahren 2021 und 2022 soll das Zimmereggbad saniert werden und im Winter 2022 einen öffentlicheren Charakter erhalten. Dadurch erhöht sich die Anzahl der Kinderspielplätze in der Betriebsverantwortung der Aufgabe 414.

Aktuell wird eine Flächenbereinigung des öffentlichen Strassennetzes durchgeführt. Die Zahlen des öffentlichen Strassennetzes in der Budgetverantwortung der Aufgabe 414 werden anschliessend angepasst.

Beim Personalbestand kommen im Ressort Aussensport ab B2020 zusätzliche 120 und ab FP2022 weitere 20 Stellenprozente dazu. Für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes wird ab B2020 eine 100 %-Projektleitungsstelle geschaffen (B+A 34/2018). Für die Umsetzung eines nachhaltigen Infrastrukturmanagements ist ab 2021 die Schaffung einer zusätzlichen Stelle geplant.

Mit 47,4 Mio. Franken liegt das Globalbudget 2020 0,2 Mio. Franken unter dem Budget 2019. Drei wesentliche Veränderungen auf Aufwands- und Ertragsseite sind nennenswert: Zum einen sind Veränderungen auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften zurückzuführen. Die Abschreibungen starten erst mit Beginn der Nutzungsdauer: Anlagen im Bau werden noch nicht abgeschrieben, auch wenn diese bereits zu Ausgaben geführt haben. Dies konnte für die Budgetierung 2019 noch nicht mitberücksichtigt werden (Kostenart 33: -1,4 Mio. Franken). Durch die Auflösung des Verkehrsinfrastrukturfonds entfällt die Einlage (Kostenart 35: -0,5 Mio. Franken). Auf der Ertragsseite sind im Rahmen der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform AFR18 die Gemeindeanteile aus der LSVA sowie den Verkehrssteuern gestrichen worden (Mindererträge von 2 Mio. Franken). Im Vergleich zum AFP 2019–2022 ist auffällig, dass der Umsatz um rund 6 Mio. gesunken ist: einerseits aufgrund der oben erwähnten Veränderungen (2 Mio.), weiter entfallen die Auswirkungen des Verkehrsinfrastrukturfonds (Erhöhung Einlage +4 Mio. gemäss ursprünglichem Reglement; geplante Entnahme in ähnlichem Umfang für die Finanzierung der Bahninfrastrukturbeiträge an den Verkehrsverbund).

Der tiefere Aufwand bei den Transferzahlungen resultiert primär aus tieferen Beiträgen an den öffentlichen Personenverkehr (-0,5 Mio. Franken) und dem Wegfall des buchhalterischen Einnahmeverzichts aus Baurechten mit der vbl (-0,5 Mio. Franken). Mit der Bewertung im Restatement 2 wurde der Wert des Baurechts definitiv festgelegt und der Baurechtsvertrag angepasst. Aufgrund der kantonalen Abstimmung über die AFR18 entfällt der Kantonsbeitrag für Motorfahrzeugsteuern und LSVA (-2,1 Mio. Franken).

Die wertmässig grössten Bruttoinvestitionen im Budget 2020 sind die Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen inkl. Bushof Littau (2,35 Mio. Franken), der Hochwasserschutz Kleine Emme (1,05 Mio. Franken), die Belags- und Abdichtungssanierung im Bereich Parkhaus Casino (0,9 Mio. Franken), die Velostation Bahnhofplatz (0,6 Mio. Franken) und der Ausbau der Busendhaltestelle Obergütsch (0,5 Mio. Franken).

Nutzung öffentlicher Raum

415

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislativziele

Z20.5 Die Stadt praktiziert eine Veranstaltungspolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Bevölkerung sowie Handel und Gewerbe sicherstellt. Die Ergebnisse des Projekts «Stadtraum Luzern» werden dabei berücksichtigt.

Massnahmen zu den Legislativzielen

M20.5a Auf Pilotplätzen mit hoher Nutzungsintensität, insbesondere in der Altstadt, werden Bespielungspläne als ergänzende Entscheidungsgrundlage in der Bewilligungspraxis eingesetzt und ausgewertet. Nach der Pilotphase wird entschieden, ob das Instrument sinnvoll ist und auch an weiteren Plätzen zum Einsatz kommen soll.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

Gemäss Beschluss des Parlaments zum B+A 3/2019: «Stadtraumstrategie» muss auf eine erweiterte Umsetzung von Bespielungsplänen verzichtet werden. Im Rahmen des ersten Controllingberichts zur Stadtraumstrategie wird per 2024 eine neue Priorisierung aufgrund der Ressourcensituation und des Synergiepotenzials vorgenommen (Stadtplanung). Die Massnahmenebene (M20.5a) beschränkt sich vorläufig auf die Umsetzung eines Bespielungsplans und die Erfassung/Auswertung spezifischer Erkenntnisse für den Kapellplatz (Pilot 2019/2020, Intensitätsindex als ergänzende Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlage für Bewilligungen). Die Zielsetzung (Z20.5) bleibt bestehen.

Lagebeurteilung

Der Nachfragedruck zur Beanspruchung des öffentlichen Grundes verbleibt anhaltend hoch. Die Grundhaltung, wer was wie viel zu welchen Konditionen auf öffentlichem Grund tun darf oder lassen soll, bleibt Teil des gesellschaftlichen Diskurses. Die Nutzungsdichte konnte im Verlauf der vergangenen Legislaturperiode strategiekonform stabilisiert werden. Der Vollzug der Rechtsgrundlagen ist auf Basis sorgfältiger Abwägungen anlässlich des Beurteilungs- und Bewilligungsprozesses klar und praxistauglich und berücksichtigt gleichzeitig den erlaubten Ermessensspielraum. Überprüfungen dazu (Motion 12 vom 30. September 2016: «Revision des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes») sind im Gang. Die individuelle Abwägung der Interessen der Veranstaltenden, des lokalen Gewerbes und der Anwohnerinnen und Anwohner stellt dabei jedoch eine ständige Herausforderung für die Mitarbeitenden in allen Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungsprofilen dar.

Als Zielsetzung gilt, im öffentlichen Raum einen Ausgleich zwischen Einzel- und Gesamtinteressen, zwischen Aufwertungs- und Bespielungsprojekten zu schaffen. Die unterschiedlichen Interessenlagen führen mitunter zu Konflikten, die nicht immer einvernehmlich gelöst werden können. Dem Anspruch, dass öffentlicher Raum allen Menschen gehört, frei zugänglich sein müsse, und den insbesondere im Leitbild Eventpolitik (B 13/2008) formulierten Standards zu Kosten- und Leistungstransparenz, Qualitätshebung und -sicherung, z. B. bezüglich Beschallung, Reinigung/Entsorgung, Sicherheit, Verkehr, Kommunikation, wird Rechnung getragen. Die in den Vorjahren eingeleiteten Projektierungen in Bezug auf Funktion, Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums eignen sich zur konstruktiv-kritischen Überprüfung der geltenden Reglements- und Verordnungsvorgaben und Praxisanwendungen – insbesondere in Bezug auf die weitere Aufwertung und Attraktivierung der Innenstadt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die beschwerdefähigen, gut begründeten Entscheide der Dienstabteilung (Veranstaltungen, Events, Boulevardgastronomie/Sommerbars, Verkaufsstände [Marroni], Geschäftsauslagen, Taxiwesen, Märkte/Messen / eigene Veranstaltungen, Parkraumbewirtschaftung/ABS; Ausschreibungen / offene Vergabeverfahren) genügen rechtsstaatlichen Prinzipien bzw. dienen der rechtsgleichen, nicht willkürlichen Anwendung. Neue Grossveranstaltungen müssen eine besondere Ausstrahlung für ein gutes Image der Stadt Luzern mit sich bringen. Die Entscheide basieren auf dem konsultativen Einbezug relevanter interner und externer Anspruchsgruppen. Der Einbezug Dritter (intern/extern) richtet sich am Grad der individuellen Betroffenheit aus.

Es gilt das Leitbild Eventpolitik (B 13/2008) mit dessen Standards zur Qualitätshebung und -sicherung. Für spezifische Erfordernisse einzelner Veranstaltungen werden individuelle, nachvollziehbare Auflagen und Bedingungen formuliert. Für den allgemeinen Interessenausgleich kommen Grundsätze der Fairness, Tradition und Innovation und Luzern-spezifischer Qualität zur Anwendung. Die Regeln werden im Prozess und mit breiter Abstützung in und mit der Zivilgesellschaft entwickelt. Die Dienstabteilung etabliert sich in der internen und externen Wahrnehmung als fachkompetente, koordinierende Drehscheibe. Die Leistungserbringung erfolgt auf Basis effizienter und transparenter, elektronisch gestützter und kundenfreundlicher Arbeitsabläufe.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	415.1	G
■ Konzessionserteilungen	415.2	G
■ Märkte und Messen	415.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Fristgerechte Erledigung von Bewilligungsgesuchen	415.1	100 %		90 %	90 %	95 %	95 %	95 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Total beantragte Veranstaltungen/Anlässe auf öffentlichem Grund	415.1	Stück	1467	1'500	1'500	1'500	1'500	1500
Entwicklung Parkkartenverkauf	415.1	Stück	20'343	19'800	20'300	20'300	20'300	20'300
Erlöse Ausnahmegewilligungen im Strassenverkehr (ABS)	415.1	Mio. CHF	2.563	2.550	2.560	2.560	2.560	2.560
Plakaterträge auf öffentlichem Grund	415.2	Mio. CHF	2.518	3.548	3.067	3.067	3.067	3.067
Erlöse Gebühren	415.3	Mio. CHF	0.294	0.355	0.355	0.355	0.355	0.355

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'260	1'260	1'260	1'260	1'210	1'210	1'210
Σ	1'260	1'260	1'260	1'260	1'210	1'210	1'210

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		1'667	1'687	1'704	1'721	1'738
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		964	892	936	901	905
36 Transferaufwand		212	212	312	312	312
39 Interne Verrechnungen		7'109	6'551	6'551	6'551	6'551
Aufwand		9'952	9'342	9'503	9'484	9'506
41 Regalien und Konzessionen		-3'548	-3'067	-3'067	-3'067	-3'067
42 Entgelte		-5'554	-5'407	-5'561	-5'516	-5'571
49 Interne Verrechnungen		-5	-5	-5	-5	-5
Ertrag		-9'107	-8'480	-8'634	-8'588	-8'643
Saldo Globalbudget		845	863	870	896	862

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			9'935	9'998	9'981	
Ertrag			-9'062	-9'218	-9'173	
Saldo Globalbudget			873	780	808	

Informationen zu den Leistungsgruppen

415.1 Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		5'639	5'588			
Ertrag		-5'019	-4'872			
Saldo		619	715			

415.2 Konzessionserteilungen	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		3'592	3'017			
Ertrag		-3'548	-3'067			
Saldo		44	-50			

415.3 Märkte und Messen	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		721	737			
Ertrag		-539	-540			
Saldo		182	198			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
36 Total		212	212	312	312	312
3611.01 Entschädigungen an Kantone und Konkordate		30	30	30	30	30
3636.052 Unterstützungskonto für Luzerner Fest		30	30	130	130	130
3636.054 Unterstützungskonto für Events		152	152	152	152	152

Investitionsrechnung	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

Kommentar

Die zukünftigen Umsätze der Ausnahmegewilligungen Strassenverkehr und die Entwicklung des Parkkartenverkaufs sind abhängig von der Umsetzung des Konzepts Autoparkierung (TBA/MOB) und noch nicht quantifizierbar.

Aufgrund von Synergiegewinnen in der Bearbeitung der Gesuchsanfragen (Ausnahmegewilligungen Strassenverkehr, Veranstaltungen, Boulevardgastronomie, Geschäftsauslagen, Märkte) und der damit verbundenen weiteren Digitalisierung von Arbeitsprozessen (ICT) ist ab 2021 ein Ressourcenabbau von 50 Stellenprozenten geplant.

Die Konzessionserträge reduzieren sich um rund Fr. 500'000, da drei der geplanten digitalen Werbescreens an den vorgesehenen Standorten nicht (oder noch nicht) realisiert werden können. Die Nettoerträge der Einnahmen Plakatgebühren, Parkkarten und Ausnahmegewilligungen Strassenverkehr sowie Baustelleninstallationen werden in der Aufgabe «Übrige Erträge» ausgewiesen und daher buchhalterisch intern weiterverrechnet. Der Umfang dieser Umbuchung beträgt für 2020 5,8 Mio. Franken (2019: 6,4 Mio. Franken).

Parkraum

490

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislativziele

Z19.4 Die Stadt Luzern verfügt über konkrete Umsetzungskonzepte zur Optimierung der Parkierung von Zweirädern, Autos und Cars.

Massnahmen zu den Legislativzielen

M19.4c Für die Umsetzung des Konzepts zur Optimierung und Neuausrichtung des städtischen Parkierungssystems für den Autoverkehr werden Massnahmen ausgearbeitet.

M19.4d Ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Optimierung der Caranhalte- und -parkierungssituation (inkl. Ersatzstandort Inseli) wird umgesetzt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Kein Kommentar.

Lagebeurteilung

In Luzern sollen alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs sein. Entsprechend ist auch das Grundkonzept Parkierung sowohl für die Strassenparkierung als auch für die private Parkierung umzusetzen. Der Massnahmenswerpunkt Mobilität aus dem «Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015» sieht vor, dass die auf dem Grundkonzept Parkierung basierende Revision des Parkplatzreglements einen Beitrag zur Energie- und Klimapolitik der Stadt Luzern leistet. Dazu hat sich die Revision an den Zielsetzungen des Reglements für eine nachhaltige städtische Mobilität zu richten.

Nebst der Umsetzung des Grundkonzepts Parkierung ist die Erarbeitung einer mehrheitsfähigen langfristigen Carparkierungsstrategie herausfordernd. Nach der Annahme der Inseli-Initiative und aufgrund der hohen medialen, gesellschaftlichen wie auch politischen Aktualität der Carparkierung wird die Erarbeitung der langfristigen Strategie eine Vielzahl an koordinativen Bemühungen und Ressourcen erfordern, damit ein nachhaltiges wie auch tourismus- und stadtverträgliches Ergebnis erzielt werden kann. Die anzustrebende Lösung der Carparkierung ist auf die Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern sowie die wirtschaftlichen und touristischen Bedürfnisse und Zielsetzungen abzustimmen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadt Luzern stellt im öffentlichen Strassenraum für Motorfahrzeuge eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung, bewirtschaftet diese und legt die Gebührenverwendung fest (Spezialfinanzierung). Die Aufgabe wird gestützt auf § 27 Abs. 3 des Strassengesetzes (StrG; SRL Nr. 755) sowie Art. 10 des Reglements über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren (sRSL 6.3.1.1.3) als Spezialfinanzierung geführt. Der zur Verfügung stehende Parkraum spielt bei der Erzeugung des motorisierten Individualverkehrs eine entscheidende Rolle und beeinflusst dadurch den Modalsplit massgeblich. Über die Zahl der Parkplätze und deren Bewirtschaftung kann die entsprechende Verkehrserzeugung gesteuert werden. Ausgehend von diesen Prämissen wird eine Strategie zur Nutzung öffentlicher und privater Parkplätze erarbeitet und das Parkplatzreglement angepasst. Geeignete Standorte für Carparkplätze und Caranhalteplätze werden analysiert und hinsichtlich der heterogenen Nutzungsbedürfnisse evaluiert.

Leistungsgruppen

■ Parkingmeter

LG Grundlage
490.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum		B2020	FP2021	FP2022	FP2023
490.1	Veloparkierungskonzept Innenstadt	2019–2020	IR	100			
490.1	Velostation Bahnhofplatz	2022	IR			3'200	
M19.4c							

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Durchschnittlicher Ertrag eines gebührenpflichtigen PP pro Tag	490	CHF	4.83	4.82	4.66	4.66	4.66	4.66

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
PW-PP-Angebot Stadt Luzern (öffentliche und private)	490	Anzahl	66'000	66'000	66'000	66'000	66'000	66'000
davon PP in öffentlich zugänglichen Parkierungsanlagen (Parkhäuser, Gross-PP)	490	Anzahl	7'791	7'791	7'791	7'791	7'791	7'791
davon PP auf öffentlichem Grund (blaue/weiße Zone)	490	Anzahl	3'620	3'620	3'620	3'620	3'620	3'620
davon PP gebührenpflichtig (Parkuhr)	490	Anzahl	3'480	3'480	3'440	3'440	3'440	3'440
Gebührenpflichtige Car-PP	490	Anzahl	75	75	75	75	75	75

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Kein Personalbestand							

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [alle Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		846	849	853	857	861
33 Abschreibungen		0	0	13	13	173
35 Einlagen in Fonds und SF		430	680	680	680	680
36 Transferaufwand		250	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen		4'599	4'317	4'317	4'317	4'212
Aufwand		6'125	5'845	5'862	5'866	5'925
42 Entgelte		-6'100	-5'820	-5'837	-5'841	-5'900
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-25	-25	-25	-25	-25
Ertrag		-6'125	-5'845	-5'862	-5'866	-5'925
Saldo Globalbudget		0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung		405	405	405	405	405

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			6'119	6'123	6'134	
Ertrag			-6'119	-6'123	-6'134	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			430	430	430	

Information zur Leistungsgruppe

490.1 Parkingmeter	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		6'125	5'845			
Ertrag		-6'125	-5'845			
Saldo		0	0			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
36	Total		250				
3636.093	Beiträge ALI-Fonds		250				

Investitionsrechnung		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
50	Sachanlagen	452	280	100			
56	Eigene Investitionsbeiträge					3'200	
Total Ausgaben		452	280	100		3'200	
Total Einnahmen		0	0	0		0	
Total Nettoinvestitionen		452	280	100		3'200	

Überblick über Ausgabenermächtigung		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgabenermächtigung vorliegend			280	100			
Ausgabenermächtigung offen						3'200	
Brutto Investitionen			280	100		3'200	

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Anlagenbestand per 1.1.			0	280	380	367	3'554
Aktivierungen			280	100		3'200	
Abschreibungen / Abgänge					-13	-13	-173
Anlagenbestand per 31.12.		0	280	380	367	3'554	3'381

Eigenkapital der Spezialfinanzierung		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Eigenkapital per 1.1.			-3'074	-3'479	-3'884	-4'289	-4'694
Einlagen (-) / Entnahmen (+)			-405	-405	-405	-405	-405
Eigenkapital per 31.12.		-3'074	-3'479	-3'884	-4'289	-4'694	-5'099
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung		-3'074	-3'199	-3'504	-3'922	-1'140	-1'718

Kommentar

Mit der Realisierung der autofreien Bahnhofstrasse werden 2020 rund 40 umsatzstarke Parkplätze wegfallen. Aus diesem Grund sinken einerseits die Einnahmen und andererseits der durchschnittliche Ertrag eines gebührenpflichtigen Parkplatzes pro Tag.

Aktuell wird das Grundkonzept Parkierung überarbeitet. Dies bringt voraussichtlich auch eine Veränderung der Prognosewerte der Anzahl Parkplätze mit sich. Aus diesem Grund wird mit einer Prognose der Entwicklung bis zum Vorliegen der neuen Zielwerte zugewartet.

Ab 2020 wird der Beitrag an den ALI-Fonds (Fr. 250'000) über die Kostenart 35 und nicht mehr über 36 verbucht. Die Höhe bleibt unverändert.

Abfallbewirtschaftung

492

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Jährlich fallen in der Stadt Luzern rund 40'000 Tonnen Abfall (Kehricht/Sperrgut, Grüngut, Papier, Karton und Altmetall) an. Die Prozesskette von den Abfallverursachenden über die Beseitigung des Abfalls hin zur Verwertung von Stoffen ist dynamisch und damit wandelbar. Dies stellt alle Beteiligten der Prozesskette vor Herausforderungen und birgt Risiken wie auch Chancen. Mit der Entwicklung hin zur 24-Stunden-Gesellschaft wie auch dem Bedürfnis nach ressourcenschonenden Technologien verändern sich die Anforderungen an die städtische Abfallentsorgung. Ausgehend von veränderten Rahmenbedingungen sollen bestehende Prozessabläufe überprüft und hinterfragt werden. So werden derzeit alternative, umweltschonendere technische Mittel für die Entsorgungslogistik evaluiert, getestet und eingeführt. Neben den prozessualen und infrastrukturellen Herausforderungen werden auch organisatorische und personelle Themenschwerpunkte bearbeitet. In diesem Zusammenhang liegt ein Fokus auf der transparenten Vergleichbarkeit von Kalkulationsgrundlagen mit REAL, der Erneuerung der «Vereinbarung betreffend Übertragung der Sammlung der Siedlungsabfälle und der weiteren Aufgaben der Abfallbewirtschaftung an REAL, sowie auf der Vergleichbarkeit der Leistungen mit anderen Städten. Mit gezielten Aus- und Weiterbildungen von Fachkräften sollen die verschiedenen Berufsgruppen der Abfallentsorgung attraktiver werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemäss der geltenden Gesetzgebung haben die Gemeinden die Siedlungsabfälle zu entsorgen und für die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Anlagen zu deren Verwertung und Behandlung zu sorgen. Als Leistungserbringer setzt sich das Strasseninspektorat intensiv mit der Rolle als Gesamtdienstleister in der Stadt Luzern für die Kehrichtbeseitigung auseinander. Dabei werden die Zusammenarbeit mit REAL und das gemeinsame Engagement gestärkt sowie Synergien genutzt; unter anderem durch die gemeinsame Weiterentwicklung der Abfallbewirtschaftung im Rahmen der Umsetzung der Abfallstrategie 2030.

Als Dienstleister für die Stadt Luzern sorgt das Strasseninspektorat für einen nachhaltigen, kosteneffizienten Ablauf der Kehrichtbeseitigung im Tagesgeschäft und garantiert die Entsorgungssicherheit. Die Sammeltouren werden kontinuierlich optimiert und angepasst. Mit «Visual Management» können die Effizienzsteigerungen und die intensiven Bemühungen für alle Mitarbeitenden sichtbar gemacht werden. Bei der Abfallbewirtschaftung spielt der ökologische Aspekt mit möglichst wenig Fahrzeugeinsätzen und möglichst vollen Ladungen eine wesentliche Rolle. Die Umrüstung auf eine umweltschonendere Abfallsammlung wird mittels eines Pilot-Elektrokehrichthfahrzeugs getestet, evaluiert und bei Bewährung kontinuierlich umgesetzt. Die Rechnungslegung ist transparent und jederzeit nachvollziehbar. Das intern bestehende Fachwissen wird in diversen Arbeitsgruppen zur Entwicklung der eigenen Aufgaben eingebracht. In Zusammenarbeit mit anderen Gemeinwesen oder Verbänden wird angestrebt, gut vergleichbare Statistiken zu erarbeiten. Dazu erfolgt ein Austausch mit der Organisation Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur und weiteren Partnern. Die Mitarbeitenden werden intern und extern geschult und gefördert, sodass der Berufsnachwuchs vor allem im Chauffeurbereich gesichert ist. Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz wird grosse Priorität eingeräumt.

Leistungsgruppen

- Sammeldienst
- Übrige kommunale Aufgaben Abfall

LG	Grundlage
492.1	G
492.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen			Zeitraum		B2020	FP2021	FP2022	FP2023
492.1	Infrastruktur Sammelstellen		2019–2021	ER	65	125		
492.1	Miete Elektrokehrrechtwagen		2019–2024	ER	185	185	185	185
492.2	Rabatt auf Kehrichtgrundgebühr		2019–2023	ER	1'145	1'150	1'155	1'160
492.2	Umbau Separatsammelstellen auf Unterfluranlagen		2020–2028	IR	200	600	600	600
492.2	Abfallstrategie 2030		2020–2022	ER	125	125	125	

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Anzahl Elektrokehrrechtfahrzeuge	492.1	2025: 5 von 9 Fahrzeugen	0	1	1	2	3	4
Abfall pro Kopf	492.1	< 500 kg	484	465	460	455	450	445
Recyclingquote	492.1	> 45 %	44.5 %	45.5 %	44.9 %	45.1 %	45.3 %	45.5 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Kehricht	492	t/J	22'170	22'400	22'400	22'400	22'400	22'400
Grüngut	492	t/J	5'700	5'600	5'700	5'700	5'700	5'700
Gastroglas	492	t/J	1'378	1'060	1'400	1'400	1'400	1'400
Glassammelstellen	492	t/J	2'057	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Altmetall/Weissblech/Diverses	492	t/J	2'591	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400
Papier	492	t/J	4'168	4'280	4'100	4'050	4'000	4'000
Karton	492	t/J	1'462	1'700	1'600	1'700	1'800	1'800
Bediente Haushalte	492	Anzahl	45'804	45'900	46'000	46'000	46'000	46'000
Bediente Gewerbebetriebe	492	Anzahl	8'100	8'050	8'100	8'100	8'100	8'100
Städtische Wertstoffsammelstellen	492	Anzahl	28	28	29	29	29	29

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'600	3'300	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600
Σ	3'600	3'300	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		3'384	3'334	3'387	3'440	3'474
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		962	1'028	1'263	913	793
33 Abschreibungen		63	89	147	201	293
35 Einlagen in Fonds und SF		0	0	0	0	0
36 Transferaufwand		2'009	1'969	1'986	2'004	2'021
39 Interne Verrechnungen		2'599	2'524	2'024	2'024	2'024
Aufwand		9'018	8'944	8'808	8'583	8'606
42 Entgelte		-7'811	-7'685	-7'762	-7'840	-7'918
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-801	-908	-695	-392	-337
49 Interne Verrechnungen		-406	-351	-351	-351	-351
Ertrag		-9'018	-8'944	-8'808	-8'583	-8'606
Saldo Globalbudget		0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung		-801	-908	-695	-392	-337

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			9'197	8'930	8'804	
Ertrag			-9'197	-8'930	-8'804	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			-902	-556	-350	

Informationen zu den Leistungsgruppen

492.1 Sammeldienst	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		5'015	4'733			
Ertrag		-4'116	-4'089			
Saldo		899	644			

492.2 Übrige kommunale Aufgaben Abfall	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		3'823	3'996			
Ertrag		-4'722	-4'640			
Saldo		-899	-644			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
36.00 Total		2'009	1'969	1'986	2'004	2'021
3612.02 Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Kehricht)		1'759	1'719	1'736	1'754	1'771
3636.055 Beiträge an Altpapiersammlungen		250	250	250	250	250

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
50 Sachanlagen		730	930	1'380	1'805	1'330
Total Ausgaben		730	930	1'380	1'805	1'330
Total Einnahmen		0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen		730	930	1'380	1'805	1'330

Überblick über Ausgabenermächtigung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgabenermächtigung vorliegend		730				
Ausgabenermächtigung offen			930	1'380	1'805	1'330
Brutto Investitionen		730	930	1'380	1'805	1'330

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Anlagenbestand per 1.1.		784	1456	2'297	3'530	5'134
Aktivierungen		730	930	1380	1805	1330
Abschreibungen / Abgänge		-58	-89	-147	-201	-293
Anlagenbestand per 31.12.	784	1456	2297	3'530	5'134	6'171

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Eigenkapital per 1.1.		-12'931	-12'130	-11'222	-10'527	-10'135
Einlagen (-) / Entnahmen (+)		801	908	695	392	337
Eigenkapital per 31.12.	-12'931	-12'130	-11'222	-10'527	-10'135	-9'798
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-12'146	-10'674	-8'925	-6'997	-5'001	-3'627

Kommentar

Die im Jahr 2013 beschlossenen Massnahmen (siehe Stellungnahme zur Motion 113, Peter With namens der SVP-Fraktion vom 26. August 2013: «REAL-Gelder an Gebührenzahler zurückerstatten») werden weiter umgesetzt. Der befristete Rabatt von 25 Prozent auf die Kehrichtgrundgebühr, die Umstellung auf Elektrokehrfahrzeuge sowie die Optimierung der Infrastruktur der Sammelstellen werden weiter vorangetrieben. Sämtliche Separatsammelstellen sollen bis ins Jahr 2028 auf Unterfluranlagen umgestellt werden.

Die Umrüstung auf Elektrokehrfahrzeuge ist von der Evaluation der Testphase des Pilot-Elektrokehrfahrzeugs abhängig. Mit 44,5 Prozent im Jahr 2018 ist die Recyclingquote in der Stadt Luzern hoch, weshalb von einer langsamen weiteren Steigerung ausgegangen wird.

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung ist mit einem Rückgang der Papiermengen zu rechnen. Es wird von einer durchschnittlichen Abnahme von 1 bis 1,5 Prozent ausgegangen. Die Jahresmengen von Karton werden in den nächsten Jahren bedingt durch den Online-Versandhandel tendenziell zunehmen. Es wird von einer durchschnittlichen Zunahme von 1,5 Prozent pro Jahr ausgegangen. Im Stadtteil Littau im Gebiet Fanghöfli ist 2020 die Eröffnung einer Wertstoffsammelstelle geplant.

Das Aufgabengebiet der Mitarbeitenden wird sich zukünftig erweitern, und der Selbstständigkeitsgrad der Tätigkeiten wird erhöht. Für die Bedienung von technischen Geräten und Fahrzeugen müssen die Mitarbeitenden über spezifische Prüfungen/Fahrausweise verfügen. Der polyvalentere Einsatz bedingt zwar keine Stellenplanerhöhung; jedoch verschiedene Anpassungen im Stellenplan (Richtfunktion, Entlohnung).

Zur Nachvollziehbarkeit und für eine erhöhte Transparenz werden nachfolgend Abweichungen in der Erfolgsrechnung zwischen dem Budget 2020 und dem Budget 2019 erläutert:

Einsatzoptimierungen der Kehrichtfahrzeuge führen zu einem reduzierten Bedarf an temporären Mitarbeitenden und damit zu einem tieferen Personalaufwand (Konto 30) und tieferen internen Verrechnungen aus dem Bereich 414 (Konto 39). Ein höherer Sach- und übriger Betriebsaufwand (Konto 31) resultiert primär aus erstmalig anfallenden Aufwendungen für die Abfallstrategie 2030. Tiefere Entgelte (Konto 42) begründen sich in weniger Betriebsgebühren aufgrund gesetzlicher Änderungen der Abfallverordnung (VVEA; SR 814.600).

Der von der Bevölkerungszahl abhängige Beitrag an den Gemeindeverband REAL (Konto 3616.02) und die Entschädigung an die Jugendorganisationen für die Kartonsammlung (Konto 3636.055) bleiben über die Planperiode auf konstantem Niveau.

Im Budget 2020 der Investitionsrechnung ist die Anschaffung eines Elektrokehrwagens (Fr. 730'000) und die Investition in Separatsammelstellen (Fr. 200'000) geplant.

Siedlungsentwässerung

493

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislativziele

Z20.4 Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist Grünstadt Schweiz mit Gold-Level.

Massnahmen zu den Legislativzielen

M20.4c Die Umsetzung von Revitalisierungsmassnahmen an Bächen wird von der Stadt Luzern aktiv unterstützt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

Kein Kommentar.

Lagebeurteilung

Aufgrund der durchschnittlichen Lebensdauer eines Kanals von 80 Jahren ist die Siedlungsentwässerung eine sehr langfristig ausgelegte Aufgabe. Eine nachhaltige, vorausschauende Bewirtschaftung ist deshalb umso wichtiger. Nachhaltige Bewirtschaftung bedeutet, dass die Abwasserinfrastrukturen kontinuierlich unterhalten, saniert und neu gebaut werden, sodass der infolge Alterung und Gebrauch entstandene Wertverlust stetig ausgeglichen wird und die Funktionalität den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung sowie den Vorgaben der Gesetzgebung entspricht. Dank der fertiggestellten Generellen Entwässerungsplanung ist ein Grossteil der baulichen Massnahmen an der öffentlichen Abwasserinfrastruktur für die nächsten 30 Jahre bereits heute definiert und bietet dadurch eine grosse Chance für gut koordinierte Projekte und eine langfristige Finanzplanung. Die baulichen Massnahmen sind häufig grösserer Natur und werden im intensiv genutzten öffentlichen Raum als störend empfunden. Ein Risiko in der nachhaltigen Bewirtschaftung der Abwasserinfrastruktur besteht darin, dass aufgrund der offenen Formulierung der gesetzlichen Grundlagen die Rechte und Pflichten der Inhaber von privaten Abwasserinfrastrukturen nicht präzise genug geregelt sind. Deshalb wird mit Investitionen abgewartet, woraus ein Sanierungsstau resultiert. Bei den Bächen müssen die konkreten Verantwortlichkeiten zwischen Kanton und Gemeinden aufgrund des neuen kantonalen Gewässergesetzes neu geregelt werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Ein kontinuierlicher und wirtschaftlicher Werterhalt des öffentlichen Kanalnetzes ist dann gegeben, wenn im Schnitt ein Fünftel der Kanäle in schlechtem Zustand pro Jahr saniert oder erneuert werden. Bauliche Massnahmen sind dabei bestmöglich mit anderen Infrastrukturbauten zu koordinieren und gemeinsam zu realisieren. Den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung und der Natur an das öffentliche Kanalnetz ist Folge zu leisten, indem die Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung konsequent umgesetzt werden. Eine grosse wichtige Massnahme der Generellen Entwässerungsplanung wird die Realisierung von Rückhaltevolumen auf der rechten Seeseite vor der Altstadt sein. Die Schnittstelle zwischen privater und öffentlicher Infrastruktur muss im Siedlungsentwässerungsreglement durch den Grossen Stadtrat präziser geregelt werden, sodass der Gewässerschutz eingehalten wird und kein Sanierungsstau entsteht. Es sollen Anreize geschaffen werden, um vermehrt Regenwasser versickern zu lassen und die Bodenversiegelung zu vermeiden. Damit muss weniger in unterirdische Röhren abgeleitet werden, was diese bei Starkregenereignissen weniger stark belastet und die Reinigungsleistung der Kläranlagen verbessert. Zudem kann man damit einen positiven Effekt für ein ausgeglichenes Stadtklima erzielen.

Die Leistungen der Siedlungsentwässerung werden ausschliesslich über Gebührengelder finanziert (Spezialfinanzierung). Die Gebühren sind so zu bemessen, dass der Bestand der Spezialfinanzierung im Mittel über mehrere Jahre weder ein grosses Guthaben noch eine grosse Schuld aufweist.

Leistungsgruppen

■ Siedlungsentwässerung

LG Grundlage
493.1 G/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
493	Umgang mit vernachlässigter Abwasserinfrastruktur in Privatbesitz	2020 ER	p.m.			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Eigenleistungen für Investitionen	493	TCHF	257	297	260	260	280	300
Durchschnittlicher Turnus, bis ganzes öffentliches Netz einmal untersucht	493	max. 12 Jahre	10	14	12	12	12	12
Länge öffentliches Kanalnetz in schlechtem Zustand	493	in km, Zahl nicht steigend	11	10	10	11	10	11
Länge öffentliches Kanalnetz saniert, erneuert	493	in km, abhängig vom Zustand	1.7	2.0	2.0	2.2	2.0	1.8
Spülintervall, bis ganzes öffentliches Netz einmal gespült	493	max. 3 Jahre	3.4	2.2	3.2	3.0	3.0	3.0

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Betriebsgebühr Abwasser	493	CHF/m ³	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50
Länge Siedlungsentwässerungsnetz in Budgetverantwortung der Aufgabe 493	493	km	209	219	209	209	209	209
Ausgestellte Anschlussgesuche und geprüfte Baugesuche	493	Anzahl	85 417	90 380	90 390	90 390	90 390	90 390

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'100	2'065	2'080	2'100	2'100	2'100	2'100
Σ	2'100	2'065	2'080	2'100	2'100	2'100	2'100

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		2'523	2'521	2'547	2'572	2'598
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'986	2'028	2'038	2'048	2'058
33 Abschreibungen		2'655	2'624	2'834	2'975	3'124
35 Einlagen in Fonds und SF		3'502	4'023	3'890	3'828	3'757
36 Transferaufwand		6'641	6'510	6'575	6'640	6'706
39 Interne Verrechnungen		926	950	950	950	950
Aufwand		18'232	18'657	18'834	19'013	19'193
42 Entgelte		-17'286	-17'725	-17'902	-18'081	-18'262
43 Verschiedene Erträge		-297	-260	-260	-260	-260
45 Entnahmen aus Fonds und SF		0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen		-649	-673	-673	-673	-673
Ertrag		-18'232	-18'657	-18'834	-19'013	-19'193
Saldo Globalbudget		0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung		3'502	4'023	3'890	3'828	3'758

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			18'405	18'579	18'756	
Ertrag			-18'405	-18'579	-18'756	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			3'491	3'329	3'238	

Information zur Leistungsgruppe

493.1 Siedlungsentwässerung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		18'182	18'607			
Ertrag		-18'182	-18'607			
Saldo		0	0			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
36.00 Total		6'641	6'510	6'575	6'640	6'706
3612.01 Entschädigungen an andere Gemeinden		75	37	37	37	37
3612.03 Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Abwasser)		6'566	6'473	6'537	6'603	6'669

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
50 Sachanlagen	4'856	7'105	9'730	10'106	9'231	8'168
Total Ausgaben	4'856	7'105	9'730	10'106	9'231	8'168
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4'064	-4'075	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
Total Einnahmen	-4'064	-4'075	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
Total Nettoinvestitionen	792	3'030	5'730	6'106	5'231	4'168

Überblick über Ausgabenermächtigung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgabenermächtigung vorliegend		5'170	5'970	3'556	1'736	1'677
Ausgabenermächtigung offen		1'935	3'760	6'550	7'495	6'491
Brutto Investitionen		7'105	9'730	10'106	9'231	8'168

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Anlagenbestand per 1.1.		90'197	90'572	93'760	97'032	99'289
Aktivierungen		3'030	5'812	6'268	5'473	4'490
Abschreibungen / Abgänge		-2'655	-2'624	-2'996	-3'216	-3'446
Anlagenbestand per 31.12.	90'197	90'572	93'760	97'032	99'289	100'333

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Eigenkapital per 1.1.		-86'184	-89'686	-93'709	-97'599	-101'427
Einlagen (-) / Entnahmen (+)		-3'502	-4'023	-3'890	-3'828	-3'757
Eigenkapital per 31.12.	-86'184	-89'686	-93'709	-97'599	-101'427	-105'184
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	4'013	886	51	-567	-2'138	-4'851

Kommentar

Für die Umsetzung der Revitalisierungsmassnahmen wird 2020 ein Vorschlag ausgearbeitet, mit dem das weitere Vorgehen inkl. der Sicherstellung des Finanzbedarfs festgelegt wird.

Bei den Indikatoren liegt der Betrag der Eigenleistungen für Investitionen im Budget tiefer, weil die Arbeit am neuen Siedlungsentwässerungsreglement interne Kapazitäten bindet, sodass diese nicht für Investitionen zur Verfügung stehen. Eine allfällige Stundenansatzerhöhung ist im Indikator nicht berücksichtigt. Abhängig vom Grundsatzentscheid im Jahr 2019, wie mit den privaten Sammelleitungen und der Finanzierung von Massnahmen an Bachleitungen umzugehen ist, werden sich die Indikatoren nach erfolgter Reglementsrevision verändern. Bei der Kanalfernsehanlage konnte eine deutliche Leistungssteigerung realisiert werden.

Abhängig vom Grundsatzentscheid, wie mit den privaten Sammelleitungen und der Finanzierung von Massnahmen an Bachleitungen umzugehen ist, werden sich die Betriebsgebühren Abwasser und die Länge des Siedlungsentwässerungsnetzes in Budgetverantwortung der Aufgabe 493 nach erfolgter Reglementsrevision verändern. Die Länge des Siedlungsentwässerungsnetzes wurde mit dem Geschäftsbericht 2018 um nicht mehr in Betrieb stehende und offen geführte Bäche bereinigt.

Mit B+A 5/2018: «Massnahmen Genereller Entwässerungsplan 1. Etappe» wurde eine zusätzliche Chauffeurstelle bewilligt, welche im Verlauf des Jahres 2019 vollständig besetzt werden konnte. Abhängig vom Grundsatzentscheid, wie mit den privaten Sammelleitungen und der neuen Gewässergesetzgebung umzugehen ist, werden sich die nötigen Stellenprozente in Zukunft verändern.

Für das Budget 2020 ist eine höhere Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasser (Konto 35) geplant, weil für das Jahr 2020 mit mehr Abwasserbetriebsgebühren gerechnet wird (Konto 42). Ein Grossteil der Investitionen dient der Aufrechterhaltung des Infrastrukturwertes und der Erfüllung der Gewässerschutzgesetzgebung, indem die bestehenden Leitungen in einem schlechten Zustand saniert oder ersetzt werden.

Stabsleistungen BD

510

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Alle Aufgaben und Projekte der Baudirektion zielen darauf ab, Luzern als attraktiven Wohn- und Arbeitsort und als lebenswerte Stadt weiterzuentwickeln. Ein Projekt wird das Gesicht Luzerns in den nächsten Jahren und Jahrzehnten besonders prägen: der Bau und der Betrieb des Durchgangsbahnhofs. Die Stadtplanung und weitere städtische Dienstabteilungen haben ihre Rolle in diesem Generationenprojekt definiert und setzen sich dafür ein, städtebaulich und verkehrlich einmalige Chancen zu nutzen. Wie in vielen anderen Projekten werden auch hier die Partizipation der direkt Betroffenen, die Digitalisierung und die von Gesellschaft und Politik gewünschte hohe Aufenthaltsqualität in öffentlichen Räumen wichtige Aspekte sein. Diesen Ansprüchen gilt es mit den beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen bestmöglich gerecht zu werden. Weitere Projekte, die in der Baudirektion von übergeordneter Bedeutung sind, sind das Organisationsentwicklungsprojekt zur Beschleunigung des Baugesuchsverfahrens, die koordinierte Planung und Umsetzung von verschiedenen Schulhaussanierungen und -erweiterungen sowie die Weiterentwicklung der städtischen Wohnraumpolitik. Insbesondere für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus sind die aktuell laufenden Arbeiten für die BZO-Teilrevision und die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Luzern und Littau entscheidend. Die Kernaufgaben für all diese Projekte werden von den Dienstabteilungen erbracht. Der Stab Baudirektion ist verantwortlich für das Gesamtmanagement und den Überblick über die laufenden Geschäfte. Dabei sorgt er dafür, dass alle erforderlichen Aspekte und Blickwinkel koordiniert in die Geschäfte einfließen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt die Direktionsvorsteherin sowie die Dienstabteilungen in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Er stellt das Gesamtmanagement und den Überblick sicher, führt das Finanz- und Rechnungswesen, das Direktionscontrolling und berät die Baudirektion in rechtlichen Fragen.

Leistungsgruppen

■ Dienstleistungen Stab

LG Grundlage
510.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	830	830	830	830	830	830	830
Σ	830	830	830	830	830	830	830

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		1'264	1'277	1'290	1'303	1'316
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		51	52	53	53	53
39 Interne Verrechnungen		202	210	210	210	210
Aufwand		1'518	1'540	1'553	1'566	1'579
42 Entgelte		-60	-60	-61	-61	-62
Ertrag		-60	-60	-61	-61	-62
Saldo Globalbudget		1'458	1'480	1'492	1'505	1'517

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			1'531	1'544	1'557	
Ertrag			-61	-61	-62	
Saldo Globalbudget			1'470	1'483	1'495	

Information zur Leistungsgruppe

510.1 Dienstleistungen Stab	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		1'518	1'540			
Ertrag		-60	-60			
Saldo		1'458	1'480			

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

Kommentar

Im Budget 2020 sind gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Änderungen zu verzeichnen.

Stadtplanung

511

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z13.2 In der Stadt Luzern gibt es ein bedarfsgerechtes Angebot an altersgerechten, zahlbaren Wohnungen.
- Z15.1 Zwischen 2019 und 2021 sind 300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen verfügbar oder im Bau.
- Z18.1 Die Stadt Luzern positioniert sich klar zu den Schlüsselprojekten des Agglomerationsprogramms.
- Z20.5 Die Stadt praktiziert eine Veranstaltungspolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Bevölkerung sowie Handel und Gewerbe sicherstellt. Die Ergebnisse des Projekts «Stadtraum Luzern» werden dabei berücksichtigt.
- Z20.6 Mit einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung und vielseitig nutzbaren Freiräumen stärkt die Stadt Luzern die Lebensqualität.
- Z21 Die konkrete Planung für die Weiterentwicklung ausgewählter Quartierzentren liegt unter Einbezug der Quartierbevölkerung sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vor.
- Z22.2 Die Stadt sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.
- Z25 Die Innenstadt verfügt über einen breiten Angebotsmix, der für unterschiedliche Anspruchsgruppen ein gutes Aufenthalts- und Einkaufserlebnis bietet.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M13.2 Bei der Abgabe von städtischen Grundstücken im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger wird jeweils geprüft, ob Bedarf an altersgerechten Wohnungen besteht.
- M15.1b Für das Gebiet Grenzhof ist eine städtebauliche Studie abgeschlossen.
- M18.1a Die Stadt Luzern engagiert sich aktiv in der Gesamtorganisation zur Projektierung des Durchgangsbahnhofs Luzern. Sie ist insbesondere im Teilprojekt über die künftigen Nutzungen im Umfeld des Bahnhofs federführend.
- M20.5b Mit der Entwicklung von Bespielungsplänen erfolgt eine Klärung von Nutzungsarten und -intensitäten auf intensiv genutzten Plätzen der Stadt (Alltagsnutzungen, Veranstaltungen). In der Pilotphase 2020–2023 wird auf Basis dieses Instruments aufgezeigt, wie die Stadt mit unterschiedlichen Interessen zu einem dicht genutzten Stadtraum umgehen möchte. Dazu wird eine Erhebung der Nutzungsintensität gestartet.
- M20.6b Für das linke Seeufer ist bis 2020 ein Entwicklungskonzept basierend auf einer Testplanung erstellt.
- M21b Im Rahmen der Bebauungspläne Reussbühl Ost und West sind optimale Voraussetzungen geschaffen, sodass sich ein Quartierzentrum etablieren kann.
- M21d Für das Quartier Basel- und Bernstrasse liegt ein Entwicklungskonzept vor.
- M21f Die Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern sind zusammengeführt und dem Kanton 2020 zur Vorprüfung eingereicht.
- M22.2 Im Rahmen der BZO werden die Erhöhung des Mindestanteils für Büroflächen und die Einführung von Gewerbeanteilen bzw. EG-Flächen für Gewerbenutzung geprüft.
- M25 Gemäss B+A 3/2019: «Stadtraumstrategie» werden mögliche Massnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Stadtraum geprüft.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

M13.2: Die Prüfung wird bei künftigen Abgaben von städtischen Grundstücken im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger jeweils vorgenommen. Zudem wurde im B+A 21/2019: «Wohnraumpolitik III. 1. Controllingbericht» vorgeschlagen, dass unter Federführung der SOSID eine gesamtheitliche Strategie zum Thema «Wohnen im Alter» erarbeitet werden soll (Behandlung im Grossen Stadtrat am 19. September 2019).

M15.1b: Die Umsetzung der Massnahme M15.1b ergibt sich mit der definitiven Klärung der Schutzwürdigkeit des Schulhauses Grenzhof. Der Entscheid des Kantons zur eingereichten Beschwerde steht noch aus.

M18.1a: Mit den involvierten Partnern wurde eine Zusammenarbeitsvereinbarung unterzeichnet. Dem Grossen Stadtrat wird im Herbst 2019 der B+A 25/2019 vorgelegt, in welchem das Prozessdesign für die Phase 1, Entwicklungskonzept Bahnhof und Umgebung, aufgezeigt wird. Eine erste Lagebeurteilung liegt vor.

M20.5b: Nebst der Pilotanwendung Kapellplatz werden keine Bespielungspläne erarbeitet, da die dafür erforderlichen Ressourcen in der Dienst- abteilung Stadtplanung vom Grossen Stadtrat nicht bewilligt wurden (vgl. B+A 2/2019: «Personelle Ressourcen Stadtplanung» und B+A 3/2019: «Stadtraumstrategie»). Zur Verbesserung der Datenlage wird mit der Erhebung der Nutzungsintensitäten begonnen. Eine Neubeurteilung der Einführung des Instruments ist gleichzeitig zum Controlling der Stadtraumstrategie ab 2024 denkbar.

M20.6b: Das Testplanungsverfahren mit drei Teams startet im Oktober 2019 und dauert bis Juni 2020.

M21b: Das erste Teilgebiet des Bebauungsplans Reussbühl Ost liegt im Jahr 2019 öffentlich auf. Die Entwicklung des Bebauungsplans Reussbühl West steht in Abhängigkeit von der Entwicklung der Shedhalle. Es laufen diesbezüglich Gespräche zum weiteren Vorgehen mit der Eigentümerschaft.

M21d: Basierend auf der Diskussion zu drei verschiedenen Zielszenarien (Wohnen, Arbeiten und Erleben) wird aktuell ein Zielbild erarbeitet, und es werden Fokusgebiete definiert.

M21f: Bis Ende 2019 liegt ein Entwurf der neuen Bau- und Zonenordnung vor. Die Mitwirkung und Vorprüfung soll planmässig im Jahr 2020 erfolgen.

M22.2: Die Massnahme wird mit dem Projekt «Zusammenführung Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Luzern und Littau» geprüft.

M25: Im B+A 3/2019: «Stadtraumstrategie» wurden Massnahmen im Sinne von konkreten Projekten vorgeschlagen (S. 26). Die Projekte A, B, D, F, G, H, I und K können nicht gestartet werden, da die dafür erforderlichen Ressourcen in der Dienstabteilung Stadtplanung nicht bewilligt wurden (vgl. B+A 2/2019: «Personelle Ressourcen Stadtplanung») bzw. der Sonderkredit für die Erarbeitung eines Vor-/Bau- und Auflageprojekts «Neugestaltung Pfistergasse/Reusssteg» nicht bewilligt wurde (vgl. B+A 3/2019: «Stadtraumstrategie»). Entsprechend kann die Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum nicht mit neuen städtischen Projekten aktiv vorangetrieben werden. Im Zuge laufender Arbeiten wird der Stadtraumstrategie Rechnung getragen

Lagebeurteilung

Im Raumentwicklungskonzept 2018 (REK) sind Stossrichtungen für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung der nächsten rund 15 Jahre aufgezeigt und sechs Ziele einer lebenswerten Stadt definiert. Es zeigt sich, dass das REK bei verschiedenen Themen und Projekten aktiv angewandt wird und als wesentlicher Grundstein dient. Verdichtung nach innen, die damit einhergehende Mobilitätsentwicklung, Partizipation, Mehrwertausgleich und Baulandverfügbarkeit sind nach wie vor zentrale und herausfordernde Themen, die sich auf die Dauer von Planungsprozessen niederschlagen.

Die Bedeutung des öffentlichen Raums ist nach wie vor hoch. Im Jahr 2019 wurde dem Parlament eine Stadtraumstrategie vorgelegt, die zur Kenntnis genommen wurde (B+A 3/2019: «Stadtraumstrategie»). Die darin enthaltenen Planungsgrundsätze werden bei laufenden Projekten angewandt. Da keine zusätzlichen Ressourcen bewilligt wurden, können in den kommenden fünf Jahren keine neuen städtischen Projekte im öffentlichen Raum lanciert werden. Im Jahr 2024 wird dem Parlament ein Bericht zur Umsetzung der Stadtraumstrategie vorgelegt.

Im B+A 21/2019: «Städtische Wohnraumpolitik III. 1. Controllingbericht» werden die aktuellsten Entwicklungen und Massnahmen betreffend Wohnraumangebot und insbesondere gemeinnütziger Wohnungsbau aufgezeigt. Die Thematik von Vermietungsplattformen wie Airbnb und deren Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt rücken vermehrt in den Fokus. Trotz erneutem Anstieg der Leerwohnungsquote ist die Bereitstellung von vielfältigem, bezahlbarem Wohnraum für alle nach wie vor ein zentrales Thema.

Für die Bewältigung der komplexen Herausforderungen im Sinne einer lebenswerten Stadt und die damit verbundenen Aufgaben und oft langjährigen Planungsprozesse sind ausreichende und stabile personelle Ressourcen in der Dienstabteilung Stadtplanung essenziell. Mit der Umwandlung der bisher befristeten Stellenprozente in unbefristete Stellen (vgl. B+A 2/2019) wurde diesem Aspekt Rechnung getragen.

Eine klimaangepasste Stadtentwicklung hat sich in den vergangenen Monaten zu einem brisanten Thema entwickelt. Die Stadtplanung setzt sich bei planungsrechtlichen Entscheiden in der Nutzungsplanung sowie bei konkreten Umsetzungsmassnahmen in der Planung und Gestaltung öffentlicher Räume aktiv damit auseinander.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Im Raumentwicklungskonzept 2018 wurde die Stossrichtung für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung der nächsten 15 Jahre aufgezeigt. Die Stadt Luzern wächst und wird dichter. Der Druck auf die Freiräume nimmt zu, und die Mobilitätsbedürfnisse steigen. Der Abstimmung von Freiraum, Siedlung und Verkehr kommt dabei hohe Bedeutung zu.

Der Stadtrat will die Quartiere und ihre Zentren stärken. Ziel ist eine lebenswerte Stadt für alle. Damit die soziale Durchmischung gewährleistet bleibt, soll allen Bevölkerungsgruppen ein vielfältiges Wohnungsangebot zur Verfügung stehen. Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist dabei ein wichtiger Pfeiler.

Die Dienstabteilung Stadtplanung erarbeitet dazu gebiets- oder themenspezifische Strategien, Studien und Konzepte in entsprechenden Verfahren (Testplanungen, Ideenstudien usw.) und unter Einbezug der zuständigen Fachstellen und Betroffenen. Je nach Erfordernis werden die Ergebnisse in Folgeschritten in verbindlichen Planungsinstrumenten wie der Bau- und Zonenordnung oder Bebauungsplänen umgesetzt. Gleichzeitig leitet und koordiniert die Stadtplanung Projekte und Vorhaben im öffentlichen Raum hinsichtlich Funktionalität und Gestaltung und setzt sich für die Entstehung von vielseitig nutzbaren und qualitativ hochstehenden Freiräumen ein.

Leistungsgruppen

■ Raumstrategie und Wohnraumpolitik	LG	511.1	Grundlage	G/F
■ Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum		511.2		G/F
■ Nutzungsplanung		511.3		G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
511.1 M18.1a	Durchgangsbahnhof Luzern: Phase 1 (Entwicklungskonzept Bahnhof und Umgebung)	2020–2026 IR	850	660	280	280
511.2	Betriebs- und Gestaltungskonzept Bundesplatz	2019–2020 ER	50			
511.2 M20.6b	Testplanung und Entwicklungskonzept linkes Seeufer	2018–2021 ER	250	50		
511.3 M21b	Masterplan Luzern Nord; Bebauungspläne Reussbühl Ost und West	2010–2022 IR	305	35	5	
511.3 M21f	BZO-Zusammenführung Stadtteile Littau und Luzern	2016–2022 IR	200	400	300	

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Anteil gemeinnützige Wohnungen am Wohnungsbestand	511.1	16 %	13.5 %	14 %	13.8 %	14.1 %	14.2 %	14.5 %
Verhältnis Beschäftigte pro Einwohner	511.1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Arbeitsplätze	511	Beschäftigte	81'681	82'000	82'400	82'800	83'200	83'600
Mittlere Wohnbevölkerung	511	Personen	81'497	82'000	82'400	82'800	83'200	83'600

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'020	920	920	1'020	1'020	1'020	1'020
Σ	1'020	920	920	1'020	1'020	1'020	1'020

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		1'449	1'343	1'356	1'369	1'382
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		879	807	386	338	439
33 Abschreibungen		410	227	239	220	312
36 Transferaufwand		0	163	163	163	163
39 Interne Verrechnungen		348	363	363	363	363
Aufwand		3'086	2'902	2'507	2'453	2'660
42 Entgelte		-82	-42	-42	-43	-43
43 Verschiedene Erträge		-152	-83	-83	-83	-83
49 Interne Verrechnungen		-30	-30	-30	-30	-30
Ertrag		-264	-155	-156	-156	-156
Saldo Globalbudget		2'822	2'747	2'351	2'297	2'504

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			3'173	2'624	2'652	
Ertrag			-265	-265	-266	
Saldo Globalbudget			2'908	2'359	2'386	

Informationen zu den Leistungsgruppen

511.1 Raumstrategie und Wohnraumpolitik	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		640	655			
Ertrag		-91	-90			
Saldo		549	565			

511.2 Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		1'268	1'181			
Ertrag		-13	-13			
Saldo		1'255	1'168			

511.3 Nutzungsplanung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		1'178	1'066			
Ertrag		-160	-53			
Saldo		1'018	1'013			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
36 Transferaufwand		0	163	163	163	163
3635.110 Einnahmeverzicht gemeinnützige Baurechte Hochhüsliweid		0	68	68	68	68
3635.111 Einnahmeverzicht gemeinnützige Baurechte Industriestrasse		0	95	95	95	95

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben	538	200	1'415	1'175	885	600
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	538	200	1'415	1'175	885	600

Kommentar

Bei den Indikatoren und den statistischen Grundlagen sind keine aktuellen Zahlen für das Jahr 2018 verfügbar. Es wurden die aktuellsten Zahlen zur Berechnung verwendet. Details zur Entwicklung des Anteils gemeinnütziger Wohnungen können dem B+A 21/2019: «Wohnraumpolitik III. 1. Controllingbericht» entnommen werden.

Das Bevölkerungsszenario für die Stadt Luzern wurde aufgrund neuer Zahlen des Bundesamts für Statistik angepasst. Für das Jahr 2035 wird eine ständige Wohnbevölkerung von 89'904 Personen prognostiziert (LUSTAT, Stand Oktober 2018). Das von LUSTAT angewandte kommunale Fortschreibungsmodell kann jährlich zu veränderten Bevölkerungsprognosen führen. Im Sinne der Beständigkeit wird hier für die Prognose auf die im Raumentwicklungskonzept 2018 verwendeten Daten zum Bevölkerungswachstum bis 2035 abgestützt.

Nach dem Parlamentsentscheid zum B+A 2/2019: «Personelle Ressourcen Stadtplanung» beträgt der Stellenplan 920 %. Mit dem B+A 25/2019: «Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) – Phase 1» wird eine 100 %-Stelle für sieben Jahre beantragt (2020–2026). Der Stadtrat hat im Dezember 2018 für dieses Projekt bereits eine befristete 100 %-Stelle für ein Jahr bewilligt.

Im Budget 2020 sind gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Änderungen zu verzeichnen. Die Entwicklung vom Budget 2019 zum Budget 2020 ist hauptsächlich mit dem Projekt «Durchgangsbahnhof Luzern» zu erklären.

Städtebau

512

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z23 Die Bedürfnisse der Gäste, die Anliegen der Luzerner Bevölkerung und die Interessen von Stadt und Region Luzern sind sorgfältig aufeinander abgestimmt.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

M23b Die neue Hängeordnung der Brückenbilder und Beleuchtung ist umgesetzt und die Holzbrücken damit aufgewertet. Es sind weitere Attraktivierungsmassnahmen umgesetzt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Der Webauftritt «kapellbruecke.com» ist online und wird Ende 2019 durch eine App ergänzt. Weitere Teilprojekte (Beleuchtung, Verbesserung der Zugänglichkeit und neue Hängeordnung) folgen.

Lagebeurteilung

Bei den hoheitlichen Aufgaben im Baubewilligungsverfahren ist die Arbeitslast unverändert hoch: Die hohe Anzahl an Baugesuchen, die zunehmende Regelungsdichte, Zielkonflikte im Vollzug, die Anwendung von altem und neuem Planungs- und Baugesetz sowie von zwei unterschiedlichen Bau- und Zonenreglementen bleiben herausfordernd. Um den Baubewilligungsprozess zu beschleunigen, wurde das Projekt «Baugesuche beschleunigen (BGB)» gestartet, dessen Ergebnisse dem Grossen Stadtrat im Jahr 2020 vorgelegt werden. Im Bereich Datenmanagement sind verschiedene anspruchsvolle Projekte in Bearbeitung (Ergänzung Gebäude und Wohnungsregister (GWR), Objektdatenpool, zentrale Adressverwaltung). Das Projekt «E-Baugesuch, Phase II (Kundenportal)» wird, in Abstimmung mit der städtischen Digitalstrategie, zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen. Im Ressort Städtebau führt die Bearbeitung zahlreicher Fragestellungen bei Gestaltungsplänen zu Verzögerungen bei der Inkraftsetzung. Im Team Denkmalpflege und Kulturgüterschutz wird die Mitarbeit im Projekt «Brunnensanierungen» aktiv fortgesetzt. Das Projekt «Erarbeitung Einsatzpläne Kulturgüterschutzobjekte» wurde gestartet und wird 2021 abgeschlossen. Aktuell werden von der Dienstabteilung Städtebau überdurchschnittlich viele Projekte unterstützt und begleitet, bei denen zur Qualitätssicherung Konkurrenzverfahren durchgeführt werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die effiziente und kundenfreundliche Beratung sowie die möglichst speditive Bearbeitung und Durchführung des Baubewilligungsverfahrens und des privaten Gestaltungsplanverfahrens sind dem Stadtrat wichtige Anliegen. Im Rahmen des Projekts «Baugesuche beschleunigen (BGB)» soll aufgezeigt werden, wie der Baubewilligungsprozess optimiert und beschleunigt werden kann. Im Zuge der Digitalisierung kommt der Bereitstellung und Pflege der Objektdaten grosse Bedeutung zu. Die Qualitätssicherung in Städtebau und Architektur ist ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Luzern und wird in Ortsbildschutzzonen und bei spezifischen Projekten auch im Zusammenspiel mit der Stadtbaukommission sichergestellt. Die Beratung und Unterstützung privater Planungs- und Bauprojekte, Qualitätssicherung in Städtebau und Architektur, Ortsbildschutz, Denkmalpflege und Kulturgüterschutz sind dabei zentrale Aufgaben.

Das Gesamtprojekt «Aufwertung Holzbrücken» wird in vier Teilprojekten gemäss Gesamtkonzept umgesetzt. Die Dienstabteilung ist auch für das Thema «Kunst im öffentlichen Raum» zuständig.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Baubewilligungsprozess	512.1	G/F
■ Städtebau und Gestaltungspläne	512.2	G
■ Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	512.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum		B2020	FP2021	FP2022	FP2023
512.1	Projekt «Beschleunigung Baugesuche»	2021–2023	ER		280	280	280
512.2	Aufwertung Holzbrücken M23b	2018–2023	IR	472	472	472	472

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Bauentscheide ordentliches Verfahren	512.1	80 % <40 AT	25 %	50 %	50 %	60 %	70 %	70 %
Bauentscheide vereinfachtes Verfahren	512.1	80 % <25 AT	60 %	60 %	60 %	70 %	80 %	80 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Baugesuche eingegangen	512.1	Anzahl	506	500	500	500	500	500
Baugesuche erledigt	512.1	Anzahl	520		520	540	570	600
– davon mit Einsprachen	512.1	Anzahl %	55 11		52 10	54 10	57 10	60 10
– davon in Schutzzonen und/oder im Bauinventar	512.1	Anzahl %	237 46		234 45	243 45	256 45	270 45
Bewilligtes Bauvolumen, Anteil am GVL-Wert aller Objekte in der Stadt Luzern	512.1	Mio. CHF %	506 2.06		510	510	510	510
In der Stadtbaukommission behandelte Sach- und Informationsgeschäfte	512.2	Anzahl			55 20	55 20	55 21	55 22
Gestaltungspläne in Bearbeitung	512.2	Anzahl			9	10	13	12
Projekte potenzielle Gestaltungspläne	512.2	Anzahl			3	3	2	2
Entscheidung Gestaltungspläne rechtskräftig	512	Anzahl			4	2	2	3
Bestand und Anteil denkmalgeschützter Gebäude in der Stadt Luzern	512.3	Anzahl %-Anteil	265 2.34 %		267	269	271	273

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'585	1'665	1'535	1'640	1'840	1'810	1'810
Σ	1'585	1'665	1'535	1'640	1'840	1'810	1'810

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		2'160	2'337	2'640	2'616	2'642
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		199	184	185	186	187
39 Interne Verrechnungen		785	794	794	794	794
Aufwand		3'144	3'315	3'619	3'596	3'623
41 Regalien und Konzessionen		0	–102	–102	–102	–102
42 Entgelte		–3'142	–3'071	–3'302	–3'133	–3'164
43 Verschiedene Erträge		–20	–32	–32	–32	–32
49 Interne Verrechnungen		0	–20	–20	–20	–20
Ertrag		–3'162	–3'225	–3'456	–3'287	–3'318
Saldo Globalbudget		–18	90	163	309	305

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			3'126	3'148	3'171	
Ertrag			-3'193	-3'225	-3'257	
Saldo Globalbudget			-67	-77	-86	

Informationen zu den Leistungsgruppen

512.1 Baubewilligungsprozess	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		2'276	2'324			
Ertrag		-3'101	-3'132			
Saldo		-825	-809			

512.2 Städtebau und Gestaltungspläne	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		447	518			
Ertrag		-41	-73			
Saldo		406	446			

512.3 Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		421	473			
Ertrag		-20	-20			
Saldo		401	453			

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben	33	462	472	472	472	472
Einnahmen	-33	-462	-472	-472	-472	-472
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen: Die erfassten Zahlen bei den Massnahmen und Projekten für die Beschleunigung der Baugesuche entsprechen dem aktuellen Planungsstand. Dies gilt auch für die Entwicklung des Personalbestands. Die Reduktion von 30 Prozent von 2021 auf 2022 entspricht der befristeten Stelle im Bereich Kulturgüterschutz.

Die erfassten Zahlen bei den Indikatoren entsprechen dem aktuellen Planungsstand. Die Zielwerte sollen im Rahmen des Projekts «Baugesuche beschleunigen» geprüft und als Ziele vom Parlament neu festgelegt werden.

Die Erträge (hauptsächlich Baubewilligungsgebühren) sind aufgrund von unterschiedlicher Anzahl und Grösse der einzelnen Baugesuche sehr schwer abzuschätzen und können darum auch grossen Schwankungen unterworfen sein.

Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen

514

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z8 Die Realisierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» wird weiter vorangetrieben.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M8b Die Stadt hat ihrerseits alle Voraussetzungen geschaffen, damit die «ewl Areal AG» das auf dem Gestaltungsplan basierende Vorprojekt des «ewl Areals» bis zum September 2020 erfolgreich abgeschlossen hat.
- M8c Die Stadt hat ihrerseits alle Voraussetzungen geschaffen, damit die «ewl Areal AG» das Baubewilligungsverfahren für das «ewl Areal» bis Ende 2021 abgeschlossen hat.
- M8d Bis Ende 2020 ist ein B+A über die Ausführung für den Mieterausbau erstellt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

M8b: Die Informationen zum stadtseitigen Mieterausbau werden planmässig fertiggestellt und fliessen in das Gesamtprojekt ein.

M8c: Nach abgeschlossenem Vorprojekt zum stadtseitigen Mieterausbau werden der «ewl Areal AG» die notwendigen Unterlagen für das Baubewilligungsverfahren zur Verfügung stehen.

M8d: Der Termin wurde in Abstimmung mit dem Gesamtprojekt präzisiert. Der B+A wird mit Abschluss des Bauprojekts im Sommer 2021 vorliegen.

Lagebeurteilung

Der strategische Fokus des Immobilienmanagements Verwaltungsvermögen liegt in den nächsten Jahren auf der Erweiterung und Sanierung der Bildungsbauten. Gestützt auf den Bericht B 8/2019: «Volksschule: Raumprogramm 2019–2024» werden Planungen für die Erweiterung und Sanierung der Bildungsbauten erarbeitet und deren Umsetzung in die Wege geleitet. Dies schlägt sich entsprechend in den Investitionen für Bildungsbauten nieder. Nachdem sich diese Investitionen von 2018 auf 2019 nahezu verdreifacht haben (R2018: 10,6 Mio. Franken auf B2019: 30,7 Mio. Franken), nehmen sie auf 2020 nochmals um zirka 50 Prozent zu (B2020: 45,3 Mio. Franken), um bis 2023 auf dieser Höhe zu verharren.

Mit der Fertigstellung der Schulanlage Staffeln und der Aufstockung des Traktes A beim Schulhaus Würzenbach auf Sommer 2020 sowie mit der Inbetriebnahme des Provisoriums Grenzhof auf Frühjahr 2020 sind alle Ausführungsprojekte auf Kurs. Nach erfolgter Planerwahl für das Schulhaus St. Karli wurde die Projektierung planmässig aufgenommen. Die Wettbewerbe für die Schulhäuser Rönrimoos und Littau Dorf stehen vor der Veröffentlichung, und eine Machbarkeitsstudie für die Schulanlage Moosmatt liegt vor. Im Übrigen sind bauliche Massnahmen aufgrund von Raumrochaden bei den Schulanlagen Tribtschen/Wartegg sowie Ruopigen in Vorbereitung. Schliesslich werden Teilsanierungen weiterer Schulanlagen, welche die Wärmeerzeugung, Umgebung oder KÜcheneinrichtungen betreffen, zurzeit ausgeführt. Ein besonderes Augenmerk wird auf ein koordiniertes Vorgehen gelegt, um insbesondere räumliche Zusammenhänge schulbetrieblich effizient zu nutzen und die Provisorien effektiv aufeinander abgestimmt verwenden zu können. Die Ausweitung der Flächen aufgrund räumlicher Erweiterungen gemäss Bericht B 8/2019 führt in der Folge zu einem höheren laufenden Aufwand im täglichen Betrieb.

Ein weiterer Fokus liegt neben bedarfsgetriebenen Erneuerung der Bildungsbauten in der zustandsgetriebenen Erneuerung der Liegenschaften im übrigen Verwaltungsvermögen. Nach Abschluss des Wettbewerbs wurde die Projektierung des Waldschwimmbads Zimmeregg aufgenommen. Die Projektierung Am-Rhyn-Haus erfuhr Projektanpassungen nach Massgabe des Denkmalschutzes, und vor der Aufnahme der Ausführungsarbeiten werden die Wärmeerzeugung und das Betriebskonzept optimiert. Schliesslich wird die Projektierung des städtischen Mieterausbaus für die stadgenutzten Flächen auf dem «ewl Areal» vorbereitet.

Die erfreuliche Zunahme der Schülerzahlen wird weiterhin den strategischen Fokus bestimmen. Die mit dem markant gestiegenen Projektvolumen einhergegangenen Prozessverbesserungen werden weitergeführt und durch eine durchgängige Immobilien- und Instandhaltungsstrategie ergänzt, welche solide Managementgrundlagen für die Zukunft liefern werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Immobilien betreibt für die Stadt ein professionelles Immobilienmanagement und bildet das Kompetenzzentrum für alle Immobilienfragen innerhalb der Stadt. In ihrer Rolle als Eigentümervertreterin gewährleistet die Dienstabteilung Immobilien eine betriebsbereite Infrastruktur, eine konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt ihrer Liegenschaften. Das Immobilienportfolio beinhaltet sämtliche Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Mit einer nachhaltigen Bau- und Immobilientätigkeit werden die Ziele einer umfassenden Stadtentwicklung gelebt. Zur Optimierung des stadt eigenen Immobilienportfolios werden In- und Desinvestitionen laufend geprüft.

Die Dienstabteilung Immobilien sorgt mit den strategischen Immobilien-, Objekt- und Bewirtschaftungsstrategien, dass die zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben erforderlichen Raumangebote nutzergerecht zur Verfügung stehen. Für das Berichtsjahr 2020 ist die Schulraum- und Schulinfrastrukturplanung für das ganze Stadtgebiet zu erarbeiten. Die Strategie 2021+ der städtischen Verwaltungsbauten ist entwickelt. Die Sanierung des Am-Rhyn-Hauses ist in Umsetzung, der B+A «Ausführungskredit zur Sanierung des Schulhauses St.-Karli» wird dem Volk sowie der B+A «Ausführungskredit Waldschwimmbad Zimmeregg» dem Parlament unterbreitet. Der Neubau Schulhaus Staffeln sowie die Aufstockung Schulanlage Würzenbach wird im Sommer 2020 bezogen. Der Wettbewerb Gesamtanierung und Erweiterung Schulanlage Dorf ist abgeschlossen.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Portfoliomanagement	514.1	G/F
■ Bau- und Objektmanagement	514.2	G/F
■ Management Betrieb	514.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
514.2	Projekte Bildungsbauten	2020–2023 IR	45'275	26'646	29'800	40'950
514.2	Projekte Verwaltungsbauten	2020–2023 IR	4'380			
514.3	Betriebskosten Bildungsbauten	2020–2023 ER	8'136			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Jährliche Instandhaltung und Instandsetzung auf GVL-Wert bezogen	514	2.00 %–2.75 %	2.20 %	2.15 %	2.52 %	2.05 %	2.20 %	1.78 %
Kundenzufriedenheit der Nutzer von Verwaltungs- und Spezialbauten	514	> 80 %	82 %	82 %	83 %	83 %	85 %	85 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Jährlicher Primärenergieverbrauch	514	kWh/m ²	136	139	136	134	133	131
Anteil erneuerbare Energien an Gesamtenergieverbrauch an Elektrizität	514	%	100	100	100	100	100	100
Anteil erneuerbare Energien an Gesamtenergieverbrauch an Wärme	514	%	27	26	28	28	29	30
Aufgestauter Gebäudeunterhalt	514	Mio. CHF		159	157	155	153	151

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'245	9'345	9'799	9'515	9'685	9'685	9'685
Σ	9'245	9'345	9'799	9'515	9'685	9'685	9'685

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		9'900	10'762	11'157	11'456	11'568
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		13'984	14'869	14'988	15'056	15'125
33 Abschreibungen		4'647	4'795	4'607	4'655	5'063
36 Transferaufwand		120	120	120	120	120
39 Interne Verrechnungen		8'985	8'947	8'947	8'947	8'947
Aufwand		37'636	39'493	39'819	40'234	40'823
42 Entgelte		-1'470	-1'366	-1'380	-1'394	-1'408
43 Verschiedene Erträge		-1'435	-1'868	-1'868	-1'868	-1'868
44 Finanzertrag		-12'127	-12'506	-12'506	-12'706	-12'706
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-13	-13	-13	-13	-13
46 Transferertrag		-30	-30	-30	-30	-30
49 Interne Verrechnungen		-16'960	-18'817	-18'970	-18'970	-18'970
Ertrag		-32'035	-34'754	-34'768	-34'982	-34'996
Saldo Globalbudget		5'601	4'740	5'051	5'252	5'827

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			38'161	38'143	38'490	
Ertrag			-31'850	-31'666	-31'881	
Saldo Globalbudget			6'311	6'478	6'609	

Informationen zu den Leistungsgruppen

514.1 Portfoliomanagement	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		4'467	4'949			
Ertrag		-29'297	-31'748			
Saldo		-24'830	-26'798			

514.2 Bau- und Objektmanagement	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		11'054	11'328			
Ertrag		-2'112	-2'479			
Saldo		8'942	8'849			

514.3 Management Betrieb	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		22'114	23'216			
Ertrag		-626	-527			
Saldo		21'488	22'689			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
36 Total		120	120	120	120	120
3636.057 Beiträge an Stiftung Museggmauer		120	120	120	120	120

Transferertrag		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
46	Total		-30	-30	-30	-30	-30
4630.01	Beiträge vom Bund		-30	-30	-30	-30	-30

Investitionsrechnung		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben		3'189	5'392	3'100	8'790	9'000	7'150
Einnahmen		-1'532	0	-2'951	0	0	-200
Nettoinvestitionen		1'657	5'392	149	8'790	9'000	6'950

Kommentar

In der Tabelle Massnahmen und Projekte umfassen die Investitionen in Bildungsbauten folgende Projekte:

St.-Karli (Projektierung); Ruopigen Raumrochaden und Ersatz Pavillon 99; Staffeln (Neubau); Dorf (Projektierung und Raumrochaden); Moosmatt (Projektierung); Tribtschen/Wartegg Raumrochaden (Projektierung/Ausführung); Würzenbach (Ausführung); Grenzhof Provisorium (Ausführung); Fluhmühle, Pausen- und Spielplatz (Projektierung und Ausführung); Mariahilf, Umnutzung für Betreuung (Ausführung); zusätzliche Kindergärten (Ausführung); Pestalozzi, Ausbau Produktionsküche (Ausführung); Turnhalle Bramberg, Ersatz Wärmeerzeugung (Ausführung); Schulraumentwicklungsbericht.

Bei den Projekten Verwaltungsbauten sind folgende Investitionen enthalten:

Konzerthaus Schüür (Projektierung); Werkhof Ibach (Projektierung); Auf Musegg 1 (Projektierung); räumliche Infrastruktur Stadthaus (Projektierung); Zimmereggbad (Projektierung); Am-Rhyn-Haus (Ausführung); Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (Anpassungen); ewl Areal, Sicherheits- und Dienstleistungszentrum (Projektierung).

Aufgrund des höher budgetierten Investitionsvolumens im Jahr 2020 nimmt der Indikator «Unterhaltsquote» gegenüber der Vorjahresplanung (AFP 2019–2022) von 2,4 % um 0,12 % zu. Der Indikator «Kundenzufriedenheit» für den Bereich Management Betrieb erfolgt über ein Umfragetool. Im Zuge der vergangenen Kundenzufriedenheitserhebungen bei den Schulbauten erweist sich eine Ausgangslage von 80 % Kundenzufriedenheit als realistisches Ziel.

Die zusätzlichen Stellen ab 2020 und 2021 ergeben sich vor allem durch den Betrieb der Schulanlage Staffeln (Hauswartung usw.).

Die Zunahme des Personal- sowie des Sach- und Betriebsaufwandes ist auf die Nettoausweitung der zu bewirtschaftenden Schulflächen zurückzuführen. Die budgetierte Betriebsaufnahme der Schulanlage Staffeln per Mitte 2020 beansprucht alleine zirka einen Drittel des höheren Personalaufwandes 2020. Dies führt folglich zu höheren internen Verrechnungen an die Volksschule.

Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen

941

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislativziele

Z15.1 Zwischen 2019 und 2021 sind 300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen verfügbar oder im Bau.

Massnahmen zu den Legislativzielen

M15.1a Es wird ein weiteres Areal an eine gemeinnützige Trägerschaft abgegeben.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

Der Grosse Stadtrat hat mit dem B+A 32/2018: «Entwicklungsareal Hochhüslweid» der Abgabe des Grundstücks an die SBL Wohnbaugenossenschaft zugestimmt. Vorarbeiten zur Abgabe weiterer städtischer Areale an gemeinnützige Trägerschaften werden gemäss der im B+A 21/2019: «Städtische Wohnraumpolitik III. 1. Controllingbericht» aufgezeigten Priorisierung vorangetrieben.

Lagebeurteilung

Das Immobilienmanagement für Liegenschaften des Finanzvermögens orientiert sich insbesondere an folgender Zielsetzung: «Mit der konsequenten Umsetzung der politischen Zielvorgaben für die Stadtentwicklung wird die Erhaltung und die Förderung Luzerns als Wohn- und Wirtschaftsstandort sichergestellt.»

Das operative Tagesgeschäft läuft reibungslos. Durch eine professionelle Bewirtschaftung der Liegenschaften aller Leistungsgruppen werden nachhaltige Erträge generiert und angemessene Renditen erzielt. Bei der Vergabe von Wohnungen in städtischen Liegenschaften werden neu erarbeitete Belegungsvorschriften angewandt. Angestaute Unterhaltsarbeiten werden priorisiert umgesetzt; bei mehreren Liegenschaften (z. B. an der Felsbergstrasse, an der St.-Karli-Strasse oder an der Bernstrasse) sind umfassende Sanierungsmassnahmen im Gang oder bereits abgeschlossen. Die erhöhte Finanzkompetenz des Stadtrates zum Kauf von Liegenschaften für das Finanzvermögen ist eine zentrale Voraussetzung für eine aktive Bodenpolitik und hat sich beim Kauf der Grundstücke an der Industriestrasse 5–7 bewährt. Beim Entwicklungsareal Pilatusplatz läuft der Projektwettbewerb für Investoren und Architekten. Um die Entwicklung städtischer Grundstücke für den gemeinnützigen Wohnungsbau mittel- und langfristig sicherzustellen, werden in den nächsten Jahren weitere Vorarbeiten geleistet. Die Priorisierung der Arealentwicklung ist im B+A 21/2019: «Städtische Wohnraumpolitik III. 1. Controllingbericht» abgebildet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadt Luzern betreibt ein professionelles, koordiniertes und marktorientiertes Immobilienmanagement für alle städtischen Liegenschaften, bei dem alle Immobilienprozesse aktiv und ganzheitlich gesteuert werden und eine konsequente Wertorientierung bei allen Aktivitäten gepflegt wird.

Für die Wohn- und Geschäftshäuser muss – nach Abzug der Unterhalts- und Betriebskosten – langfristig eine kostendeckende Verzinsung des Verkehrswerts sichergestellt werden. Die Mietzinse sind laufend zu überprüfen und bei Veränderung des Referenzzinssatzes anzupassen. Durch konstante Werterhaltung und Wertentwicklung wird bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sichergestellt, dass mit minimalem Mitteleinsatz ein maximaler Nutzwert generiert werden kann.

Bei diversen Wohn- und Geschäftshäusern des Finanzvermögens besteht Unterhaltsnachholbedarf. Bei den betroffenen Gebäuden sind umfassende Sanierungsstudien vorzunehmen und anschliessend umzusetzen.

Bei den Land- und Entwicklungsarealen sind die infrage kommenden Grundstücke zu entwickeln, auszuschreiben und den interessierten Wohnbaugenossenschaften zur Realisierung im Baurecht abzutreten.

Die bestehenden Baurechtsverträge sind aktiv zu bewirtschaften. Vertraglich mögliche Anpassungen sind laufend vorzunehmen.

In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert. Bei grösseren Sanierungen sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen.

Die Alterssiedlungen werden nach den gleichen Gesichtspunkten wie die Renditeliegenschaften bewirtschaftet. Bei der Mieterauswahl geniessen Bewohnerinnen und Bewohner aus der Stadt Luzern Vorrang. Die Gesamtanierung der Alterswohnungen an der Taubenhausstrasse wurde im Herbst 2018 gestartet und wird im Frühjahr 2020 abgeschlossen.

Mit einer aktiven Erwerbsstrategie werden neue, für die Stadt wichtige Grundstücke erworben, die zur Sicherung oder Reservehaltung für den späteren Eigenbedarf oder zur Erfüllung von übergeordneten Zielen der Stadtentwicklung dienen.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Renditeliegenschaften	941.1	F
■ Land und Entwicklungsareale	941.2	F
■ Baurechte	941.3	F
■ Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	F
■ Alterssiedlungen	941.5	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
941.2 Abgabe von Arealen für gemeinnützigen Wohnungsbau M15.1a	2020	p.m.			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Brutto-Gesamtrendite über alle Leistungsgruppen	941	keine	4.04 %	3.69 %	3.42 %			
Netto-Gesamtrendite über alle Leistungsgruppen	941	keine	2.97 %	1.82 %	1.73 %			
Bruttorendite Renditeliegenschaften	941.1	keine	5.45 %	7.10 %	5.85 %			
Nettorendite Renditeliegenschaften	941.1	keine	3.93 %	4.87 %	4.15 %			
Bruttorendite Land und Entwicklungsareale	941.2	keine	2.87 %	1.65 %	1.48 %			
Nettorendite Land und Entwicklungsareale	941.2	keine	2.67 %	0.71 %	0.65 %			
Bruttorendite Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	keine	0.84 %	1.05 %	2.44 %			
Bruttorendite Alterssiedlungen	941.5	keine	6.23 %	8.03 %	7.53 %			
Nettorendite Alterssiedlungen	941.5	keine	4.32 %	1.55 %	1.31 %			

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Verkehrswert über alle Leistungsgruppen	941	TCHF	357'420	384'979	444'376	444'376	444'376	444'376
Verkehrswert Renditeliegenschaften	941.1	TCHF	79'200	61'198	74'900	74'900	74'900	74'900
Verkehrswert Land und Entwicklungsareale	941.2	TCHF	132'240	181'501	242'137	242'137	242'137	242'137
Verkehrswert Baurechte	941.3	TCHF	72'980	63'533	73'814	73'814	73'814	73'814
Verkehrswert Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	TCHF	36'850	48'003	20'706	20'706	20'706	20'706
Verkehrswert Alterssiedlungen	941.5	TCHF	36'140	30'744	32'819	32'819	32'819	32'819
Wohnungen und Nebenräume	941.1	Anzahl	267	525	263	263	263	263
Park- und Einstellhallenplätze	941.1	Anzahl	153	153	153	153	153	153
Terrainvermietungen	941.1	Anzahl	22	22	22	22	22	22
Geschäftsobjekte	941.1	Anzahl	83	83	83	83	83	83
Wohnungen und Nebenräume	941.2	Anzahl	27	155	27	27	27	27
Schulanlagen	941.2	Anzahl	3	3	3	3	3	3
Park- und Einstellhallenplätze	941.2	Anzahl	81	81	81	81	81	81
Geschäftsobjekte	941.2	Anzahl	22	22	22	22	22	22
Terrainvermietungen	941.2	Anzahl	37	37	37	37	37	37
Baurechte	941.3	Anzahl	46	46	48	48	48	48
Alterswohnungen	941.5	Anzahl	185	403	210	210	210	210
Park- und Einstellhallenplätze	941.5	Anzahl	71	71	68	68	68	68

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	544	544	544	544	544	544	544
Σ	544	544	544	544	544	544	544

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		646	701	708	715	722
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		132	72	73	73	73
34 Finanzaufwand		5'373	5'631	5'686	5'741	5'797
37 Durchlaufende Beiträge		110	110	110	110	110
39 Interne Verrechnungen		947	1'016	1'016	1'016	1'016
Aufwand		7'207	7'529	7'592	7'654	7'718
42 Entgelte		-829	0	0	0	0
44 Finanzertrag		-12'977	-14'781	-15'326	-15'326	-15'326
47 Durchlaufende Beiträge		-110	-110	-110	-110	-110
49 Interne Verrechnungen		-302	-311	-311	-311	-311
Ertrag		-14'218	-15'202	-15'747	-15'747	-15'747
Saldo Globalbudget		-7'011	-7'673	-8'155	-8'092	-8'029

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			7'266	7'326	7'387	
Ertrag			-14'208	-14'304	-14'312	
Saldo Globalbudget			-6'942	-6'977	-6'925	

Informationen zu den Leistungsgruppen

941.1 Renditeliegenschaften	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		1'363	1'270			
Ertrag		-4'343	-4'378			
Saldo		-2'981	-3'108			

941.2 Land und Entwicklungsareale	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		1'710	1'992			
Ertrag		-2'992	-3'574			
Saldo		-1'282	-1'582			

941.3 Baurechte	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		1'399	1'567			
Ertrag		-3'908	-4'272			
Saldo		-2'509	-2'706			

941.4 Grün	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		743	659			
Ertrag		-506	-506			
Saldo		237	153			

941.5 Alterssiedlungen	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		1'992	2'042			
Ertrag		-2'469	-2'471			
Saldo		-477	-429			

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

Kommentar

Mit der Einführung von HRM2 mussten die Vermögenswerte nach kantonalen Vorgaben neu bewertet werden. Daraus resultierten höhere Vermögenswerte. Dies hat einen Einfluss auf die Berechnung der Brutto- und Nettoerträgen. Die Neubewertungen wurden im Juni 2019 abgeschlossen, sodass für das Budget 2020 die bereinigten Vermögenswerte vorliegen.

Der Personalbestand teilt sich wie folgt auf: Mitarbeitende Finanzliegenschaften-Management 390 %, nebenamtliche Hauswarte/-wartinnen in diversen Teilpensen 154 %.

Im Dezember 2018 hat die Stadt Luzern die Liegenschaften Industriestrasse 5 und 7 erworben. Daraus resultieren gegenüber dem Budget 2019 jährlich zusätzliche Mietzinsenerträge in der Höhe von Fr. 678'000.

Der Mehrertrag in der Leistungsgruppe 3 (Baurechte) ergibt sich durch die Verbuchung der Einnahmeverzichte für die Gewährung von Abschlägen von 20 % auf den Verkehrswerten bei Landabgaben an gemeinnützige Wohnbauträger.

Geoinformationdienstleistungen

515

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

Das Geoinformationszentrum unterstützt den Stab Bildungsdirektion im Rahmen der Digitalstrategie bei den Massnahmen M2.1a, M2.2a, M2.2b und arbeitet bei M2.3 (Open Government Data) federführend mit.

Lagebeurteilung

Das Geoinformationszentrum verfolgt seit Januar 2017 eine vom Stadtrat zur Kenntnis genommene GIS-Strategie. Die Umsetzung der Strategie ist auf Kurs, und das damit verbundene grundlegende Ziel, die städtischen Dienstabteilungen bestmöglich mit räumlichen Informationen und Geo-Services zu unterstützen, wird erreicht. Das GIS-Finanzierungsmodell, welches den heutigen und zukünftigen Anforderungen eines Profitcenters und den Vorgaben von HRM2 entspricht, wird seit 1. Januar 2019 angewendet.

Das Geoinformationszentrum arbeitet bei der Umsetzung der städtischen Digitalstrategie aktiv mit; sei es mit der Umsetzung von Open Government Data (OGD) oder bei der Unterstützung und Optimierung von Geschäftsprozessen durch die Anbindung und Verknüpfung von Geoinformationen. Im Bereich OGD wird bis Ende 2019 ein Pilotprojekt umgesetzt. Im Weiteren unterstützt das Geoinformationszentrum die fachlichen und politischen Entscheidungsträger bei räumlichen Fragestellungen mittels Analysen, Visualisierungen und Simulationen. Dabei gilt es, den Mehrwert von neuen Technologieentwicklungen gezielt zum richtigen Zeitpunkt einzusetzen. Konkret gelungen ist dies beispielsweise bei der Umsetzung eines 3D-Planungsinstruments, bei der Migration des Baukoordinations-Tools des Tiefbauamts oder der 3D-Visualisierung der Luzerner Holzbrücken für den Webauftritt kapellbruecke.com. Aktuell steht ein grosses System-Update an, welches im Bereich «Geodatenmanagement» sehr viele Personalressourcen bindet. Ebenso laufen die Vorbereitungen für die neuen Lizenzvereinbarungen mit den beiden GIS-Softwarelieferanten ESRI und Geocom per 1. Januar 2020. Der Bereich «Vermessung» reagiert auf die sich verändernden Kundenbedürfnisse von der klassischen Bauvermessung hin in Richtung Rohbaukontrolle, Geomonitoring und 3D-Laserscanning. Mit neuer Vermessungsinfrastruktur werden künftig schnelle und einfachere 3D-Laserscanning-Aufnahmen möglich. Eine besondere Herausforderung im Bereich der Leitungseinmessung ist der Rückgang der Aufträge für die ewl. Dies hat einen Ertragsausfall zur Folge, der nur sehr schwierig zu kompensieren ist. Aus diesem Grund wurden mit der ewl Zukunftswerkshops organisiert, um den Ertragsausfall mit anderen Geodienstleistungen zu mindern. Weitere Massnahmen sind in Planung, um einerseits den Ertrag zu steigern und andererseits Einsparungen vorzunehmen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Geoinformationszentrum ist verantwortlich, dass städtische Geoinformationen verlässlich erfasst und nachhaltig bewirtschaftet werden. Damit wird sichergestellt, dass die wertvollen Geoinformationen ortsunabhängig, aktuell sowie jederzeit mittels geeigneter Instrumente für die Kundschaft und Entscheidungsträger zur Verfügung stehen. Als Kompetenzzentrum und GIS-Dienstleister mit direktionsübergreifender Querschnittsfunktion bearbeitet das Geoinformationszentrum in den Leistungsgruppen «Vermessung», «Netzinformation» und «Geodatenmanagement» Projekte und Aufgaben im GIS-Bereich. Das Geoinformationszentrum ist verantwortlich für den Betrieb, Unterhalt und die Weiterentwicklung des städtischen geografischen Informationssystems und stellt Geoinformationen und GIS-Anwendungen zur Entscheidungshilfe sowie als Informations-, Koordinations- und Planungswerkzeug zur Verfügung. Ziel ist es, die verschiedensten und wertvollen Geoinformationen der gesamten Stadtverwaltung redundanzfrei und nachhaltig im Sinne von Konzerndaten mit GIS-gestützten Systemen zu bewirtschaften sowie intern und extern zur Verfügung zu stellen.

Leistungsgruppen

■ Vermessung	515.1	G
■ Netzinformation	515.2	G
■ Geodatenmanagement	515.3	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
515.2	Release Update Geonis	2019–2020 ER	40			
515.3	Weiterentwicklung Geoportal im Internet (City-Maps)	2019–2022 ER	10	10	10	20
515.3	Weiterentwicklung Geo-IT-Systemlandschaft	2019–2020 ER	40			
515.3	Open Government Data	2019–2021 IR	170	40		

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Vernehmlassungen im GemDat: Termingerechter Abschluss	515.1	100 % (pro Trimester)		100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Nachgeführte Leitungsdokumentation (Grad der Dokumentation in System, pro Semester)	515.2	80 % der aufgenommenen Leitungen		80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Kundenzufriedenheitsbewertung für GIS-Anwendungen	515.3	Mind. 3 von 5 Sternen/Punkte (1x jährlich)		3	3	4	4	4

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Anzahl Schnurgerüst- und Baukontrollen	515.1	Anzahl	250	300	300	300	300	300
Netzkilometer der Werkleitungsdaten	515.2	km	3'650	3'675	3'700	3'725	3'750	3'775
Anzahl städtische WebGIS-Benutzende	515.3	Anzahl User	430	440	450	460	470	480
Anzahl Klicks auf dem Onlinestadtplan	515.3	Anzahl Klicks		1'000	1'000	1'000	1'000	1'000

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'050	1'900	2'080	2'030	2'030	2'030	2'030
Zivilrechtliche Stellen		600	600	600	500	500	500
Σ		2'500	2'680	2'630	2'530	2'530	2'530

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		2'490	2'571	2'597	2'623	2'649
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		426	306	258	259	260
33 Abschreibungen		43	95	95	95	12
39 Interne Verrechnungen		786	750	750	750	750
Aufwand		3'746	3'722	3'699	3'727	3'671

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
42 Entgelte		-3'380	-3'114	-3'145	-3'177	-3'208
49 Interne Verrechnungen		-10	-10	-10	-10	-10
Ertrag		-3'390	-3'124	-3'155	-3'187	-3'218
Saldo Globalbudget		356	598	544	540	453

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			3'691	3'667	3'693	
Ertrag			-3'424	-3'458	-3'493	
Saldo Globalbudget			267	209	201	

Informationen zu den Leistungsgruppen

515.1 Geodatenmanagement	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		1'204	884			
Ertrag		-1'685	-850			
Saldo		-481	34			

515.2 Vermessung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		1'163	1'414			
Ertrag		-630	-1'370			
Saldo		533	44			

515.3 Netzinformation	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		1'369	1'410			
Ertrag		-1'065	-890			
Saldo		304	520			

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben	250	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	250	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Umsetzung des Projekts «Open Government Data» erfolgt gemäss B+A 1/2019: «Stadt Luzern digital: Digitalstrategie der Stadt Luzern». Für den Onlinestadtplan sind für das Jahr 2018 noch keine vollständigen statistischen Werte vorhanden.

Beim Personalbestand sind unter den zivilrechtlichen Stellen fünf Geomatik-Lernende sowie eine Praktikumsstelle berücksichtigt. Ab 2021 sind wieder vier Lernende geplant. Insgesamt bleibt die Ertragslage in den Leistungsgruppen Vermessung und Netzinformation rückgängig. Das GIS wird vermehrt im Bereich Geodatenmanagement GIS-Services stadintern und für ewl anbieten und umsetzen (Fachschalen, Schnittstellen, Basisdienstleistungen). Mit gezielten Umsetzungsmassnahmen sollen die Ertragseinbussen bestmöglich kompensiert werden.

Stabsleistungen FD

610

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z22.1 Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden.
- Z23 Die Bedürfnisse der Gäste, die Anliegen der Luzerner Bevölkerung und die Interessen von Stadt und Region Luzern sind sorgfältig aufeinander abgestimmt.
- Z24 Die Stadt bewahrt ein Gesamtverhältnis von 1:1, d. h. von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M22.1a Es wird eine Standortbestimmung zu den Handlungsfeldern und Massnahmen des Wirtschaftsberichts 2014 (B+A 17/2014) durchgeführt.
- M22.1b Die bestehenden Instrumente der Bestandspflege (Einzelbesuche, Netzwerkanlässe, eigene Anlässe, diverse projektbezogene Kontakte) werden in ihrer Frequenz und Wirkung konzeptionell aufeinander abgestimmt.
- M23a Eine «Vision Tourismus Luzern 2030» ist erarbeitet.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Der neue Beauftragte für Wirtschaftsfragen hat im ersten Halbjahr 2019 eine grosse Zahl von Antrittsbesuchen bei Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen durchgeführt und sich einen Überblick über die bestehenden Instrumente der Bestandspflege und die Bedürfnisse der Unternehmen und externen Partner verschafft. Der Fokus der Fachstelle Wirtschaftsfragen liegt 2019 und 2020 auf dem Projekt «Vision Tourismus Luzern 2030».

Lagebeurteilung

Die Kernaufgaben der Direktion werden von den Dienstabteilungen erbracht. Neben den eigentlichen Stabsaufgaben ist der Stab Finanzdirektion mit der Fachstelle Wirtschaftsfragen verantwortlich für Wirtschaftsthemen in der Stadt Luzern. Luzern entwickelt sich wirtschaftlich positiv. Die Steuererträge bei den juristischen Personen wachsen überdurchschnittlich, und die Zahl der Arbeitsplätze nimmt zu. In den letzten Jahren (2005 bis 2016) betrug das Beschäftigungswachstum in der Stadt Luzern rund 10'850 Personen. Dies entspricht durchschnittlich rund 1'000 zusätzlichen Beschäftigten pro Jahr. Übergeordnetes Ziel der Fachstelle Wirtschaftsfragen ist es, die Stadt Luzern als attraktives Wirtschaftszentrum der Region weiter zu stärken. Sie tut dies durch Fördern und Vertiefen von Beziehungen, das Unterstützen in Arealentwicklungsfragen und das Einbringen der Anliegen der Wirtschaft in Projektgruppen und Gremien. Zwei Projekte beschäftigen die Fachstelle derzeit besonders: einerseits die Erarbeitung der «Vision Tourismus Luzern 2030» aufgrund der überwiesenen Motion 159; andererseits die Umsetzung des überwiesenen Postulats 217: «Luzern braucht ein City-Management».

Mit dem B+A 1/2019: «Stadt Luzern digital» wurden der Finanzdirektion Ressourcen für den Aufbau von juristischem Know-how im Bereich «Beschaffungen» bewilligt. Für die Umsetzung der Digitalstrategie braucht es zusätzliche Fachkompetenz in diesem Bereich, denn IT-Beschaffungen sind oftmals komplex und werden mit der zunehmenden Digitalisierung häufiger und anspruchsvoller. Zudem fehlt über die ganze Stadt gesehen eine zentrale Beschaffungsstelle, welche Know-how bündeln und für eine stadtweit abgestimmte Praxis bei Ausschreibungen sorgen kann. Die neu geschaffene Stelle wird sich dieser Aufgaben annehmen. Gleichzeitig sollen Synergien genutzt und die Dienstabteilungen der Finanzdirektion zukünftig vom Stab Finanzdirektion in rechtlichen Fragen besser unterstützt werden können.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab Finanzdirektion unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung der Direktion. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben. Er ist zuständig für die Vor- und Nachbereitung der Stadtratssitzungen.

Der Stab koordiniert und erarbeitet Stadtratsgeschäfte und Parlamentsvorlagen zu Finanz- und Wirtschaftsthemen und prüft in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung Vorlagen aus anderen Direktionen auf ihre finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Er vertritt die Direktion in Arbeitsgruppen und Institutionen. Er erledigt Aufgaben aus den Bereichen Landwirtschaft, Schiess- und Jagdwesen.

Die Fachstelle Wirtschaftsfragen ist interne und externe Anlaufstelle für Wirtschaftsfragen und bearbeitet verschiedene Sachgebiete im Bereich Standortförderung, Arealentwicklung und Bestandespflege. Dabei arbeitet sie eng mit diversen Partnern, u. a. der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern oder der Luzern Tourismus AG, zusammen.

Leistungsgruppen

■ Dienstleistungen Stab	LG	610.1	Grundlage	G/F
■ Fachstelle Wirtschaftsfragen		610.2		F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	530	455	480	530	530	530	530
Σ	530	455	480	530	530	530	530

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		844	796	804	812	820
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		178	195	196	197	198
33 Abschreibungen		262	262	262	262	262
36 Transferaufwand		1'578	1'515	1'515	1'515	1'515
39 Interne Verrechnungen		289	306	306	306	306
Aufwand		3'150	3'074	3'083	3'092	3'101
42 Entgelte		-12	-11	-11	-12	-12
45 Entnahmen aus Fonds und SF		0	-2	-2	-2	-2
Ertrag		-12	-13	-13	-14	-14
Saldo Globalbudget		3'139	3'061	3'070	3'078	3'087

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			3'178	3197	3215	
Ertrag			-12	-12	-12	
Saldo Globalbudget			3'166	3'185	3203	

Informationen zu den Leistungsgruppen

610.1 Dienstleistungen Stab	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		897	927			
Ertrag		-12	-11			
Saldo		885	916			

610.2 Wirtschaftsfragen	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		2'253	2'147			
Ertrag		0	-2			
Saldo		2'253	2'145			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
36	Total		1578	1'515	1'515	1'515	1'515
3631.002	Beiträge an Tierseuchenkasse		83	0	0	0	0
3631.101	Einnahmeverzicht Baurecht Waffenplatz Allmend		131	131	131	131	131
3632.011	Beiträge an Konferenz städtische Finanzdirektoren		5	5	5	5	5
3632.012	Beiträge an Schiessanlage Stalden, Kriens		47	66	66	66	66
3634.005	Beitrag an Schweiz Tourismus		12	12	12	12	12
3635.007	Beiträge an Luzern Tourismus AG		460	460	460	460	460
3635.008	Beiträge an Kongressveranstaltungen		90	90	90	90	90
3635.102	Einnahmeverzicht Baurecht Lumag Messe Allmend		550	550	550	550	550
3636.005	Beiträge an verschiedene Institutionen		11	11	11	11	11
3636.018	Beiträge an Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern		83	82	82	82	82
3636.025	Beiträge an Weihnachtsmärkte		30	30	30	30	30
3636.031	Beitrag an Verein Weihnachten in Luzern		20	20	20	20	20
3636.034	Beiträge an Luzerner Forum Sozialversicherungen		8	8	8	8	8
3636.048	Beiträge an Wirtschaftsförderungsprojekte		50	50	50	50	50

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

Kommentar

Mit dem B+A 1/2019: «Stadt Luzern digital» wurde der Stellenplan im Stab Finanzdirektion um 50 Stellenprozent für die Anstellung einer Juristin/eines Juristen erhöht.

Die Erfolgsrechnung der Stabsleistungen FD zeigt tiefere Personalkosten auf, obwohl der Stellenplan um 50 Stellenprozent erhöht wurde. Der Grund liegt in der starken Verjüngung des Personalkörpers.

Für die externe Unterstützung der Erarbeitung der «Vision Tourismus Luzern 2030» (siehe Massnahme M23a) sind Mittel im Globalbudget unter Sach- und übrigen Betriebsaufwand eingestellt.

Der Beitrag an den Kanton für die Tierseuchenkasse wird neu im Globalbudget der Abteilung Alter und Gesundheit geführt. Der Gemeindebeitrag für die Schiessanlage Stalden steigt aufgrund von Investitionen für das eidgenössische Schützenfest um Fr. 20'000.

Dienstleistungen Finanzen

611

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z8 Die Realisierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» wird weiter vorangetrieben.
 Z26.1 Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahresschnitt mindestens 100 Prozent.
 Z26.2 Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M8a Bis Ende 2020 ist ein B+A über die Kapitalaufstockung der neu geschaffenen «ewl Areal AG» erstellt.
 M26.1 Ein Pilotprojekt zur Aufgaben- und Wirkungsüberprüfung ist durchgeführt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

Die Legislaturziele bleiben unverändert: Der Selbstfinanzierungsgrad im Fünfjahresschnitt soll weiterhin 100 Prozent betragen und motiviert dazu, auf lange Sicht nicht mehr Mittel auszugeben, als eingenommen werden. Mit der Umsetzung der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) ist diese Zielsetzung ab 2020 akut gefährdet. Deshalb sind Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzhaushalts erforderlich. Das dazu notwendige Projekt wird 2020 gestartet. Das Pilotprojekt zur Aufgaben- und Wirkungsüberprüfung wird in diesem Zusammenhang neu erarbeitet. Für die weitere Projektierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» bis zur Baureife wird dem Parlament eine entsprechende Kapitalaufstockung beantragt.

Lagebeurteilung

Der städtische Finanzhaushalt befindet sich aktuell noch im Gleichgewicht. Sämtliche Kennzahlen werden bis und mit dem Jahr 2019 eingehalten. Aufgrund der AFR18 sowie der städtischen Entwicklung des Leistungsangebotes reduziert sich die Selbstfinanzierung bzw. der Cashflow ab 2020 markant. Das Investitionsvolumen zieht in den Planjahren deutlich an. Im Jahr 2020 sind Nettoinvestitionen von 68,9 Mio. Franken geplant. Der Selbstfinanzierungsgrad 2020 liegt mit 44 Prozent deutlich unter dem Soll. Gemäss Finanzhaushaltsreglement soll der Selbstfinanzierungsgrad in der Regel im Budget 80 Prozent betragen. Diese Vorgabe wird planerisch nicht erreicht. Auch in den weiteren Planjahren 2021–2023 bleibt der Selbstfinanzierungsgrad mit 45 bis 57 Prozent unter dieser Vorgabe. In der Summe bedeutet das eine Abnahme des Nettovermögens bis 2023 bzw. innerhalb von vier Jahren um rund 166 Mio. Franken. Korrekturmassnahmen sind zwingend notwendig und spätestens auf 2022 umzusetzen. Zusätzlich stehen in den nächsten Jahren zahlreiche komplexe und ressourcenintensive städtische Projekte an: Investitionsprojekte im Hoch- und Tiefbau, Projekte im Rahmen der Digitalisierung sowie die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER). Auch im Finanzbereich werden zahlreiche Zukunftsprojekte umgesetzt wie die Konsolidierung und der Abschluss des Projekts HRM2/FHGG mit der Einführung von neuen Instrumenten (erster Geschäftsbericht 2019 nach HRM2, Aufbau Risikomanagement und internes Kontrollsystem, neues Trimestercontrolling usw.), die Optimierung des neuen ERP-Systems (Enterprise-Resource-Planning-System) oder der Betrieb der zentralen Adressverwaltung. Weiter werden in den Planjahren die Einführung von E-Rechnungen, das neue Zahlungssystem nach ISO 20022 mit QR-Code und ein automatisierter Kreditoren-Workflow geplant sowie die Errichtung eines Kundenportals in Angriff genommen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzverwaltung umfasst die Aufgabenbereiche Finanz- und Rechnungswesen, Betriebswirtschaft, Beteiligungs- und Beitragscontrolling, Versicherungswesen, Kompetenzzentrum Zentrale Adressverwaltung und Cash-Management. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Führung der Stadt Luzern und unterstützt den Stadtrat bei der Zielerreichung. Sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des städtischen Finanz- und Rechnungswesens sowie für den Betrieb und die Weiterentwicklung der städtischen Finanzapplikationen. Sie führt in Zusammenarbeit mit den Direktionen das städtische Berichtswesen, das den jährlichen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) inkl. Budget sowie den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung umfasst.

Die Finanzverwaltung führt das Projekt «Einführung Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2» (HRM2) und ist verantwortlich für die Umsetzung der kantonalen und städtischen Vorgaben. Sie stellt die mit dazugehörigen Führungs- und Controlling-Instrumente zur Verfügung und entwickelt, betreut und koordiniert das zentrale Finanzcontrolling. Sie unterstützt die Direktionen in finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen. Sie koordiniert den Risikomanagement-Prozess und ist zuständig für das Versicherungswesen der Stadtverwaltung. Sie trägt die Public Corporate Governance mit, erstellt eine Beteiligungsstrategie und ist für deren Umsetzung inkl. Controlling zuständig.

Leistungsgruppen

■ Dienstleistungen Finanzen

LG Grundlage
611.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen			Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
611.1	Controlling-Instrumente (HRM2) einführen		2019–2025 ER	30	20	20	20
611.1	Einführung elektronischer Kreditorenworkflow		2020–2022 ER IR	finanziert	über Mehrwertprojekte		
611.1	Stabilisierung Finanzhaushalt		2022–2024 ER	70	200		

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Beteiligungs- und Beitragscontrolling jährlich durchgeführt	611.1	erfüllt	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Zahlungsfrist Debitoren	611.1	< 35 Tage	30	30	30	30	30	30

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Anwender ERP Infoma newsystem	611.1	Anzahl	415	420	420	420	420	420
Verwaltungsinterne Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	22	21	20	20	20	20
Externe Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	18	17	18	18	18	18

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'390	1'335	1'250	1'490	1'490	1'490	1'490
Σ	1'390	1'335	1'250	1'490	1'490	1'490	1'490

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		1'764	1'871	1'889	1'908	1'927
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		355	481	613	285	287
35 Einlagen in Fonds und SF		444	545	545	545	545
36 Transferaufwand		110	110	110	110	110
39 Interne Verrechnungen		626	680	680	680	680
Aufwand		3'299	3'687	3'838	3'529	3'549
42 Entgelte		–95	–95	–96	–97	–98
49 Interne Verrechnungen		–1'346	–1'328	–1'328	–1'328	–1'328
Ertrag		–1'441	–1'423	–1'424	–1'425	–1'426
Saldo Globalbudget		1'858	2'264	2'414	2'104	2'123

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			3'319	3'340	3'360	
Ertrag			-1'442	-1'443	-1'444	
Saldo Globalbudget			1877	1'897	1916	

Information zur Leistungsgruppe

611.1 Dienstleistungen Finanzen	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		3'299	3'687			
Ertrag		-1'441	-1'423			
Saldo		1'858	2'264			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
36.00 Total		110	110	110	110	110
3636.058 Solidaritätsbeiträge		110	110	110	110	110

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

Kommentar

Um das dezentrale und zentrale Controlling (Trimestercontrolling inkl. Prognoserechnung) effizient und effektiv durchführen zu können, sind in den kommenden Jahren schrittweise weitere standardisierte Auswertungen vorgesehen.

Das Projekt «Stabilisierung Finanzhaushalt» ist im Jahr 2020 zu starten. Im Frühjahr 2021 ist die Dimensionierung der Massnahmen auf Basis des Ergebnisses 2020 (erstes Jahr der Wirkung der AFR18) festzulegen und mit dem AFP 2022–2025 zu beantragen.

Die statistischen Grössen ändern sich während der Planperiode voraussichtlich nur geringfügig.

Die Erhöhung der Stellenprozente von Budget 2019 auf Budget 2020 um 240 Prozent setzt sich wie folgt zusammen: 40 Stellenprozente für die Zentrale Adressverwaltung (bereits bewilligt), 100 Stellenprozente für den Leadeinkauf Büromobiliär, Büromaterial und Drucksachen (Verschiebung der Aufgabe innerhalb Stadtverwaltung), 100 Stellenprozente in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen sowie betriebswirtschaftliche Mitarbeit (aufgrund neuer Aufgaben und bestehender Ressourcenengpässe).

Das Globalbudget 2020 erhöht sich um Fr. 406'000. Die Gründe hierfür sind: höhere Kosten für zusätzliche Personalressourcen (Fr. 251'000), Projektkosten für das Projekt «Stabilisierung Finanzhaushalt» in den Jahren 2020 und 2021 (Fr. 70'000), höhere Abschreibungen aufgrund des neuen ERP und der Zentralen Adressverwaltung (Fr. 60'000) und tiefere Erträge aus internen Verrechnungen (Fr. 18'000).

Die Dienstabteilung Finanzverwaltung ist federführend für die IT-Projekte im Finanz- und Rechnungswesen inkl. der Schnittstellen zum neuen ERP Infoma newsystem und zur Zentralen Adressverwaltung der Stadt Luzern. Dabei ist die Finanzverwaltung teilweise auf externe Unterstützung angewiesen. Diese Mehrkosten werden durch schlankere Prozesse und den Wegfall von bisherigen Schnittstellen kompensiert.

Begründung für zusätzliche Stellenprozente

Der Stellenplan der Finanzverwaltung/Stadtbuchhaltung blieb in den letzten zehn Jahren nahezu unverändert. Eine verwaltungsinterne Verschiebung des Leadeinkaufs für Büromaterial, Drucksachen und Büromobiliar in die Finanzverwaltung (100 Stellenprozente) und eine Erhöhung des Stellenplans für einen Projektleiter IT-Projekte im Finanz- und Rechnungswesen (40 Stellenprozente) erhöhten den Stellenplan. Im Frühjahr 2019 wurde der Stellenplan um weitere 40 Stellenprozente aufgestockt, um die Zentrale Adressverwaltung als wichtige Grundlage für die Digitalisierung der Prozesse in der ganzen Verwaltung zu betreuen. Per Juni 2019 beträgt der Stellenplan 1'390 Stellenprozente. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag werden zusätzliche 100 Stellenprozente beantragt, um den gestiegenen Anforderungen im Finanz- und Rechnungswesen und der Digitalisierung der Finanzprozesse Rechnung zu tragen.

Aufgrund der Einführung des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL Nr. 160) und der dazugehörigen Verordnung (FHGV; SRL Nr. 161) ergeben sich zahlreiche neue Aufgaben in der finanziellen Führung der Stadt Luzern: flächendeckende Führung mit Globalbudgets, Führen von 40 Kostenrechnungen, komplette Anlagebuchhaltung für alle Investitionsprojekte höher als Fr. 50'000, Einführung und Betreuung Risikomanagement und Internes Kontrollsystem IKS, neues Berichtswesen, Beteiligungsstrategie und Beteiligungsbericht, verstärkte Controlling-tätigkeiten. Um diese zusätzlichen Aufgaben ordnungsgemäss sicherzustellen, sind zusätzliche Ressourcen notwendig. Eine extern begleitete Organisationsanalyse hat den notwendigen Bedarf nachgewiesen und Vorschläge für dessen Abdeckung gemacht. Aufgrund unterschiedlicher Anforderungen resultieren zwei verschiedene Stellenprofile mit jeweiligen Pensen von 50–70 Prozent. Die Ausschreibungen erfolgen parallel, um mögliche Synergien nutzen zu können.

Für die zusätzlichen Stellen unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat im Budget 2020 einen Sonderkredit von (auf zehn Jahre hochgerechnet) über Fr. 1'477'400 zum Beschluss.

Dienstleistungen Steuern

612

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Zurzeit bestehen verschiedene Vorhaben zur Änderung des Steuerrechts, beispielsweise bei der Ehepaarbesteuerung und der Wohneigentumsbesteuerung. Im Rahmen von Vernehmlassungen sind die möglichen Effekte für die Stadt abzuwägen, bei in Kraft tretenden Änderungen die korrekte Umsetzung sicherzustellen. Gleichzeitig setzt sich die technologische Entwicklung fort. Sowohl die verwaltungsinternen Prozesse als auch die Kundenkontakte werden vermehrt papierlos gestaltet.

Um die stetig wachsenden Fallzahlen effizient zu bewältigen, sind weiterhin Prozessoptimierungen und Synergien zu prüfen. Bei sich bietenden Gelegenheiten können sich Synergien mit weiteren Gemeinden bei der Führung der Steuerämter ergeben. Ein besonderes Augenmerk gilt der Verbesserung des Veranlagungsgrads. Dazu werden Mitarbeitende mit Veranlagungskompetenz aus anderen Bereichen des Steueramts zeitweise in der Veranlagung eingesetzt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Steueramt erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der rechtlichen Vorgaben effizient, zeitgerecht, kompetent und kundenorientiert. Die Aufgaben des Steueramts umfassen die Veranlagung und das Inkasso der direkten Steuern und der Objektsteuern, soweit es aufgrund kantonalen Rechts oder des Gemeindevertrags mit der Gemeinde Meierskappel zuständig ist. Überdies nimmt das Steueramt die Verantwortung für die Erhebung der Billettsteuer sowie der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben wahr.

Das Steueramt prüft und nutzt Chancen für Effizienzsteigerungen und Synergien, namentlich im Bereich der Bewirtschaftung von städtischen Verlustscheinen sowie in der Weiterentwicklung der Prozesse und der Steuerplattform LuTax, Letzteres über die Erfahrungsgruppe der Anwendenden im Kanton. Dabei sind insbesondere die Funktionalitäten von E-Government weiterzuentwickeln. Im Bereich der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben ist die direkte Erhebung durch Onlineplattformen anzustreben.

Das Steueramt leistet seinen Beitrag zur rechtsgleichen Anwendung des Steuerrechts und zur Vermeidung von Abschreibungen von Steuerforderungen. Mit Analysen und Fachbeiträgen trägt das Steueramt zur Weiterentwicklung der Stadt und zur Wahrung der städtischen Interessen bei, insbesondere bei Revisionen des Steuerrechts.

Leistungsgruppen

■ Dienstleistungen Steuern

LG Grundlage
612.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum **B2020** **FP2021** **FP2022** **FP2023**

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Veranlagungsleistung des Jahres	612.1	>100 % des Registerbestandes	98 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Veranlagungsgrad der aktuellen Steuerperiode per 31.12.	612.1	>80 % des Registerbestandes	66 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Steuerausfälle (Abschreibungen und Erlasse)	612.1	<1.1 % der Steuererträge	1.09 %	1.07 %	1.08 %	1.07 %	1.04 %	1.02 %
Guthaben- und Verlustscheinbewirtschaftung (Eingänge abgeschriebener Steuern)	612.1	>0.35 % der Steuererträge	0.63 %	0.39 %	0.39 %	0.39 %	0.38 %	0.37 %
Bruttoaufwand pro steuerpflichtige Person	612.1	<Fr. 145	134	143	141	141	142	143

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Steuerdossiers Selbstständigerwerbende	612.1	Anzahl	3'482	3'400	3'300	3'300	3'300	3'250
Steuerdossiers übrige natürliche Personen	612.1	Anzahl	50'973	51'500	51'600	51'750	51'900	52'000
Steuerdossiers juristische Personen	612.1	Anzahl	7'200	6'800	7'200	7'250	7'300	7'300
Erledigte Objektsteuerveranlagungen (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer)	612.1	Anzahl	1'581	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
Kundenkontakte Telefon (Kundendienst)	612.1	Anzahl	48'936	49'000	48'000	48'000	48'000	47'000
Elektronische Einreichung von Steuererklärungen (E-Filing)	612.1	% aller Einreichungen	25 %	35 %	40 %	45 %	50 %	55 %

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'960	5'010	4'960	4'960	4'960	4'960	4'960
Zivilrechtliche Stellen		60					
Σ	4'960	5'070	4'960	4'960	4'960	4'960	4'960

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		6'080	6'155	6'216	6'278	6'341
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'643	1'511	1'517	1'524	1'530
39 Interne Verrechnungen		1'088	1'066	1'066	1'066	1'066
Aufwand		8'811	8'732	8'800	8'868	8'938
42 Entgelte		-1'294	-1'250	-1'263	-1'275	-1'288
46 Transferertrag		-1'493	-1'617	-1'617	-1'617	-1'617
Ertrag		-2'787	-2'867	-2'880	-2'892	-2'905
Saldo Globalbudget		6'025	5'865	5'920	5'976	6'033

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			8'880	8'950	9'020	
Ertrag			-2'814	-2'843	-2'871	
Saldo Globalbudget			6'066	6'107	6'149	

Information zur Leistungsgruppe

612.1 Dienstleistungen Steuern	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		8'811	8'732			
Ertrag		-2'786	-2'867			
Saldo		6'025	5'865			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
46 Transferertrag	0	-1'493	-1'617	-1'617	-1'617	-1'617
4610.01 Steuerinkassoprovisionen vom Bund	0	-60	-54	-54	-54	-54
4611.00 Steuerinkassoprovisionen Kanton	0	-168	-248	-248	-248	-248
4612.01 Entschädigungen von Gemeinden	0	-105	-105	-105	-105	-105
4612.02 Steuerinkassoprovisionen Gemeinden	0	-1'160	-1'210	-1'210	-1'210	-1'210

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

Kommentar

Die Anzahl der Objektsteuerveranlagungen hängt massgeblich von der Zahl steuerpflichtiger Handänderungen ab, die erfahrungsgemäss von Jahr zu Jahr stark schwanken können. Es liegen keine Anzeichen für besondere Entwicklungen vor, daher wird vom langjährigen Mittel ausgegangen. Trotz Wachstums der Anzahl Steuerdossiers wird mittelfristig ein leichter Rückgang der telefonischen Kundenkontakte dank gezielter Information der Steuerkundinnen und -kunden und zahlreicher Funktionalitäten von E-Government erwartet.

Das Globalbudget des Steueramts sinkt um rund Fr. 160'000. Dies ist vorwiegend auf Einsparungen zurückzuführen, welche mit der fortschreitenden Digitalisierung und dem e-Filing zusammenhängen.

Teilungswesen

613

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Mit der Revision des Gesetzes betreffend die Erbschaftssteuern vom 27. Mai 1908 (SRL Nr. 630) per 1. Januar 2018 werden nebst den Ehegatten, den eingetragenen Partnerinnen und Partnern neu auch die Lebenspartnerinnen und Lebenspartner für Erbteile, Vermächtnisse und Schenkungen von der Entrichtung der Erbschaftssteuer befreit (bisher 6 Prozent), sofern sie mit der verstorbenen Person während mindestens zwei Jahren in einer eheähnlichen Beziehung zusammengelebt haben (Konkubinats). Somit fallen in Zukunft für die Gemeinde und für den Kanton weniger Erbschaftssteuern an. Aufgrund der Erbschaftssteuerinitiative, welche eine 5-jährige Rückwirkungsklausel ab dem 1. Januar 2017 vorgesehen hatte, haben viele vermögende Personen ihr Vermögen vorzeitig auf die Kinder übertragen, um eine allfällige höhere Steuer bei Annahme dieser Initiative zu verhindern. Die effektiven Auswirkungen sind zurzeit nicht absehbar und schwierig einzuschätzen. Die Aufteilung der Erbschaftssteuer für Erbschaftsfälle mit kantonaler Erbschaftssteuer reduziert sich infolge der AFR18 von 50 auf 30 Prozent.

Beim Teilungsamt arbeitet ein Grossteil der Mitarbeitenden in Teilpensen, was die Leitung des Teilungsamtes organisatorisch fordert. Auskünfte und Beratungen sind teilweise zeitintensiv. Kurzauskünfte an Einwohnerinnen und Einwohner sind gratis. Auch zahlreiche Gemeinden machen vom Know-how des grössten Teilungsamtes im Kanton oft Gebrauch.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Teilungsamt ist zuständig für die Abwicklung der Erbschaft, sofern der oder die Verstorbene den letzten Wohnsitz in der Stadt Luzern hatte. Es erledigt im Auftrag des Bundes, des Kantons und der Gemeinde sämtliche Aufgaben, die der Gesetzgeber der Teilungsbehörde zugewiesen hat. Zu den Hauptaufgaben gehören die Sicherung und Inventarisierung der Erbschaften (Sicherungsinventare, Steuerinventare, Öffentliche Inventare), Erbenabklärungen, Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen, Erbescheinigungen, amtliche Mitwirkung bei Erbteilungen und Entgegennahme der Ausschlagungserklärungen. Ferner ist das Teilungsamt für die Veranlagung und das Inkasso der Erbschaftssteuern für Kanton und Gemeinde zuständig. Das Teilungsamt ist auch Depotstelle für letztwillige Verfügungen, Ehe- und Erbverträge. Im Weiteren nimmt das Teilungsamt als Teilungsbehörde auch die Aufsicht über Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und amtliche Erbenvertretungen wahr und trifft die nötigen Entscheidungen.

Zu den Aufgaben gehören zudem die Durchführung von öffentlichen freiwilligen Versteigerungen von Grundstücken und Erbteilungen als Willensvollstrecker oder im Auftrag der Erben sowie Auskünfte und Beratung in Erbschaftsfragen. Das Teilungsamt verrichtet seine Dienstleistungen effizient, kundenorientiert und gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Seine Dienstleistungen werden als Service für die Stadtluzerner Bevölkerung geschätzt und sind teilweise gratis. Für das Teilungswesen gelangt die Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden vom 23. November 2010 (SRL Nr. 687) zur Anwendung.

Leistungsgruppen

■ Teilungswesen

LG Grundlage
613.1 G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
613.1 JURIS-Anpassungen (IT-Applikation Teilungswesen)		2019–2022 ER	6	6	6	

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Verwaltungsbeschwerden gegen das TA wegen Geschäftsführung	613.1	keine	0	0	0	0	0	0
Pendente Erbschaftsfälle per 31.12.	613.1	< 500 Fälle	442	500	500	500	500	500

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Total vererbtes Vermögen, das der kantonalen Erbschaftssteuer unterliegt	613.1	>70 Mio.	118.7 Mio.	>100 Mio.	>100 Mio.	>100 Mio.	>100 Mio.	>100 Mio.
Ergiebigkeit erledigter Erbschaftsfälle: mit/ohne kantonalen Erbschaftssteuer	613.1	Anzahl	144 81	155 90	155 90	155 90	155 90	155 90
Total vererbtes Vermögen, das der Nachkommen-Erbschaftssteuer unterliegt.	613.1	>130 Mio.	162.5 Mio.	>195 Mio.	>195 Mio.	>195 Mio.	>195 Mio.	>195 Mio.
Ergiebigkeit erledigter Erbschaftsfälle: mit/ohne Nachkommen-Erbschaftssteuer	613.1	Anzahl	132 468	130 420	130 420	130 420	130 420	130 420
Hinterlegte Testamente und Verträge	613.1	Anzahl	2'906	2'900	2'950	3'125	3'200	3275

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'155	1'110	1'155	1'155	1'155	1'155	1'155
Σ	1'155	1'110	1'155	1'155	1'155	1'155	1'155

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		1'467	1'470	1'484	1'499	1'514
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		127	133	133	134	134
39 Interne Verrechnungen		307	322	322	322	322
Aufwand		1'901	1'925	1'940	1'955	1'970
42 Entgelte		-1'166	-1'121	-1'132	-1'144	-1'155
46 Transferertrag		-210	-441	-441	-441	-441
Ertrag		-1'376	-1'562	-1'573	-1'585	-1'596
Saldo Globalbudget		525	363	367	371	374

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			1'916	1'931	1'946	
Ertrag			-1'390	-1'404	-1'418	
Saldo Globalbudget			526	527	528	

Information zur Leistungsgruppe

613.1 Teilungswesen	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		1'901	1'925			
Ertrag		-1'376	-1'562			
Saldo		525	363			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
46	Total		-210	-441	-441	-441	-441
4611.00	Steuerinkassoprovisionen Kanton		-210	-441	-441	-441	-441

Investitionsrechnung		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben			0	0	0	0	0
Einnahmen			0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen			0	0	0	0	0

Kommentar

Nach Annahme der AFR18 werden die Erbschaftssteuern zwischen Kanton und Gemeinde neu aufgeteilt. Der Anteil des Kantons erhöht sich von 50 auf 70 Prozent. Diese neue Aufteilung gilt für Erbschaftsfälle mit Sterbedatum ab dem 1. Januar 2020. Im Zuge dieser Änderung konnte ab dem Budgetjahr 2020 das Steuerinkasso des kantonalen Anteils entsprechend nachhaltig erhöht werden.

Für laufende Anpassungen an der IT-Applikation Juris sind jährlich Fr. 6'000 budgetiert.

Bei der Anzahl neuer Erbschaftsfälle wird von einer konstanten Entwicklung über die nächsten Jahre ausgegangen.

Die statistischen Grundlagen bezüglich Erbschaftssteuern sind schwierig abzuschätzen und basieren auf Mittelwerten. Neu wurde bei der Budgetierung der Erbschaftsteuer 2020 der Dreijahresdurchschnitt anstelle des Fünfjahresdurchschnitts verwendet, um den Trend der letzten Jahre besser aufzunehmen.

Bei der Hinterlegung von Testamenten und Verträgen hat sich eine deutliche Zunahme ergeben. Die Ursachen sind vielfältig und können nicht genau eruiert werden. Der gesellschaftliche Wandel (mehr Konkubinate und Patchworkfamilien), die steigende Lebenserwartung, das vermehrte Interesse an erbrechtlichen Überlegungen oder generelle Vorkehrungen für das Alter (Befassen mit Vorsorgeaufträgen, Vermeidung Mitbestimmung KESB) kommen als Gründe infrage.

Das Globalbudget 2020 entwickelt sich vor allem aufgrund des höheren Steuerinkassobetrages um Fr. 162'000 besser als im Budget 2019. Leichte Mehraufwendungen sind bei den internen Verrechnungen für die Büromiete und für die IT-Kosten zu verzeichnen.

Dienstleistungen Informatik

614

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z2.1 Die Dienstleistungen der Stadt Luzern sind digital, einfach, sicher, transparent und personalisiert auf einem Kundenportal verfügbar und auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmt.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M2.1b Die Sicherheit der IT-Infrastruktur ist erhöht durch den Bezug eines zweiten Datacenters.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

Die Massnahme M2.1b wird gemäss heutigem Planungsstand mit dem Bezug des zweiten Datacenters im Frühjahr 2021 abgeschlossen.

Lagebeurteilung

Mit der Schaffung der neuen Dienstabteilung Digital (DIG) im Jahr 2020 wird ein grosser Schritt zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Luzern erfolgen. Die Zentralen Informatikdienste (ZID) werden in Zusammenarbeit mit der Übergangsorganisation Stadt Luzern Digital die notwendigen Anpassungen an der IT-Verordnung der Stadt Luzern vornehmen, um die Einbindung der DIG in die IT-Governance zu gewährleisten. Der weiterhin hohen Cyber-Bedrohungslage wird die Stadt Luzern mit einer zusätzlichen Stelle für die Informationssicherheit in der Dienstabteilung DIG begegnen. Bis zur operativen Betriebsaufnahme dieser Stelle werden die notwendigen Aufgaben der IT-Security durch ein externes Mandat bei ZID wahrgenommen. Die bereits eingeleiteten Massnahmen zur Erhöhung der Verfügbarkeit der IT-Services der Stadt Luzern sind mit der Zustimmung des Parlaments auf Kurs (B+A 16/2019: «Zweites Datacenter Phase 1»). Im Zusammenhang mit der Einführung eines stadtweiten Risk-Managements 2019 wird ZID auch das IT-Risk-Management überarbeiten.

Mit der Verschiebung der zwei Aufgaben «ICT-Projektportfoliomanagement» und «ICT-Projektoffice» in die neue Dienstabteilung DIG werden von ZID auch zwei Stellen abgegeben. Um die Dienstabteilungen in Zusammenarbeit mit DIG trotzdem optimal im Prozess der digitalen Transformation unterstützen zu können, werden im Bereich Projektmanagement in den Jahren 2020 und 2021 weitere Ressourcen alloziert.

Die Umsetzung des Lehrplans 21 an der Volksschule und die damit verbundene grosse Mengenausweitung an Arbeitsplätzen haben eine Anpassung der Betriebs- und Supportprozesse und höheren Bedarf an Ressourcen zur Folge. Dies hat etappiert in den Jahren 2019 und 2021 Auswirkungen auf den Stellenplan.

Der Dienstleistungsvertrag mit Viva Luzern AG konnte für weitere drei Jahre bis 31. Dezember 2022 erneuert werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste (ZID) ist die zentrale ICT-Dienstleisterin für die städtische Verwaltung, die Volksschule der Stadt Luzern (Schulinformatik) sowie Tochtergesellschaften und Nahestehende aus dem öffentlichen Bereich (Pensionskasse, Viva Luzern AG, ZSO Pilatus). Zusätzlich erbringt sie Leistungen für Gemeinden und gemeindenahen Organisationen.

Sie entwickelt die Informatikstrategie und stellt den Vollzug der Informatikverordnung (SRSL 0.6.1.1.2) sicher, ist zuständig für die IT-Architektur und entwickelt diese kontinuierlich weiter, ist zuständig für die Informatikprozesse und deren Umsetzung, ist methodisch für das Informatik-Projektmanagement verantwortlich, führt und entwickelt das IT-Service-Portfolio, plant und bewirtschaftet das Informatik-Projektportfolio, leitet und begleitet Informatikprojekte, plant, beschafft, betreibt und überwacht die Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur, sorgt für den notwendigen Schutz ihrer ICT-Infrastruktur und unterstützt ihre Kundschaft in Themen der digitalen Transformation.

ZID erbringt ihre Leistungen wirtschaftlich und zu marktgerechten Kosten unter Ausnutzung von Synergieeffekten. Sie verrechnet ihre Leistungen transparent weiter.

Leistungsgruppen

■ IT-Services

LG Grundlage

614.1 G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen			Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
614.1	Evaluation und Bezug 2. Datacenter	M2.1b	2019–2020 IR	700	365		
614.1	Betrieb 2. Datacenter	M2.1b	2021–2023 ER		700	700	700

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Kundenzufriedenheit über alle Kundensegmente	614	>80%	86 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur	614.1	>99 %	99.58 %	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Bearbeitete Serviceanfragen Service-Desk	614	Anzahl	6'100	6'500	6'500	6'500	6'500	6'500
Gelöste Supportfälle (Incidents) Service-Desk	614.1	Anzahl	6'000	6'200	6'200	6'400	6'400	6'400
Betreute ICT-Arbeitsplätze Verwaltung	614.1	Anzahl	1'000	1'050	1'070	1'100	1'120	1'140
Betreute ICT-Arbeitsplätze Schul-informatik	614.1	Anzahl	1'400	2'300	2'500	4'700	4'700	4'700
Betreute ICT-Arbeitsplätze Drittkunden	614	Anzahl	620	650	650	660	670	680
Serversysteme	614.1	Anzahl	265	280	290	300	310	320
Durchgeführte Systemänderungen (Changes)	614.1	Anzahl	650	700	650	650	650	650
Betreute Mehrwertprojekte Verwaltung	614	Projektstunden	3'200	3'500	4'000	4'500	4'500	4'500

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'465	4'245	4'345	4'365	4'515	4'515	4'515
Σ	4'465	4'245	4'345	4'365	4'515	4'515	4'515

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		6'359	6'157	6'392	6'541	6'606
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		4'775	4'870	5'891	6'099	6'128
33 Abschreibungen		1'704	1'418	2'057	2'023	2'222
39 Interne Verrechnungen		738	705	705	705	705
Aufwand		13'575	13'150	15'045	15'368	15'662
42 Entgelte		-2'791	-2'455	-2'566	-2'591	-2'617
49 Interne Verrechnungen		-9'562	-10'373	-10'373	-10'373	-10'373
Ertrag		-12'353	-12'828	-12'939	-12'964	-12'990
Saldo Globalbudget		1'222	320	2'106	2'403	2'672

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			13'605	13'777	14'443	
Ertrag			-12'381	-12'409	-12'438	
Saldo Globalbudget			1'224	1'368	2'005	

Informationen zu den Leistungsgruppen

614.1 IT-Services	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		13'546	13'028			
Ertrag		-12'324	-12'707			
Saldo		1'222	321			

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben	532	3'020	2'715	2'865	2'120	3'553
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	532	3'020	2'715	2'865	2'120	3'553

Kommentar

Aufgrund erster Erfahrungen mit den Leistungsgruppen hat sich gezeigt, dass die Aufteilung der Leistungen in «IT-Services» und «Post, Druck, Scan» keinen Mehrwert für die Steuerung bietet. ZID wird darum ab 2020 ihre Leistungen nur noch auf der Leistungsgruppe IT-Services 614.1 ausweisen.

Durch die Digitalisierung der Kernprozesse der Stadt Luzern werden die Anforderungen an die Verfügbarkeit der IT-Services massiv erhöht. Ein zweites Datacenter ist dazu unumgänglich. Das Projekt befindet sich in der ersten Phase. Diese dient dazu, die bestehende Infrastruktur auf die Aufteilung auf zwei Datacenter vorzubereiten. Der Bezug des zweiten Datacenters ist für 2021 geplant.

Bei den Indikatoren beschreibt die Kundenzufriedenheit den prozentualen Anteil der befragten Kundinnen und Kunden der Verwaltung, welche die Leistungen der ZID mit «gut» oder «sehr gut» beurteilen. Für die Berechnung der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur wird die Verfügbarkeit aller Services der Stadt Luzern während der offiziellen Betriebszeiten beigezogen.

Die bei den statistischen Grundlagen ausgewiesene Anzahl Projektstunden wird durch die wachsende Anzahl von Projekten der digitalen Transformation zunehmen. Die Anzahl Incidents (Supportfälle) wird trotz des grossen Zuwachses an betreuten Arbeitsplätzen der Schulinformatik nicht proportional wachsen, da der First-Level-Support (Erstkontakt) direkt in den Schulhäusern durch geschulte Lehrpersonen stattfindet.

Durch die Verschiebung von Aufgaben in die neue Dienstabteilung Digital (Projektportfolio-Management und Projektoffice) wird der Personalbestand um 200 Stellenprozente reduziert. Gleichzeitig lösen neue Aufgaben (Einführung von WLAN in der Verwaltung, zweites Datacenter) und Mengenausweitungen (Einführung Lehrplan 21 Volksschule) einen zusätzlichen Ressourcenbedarf im Betrieb (Netzwerkadministration, Datacenterbetrieb, Vorortsupport) aus.

Das Globalbudget der Zentralen Informatikdienste verbessert sich gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 900'000. Der Personalaufwand 2020 nimmt trotz geringfügig erhöhten Personalbestands um Fr. 200'000 ab. Einerseits ist im Budget 2019 die Stelle des CDO bei ZID budgetiert, welche per 1. Januar 2020 in die neue Dienstabteilung Digital verschoben wird. Andererseits gehen die ordentlichen Abschreibungen auf IT-Anschaffungen im Budget 2020 um Fr. 286'000 zurück, weil nicht alle IT-Projekte wie geplant umgesetzt worden sind. Die Einnahmen aus externen Aufträgen gehen um Fr. 315'000 zurück, hingegen steigen die Einnahmen aus internen Leistungen um Fr. 811'000. Mehrkosten von rund Fr. 300'000 sind alleine bei der Volksschule infolge des B+A 22/2018: «ICT-Infrastruktur Volksschule» zu verzeichnen.

Betreibungswesen

615

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Das Betreibungsamt Stadt Luzern erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben des Bundesamtes für Justiz (BJ) für die Durchführung von betriebsrechtlichen Geschäften nach SchKG. Die Anforderungen und die neuen Weisungen im Bereich eSchKG (Schnittstelle, neue Datenformulare) wurden alle umgesetzt. Der digitale Austausch von Dokumenten ist jederzeit gewährleistet. Seit 2007 arbeitet das Betreibungsamt zudem mit einem Dokumenten-Management-System (DMS). Damit stehen den Mitarbeitenden jederzeit sämtliche Dokumente elektronisch zur Verfügung. Durch die Digitalisierung der wichtigsten Geschäftsprozesse können die Betreuungsfälle mit dem bestehenden Personal effizienter bewältigt werden. Mit dem Wechsel auf das Betriebssystem Windows 10 ist es neu möglich, Tablets mit der kompletten Arbeitsplatzumgebung einzusetzen. Das sollte es ermöglichen, Pfändungsvollzüge sowie Wohnungs- und Geschäftskontrollen in Zukunft direkt auf diesen Geräten durchzuführen und auf physische Akten zu verzichten, also vollständig digital und medienbruchfrei zu arbeiten.

Die Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche gesamtschweizerische Rahmenbedingungen für die Digitalisierung im Betreibungs- und Konkurswesen erarbeiten soll. Es wird erwartet, dass zukünftig der volle digitale Austausch und die Abschaffung der physischen Lagerung von Dokumenten möglich werden.

In Zukunft werden die Betreibungsbegehren durch das Wachstum der Stadtbevölkerung zunehmen. Durch die Verlagerung in die digitale Aktenbearbeitung kann das Wachstum im Personalbereich verlangsamt werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Betreibungsamt ist für die Zwangsvollstreckung nach Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs zuständig. Es führt die Schuldbetreibungen durch, vollzieht sogenannte Spezialexécutionen (Pfändungen usw.) und nimmt Zahlungen für Rechnung des betreibenden Gläubigers entgegen. Das Betreibungsamt ist in die Bereiche Kanzlei, Vollzug und Kasse/Buchhaltung gegliedert. Es rapportiert direkt der fachlich vorgesetzten Stelle, dem Bezirksgericht Luzern, Abteilung III. Die Finanzkontrolle des Kantons Luzern nimmt gemäss § 2 des Finanzkontrollgesetzes vom 8. März 2004 (SRL Nr. 615) die finanzielle Aufsicht über die Betreibungsämter des Kantons Luzern wahr.

Verfassung und Gesetz geben dem Betreibungsamt den hauptsächlichen Leistungsauftrag vor. Das Betreibungsamt nutzt das grosse Entwicklungspotenzial des elektronischen Geschäftsverkehrs als Instrumentarium eines modernen Betreibungsamtes (Onlineeinreichung von Betreibungsbegehren, elektronischer Versand von Betreibungsurkunden, Onlinebestellung von Betreibungsauszügen usw.) bestmöglich aus. Den steigenden Ansprüchen an das Personal wird mit interner und externer Aus- und Weiterbildung laufend Rechnung getragen.

Leistungsgruppen

■ **Betriebungswesen**

LG **615.1** Grundlage **G**

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

B2020

FP2021

FP2022

FP2023

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Korrekte und saubere Amtsführung (Beanstandungen des Bezirksgerichts)	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Revisionsbeanstandungen	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Korrektur Vollzug der Gesetze (Beanstandungen des Bezirksgerichts)	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Zustellung von Zahlungsbefehlen	615.1	Keine Aufsichts- beschwerden	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Pfändungsvollzüge	615.1	Keine Aufsichts- beschwerden	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgestellte Zahlungsbefehle	615.1	Anzahl	24'890					
Durchgeführte Betreibungen	615.1							
– Natürliche Personen		Anzahl	20'428					
– Juristische Personen		Anzahl	4'462					
Durchgeführte Pfändungsvollzüge	615.1	Anzahl	10'345					
Ausgestellte Verlustscheine	615.1	Anzahl	8'839					
Bestellte Betreibungsauszüge davon elektronisch via Onlineschalter	615.1	Anzahl %	21'452 37.8 %					

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'805	1'680	1'770	1'780	1'780	1'780	1'780
Σ	1'805	1'680	1'770	1'780	1'780	1'780	1'780

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [alle Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand		1'761	1'717	1'734	1'752	1'769
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		501	486	489	491	494
39 Interne Verrechnungen		484	538	538	538	538
Aufwand		2'746	2'741	2'761	2'780	2'800
42 Entgelte		–3'406	–3'400	–3'434	–3'468	–3'503
Ertrag		–3'406	–3'400	–3'434	–3'468	–3'503
Saldo Globalbudget		–660	–659	–673	–688	–703

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			2'766	2'787	2'807	
Ertrag			–3'440	–3'475	–3'509	
Saldo Globalbudget			–674	–688	–702	

Information zur Leistungsgruppe

615.1 Betreuungswesen	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		2'746	2'741			
Ertrag		-3'406	-3'400			
Saldo		-660	-659			

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

Kommentar

Der Indikator Revisionsbeanstandungen wurde neu aufgenommen. Bei den Indikatoren Zustellung von Zahlungsbefehlen und Pfändungsvollzügen wurde «Keine Aufsichtsbeschwerden» als Zielwert eingefügt, da sich eine Vorgabe in Anzahl Tagen als nicht zweckmässig erwiesen hat.

Der budgetierte Stellenplan von 1'780 liegt leicht unter dem Soll-Stellenplan. Aufgrund von Personalmutationen und Fallzunahmen ergibt sich eine leichte Erhöhung um 10 Prozent gegenüber dem Budget 2019.

Das Globalbudget 2020 der Aufgabe Betreuungswesen bleibt netto praktisch gleich wie im Jahre 2019. Die einmaligen Mehrkosten für das Update der Fachapplikation können mit Minderkosten im Personal- und Sachaufwand kompensiert werden. Tiefere Kosten im Sachaufwand sind vor allem auf die vermehrte Anwendung von e-SchKG der Kundinnen und Kunden zurückzuführen. Da die Kosten für Porti bei den Schuldnerinnen und Schuldnern einforderbar sind, resultieren auch tiefere Erträge, was somit insgesamt erfolgsneutral ist.

Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich

900

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z26.2 Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Kommentar

Im Rahmen der AFR18-Abstimmung hat sich die Stadt mit zwölf weiteren Gemeinden aktiv für ein Nein engagiert. Zudem wurde eine Beschwerde an das Bundesgericht eingereicht (Verletzung der Einheit der Materie und der Gemeindeautonomie im Zusammenhang mit dem Steuerfussabtausch), die noch hängig ist. Der AFR18 wurde am 19. Mai 2019 mit rund 57 Prozent zugestimmt. Die Stadt Luzern und die anderen zwölf Gemeinden werden sich für ein zeitnahes Controlling der Auswirkungen der AFR18 einsetzen. Die Stadt Luzern ihrerseits wird die von ihr zu tragenden Zentrumslasten zur Diskussion stellen.

Lagebeurteilung

Das wirtschaftliche Umfeld ist trotz schwieriger Rahmenbedingungen wie dem hohen Wechselkurs des Schweizer Frankens erfreulich. Zudem sind wieder ein Bevölkerungswachstum und eine Zunahme der relativen Steuerkraft festzustellen. Zinsniveau und Preisentwicklung sind anhaltend tief. Auf diesen Grundlagen darf weiterhin mit einem konstanten leichten Wachstum der Steuererträge gerechnet werden.

Mit dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wird die Unternehmensbesteuerung in der Schweiz ab 1. Januar 2020 neu geregelt. Die kantonale Umsetzung im Rahmen der Steuergesetzrevision 2020 hat einen wesentlichen Einfluss auf die Steuerertragsentwicklung der Stadt. Die kantonale Vorlage sieht trotz verbindlicher Bestimmung auf Bundesebene («Sie [die Kantone] gelten den Gemeinden die Auswirkungen der Aufhebung der Artikel 28 Absätze 2–58 und 29 Absatz 2 Buchstabe b9 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden angemessen ab.») keine Teilhabe der Luzerner Städte und Gemeinden an den Kompensationen des Bundes vor.

Die Grundstückgewinnsteuer, die Handänderungssteuer und die Erbschaftssteuern sind vielfach von unvorhersehbaren jährlichen Schwankungen betroffen. Deren Aufkommen ist von der Zahl und der Konstellation der Handänderungen bzw. Todesfälle abhängig. Sondereffekte mit erheblichen Auswirkungen aufs Steueraufkommen sind bei diesen Steuerarten zurzeit nicht absehbar. Die erwarteten Steuererträge basieren auf den Durchschnittswerten der letzten drei Jahre. Aufgrund der AFR18 kommt ab 2020 der neue Verteilschlüssel für Sondersteuern zum Tragen, welcher für die Stadt 30 Prozent (bisher 50 Prozent) der Erträge zuordnet. Bei Billettsteuer und Kurtaxen wird gesamthaft eine stabile Ertragsentwicklung erwartet.

Beim Ressourcen- und Lastenausgleich (Finanzausgleich) wirken sich die guten Ergebnisse der Stadt Luzern in den Jahren 2015–2018 insofern aus, als die Ressourcenstärke der Stadt Luzern überdurchschnittlich ansteigen wird. Dies hat voraussichtlich höhere Zahlungen der Stadt Luzern an den horizontalen Ressourcenausgleich zur Folge. Zudem reduziert sich ab 2020 die Gutschrift aus dem Besitzstand Fusion Littau-Luzern um jährlich einen Fünftel bzw. um rund 0,5 Mio. Franken.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Unter «Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich» sind im Wesentlichen die Erträge aus den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern, aus den Sondersteuern (Personalsteuer), aus Objektsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern), aus Erbschaftssteuern und Besitz- und Aufwandsteuern (Hundesteuer, Billettsteuer) enthalten. Ebenfalls sind die Aufwendungen und Erträge aus dem kantonalen Finanzausgleich (Ressourcen- und Lastenausgleich) hier ausgewiesen.

Da mit Ausnahme der Höhe des Steuerfusses für die Stadt Luzern weder für die Steuern noch den Finanzausgleich eine direkte Steuerung möglich ist, wird die Position «Steuern, Finanzausgleich» ohne politischen Leistungsauftrag geführt. Der Finanzausgleich stellt eine Ergebnisgrösse der vorangegangenen Bemessungsjahre dar.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Ordentliche Steuern	900.1	G
■ Andere Steuern	900.2	G
■ Ressourcen- und Lastenausgleich	900.3	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine Massnahmen				

Indikatoren

Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine Indikatoren							

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Absolute Steuerkraft (Steuerertrag pro Einheit)	900.1	Mio. CHF	164.2	167.0	173.8	176.8	180.7	184.8
Relative Steuerkraft (Steuerertrag pro Einheit und Kopf)	900.1							
– Natürliche Personen		CHF	2'423	2'512	2'545	2'575	2'620	2'673
– Juristische Personen		CHF	4'479	4'277	4'739	4'834	4'941	5'087
Anteil juristischer Personen am Steuerertrag	900.1	%-Wert	19.6 %	17.4 %	19.6 %	19.8 %	20.0 %	20.1 %
Ertragsüberschuss aus kantonalem Finanzausgleich	900.3	CHF pro Kopf	112	106	35	22	16	10

Personalbestand und Entwicklung

Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Kein Personalbestand						

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		3'339	3'344	3'344	3'344	3'344
34 Finanzaufwand		40	60	60	60	60
36 Transferaufwand		17'371	24'343	24'843	24'843	24'843
39 Interne Verrechnungen		203	203	203	203	203
Aufwand		20'953	27'950	28'450	28'450	28'450
40 Fiskalertrag		-364'480	-355'022	-360'180	-366'992	-374'209
41 Regalien und Konzessionen		-3	-2	-2	-2	-2
42 Entgelte		-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
44 Finanzertrag		-86	-250	-250	-250	-250
46 Transferertrag		-16'833	-17'065	-16'563	-16'061	-15'557
Ertrag		-382'902	-373'839	-378'495	-384'805	-391'518
Saldo Globalbudget		-361'949	-345'890	-350'045	-356'356	-363'068

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			21'370	21'487	21'503	
Ertrag			-389'493	-397'092	-404'925	
Saldo Globalbudget			-368'123	-375'605	-383'422	

Informationen zu den Leistungsgruppen

900.1 Ordentliche Steuern	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		3'852	3'830			
Ertrag		-331'140	-327'037			
Saldo		-327'288	-323'207			

900.2 Andere Steuern	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		8'930	9'917			
Ertrag		-34'929	-29'737			
Saldo		-25'999	-19'820			

900.3 Ressourcen- und Lastenausgleich	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		8'171	14'203			
Ertrag		-16'833	-17'065			
Saldo		-8'662	-2'863			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
36	Transferaufwand		17'371	24'343	24'843	24'843	24'843
3601.01	Pauschale Steueranrechnung		500	500	500	500	500
3621.01	Ressourcenausgleich horizontale Abschöpfung		8'171	14'203	14'703	14'703	14'703
3635.004	Beiträge städtische Beherbergungsabgabe an Luzern Tourismus AG		0	740	740	740	740
3635.010	Beiträge an private Unternehmungen		3'000	3'200	3'200	3'200	3'200
3636.091	Beiträge Kultur und Sport Fonds K und S		3'990	3'990	3'990	3'990	3'990
3636.092	Beiträge Jugendsport		855	855	855	855	855
3637.901	Beiträge Kultur, Aktivitäten FUKA		855	855	855	855	855

Transferertrag		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
46	Total		-16'833	-17'065	-16'563	-16'061	-15'557
4621.01	Ressourcenausgleich		-2'587	-2'084	-1'582	-1'080	-576
4622.01	Lastenausgleich		-14'246	-14'982	-14'982	-14'982	-14'982

Investitionsrechnung		R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben			0	0	0	0	0
Einnahmen			0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen			0	0	0	0	0

Kommentar

Der Ertragsüberschuss aus dem kantonalen Finanzausgleich sinkt ab 2020 aufgrund der AFR18 stark. Es besteht die Gefahr, dass die Stadt Luzern mittelfristig zur Nettozahlerin wird.

Für die Entwicklung der Steuereinnahmen wird auf Kapitel 2.2.7 im Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan verwiesen.

Der Saldo des Globalbudgets bzw. der Ertrag aus Steuern und Finanzausgleich fällt aufgrund der AFR18 ab 2020 auf ein deutlich tieferes Niveau. Begründet ist dieses tiefere Niveau durch den Steuerfussabtausch mit dem Kanton, den neuen Verteilschlüssel für Sondersteuern und die neuen Regelungen im Finanzausgleich.

Am 19. Mai 2019 haben die Stimmberechtigten des Kantons Luzern dem Mantelerlass zur Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) zugestimmt. Damit kommt es 2020 auch zu einem Steuerfussabtausch: Nach § 3 des Gesetzes über den Steuerfussabtausch zur Aufgaben- und Finanzreform (SRL Nr. 622) beziehen die Gemeinden für das Rechnungsjahr 2020 die Gemeindesteuern für Vermögen, Einkommen, Gewinn und Kapital gemäss den Einheiten des Rechnungsjahres 2019 abzüglich einer Zehnteinheit. § 13 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL Nr. 160) wird hinsichtlich der Festsetzung des Steuerfusses für das Rechnungsjahr 2020 ausgesetzt. Ebenso werden §§ 2 Abs. 2 und 236 Abs. 2 des Steuergesetzes (StG; SRL Nr. 620) betreffend Zuständigkeit für die Festsetzung der Steuereinheiten der zu beziehenden Staats- und Gemeindesteuern für das Rechnungsjahr 2020 ausgesetzt. Somit hat der Stadtrat dem Grossen Stadtrat (und mithin den Stimmberechtigten) lediglich das Budget 2020 ohne Steuerfuss zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Kapital- und Zinserfolg

940

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Aufgabe Kapital- und Zinserfolg wird als separates Globalbudget geführt, da deren Aufwände und Erträge weitgehend Ergebnisgrössen der Rechnungslegung nach HRM2 sowie des Cash- und Treasury-Managements darstellen. Diese Aufwände und Erträge werden nicht kurzfristig gesteuert, sondern folgen dem Grundsatz einer langfristigen Kontinuität und Stabilität.

Einschätzung der Zinsentwicklung: Die Stimmung in der Schweizer Wirtschaft scheint sich weiter abzukühlen. So ist der Einkaufsmanager-Index für die Industrie (PMI) im Juli um 3 auf 44,7 Zähler gesunken. Damit wurde die Marke von 50 Punkten, die als Wachstumsschwelle gilt, zum vierten Mal in Folge unterschritten. Das letzte Mal hat der Index vor zehn Jahren ein so tiefes Niveau erreicht. Gleichzeitig deutet laut Ökonomen und Ökonomen aber nichts darauf hin, dass die Drosselung auch auf den Arbeitsmarkt übergreifen wird.

In den USA setzt die Notenbank (Fed) wieder auf eine Politik des billigen Geldes. Die Fed hat den Leitzins im August 2019 um 0,25 Prozentpunkte auf eine Spanne von 2 bis 2,25 Prozent gesenkt. Sie signalisiert zudem Bereitschaft, weitere Zinssenkungen vorzunehmen, sollte sich der Handelskonflikt mit China verschärfen und das Wirtschaftswachstum weiterhin stocken.

In Europa deutet ebenfalls vieles auf eine oder zwei Leitzinssenkungen im 2. Halbjahr 2019 hin, verbunden mit einem neuen Programm der «quantitativen Lockerung». Diese Aussichten bringen den Schweizer Franken unter Aufwertungsdruck. Die Europäische Zentralbank EZB bringt die Schweizerische Nationalbank SNB damit unter Zugzwang. Zwei Szenarien sind denkbar: Die SNB verzichtet auf eine Senkung der Leitzinsen und bleibt am Devisenmarkt aktiv. Damit lässt sie eine (leichte) Aufwertung des Frankens zu; die Schweizer Wirtschaft könnte mit einem moderat stärkeren Franken leben. Andererseits kann die SNB die Leitzinsen tatsächlich senken, um die Zinsdifferenz zwischen Euro und Franken zu vergrössern. Während der Planperiode ist weiterhin mit Negativzinsen im Geldmarkt und sehr tiefen Zinsen am Kapitalmarkt zu rechnen.

Einschätzung des Kapitalerfolges: Der Kapitalerfolg ist zu einem grossen Teil abhängig von den städtischen Beteiligungen und deren Ertragskraft. Bei den Beteiligungen im Alleineigentum der Stadt Luzern ist tendenziell mit einer abnehmenden Ertragskraft zu rechnen. Aufgrund regulatorischer Veränderungen wegen der Postautoaffäre wird die vbl künftig nur noch eine reduzierte Dividende ausschütten können. Bei der ewl führen Margenverluste in den Kernbereichen Strom und Gas zu einem Rückgang der Ertragskraft. Es ist zu erwarten, dass die Dividenden künftig geringer ausfallen werden. Bei der Viva Luzern AG zeigen sich Auswirkungen der Politik «ambulant vor stationär» in einer tieferen Auslastung im stationären Bereich. Die ursprünglich geplante Erhöhung der Dividende von 1 % auf 1,5 % ist deshalb infrage gestellt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Unter «Kapital- und Zinserfolg» sind im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden der Stadt Luzern und die Spezialfinanzierungen sowie die Zahlungsverkehrs- und Bankgebühren enthalten. Im Zins- und Dividendenertrag sind die Erträge aus Finanzanlagen sowie den Beteiligungen enthalten.

Eine kurzfristige Steuerung ist wenig zielführend, da sowohl die Mittelaufnahmen als auch die Kapitalerträge über einen längerfristigen Horizont geplant und optimiert werden. Die Möglichkeiten einer kurzfristigen Einflussnahme sind somit eingeschränkt, weshalb die Position «Kapital- und Zinserfolg» ohne politischen Leistungsauftrag mit jährlichen Vorgaben geführt wird.

Leistungsgruppen

■ Kapital- und Zinsendienst

LG Grundlage
940.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ø Zinssatz auf dem Fremdkapital	940.1	< 2 %	1.68 %					
Zinssatz Verschuldung in Finanzplanung	940.1	< 2 %		1.70 %	1.70 %	1.70 %	1.70 %	1.70 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		57	60	60	61	61
34 Finanzaufwand		6'818	6'377	7'008	8'120	9'107
39 Interne Verrechnungen		3'840	4'543	4'543	4'543	4'543
Aufwand		10'715	10'980	11'611	12'724	13'711
44 Finanzertrag		-17'584	-15'670	-15'670	-15'670	-15'670
49 Interne Verrechnungen		-25'240	-26'086	-26'086	-26'086	-26'086
Ertrag		-42'824	-41'756	-41'756	-41'756	-41'756
Saldo Globalbudget		-32'109	-30'776	-30'145	-29'033	-28'045

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			10'955	11'584	12'258	
Ertrag			-43'159	-42'854	-42'854	
Saldo Globalbudget			-32'204	-31'270	-30'596	

Information zur Leistungsgruppe

940.1 Kapital- und Zinsendienst	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		10'715	10'980			
Ertrag		-42'824	-41'756			
Saldo		-32'109	-30'776			

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben	200	0	0	10'500	0	10'500
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	200	0	0	10'500	0	10'500

Kommentar

Über die Planperiode sinkt der Kapital- und Zinserfolg aufgrund der Zunahme der Verschuldung und deren Verzinsung. Den internen Verrechnungen werden die kalkulatorischen Zinsen für die Beteiligungen und für die Spezialfinanzierungen belastet. Im Gegenzug werden sämtliche kalkulatorischen Zinsen gemäss kantonalen Vorgaben den verschiedenen Aufgabengebieten verrechnet und als interner Ertrag gutgeschrieben. In der Investitionsrechnung ist die Kapitalerhöhung der ewl Areal AG ($2 \times 10,5$ Mio. Franken) enthalten.

Verschiedene Erträge

950

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die höheren Einnahmen aus den Plakatverträgen können nicht wie ursprünglich geplant erreicht werden. Die definitive Einführung der 9 digitalen Werbescreens verzögert sich.

Die Gebührenerträge aus der Nutzung des öffentlichen Grundes sind auf konstant hohem Niveau.

Die Konzessionserträge aus Kabelnetzen bleiben stabil.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemäss Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (sRSL 1.1.1.1) werden für die dauernde Nutzung des öffentlichen Grundes (Sondernutzung) sowie die vorübergehende, über den schlichten Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung des öffentlichen Grundes (gesteigerter Gemeingebrauch) Nutzungsgebühren erhoben. Darunter fallen namentlich die Konzessionsgebühren für Kabelnetze, Plakatstellen und Strassen sowie die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes. Die Nutzungsgebühren für Kabel- und Rohrnetze beruhen auf langjährigen Konzessionsverträgen mit den entsprechenden Netzbetreibern (vor allem ewl und CKW).

Bei diesen «verschiedenen Erträgen» handelt es sich um Kausalabgaben, die nach dem Äquivalenzprinzip erhoben werden und ähnlich wie Steuererträge zur Finanzierung des allgemeinen Haushalts dienen. Für die Veranlagung und das Inkasso dieser Einnahmen bleiben die sachlich zuständigen Organisationseinheiten/Aufgaben verantwortlich.

Im Weiteren enthält die Position «übrige Erträge» allfällige Buchgewinne aus Anlagenverkäufen, Zuwendungen aus erblosen Verlassenschaften und in kleinem Umfang nicht zuordenbare Rückerstattungen.

Da keine aktive Steuerung der Gebührenerträge über die Menge möglich ist und die Erträge das aufgabenbezogene Globalbudget beeinflussen würden, wird die Position «verschiedene Erträge» als separate Aufgabe ohne politischen Leistungsauftrag geführt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Gebühren	950.1	G
■ Konzessionen	950.2	G
■ Übrige Erträge	950.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
39 Interne Verrechnungen		1'375	1'375	1'375	1'375	1'375
Aufwand		1'375	1'375	1'375	1'375	1'375
41 Regalien und Konzessionen		-4'198	-3'930	-3'930	-3'930	-3'930
49 Interne Verrechnungen		-6'381	-5'837	-5'837	-5'837	-5'837
Ertrag		-10'579	-9'767	-9'767	-9'767	-9'767
Saldo Globalbudget		-9'204	-8'392	-8'392	-8'392	-8'392

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			1375	1375	1375	
Ertrag			-10'579	-10'579	-10'579	
Saldo Globalbudget			-9204	-9'204	-9204	

Informationen zu den Leistungsgruppen

950.1 Gebühren	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		0	0			
Ertrag		-3'096	-3'096			
Saldo		-3'096	-3'096			

950.2 Konzessionen	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		1'375	1'375			
Ertrag		-7'483	-6'671			
Saldo		-6'108	-5'296			

950.3 Übrige Erträge	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		0	0			
Ertrag		0	0			
Saldo		0	0			

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0

Kommentar

Sämtliche Benützungsgebühren für den öffentlichen Raum (als Ertrag in der Kostenart interne Verrechnungen) sowie Konzessionsgebühren für Plakate und Kabelnetze (als Ertrag in der Kostenart Regalien und Konzessionen) werden in diesem Globalbudget abgebildet. Ein Anteil von 1,375 Mio. Franken aus Konzessionsgebühren wird dem Globalbudget der Aufgabe Umweltschutz gutgeschrieben, um die Einlage in den Energiefonds zu finanzieren.

Da drei digitale Werbescreens (Pilatusplatz, Kasernenplatz, Schlossberg) nicht wie geplant realisiert werden können (siehe auch Aufgabe «Nutzung öffentlicher Raum»), weist die LG Konzessionen gegenüber dem Budget 2019 einen Minderertrag von rund 0,5 Mio. Franken aus. Weitere 0,3 Mio. Franken Minderertrag resultieren aus tieferen Konzessionseinnahmen von der ewl, weil die Einnahmen gemäss Prognose 2019 budgetiert wurden.

Investitionen

998

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z26.3 Die Stadt Luzern tätigt Investitionen weitsichtig. Die Planungskoordination wird weiter gestärkt, um in der Zusammenarbeit mit anderen Infrastruktureigentümern (Werke) die Häufigkeit von Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren, Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M26.3b Eine Arbeitsgruppe stellt sicher, dass der Investitionsplafond über fünf Planjahre möglichst ausgeschöpft wird.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

Die Arbeitsgruppe Investitionen stellt im Rahmen des unterjährigen Investitionscontrollings sicher, dass der jeweilige Investitionsplafond pro Jahr möglichst ausgeschöpft wird. Diejenige Investitionssumme, die aufgrund von Projektverzögerungen oder aufgrund der Nichtdurchführung von geplanten Projekten nicht beansprucht wird, wird für neue unterjährige Projekte oder die Beschleunigung laufender Projekte verwendet. Die Priorisierung erfolgt nach den Kriterien der Dringlichkeit und Wichtigkeit.

Lagebeurteilung

In der Investitionsplanung 2020–2023 besteht ein hoher Projektüberhang. Die Kumulation von etlichen grossen und vielen kleineren Projekten führt in den kommenden Jahren planerisch zu sehr hohen überdurchschnittlichen Investitionsvolumen, sowohl im Budgetjahr 2020 als auch in den weiteren Planjahren 2021–2023. Die Finanzierung dieser Investitionen aus eigenen Mitteln (Cashflow) ist nicht sichergestellt. Der Selbstfinanzierungsgrad fällt deutlich unter die Vorgabe von 100 Prozent. Die Verschuldung nimmt stark zu. Es drängt sich eine verstärkte Priorisierung der geplanten Investitionen auf. Auch aufgrund der vorhandenen Personalkapazitäten und davon abgeleitet den Möglichkeiten zur Realisierung der geplanten Investitionsprojekte («personelle Machbarkeit») ist eine Priorisierung des Projektportfolios vorzunehmen.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Stadt Luzern in den kommenden Jahren aufgrund der Realisierung der Investitionsprojekte Mehrwerte schaffen wird. Dank der Investitionen wird sichergestellt, dass die städtischen Infrastrukturen insgesamt einen qualitativ guten Standard aufweisen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Aufgabe «Investitionen» zeigt alle geplanten Investitionsprojekte der Stadt Luzern, welche nicht spezialfinanziert sind. Die Beträge sind pro Projekt und Jahr detailliert geplant und werden nach Inbetriebnahme in der Anlagenbuchhaltung aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nach Möglichkeit sind Projektverzögerungen durch ein Vorziehen von anderen geplanten Projekten oder dringlichen Investitionen zu kompensieren. Die Priorisierung der Projekte basiert auf den Kriterien Wichtigkeit und Dringlichkeit und orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen und Aufträgen.

Leistungsgruppen

■ Investitionen nicht spezialfinanziert

LG Grundlage
998.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Investitionsplafond (planerische Grösse)	998.1	< 50 Mio. Franken	40	50	60	60	60	50
Selbstfinanzierungsgrad in % (Plafond, ohne Spezialfinanzierungen)	998.1	> 100%	152.4 %	68.1 %	41.5 %	41.9 %	40.5 %	46.7 %
Selbstfinanzierungsgrad im Ø von 5 J. in % (Plafond, ohne Spezialfinanzierungen)	998.1	> 80 %	188 %	160 %	115.3 %	80.5 %	60.9 %	47 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			0	0	0	
Ertrag			0	0	0	
Saldo Globalbudget			0	0	0	

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
50 Sachanlagen		54'558	66'548	74'585	80'563	90'630
52 Immaterielle Anlagen		1'125	3'108	2'960	1'816	640
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			–	10'500	0	10'500
Total Ausgaben		55'683	69'655	88'045	82'379	101'770
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		–5'772	–7'873	–3'388	–8'050	–4'342
Total Einnahmen		–5'772	–7'873	–3'388	–8'050	–4'342
Total Nettoinvestitionen		49'911	61'782	84'657	74'329	97'428

Überblick über Ausgabenermächtigung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgabenermächtigung vorliegend		36'132	49'215	18'535	12'038	11'297
Ausgabenermächtigung offen		19'552	20'440	65'509	70'341	90'473
Brutto Investitionen		55'683	69'655	84'045	82'379	101'770

Kommentar

Die Kennzahlen verletzen die Zielsetzung Z26.1 des Legislaturprogramms, welches besagt, dass der Selbstfinanzierungsgrad im Fünfjahresschnitt mindestens 100 Prozent beträgt. Ab dem Planjahr 2022 wird diesbezüglich auch das Finanzhaushaltsreglement verletzt. Massnahmen zur Stabilisierung sind notwendig.

Die Bruttoinvestitionen beinhalten alle in der Investitionsplanung eingestellten Projekte ohne die Investitionsprojekte der Spezialfinanzierungen. Gemäss Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) ist bei den Investitionen der Bruttokredit zu beschliessen, nicht der Nettokredit (Saldo bzw. Globalbudget), bei welchem die Investitionsbeiträge von Dritten abgezogen werden. Der Selbstfinanzierungsgrad wird zum Plafond gerechnet.

Das Investitionsvolumen bleibt in der Planperiode anhaltend hoch. Investiert wird hauptsächlich in den Aufgaben Volksschulbildung, Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen. Sieben grosse Projekte beanspruchen rund 50 Prozent des kumulierten Investitionsplafonds. Es sind dies die Schulhäuser Staffeln, Littau Dorf, Rönimoos, St. Karli und Moosmatt sowie die Sanierung des Zimmereggbads und die Erweiterung der Cheerstrasse. Im Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle sind alle Investitionen ersichtlich.

III Planrechnungen

1 Erfolgsrechnung, gestufter Erfolgsausweis

[Zahlen in TCHF]

	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Betrieblicher Aufwand	571'956	593'469	602'686	612'661	623'563	
30 Personalaufwand	215'231	224'487	226'961	229'981	235'248	
31 Sach- und übriger Aufwand	68'145	69'455	70'180	71'273	71'399	
33 Abschreibungen	36'728	35'533	37'399	39'636	41'928	
35 Einlagen	6'301	6'919	7'219	7'586	7'652	
36 Transferaufwand	245'441	256'966	260'818	264'076	267'227	
37 Durchlaufende Beiträge	110	110	110	110	110	
Betrieblicher Ertrag	-542'198	-556'029	-563'302	-571'399	-580'346	
40 Fiskalertrag	-364'480	-355'022	-360'180	-366'992	-374'209	
41 Regalien und Konzessionen	-8'023	-7'451	-7'451	-7'451	-7'451	
42 Entgelte	-101'995	-101'886	-102'952	-103'713	-104'784	
43 Verschiedene Erträge	-2'882	-3'681	-3'681	-3'681	-3'681	
45 Entnahmen Fonds	-3'868	-3'905	-4'113	-4'225	-4'451	
46 Transferertrag	-60'840	-83'975	-84'816	-85'227	-85'660	
47 Durchlaufende Beiträge	-110	-110	-110	-110	-110	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	29'758	37'440	39'384	41'262	43'217	
Finanzaufwand	12'244	12'195	12'881	14'049	15'093	
Finanzertrag	-43'028	-43'506	-44'051	-44'251	-44'251	
Ergebnis aus Finanzierung	-30'784	-31'311	-31'170	-30'202	-29'158	
Operatives Ergebnis	-1'026	6'128	8'214	11'060	14'059	
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'026	6'128	8'214	11'060	14'059	

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

[Zahlen in TCHF]	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
3 Aufwand		668'047	692'215	708'565	719'708	731'653
<i>30 Personalaufwand</i>		215'231	224'487	226'961	229'981	235'248
300 Behörden und Kommissionen		1'450	1'459	1'469	1'480	1'491
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals		112'912	114'747	117'168	118'280	119'455
302 Löhne der Lehrpersonen		63'182	64'699	66'311	67'896	69'362
303 Temporäre Arbeitskräfte		104	98	99	100	101
304 Zulagen		0	2'511	2'535	2'559	2'584
305 Arbeitgeberbeiträge		33'056	36'400	34'660	35'001	37'446
306 Arbeitgeberleistungen		989	1'000	1'010	1'020	1'030
309 Übriger Personalaufwand		3'539	3'574	3'709	3'644	3'780
<i>31 Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>		68'145	69'455	70'180	71'273	71'399
310 Material- und Warenaufwand		9'840	9'747	9'509	9'801	10'080
311 Nicht aktivierbare Anlagen		2'621	3'008	4'381	5'126	5'318
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV		5'634	6'060	6'138	6'167	6'196
313 Dienstleistungen und Honorare		20'517	21'012	20'494	20'564	20'386
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt		14'137	13'943	13'601	13'677	13'375
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		4'142	4'533	4'653	4'728	4'751
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		5'640	5'442	5'687	5'484	5'559
317 Spesenentschädigungen		924	938	941	945	949
318 Wertberichtigungen auf Forderungen		3'848	3'846	3'846	3'846	3'846
319 Verschiedener Betriebsaufwand		843	926	931	935	940
<i>33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen</i>		36'728	35'533	37'399	39'636	41'928
330 Sachanlagen VV		36'728	35'533	37'399	39'636	41'928
<i>34 Finanzaufwand</i>		12'244	12'195	12'881	14'049	15'093
340 Zinsaufwand		6'865	6'512	7'143	8'255	9'242
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen		5'379	5'683	5'739	5'794	5'851
<i>35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</i>		6'301	6'919	7'219	7'586	7'652
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK		0	157	157	157	157
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK		6'301	6'762	7'062	7'429	7'495
<i>36 Transferaufwand</i>		245'441	256'966	260'818	264'076	267'227
360 Ertragsanteile an Dritte		500	500	500	500	500
361 Entschädigungen an Gemeinwesen		9'206	9'012	9'094	9'177	9'261
362 Finanzausgleich		8'171	14'203	14'703	14'703	14'703
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte inkl. Förderbeiträge		227'564	233'251	236'521	239'696	242'763
<i>37 Durchlaufende Beiträge</i>		110	110	110	110	110
370 Durchlaufende Beiträge		110	110	110	110	110
<i>39 Interne Verrechnungen und Umlagen</i>		83'848	86'552	92'998	92'998	92'998
391 Dienstleistungen		32'689	33'103	32'603	32'603	32'603
392 Mieten, Benützungskosten		17'304	19'323	19'323	19'323	19'323
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		26'099	26'914	26'914	26'914	26'914
397 Umlagen		0	0	6'946	6'946	6'946
398 Übertragungen		7'756	7'212	7'212	7'212	7'212
Ergebnis		-1'026	6'128	8'214	11'060	14'059

Kommentar

Die Jahresrechnung 2018 wurde nicht auf den Kontenplan nach HRM2 aufgeschlüsselt.

[Zahlen in TCHF]

	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
4 Ertrag	-669'073	-686'087	-700'351	-708'648	-717'595	
<i>40 Fiskalertrag</i>	-364'480	-355'022	-360'180	-366'992	-374'209	
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-275'770	-265'599	-269'129	-274'151	-279'510	
401 Direkte Steuern juristische Personen	-53'800	-59'708	-61'335	-63'127	-64'984	
402 Sondersteuern	-26'000	-19'860	-19'860	-19'860	-19'860	
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-8'910	-9'855	-9'855	-9'855	-9'855	
<i>41 Regalien und Konzessionen</i>	-8'023	-7'451	-7'451	-7'451	-7'451	
410 Regalien	-3	-2	-2	-2	-2	
412 Konzessionen	-8'021	-7'449	-7'449	-7'449	-7'449	
<i>42 Entgelte</i>	-101'995	-101'886	-102'952	-103'713	-104'784	
420 Ersatzabgaben	-5'850	-6'190	-6'252	-6'314	-6'378	
421 Gebühren für Amtshandlungen	-11'616	-11'227	-11'540	-11'453	-11'567	
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-1'632	-1'646	-1'662	-1'678	-1'695	
423 Schul- und Kursgelder	-5'195	-5'421	-5'475	-5'530	-5'585	
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-49'928	-49'139	-49'405	-49'848	-50'396	
425 Erlös aus Verkäufen	-502	-515	-520	-526	-531	
426 Rückerstattungen	-25'685	-26'144	-26'493	-26'758	-27'026	
427 Bussen	-1'540	-1'540	-1'540	-1'541	-1'541	
429 Übrige Entgelte	-47	-64	-65	-65	-66	
<i>43 Verschiedene Erträge</i>	-2'882	-3'681	-3'681	-3'681	-3'681	
431 Aktivierung Eigenleistungen	-2'882	-3'681	-3'681	-3'681	-3'681	
<i>44 Finanzertrag</i>	-43'028	-43'506	-44'051	-44'251	-44'251	
440 Zinsertrag	-239	-504	-504	-504	-504	
443 Liegenschaftenertrag FV	-16'215	-18'305	-18'850	-18'850	-18'850	
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-17'446	-15'496	-15'496	-15'496	-15'496	
447 Liegenschaftenertrag VV	-9'129	-9'201	-9'201	-9'401	-9'401	
<i>45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen</i>	-3'868	-3'905	-4'113	-4'225	-4'451	
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	-82	-377	-377	-377	-377	
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	-3'786	-3'528	-3'736	-3'849	-4'075	
<i>46 Transferertrag</i>	-60'840	-83'975	-84'816	-85'227	-85'660	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-3'220	-3'594	-3'594	-3'594	-3'594	
462 Finanzausgleich	-16'833	-17'065	-16'563	-16'061	-15'557	
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-40'787	-63'316	-64'659	-65'572	-66'509	
<i>47 Durchlaufende Beiträge</i>	-110	-110	-110	-110	-110	
470 Durchlaufende Beiträge	-110	-110	-110	-110	-110	
<i>49 Interne Verrechnungen und Umlagen</i>	-83'848	-86'522	-92'998	-92'998	-92'998	
491 Dienstleistungen	-32'689	-33'103	-32'603	-32'603	-32'603	
492 Mieten, Benützungskosten	-17'304	-19'323	-19'323	-19'323	-19'323	
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-26'099	-26'914	-26'914	-26'914	-26'914	
497 Umlagen	0	0	-6'946	-6'946	-6'946	
498 Übertragungen	-7'756	-7'212	-7'212	-7'212	-7'212	

Kommentar

Die Jahresrechnung 2018 wurde nicht auf den Kontenplan nach HRM2 aufgeschlüsselt.

2 Investitionsrechnung

[Zahlen in TCHF]	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
<i>50 Sachanlagen</i>		63'430	78'041	86'071	91'599	100'128
501 Strassen/Verkehrswege		16'274	17'178	26'641	31'671	29'638
503 Übriger Tiefbau		280	1'100	3'610	4'800	8'370
504 Hochbauten		38'619	51'117	47'935	49'417	55'834
506 Mobilien		8'258	8'646	7'885	5'711	6'286
<i>52 Immaterielle Anlagen</i>		1'125	3'108	2'960	1'816	640
520 Software		925	1'543	1'615	791	0
529 Übrige immaterielle Anlagen		200	1'565	1'345	1'025	640
<i>55 Beteiligungen und Grundkapitalien</i>		0	0	10'500	0	10'500
555 Private Unternehmungen		0	0	10'500	0	10'500
<i>56 Eigene Investitionsbeiträge</i>		0	0	0	3'200	0
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		0	0	0	3'200	0
Total Ausgaben		64'555	81'148	99'531	96'615	111'268
<i>63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i>		-9'847	-12'292	-7'388	-12'050	-8'342
630 Bund		-2'450	-4'451	-88	-1'158	-1'820
631 Kantone und Konkordate		-2'935	-2'768	-1'050	-950	-350
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		0	0	0	0	0
635 Private Unternehmungen		0	0	-78	0	0
636 Private Unternehmungen ohne Erwerbszweck		0	0	0	0	0
637 Private Haushalte		-462	-1'072	-2'172	-5'942	-2'172
639 Anschlussgebühren		-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
Total Einnahmen		-9'847	-12'292	-7'388	-12'050	-8'342
Nettoinvestitionen		54'708	68'857	92'143	84'565	102'926
Spezialfinanzierungen						
290 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU)		0	0	0	0	0
291 Feuerwehr		757	315	0	0	0
490 Parkraum		280	100	0	3'200	0
492 Abfallbewirtschaftung		730	930	1'380	1'805	1'330
493 Siedlungsentwässerung		3'030	5'730	6'106	5'231	4'168
Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen		4'797	7'075	7'486	10'236	5'498
Nettoinvestitionen aus allgemeinem Haushalt finanziert		49'911	61'782	84'657	74'329	97'428

Kommentar

Die Investitionsrechnung 2018 wurde nicht auf den Kontenplan nach HRM2 aufgeschlüsselt.

3 Geldflussrechnung

[Zahlen in TCHF]

	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)						
Jahresergebnis ER		1'026	-6'128	-8'214	-11'060	-14'059
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen		36'728	35'533	37'399	39'636	41'928
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen						
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen						
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten						
+ Wertberichtigungen VV						
- Wertberichtigungen, Gewinne VV						
+/- Übriger Finanzaufwand/Finanzertrag (geldunwirksam)						
+/- Wertberichtigungen/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)						
+/- Verluste/Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)						
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)						
+/- Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)						
+/- Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten						
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen						
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der ER						
+/- Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK		2'433	3'015	3'106	3'361	3'200
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtung/Entnahmen EK						
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesänderungen		-2'882	-3'681	-3'681	-3'681	-3'681
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		37'305	28'739	28'610	28'256	27'388
Investitionstätigkeit im Verwaltungsvermögen						
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen		-64'555	-81'148	-99'531	-96'615	-111'268
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen		9'847	12'292	7'388	12'050	8'342
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-54'708	-68'856	-92'143	-84'565	-102'926
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR		0	0	0	0	0
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR		0	0	0	0	0
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung		0	0	0	0	0
+ Aktivierung Eigenleistungen		2'882	3'681	3'681	3'681	3'681
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit im Verwaltungsvermögen		-51'826	-65'175	-88'462	-80'884	-99'245
Anlagetätigkeit im Finanzvermögen						
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV		0	0	0	0	0
+/- Marktwertanpassungen/Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)		0	0	0	0	0
+/- Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)		0	0	0	0	0
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV		0	0	0	0	0
+/- Wertaufholungen/Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)		0	0	0	0	0
+/- Gewinne/Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)		0	0	0	0	0
= Geldfluss aus Anlagetätigkeit im Finanzvermögen		0	0	0	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit im Verwaltungsvermögen		-51'826	-65'175	-88'462	-80'884	-99'245
+ Geldfluss aus Anlagetätigkeit im Finanzvermögen						
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit		-51'826	-65'175	-88'462	-80'884	-99'245

[Zahlen in TCHF]

	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Finanzierungstätigkeit						
+/- Zunahme/Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten						0
+/- Zunahme/Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten		14'521	36'436	59'852	52'628	71'857
+/- Abnahme/Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)		0	0	0	0	0
+/- Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)		0	0	0	0	0
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		14'521	36'436	59'852	52'628	71'857
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		37'305	28'739	28'610	28'256	27'388
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit		-51'826	-65'175	-88'462	-80'884	-99'245
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		14'521	36'436	59'852	52'628	71'857
= Veränderung Flüssige Mittel		0	0	0	0	0
Kontrollrechnung						
Stand flüssige Mittel per 1.1.		34'200	34'200	34'200	34'200	34'200
Stand flüssige Mittel per 31.12.		34'200	34'200	34'200	34'200	34'200
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		0	0	0	0	0

Kommentar

Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen können über die ganze Planperiode nicht alleine aus der betrieblichen Tätigkeit finanziert werden. Gegenüber dem AFP 2019–2022 erhöht sich der Finanzierungsbedarf bis ins Jahr 2022 um 23,3 Mio. Franken. Grund sind die höheren Investitionen und die tieferen Rechnungsergebnisse.

4 Kantonale Finanzkennzahlen

Bezeichnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2022
Nettoverschuldungsquotient in %		-53.2 %	-44.4 %	-27.2 %	-12.4 %	7.0 %
Selbstfinanzierungsgrad in % (geplante Investitionen)		73.4 %	47.1 %	35.1 %	37.8 %	30.2 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt in % (Plafond ohne Spezialfinanzierungen)	188.0 %	160.0 %	115.3 %	80.5 %	60.9 %	47.0 %
Zinsbelastungsanteil in %		1.1 %	1.0 %	1.1 %	1.3 %	1.4 %
Nettovermögen in Franken pro Kopf	2'549	2'363	1'912	1'183	547	-312
Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen in Franken pro Kopf	2'351	2'149	1'709	1'015	43	-451
Selbstfinanzierungsanteil in %		6.8 %	5.4 %	5.3 %	5.2 %	5.0 %
Kapitaldienstanteil in %		7.4 %	6.9 %	7.3 %	7.7 %	8.1 %
Bruttoverschuldungsanteil in %		96.1 %	99.8 %	109.0 %	116.7 %	127.2 %

Bandbreiten der Finanzkennzahlen gem. § 3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV; SRL Nr. 161)

Für die Finanzkennzahlen gelten die folgenden Bandbreiten:

- Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt.
- Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.
- Die Nettoschuld in Franken pro Kopf soll das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.¹
- Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen in Franken pro Einwohner und Einwohnerin soll das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.
- Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt.
- Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.
- Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.

¹ Wegen der parallelen Anwendung von HRM1 und HRM2 (und deren Unvergleichbarkeit) kann für das Jahr 2018 kein kantonales Mittel der Nettoschuld pro Kopf berechnet werden. Deshalb ist gemäss Information der Finanzaufsicht Gemeinden und LUSTAT für die Berechnung der Finanzkennzahlen im Budget 2020 eine Nettoschuld pro Kopf (kantonales Mittel) von Fr. 1'950 (wie Vorjahr) einzusetzen.

IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
1	Behörden, Stadtkanzlei			2'446'000
I111001	GEVER Elektronische Geschäftsverwaltung			
I111001.01	GEVER, Hauptprojekt	B+A 27/2017		
5	Ausgaben			2'216'000
I111002	Konferenz- und Abstimmungsanlage Grosser Stadtrat	Beschluss		
I111002.01	Konferenz- und Abstimmungsanlage Grosser Stadtrat	Direktion offen		
5	Ausgaben			230'000
2	Sozial- und Sicherheitsdirektion			1'441'000
I221001	Jugendhaus Treibhaus, Erneuerung Wärmeerzeugung	Beschluss		
I221001.01	Realisation	Direktion offen		
5	Ausgaben			246'000
I291003	Ersatzbeschaffung Autodrehleiter Feuerwehr			
I291003.01	Ersatzbeschaffung Autodrehleiter (Rettungshöhe 32 Meter)	B+A offen	SF	
5	Ausgaben			1'100'000
6	Einnahmen			
I291004	Ersatzbeschaffung Personentransporter Feuerwehr			
I291004.19	Ersatzbeschaffung Personentransporter (15 Sitzplätze)	Budget 2019	SF	95'000
5	Ausgaben			
6	Einnahmen			
3	Bildungsdirektion			474'629'900
I311003	Schulhaus Steinhof, Zusammenführung			
I311003.04	Steinhof 2, Ausführungskredit	B+A offen		
5	Ausgaben			6'800'000
I311003.05	Steinhof 2, Projektierungskredit	Beschluss		
5	Ausgaben	Direktion offen		400'000
I311004	Schulhaus St. Karli, Gesamtsanierung			
I311004.01	Projektierung	B+A 4/2018		
5	Ausgaben			1'100'000
I311004.02	Ausführung	B+A offen		
5	Ausgaben			18'700'000
I311005	Schulhaus Ruopigen, Gesamtsanierung			
I311005.02	Ausführung	B+A offen		
5	Ausgaben			25'300'000
I311005.03	Wettbewerb/Projektierung	B+A offen		
5	Ausgaben			1'850'000
I311005.04	Raumrochaden	B+A 10/2015		
5	Ausgaben			1'585'000
I311006	Schulhaus Fluhmühle, Sanierung	Beschluss		
I311006.01	Projektierung	Direktion offen		
5	Ausgaben			400'000
I311006.02	Ausführung	B+A offen		
5	Ausgaben			6'400'000
I311007	Schulhaus Staffeln, Ersatzbau			
I311007.02	Neubau	Volk B+A 20/2017		
5	Ausgaben			53'700'000

¹AP: ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.18	Budget 2019 ²	Budget 2020	FP2021	FP2022	FP2023	später
267'383	425'000	765'000	535'000	291'000		
267'383	425'000	535'000	535'000	291'000		
		230'000				
	462'000	314'700	246'000			
			246'000			
	367'000	733'000				
		-385'000				
	95'000					
		-33'300				
8'138'558	31'305'000	50'125'000	42'846'200	38'450'600	46'180'000	221'470'000
			1'000'000	3'500'000	2'300'000	
	200'000		200'000			
30'000	450'000	500'000				
		500'000	8'500'000	8'500'000	1'200'000	
						25'300'000
					600'000	1'250'000
11'360	235'000	800'000	800'000			
						400'000
						6'400'000
7'741'376	21'600'000	19'390'000	800'000	300'000		

²Budget 2019: Es werden nur diejenigen Kredite aufgeführt, die im Budget 2020 oder in den Planjahren 2021–2023 Tranchen enthalten. Deshalb entsprechen die Werte für 2019 nicht dem publizierten IR-Budget aus dem AFP 2019–2022.

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I311008	Schulhaus Dorf, Gesamtsanierung und Erweiterung			
I311008.01	Wettbewerb und Projektierung	B+A 9/2019		
5	Ausgaben			2'650'000
I311008.02	Ausführung	B+A offen		
5	Ausgaben			37'350'000
I311008.03	Raumrochaden	B+A 10/2015		
5	Ausgaben			2'348'300
I311009	Schulhaus Matt, Sanierung			
I311009.01	Ausführung	B+A offen		
5	Ausgaben			12'000'000
I311009.02	Projektierung	Beschluss		
5	Ausgaben	Direktion offen		400'000
I311009.03	Raumrochaden	B+A 10/2015		
5	Ausgaben			821'800
I311010	Schulhaus Moosmatt, Sanierung			
I311010.01	Wettbewerb und Projektierung	B+A offen		
5	Ausgaben			1'500'000
I311010.02	Ausführung	B+A offen		
5	Ausgaben			23'000'000
I311011	Schulhaus Rönningmoos, Gesamtsanierung			
I311011.02	Ausführung	B+A offen		
5	Ausgaben			7'200'000
I311011.04	Erweiterungsneubau: Projekt und Wettbewerb	B+A 25/2017		
5	Ausgaben			2'460'000
I311011.05	Erweiterungsneubau: Ausführung	B+A offen		
5	Ausgaben			28'000'000
I311011.06	Erweiterungsneubau: Rasenspielfeld	B+A offen		
5	Ausgaben			4'400'000
I311014	Schulhaus Wartegg/Tribbschen, Raumrochaden			
I311014.02	Realisierung	StB offen		
5	Ausgaben			750'000
I311015	Strategische Raumreserven Schulhaussanierungen			
I311015.01	Projektierungs- und Baukredit	B+A 4/2018		
5	Ausgaben			8'300'000
I311017	Schulhaus Würzenbach, Erweiterung			
I311017.01	Ausführung	B+A 33/2018		
5	Ausgaben			8'645'000
I311018	ICT-Infrastruktur Volksschule			
I311018.02	Umsetzung Zyklus 2 Primarschule	B+A offen		
5	Ausgaben			3'280'600
I311020	Schulhaus Grenzhof, Ersatzbau			
I311020.01	Ausführung Provisorium	B+A 23/2018		
5	Ausgaben			8'200'000
I311021	Schulhaus Fluhmühle, Pausen- und Spielplätze			
I311021.01	Projektierung	BD 5.6.2019		
5	Ausgaben			120'000
I311021.02	Ausführung	StB 414/2019		
5	Ausgaben			530'000

Beansprucht bis 31.12.18	Budget 2019 ²	Budget 2020	FP2021	FP2022	FP2023	später
	800'000	1'650'000				
			500'000	1'500'000	12'000'000	23'350'000
66'078	1'350'000	1'500'000	900'000			
						12'000'000
						400'000
122'458			301'400			
		500'000	1'000'000			
				7'000'000	8'000'000	8'000'000
						7'200'000
119'760	1'100'000		861'600			
				5'000'000	10'000'000	13'000'000
						4'400'000
		750'000				
19'332	150'000	4'000'000	1'500'000		1'700'000	1'750'000
	520'000	7'895'000	50'000			
		1'000'000	1'850'000	430'600		
	4'100'000	2'800'000				
		40'000				
		230'000				

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I311023	Schulhaus Fluhmühle, Neubau Kindergärten			
I311023.01	Projektierung	StB offen		
5	Ausgaben			300'000
I311023.02	Realisierung	B+A offen		
5	Ausgaben			2'200'000
I311024	Schulhaus Mariahilf, Umnutzung für Betreuung	Beschluss		
I311024.01	Projektierung	DC offen		
5	Ausgaben			100'000
I311024.02	Ausführung	StB offen		
5	Ausgaben			600'000
I311025	Schulhaus Ruopigen, Ersatz Pavillon 99			
I311025.01	Projektierung	BD 29.5.2019		
5	Ausgaben			350'000
I311025.02	Ausführung	B+A offen		
5	Ausgaben			5'650'000
I311026	Zusätzliche Kindergärten			
I311026.01	Provisorien Projektierung	StB offen		
5	Ausgaben			200'000
I311026.02	Provisorien Realisierung	B+A offen		
5	Ausgaben			4'000'000
I311026.03	Geissenstein/Hubelmatt Projektierung	IMMO 5.6.2019		
5	Ausgaben			100'000
I311026.04	Geissenstein/Hubelmatt Realisierung	StB offen		
5	Ausgaben			600'000
I311026.05	St. Karli Projektierung	Beschluss		
5	Ausgaben	DC offen		100'000
I311026.06	St. Karli Realisierung	StB offen		
5	Ausgaben			600'000
I311026.07	Littau Dorf Projektierung	Beschluss		
5	Ausgaben	DC offen		100'000
I311026.08	Littau Dorf Realisierung	StB offen		
5	Ausgaben			600'000
I311026.09	Maihof Projektierung	Beschluss		
5	Ausgaben	DC offen		100'000
I311026.10	Maihof Realisierung	StB offen		
5	Ausgaben			600'000
I311027	Schulhaus Pestalozzi, Ausbau Produktionsküche	Beschluss		
I311027.02	Etappe 2	Direktion offen		
5	Ausgaben			150'000
I311028	Schulanlagen, Bewirtschaftung Parkplätze	Beschluss		
I311028.01	Anschaffung von Parkuhren	Direktion offen		
5	Ausgaben			150'000
I311029	Schulhaus Mariahilf, Überdachung Pausenplatz	Beschluss		
I311029.01	Realisierung	Direktion offen		
5	Ausgaben			500'000
I311030	Turnhalle Bramberg, Ersatz Wärmeerzeugung			
I311030.01	Projektierung	BD 5.6.2019		
5	Ausgaben			250'000

Beansprucht bis 31.12.18	Budget 2019 ²	Budget 2020	FP2021	FP2022	FP2023	später
			300'000			
			2'200'000			
		60'000				
		600'000				
		100'000				
		2'800'000	2'850'000			
			200'000			
			1'000'000	1'500'000	1'500'000	
		40'000				
		500'000				
			100'000			
			600'000			
			100'000			
			600'000			
			100'000			
			600'000			
		150'000				
					150'000	
				500'000		
		170'000				

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I311030.02	Realisierung	B+A offen		
5	Ausgaben			1'450'000
I311031	Pavillon Sälistrasse, Neunutzung	Beschluss		
I311031.01	Projektierung	DC offen		
5	Ausgaben			70'000
I311031.02	Realisierung	B+A offen		
5	Ausgaben			1'000'000
I311032	Dreifachturnhalle Südost, Neubau			
I311032.01	Projektierung	B+A offen		
5	Ausgaben			1'000'000
I311032.02	Realisierung	B+A offen		
5	Ausgaben			10'000'000
I311033	Schulhaus Wartegg/Tribschen, Villa Schröder	Beschluss		
I311033.01	Projektierung	DC offen		
5	Ausgaben			100'000
I311033.02	Realisierung	B+A offen		
5	Ausgaben			900'000
I311034	Schulhaus Wartegg/Tribschen, Sanierung und Erweiterung	Beschluss		
I311034.01	Sanierung Projektierung	Direktion offen		
5	Ausgaben			250'000
I311034.02	Sanierung Realisierung	B+A offen		
5	Ausgaben			3'900'000
I311034.03	Erweiterung Projektierung	Beschluss		
5	Ausgaben	Direktion offen		150'000
I311034.04	Erweiterung Realisierung	B+A offen		
5	Ausgaben			1'500'000
I311036	Schulhaus Säli, Gesamtsanierung			
I311036.01	Projektierung	B+A offen		
5	Ausgaben			1'000'000
I311036.02	Realisierung	B+A offen		
5	Ausgaben			16'000'000
I311037	SBE Maihof, Absturzsicherungen auf versch. Dächern	Beschluss		
I311037.01	Realisierung	DC offen		
5	Ausgaben			83'200
I312001	Musikschule, Schlagzeugräume	Beschluss		
I312001.01	Projektierung	DC offen		
5	Ausgaben			100'000
I312001.02	Realisierung	Beschluss		
5	Ausgaben	Direktion offen		400'000
I313001	Neues Personalinformationssystem			
I313001.01	Ablösung Personalinformationssystem und Zeiterfassung	B+A offen		
5	Ausgaben			2'200'000
I314001	Stadt Luzern digital, Mehrwertprojekte			
I314001.01	Digitalstrategie der Stadt Luzern	B+A 1/2019		
5	Ausgaben			3'186'000
I315001	Konzerthaus Schüür, Sanierung			
I315001.01	Ausführung	B+A offen		
5	Ausgaben			3'250'000
I315001.02	Projektierung	Beschluss		
5	Ausgaben	Direktion offen		250'000

Beansprucht bis 31.12.18	Budget 2019 ²	Budget 2020	FP2021	FP2022	FP2023	später
		300'000	1'150'000			
						70'000
						1'000'000
				1'000'000		
					2'000'000	8'000'000
			100'000			
			100'000	800'000		
						250'000
						3'900'000
			150'000			
				200'000	1'300'000	
					100'000	900'000
						16'000'000
			83'200			
					100'000	
						400'000
	500'000	500'000	700'000	500'000		
		1'000'000	1'000'000			
			3'250'000			
		250'000				

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I315002	Umgebungsgestaltung Südpol			
I315002.02	Realisation	StB offen		
5	Ausgaben			600'000
I315003	Sanierung Zimmereggbad			
I315003.02	Projektierung	B+A 15/2018		
5	Ausgaben			870'000
I315003.03	Ausführung	B+A offen		
5	Ausgaben			11'630'000
I315006	Theater am Theaterplatz / Erneuerung			
I315006.01	Erneuerung	B+A offen		
5	Ausgaben			120'000'000
6	Einnahmen			
I315008	Verkehrshaus der Schweiz, Sanierung Schienenhallen			
I315008.01	Investitionsbeitrag	B+A offen		
5	Ausgaben			7'500'000
I315009	Kunstrasenfeld Sportanlage Tribtschen			
I315009.01	Erstellung	B+A offen		
5	Ausgaben			1'800'000
6	Einnahmen			
4	Umwelt- und Mobilitätsdirektion			257'632'000
I413002	Familiengartenstrategie			
I413002.01	Familiengartenstrategie	B+A 2/2014		
6	Einnahmen			
I413003	Landschaftspark Udelboden			
I413003.01	Realisierung	B+A offen		
5	Ausgaben			1'500'000
I414004	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz			
I414004.01	Ausführungskredit	B+A offen		
5	Ausgaben			6'200'000
6	Einnahmen			
I414004.03	Planungskredit	B+A 25/2016		
5	Ausgaben	B+A 26/2018		1'730'000
I414004.04	Projektierung Kanalisation	B+A 26/2018	SF	
5	Ausgaben			50'000
I414004.05	Ausführung Kanalisation	StB offen	SF	
5	Ausgaben			750'000
I414008	Pilatusplatz, Gesamtprojekt	Beschluss		
I414008.01	Städtebauliche Aufwertung	Direktion offen		
5	Ausgaben			110'000
I414014	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen			
I414014.01	Ausführung	Volk 9/2017		
5	Ausgaben			17'694'000
I414014.02	Umlegung Kanalisationsleitungen	B+A 9/2017	SF	
5	Ausgaben			987'000
I414017	Spitalstrasse Etappe 2			
I414017.01	Realisierung	B+A offen		
5	Ausgaben			3'000'000
6	Einnahmen			

Beansprucht bis 31.12.18	Budget 2019 ²	Budget 2020	FP2021	FP2022	FP2023	später
		600'000				
28'195	300'000	500'000				
			5'600'000	5'800'000	230'000	
		1'300'000	2'700'000	2'700'000	6'700'000	106'600'000
		-300'000	-700'000	-700'000	-1'700'000	-26'600'000
						7'500'000
			1'800'000			
				-80'000		
34'979'313	9'917'000	13'373'000	25'185'500	33'818'500	35'143'000	57'146'600
	-4'450'000	-3'500'000				
						1'500'000
				2'070'000	4'100'000	30'000
						-2'100'000
339'604	310'000	250'000	480'000	320'000		
		50'000				
				250'000	470'000	30'000
		110'000				
498'274	817'000	2'100'000	3'400'000	4'300'000	4'405'000	2'200'000
17'512	20'000	210'000	310'000	300'000	87'000	
			1'000'000	2'000'000		
					-1'000'000	

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I414017.02	Projektierung	Beschluss		
5	Ausgaben	Direktion offen		200'000
I414018	Lindenstrasse, Betriebs- und Gestaltungskonzept			
I414018.02	Quartierpark	B+A offen		
5	Ausgaben			800'000
6	Einnahmen			
I414018.03	Umgest. Lindenstrasse	B+A offen		
5	Ausgaben			1'350'000
6	Einnahmen			
I414018.20	Planungskredit Quartierpark	Beschluss		
5	Ausgaben	Direktion offen		150'000
I414020	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023			
I414020.01	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023	Volk 34/2018		
5	Ausgaben			38'040'000
I414025	Konzept Carparkierung			
I414025.01	Realisierung Carparkplatz Hinterschlund	B+A offen		
5	Ausgaben			3'000'000
I414027	Ausbau Busendhaltestellen	Beschluss		
I414027.20	Realisierung Obergütsch	Direktion offen		
5	Ausgaben			500'000
I414029	Agglomerationsprogramm, Velotunnel Bahnhof			
I414029.01	Realisierung	B+A offen		
5	Ausgaben			7'480'000
I414029.02	Planungskredit	B+A 27/2018		
5	Ausgaben			1'270'000
I414030	Rad-/Gehweg Neustadtstrasse/Zentralstrasse			
I414030.01	Neubau	B+A offen		
5	Ausgaben			6'000'000
6	Einnahmen			
I414030.19	Planungskredit	Beschluss		
5	Ausgaben	Direktion offen		150'000
I414032	Umsetzung Gesamtverkehrskonzept Agglozentrum Luzern			
I414032.01	Realisierung Massnahmen	B+A 9/2016		
5	Ausgaben			2'560'000
6	Einnahmen			
I414034	Förderung Velo- und Fussverkehr	Beschluss		
I414034.02	Fuss- und Radweg entlang Kleine Emme	Direktion offen		
5	Ausgaben			150'000
I414034.03	Ausbau Velo- und Fussweg Rösslimatte	Beschluss		
5	Ausgaben	Direktion offen		250'000
I414034.04	Richtplan Fusswege	Beschluss		
5	Ausgaben	Direktion offen		250'000
I414034.05	Richtplan leichter Zweiradverkehr, Überarbeitung	Beschluss		
5	Ausgaben	Direktion offen		250'000
I414034.06	Optimierung Veloverbindung Kasernenplatz	Beschluss		
5	Ausgaben	Direktion offen		150'000
I414035	Personenunterführung Kanal (Reusszopf)			
I414035.20	Planung	UMD 3.6.2019		
5	Ausgaben			270'000

Beansprucht bis 31.12.18	Budget 2019 ²	Budget 2020	FP2021	FP2022	FP2023	später
		200'000				
			600'000	200'000	-250'000	
			950'000	400'000		
				-440'000		
		150'000				
	250'000	300'000	900'000	3'000'000	4'500'000	29'100'000
			3'000'000			
		500'000				
					2'500'000	4'980'000
	240'000	110'000	650'000	200'000		
	200'000			4'000'000	2'000'000	
					-570'000	
	70'000	80'000				
392'818	1'000'000	200'000	200'000			
-40'265	-350'000	-200'000	-100'000	-200'000		
				150'000		
			50'000	150'000	50'000	
		100'000	70'000	50'000	30'000	
		50'000	100'000	90'000	10'000	
		70'000				
		230'000				

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I414035.21	Realisierung (städtischer Beitrag)	B+A offen		
5	Ausgaben			900'000
I414036	Fluhmühlepasserelle, Neubau			
I414036.01	Umsetzung	B+A offen		
5	Ausgaben			3'000'000
6	Einnahmen			
I414037	Frohburgsteg, Verbesserung Zugang			
I414037.01	Realisierung	B+A offen		
5	Ausgaben			1'500'000
6	Einnahmen			
I414038	Fahrzeuge/Maschinen TBA, Anschaffungen			
I414038.20	Anschaffungen 2020	Beschluss		
5	Ausgaben	Direktion offen		1'700'000
I414038.21	Anschaffungen 2021	Beschluss		
5	Ausgaben	Direktion offen		1'750'000
I414038.22	Anschaffungen 2022	Beschluss		
5	Ausgaben	Direktion offen		1'800'000
I414038.23	Anschaffungen 2023	Beschluss		
5	Ausgaben	Direktion offen		1'800'000
I414042	Kleine Emme, Hochwasserschutz (HWS)			
I414042.01	Kleine Emme, Hochwasserschutz (HWS)	StB 44/2014		
5	Ausgaben			13'900'000
6	Einnahmen			
I414045	Überdachung Perronanlagen Bahnhofplatz			
I414045.02	Realisierung	B+A offen		
5	Ausgaben			1'000'000
I414046	Aufwertung Tödi- und Himmelrichstrasse			
I414046.01	Sanierung	B+A 11/2019		
5	Ausgaben			1'050'000
6	Einnahmen			
I414049	Gestaltung Baselstrasse	Beschluss		
I414049.20	Gestaltung Baselstrasse	Direktion offen		
5	Ausgaben			200'000
I414051	Anpassung Bushaltestelle Maihof	Beschluss		
I414051.01	Bushaltestelle Maihof Personenunterstand	Direktion offen		
5	Ausgaben			115'000
I414053	Bushof Littau			
I414053.03	Realisierung Bushof	B+A offen		
5	Ausgaben			3'300'000
6	Einnahmen			
I414054	Neugestaltung St.-Karli-Quai und Geissmattbrücke			
I414054.01	Nutzungskonzept und Konkurrenzverfahren	B+A offen		
5	Ausgaben			500'000
I414055	Velostation Bahnhofplatz			
I414055.01	Realisierung	B+A offen		
5	Ausgaben			11'200'000
6	Einnahmen			
I414055.02	Planungskredit	Volk 26/2018		
5	Ausgaben			2'050'000

Beansprucht bis 31.12.18	Budget 2019 ²	Budget 2020	FP2021	FP2022	FP2023	später
					900'000	
	100'000	20'000	120'000	450'000	2'040'000	270'000
						-1'000'000
			500'000	1'000'000		
			-1'000'000	-500'000		
		1'700'000				
			1'750'000			
				1'800'000		
					1'800'000	
4'207'258	3'410'000	1'053'000	1'660'000	2'250'000	100'000	80'000
-798'216				-1'490'000		-1'846'000
			40'000	750'000	210'000	
	700'000	350'000				
			-78'000			
	30'000	170'000				
	115'000					115'000
		250'000	1'400'000	1'400'000	250'000	
		-150'000	-950'000	-950'000	-150'000	
	90'000				50'000	400'000
				3'750'000	7'420'000	30'000
				-3'200'000		-1'740'000
		600'000	610'000	250'000		

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I414057	Strassenprojekt Brunnhalde	Beschluss		
I414057.01	Sanierung	Direktion offen		
5	Ausgaben			325'000
I414058	Strassenprojekt Littauerberg	Beschluss		
I414058.01	Planung	Direktion offen		
5	Ausgaben			200'000
I414058.02	Sanierung	B+A offen		
5	Ausgaben			4'150'000
I414059	Strassenprojekt Rufflisbergstrasse			
I414059.02	Sanierung	B+A offen		
5	Ausgaben			900'000
I414060	Optimierung Knoten Adligenswiler-/Gundoldingenstrasse			
I414060.01	Realisierung	StB offen		
5	Ausgaben			740'000
I414061	ÖV-Erschliessung Waldstrasse	Beschluss		
I414061.01	Planungskredit	Direktion offen		
5	Ausgaben			220'000
I414061.02	Ausführungskredit	B+A offen		
5	Ausgaben			1'250'000
I414062	Aufwertung Seidenhofstrasse	Beschluss		
I414062.01	Planungskredit	Direktion offen		
5	Ausgaben			360'000
I414062.02	Ausführung	B+A offen		
5	Ausgaben			1'010'000
I414063	Fuss- und Veloweg Reussinsel, Neubau	Beschluss		
I414063.01	Projektierung	Direktion offen		
5	Ausgaben			200'000
I414064	Fusswegverbindung Littauerberg	Beschluss		
I414064.01	Planungskredit	DC offen		
5	Ausgaben			50'000
I414064.02	Umsetzung Fusswegverbindung	StB offen		
5	Ausgaben			550'000
I414065	Sanierung Jesuitenplatz	Beschluss		
I414065.01	Sanierung	Direktion offen		
5	Ausgaben			450'000
I414066	Schliessung Weglücken Reussuferweg	Beschluss		
I414066.01	Rechter Reussuferweg, Reussmatt	Direktion offen		
5	Ausgaben			250'000
6	Einnahmen			
I414066.02	Verbindung Reuss–Rotsee	Beschluss		
5	Ausgaben	DC offen		50'000
6	Einnahmen			
I414067	Neue Velo- und Fusswegverbindung Freigleis-SBB	Beschluss		
I414067.01	Planung	Direktion offen		
5	Ausgaben			200'000
I414069	Belags-/Abdichtungssanierung Parkhaus Casino Haldenstrasse			
I414069.01	Ausführung	B+A offen		
5	Ausgaben			900'000
6	Einnahmen			

Beansprucht bis 31.12.18	Budget 2019 ²	Budget 2020	FP2021	FP2022	FP2023	später
			325'000			
				200'000		
						4'150'000
		450'000	450'000			
		400'000	340'000			
		70'000	150'000			
				1'150'000	100'000	
		100'000	120'000	140'000		
				60'000	950'000	
					200'000	
			50'000			
			300'000	250'000		
			450'000			
		250'000				
			-87'500			
			50'000			
				-17'500		
			200'000			
		900'000				
		-300'000				

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I490002	Veloparkierungskonzept Innenstadt			
I490002.01	Veloparking Altstadt	B+A 35/2015	SF	
5	Ausgaben			1'630'000
6	Einnahmen			
I490003	Velostation Bahnhofplatz			
I490003.01	Investitionsbeitrag	B+A offen	SF	
5	Ausgaben			3'200'000
I492001	Kehrichtfahrzeuge, Anschaffungen			
I492001.20	Anschaffungen 2020	StB offen	SF	
5	Ausgaben			730'000
I492001.21	Anschaffungen 2021	StB offen	SF	
5	Ausgaben			730'000
I492001.22	Anschaffungen 2022	StB offen	SF	
5	Ausgaben			730'000
I492001.23	Anschaffungen 2023	StB offen	SF	
5	Ausgaben			730'000
I492002	Separatsammelstellen, Umrüstung auf Unterflur			
I492002.01	Löwenplatz	Beschluss	SF	
5	Ausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.02	Schulhaus Staffeln	Beschluss	SF	
5	Ausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.03	Cheerstrasse (Bahnhof)	Beschluss	SF	
5	Ausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.04	Dammstrasse (St.-Karli-Brücke)	Beschluss	SF	
5	Ausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.05	Schulhaus Rönimoos	Beschluss	SF	
5	Ausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.06	Ruopigenstrasse (Einkaufszentrum)	Beschluss	SF	
5	Ausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.07	Adligenswilerstrasse (Gundoldingerplatz)	Beschluss	SF	
5	Ausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.08	Sälistrasse (Schulhaus Pestalozzi)	Beschluss	SF	
5	Ausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.09	Schulhaus Fluhmühle	Beschluss	SF	
5	Ausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.10	Hirtenhofstrasse (Höhe Haus Nr. 31)	Beschluss	SF	
5	Ausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.11	Schlossberg (Vallasterstrasse)	Beschluss	SF	
5	Ausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.12	St.-Karli-Strasse (Geissmattbrücke)	Beschluss	SF	
5	Ausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.13	Schönbühl (Eingang Einkaufszentrum)	Beschluss	SF	
5	Ausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.14	Werkhofstrasse	Beschluss	SF	
5	Ausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.15	Zihlmattweg / Coop Zihlmatt	Beschluss	SF	
5	Ausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.16	Landenbergstrasse (Carparkplatz)	Beschluss	SF	
5	Ausgaben	Direktion offen		200'000

Beansprucht bis 31.12.18	Budget 2019 ²	Budget 2020	FP2021	FP2022	FP2023	später
1'255'850	280'000	100'000				
-804'152						
				3'200'000		
		730'000				
			730'000			
				730'000		
					730'000	
						200'000
		200'000				
			200'000			
			200'000			
			200'000			
				200'000		
				200'000		
				200'000		
					200'000	
					200'000	
					200'000	
						200'000
						200'000
						200'000
						200'000
						200'000
						200'000

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I492002.17	Luzernerstrasse (Coop)	Beschluss	SF	
5	Ausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.18	Zwyszigplatz	Beschluss	SF	
5	Ausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.19	Büttenenstrasse (Schulhaus)	Beschluss	SF	
5	Ausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.20	Obergütschstrasse (Haus Nr. 3)	Beschluss	SF	
5	Ausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.21	Sedelstrasse (Jüdischer Friedhof)	Beschluss	SF	
5	Ausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.22	Täschmattstrasse (Haus Nr. 25)	Beschluss	SF	
5	Ausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.23	Weinberglstrasse	Beschluss	SF	
5	Ausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.24	Würzenbach (Migros/Privatgrund)	Beschluss	SF	
5	Ausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.25	Bundesstrasse (Post Obergrund)	Beschluss	SF	
5	Ausgaben	Direktion offen		200'000
I492003	Werkhof Ibach, Photovoltaik-Anlage			
I492003.01	Planung und Installation	StB offen	SF	
5	Ausgaben			525'000
I493002	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil			
I493002.01	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil	B+A 26/2014	SF	
5	Ausgaben	Volk 2/2013		32'778'000
I493003	Kanalisation Littau (Werterhalt GEP), Sanierung			
I493003.01	Sanierung Kanalisation	B+A 40/2010	SF	
5	Ausgaben			4'050'000
I493004	Sanierung Verbandskanäle			
I493004.01	Sanierung Verbandskanäle	B+A 1/2013	SF	
5	Ausgaben	B+A 7/2015		13'248'000
I493005	Erschliessung Littau-West (Abwasser)			
I493005.01	Neuerschliessung	B+A offen	SF	
5	Ausgaben			5'600'000
I493006	Genereller Entwässerungsplan GEP, 1. Etappe			
I493006.01	Realisierung	B+A offen	SF	
5	Ausgaben			36'270'000
I493999	Siedlungsentwässerung, Anschlussgebühren			
I493999.20	Anschlussgebühren 2020		SF	
6	Einnahmen			
I493999.21	Anschlussgebühren 2021		SF	
6	Einnahmen			
I493999.22	Anschlussgebühren 2022		SF	
6	Einnahmen			
I493999.23	Anschlussgebühren 2023		SF	
6	Einnahmen			

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
5	Baudirektion			83'411'100
I511001	Neugestaltung Inseli			
I511001.01	Projektwettbewerb	B+A 4/2017		
5	Ausgaben			600'000
I511002	Zusammenführung BZO Littau und Luzern			
I511002.01	Zusammenführung BZO Littau und Luzern	B+A 26/2015		
5	Ausgaben	StB 361/2016		1'815'000
I511005	Bau- und Zonenordnung (BZO), Phase II, Revision	Volk 31/2013		
I511005.01	Planungskredit	B+A 4/2011		
5	Ausgaben	B+A 48/2009		1'430'000
		StB 855/2013		
I511006	Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord	B+A 1/2011		
I511006.01	Planungskredit	StB 40/2018		
5	Ausgaben	STEN 6.05.2019		1'480'000
I511007	Durchgangsbahnhof Luzern			
I511007.01	Planungsphase 1 (Zielbild und Entwicklungskonzept)	B+A offen		
5	Ausgaben			2'910'000
I511008	Quartierzentrum Würzenbach	Beschluss		
I511008.01	Betriebs- und Gestaltungskonzept	Direktion offen		
5	Ausgaben			150'000
I511009	Quartierzentrum Wesemlin	Beschluss		
I511009.01	Betriebs- und Gestaltungskonzept	DC offen		
5	Ausgaben			100'000
I511010	Quartierzentrum Tribschenstrasse	Beschluss		
I511010.01	Betriebs- und Gestaltungskonzept	Direktion offen		
5	Ausgaben			200'000
I512001	Attraktivierung Holzbrücken			
I512001.01	Aufwertung	StB 737/2017		
5	Ausgaben	StB 81/2018		2'456'100
6	Einnahmen			
I514004	Am-Rhyn-Haus, Neunutzung			
I514004.03	Realisierung	B+A 5/2017		
5	Ausgaben	B+A offen		7'410'000
I514008	ZS Rodtegg und Ruopigen, Nachrüstung			
I514008.01	Nachrüstung Führungsstandort	StB 747/2015		
6	Einnahmen			
I514009	ZS Eichhof, Sanierung			
I514009.01	Sanierung	Budget 2017		
6	Einnahmen			
I514010	Liegenschaft Dreilinden, Neunutzung/Teilsanierung			
I514010.01	Projektierung	B+A offen		
5	Ausgaben			600'000
I514010.02	Sanierung	B+A offen		
5	Ausgaben			5'000'000
I514011	Auf Musegg 1, Gesamtsanierung/Neunutzung	Beschluss		
I514011.02	Projektierung	Direktion offen		
5	Ausgaben			300'000
I514011.03	Realisierung	B+A offen		
5	Ausgaben			3'900'000

Beansprucht bis 31.12.18	Budget 2019 ²	Budget 2020	FP2021	FP2022	FP2023	später
-209'264	3'700'000	1'564'000	20'465'000	9'885'000	18'049'900	29'793'700
			80'000	250'000	120'000	150'000
703'026	200'000	200'000	400'000	300'000		
643		60'000				
77'062		305'000	35'000	5'000		
		850'000	660'000	280'000	280'000	840'000
					50'000	100'000
				50'000	50'000	
					100'000	100'000
33'020	462'200	472'400	472'400	472'400	472'400	
-33'020	-462'200	-472'400	-472'400	-472'400	-472'400	
268'006	2'900'000	1'400'000	2'900'000	100'000		
-1'410'000		-1'951'000				
-48'000		-1'000'000				
	200'000		200'000	400'000		
				1'000'000	4'000'000	
	400'000		100'000			
				2'600'000	1'300'000	

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I514013	Hofkirche Gräberhallen			
I514013.01	Gesamtsanierung	B+A offen		
5	Ausgaben			1'620'000
I514014	ewl Areal Sicherheits- und Dienstleistungszentrum			
I514014.01	Projektierung	B+A offen		
5	Ausgaben			1'900'000
I514014.02	Mieterausbau	B+A offen		
5	Ausgaben			
I514014.03	Aktienkapital-Einlage ewl Areal AG	B+A offen		
5	Ausgaben	StB 590/2018	AP	25'000'000
I514015	Anpassungen räumliche Infrastruktur Stadthaus	Beschluss		
I514015.06	Parkierung/Velo Infrastruktur	Direktion offen		
5	Ausgaben			120'000
I514016	Reorganisation Strasseninspektorat			
I514016.03	Ibach Erweiterung, Realisierung	B+A offen		
5	Ausgaben			3'000'000
I514018	Bedrohungsmanagement, bauliche Massnahmen			
I514018.01	Sanierung	StB offen		
5	Ausgaben			700'000
I514019	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Anpassungen			
I514019.01	Sofortmassnahmen	BD 5.06.2019		
5	Ausgaben			500'000
I514019.02	Sanierung Realisierung	B+A offen		
5	Ausgaben			3'500'000
6	Einnahmen			
I514019.03	Zwischennutzung altes Hallenbad	Beschluss		
5	Ausgaben	Direktion offen		300'000
I514019.04	Nachnutzung altes Hallenbad Projektierung	Beschluss		
5	Ausgaben	Direktion offen		150'000
I514019.05	Nachnutzung altes Hallenbad Realisierung	B+A offen		
5	Ausgaben			3'000'000
I514020	Öffentliche Toilettenanlagen, WC-Masterplan 3			
I514020.01	Realisierung	B+A offen		
5	Ausgaben			1'800'000
I514022	Betriebsgebäude Obergrundstrasse 102, Neunutzung	Beschluss		
I514022.01	Sanierung	Direktion offen		
5	Ausgaben			500'000
I514023	Löwenstollen, Sanierung und Neunutzung			
I514023.01	Realisierung	B+A offen		
5	Ausgaben			1'500'000
I514024	Stadthaus, Haupteingang Empfangszone	Beschluss		
I514024.01	Sanierung	Direktion offen		
5	Ausgaben			500'000
I514025	Stillgelegte Telefonkabinen, Nachnutzung	Beschluss		
I514025.01	Realisierung	Direktion offen		
5	Ausgaben			200'000
I514026	Zivilschutzanlagen, Massnahmen Nutzung	Beschluss		
I514026.01	Bereinigung bestehende Nutzungen	Direktion offen		
5	Ausgaben			380'000

Beansprucht bis 31.12.18	Budget 2019 ²	Budget 2020	FP2021	FP2022	FP2023	später
					349'900	1'053'700
		1'100'000	800'000			
				1'000'000	1'000'000	11'000'000
200'000			10'500'000		10'500'000	
						120'000
			1'000'000	2'000'000		
		300'000	300'000	100'000		
		300'000				
			2'000'000	1'500'000		
					-200'000	
			300'000			
						150'000
						3'000'000
				300'000	500'000	1'000'000
			500'000			
						1'500'000
						500'000
						200'000
						380'000

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit
I514027	Schulhaus Schädri, Neunutzung			
I514027.01	Umwandlung Finanz- in Verwaltungsvermögen	B+A offen		
5	Ausgaben			2'300'000
I514027.02	Projektierung	Beschluss		
5	Ausgaben	Direktion offen		400'000
I514027.03	Realisierung	B+A offen		
5	Ausgaben			7'000'000
I514028	Haldenstrasse 14/16, Erneuerung Wärmeerzeugung	Beschluss		
I514028.01	Realisation	Direktion offen		
5	Ausgaben			320'000
I514030	SH Krienbach, Sanierung Wärmeerzeugung	Beschluss		
I514030.01	Realisierung	Direktion offen		
5	Ausgaben			370'000
6	Finanzdirektion			12'152'800
I614001	Mehrwertprojekte Informatik			
I614001.20	Mehrwertprojekte Informatik 2020	Beschluss		
5	Ausgaben	Direktion offen		720'000
I614001.21	Mehrwertprojekte Informatik 2021	Beschluss		
5	Ausgaben	Direktion offen		720'000
I614001.22	Mehrwertprojekte Informatik 2022	Beschluss		
5	Ausgaben	Direktion offen		720'000
I614001.23	Mehrwertprojekte Informatik 2023	Beschluss		
5	Ausgaben	Direktion offen		720'000
I614002	IT-Investitionen Betrieb			
I614002.20	IT-Investitionen Betrieb 2020	Beschluss		
5	Ausgaben	Direktion offen		1'400'000
I614002.21	IT-Investitionen Betrieb 2021	Beschluss		
5	Ausgaben	Direktion offen		1'400'000
I614002.22	IT-Investitionen Betrieb 2022	Beschluss		
5	Ausgaben	Direktion offen		1'400'000
I614002.23	IT-Investitionen Betrieb 2023	Beschluss		
5	Ausgaben	Direktion offen		2'832'800
I614003	Zweites Datacenter Stadt Luzern (LUIIGI)			
I614003.01	Phase I	B+A 16/2019		
5	Ausgaben			1'075'000
I614003.02	Phase II	B+A offen		
5	Ausgaben			365'000
I614005	Ablösung Tutoris	Beschluss		
I614005.01	Ablösung Tutoris	Direktion offen		
5	Ausgaben			800'000
	Total Nettoinvestitionen			831'617'800
	Beiträge Dritter			
	Total Bruttoinvestitionen			

¹AP: ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.18	Budget 2019 ²	Budget 2020	FP2021	FP2022	FP2023	später
						2'300'000
						400'000
						7'000'000
			320'000			
			370'000			
	900'000	2'715'000	2'865'000	2'120'000	3'552'800	
		720'000				
			720'000			
				720'000		
					720'000	
		1'400'000				
			1'400'000			
				1'400'000		
					2'832'800	
	900'000	175'000				
			365'000			
		420'000	380'000			
43'175'990		68'856'700	92'142'700	84'565'100	102'925'700	308'410'300
		12'291'700	7'387'900	12'049'900	8'342'400	33'286'000
		81'148'400	99'530'600	96'615'000	111'268'100	341'696'300

²Budget 2019: Es werden nur diejenigen Kredite aufgeführt, die im Budget 2020 oder in den Planjahren 2021–2023 Tranchen enthalten. Deshalb entsprechen die Werte für 2019 nicht dem publizierten IR-Budget aus dem AFP 2019–2022.

V Billettsteuerabrechnung

Einlagen in Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung des Jugendsports

I	Total Billettsteuerertrag 2020	5'700'000
	Einlage in FUKA-Fonds (15 %)	855'000
	Einlage in Fonds Jugendsport (15 %)	855'000
	Restbetrag für Kultur und Sport (70 %)	3'990'000
II	Mittel für Fonds K und S (Einlage)	3'990'000
	Anteil Ertrag aus Billettsteuer	3'990'000
	Garantiebetrag Fr. 1'900'000 plus Teuerung gemäss Index: (Basis Dezember 1982 = 100 IP; Start: 131,2 IP, Stand Dezember 2018: 159,1 IP)	2'304'040
III	Einlage in Fonds K und S	3'990'000
	Einlage in den Kulturteil ($\frac{2}{3}$ des Restbetrages [Kto. 2910.03])	2'660'000
	Einlage in den Sportteil ($\frac{1}{3}$ des Restbetrages [Kto. 2910.04])	1'330'000

IV Herkunft der Mittel / Aufteilung der Einnahmen aus der Billettsteuer

Die Billettsteuer wird bei den steuerpflichtigen Veranstaltungen im Kultur- und Sportbereich der Stadt Luzern erhoben und kommt vollends der Sport- und Kulturförderung zugute. Es handelt sich um ein Instrument, das einen finanziellen Ausgleich zwischen Sport- und Kulturförderung schafft und gleichzeitig eine verursacherbezogene Finanzierung der entsprechenden Kosten ermöglicht (Finanzierung zulasten der Veranstaltungsbesuchenden und nicht zulasten der städtischen Steuerzahlenden).

Die drei Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports werden vollumfänglich aus dem Billettsteuerertrag der Stadt Luzern gespeist. Je 15 % der entsprechenden Erträge werden jährlich jeweils in den FUKA- und den Jugendsportfonds eingelegt. Der Restbetrag (70 % der jährlichen Billettsteuereinnahmen) fliesst in den Fonds Kultur und Sport. Davon kommen zwei Drittel dem Kulturteil und ein Drittel dem Sportteil zugute.

Die Verwaltungskosten für die einzelnen Fonds werden anteilig direkt den Fonds belastet.

Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S)

Grundauftrag

Der Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S) dient der allgemeinen finanziellen Unterstützung von Kultur und Sport. Die zur Verfügung stehenden Mittel dienen insbesondere dazu, die Leistungsfähigkeit und die Tätigkeit von Institutionen der Kultur und des Sportes mit einem Beitrag zu fördern. Die Gewährung von Beiträgen setzt grundsätzlich voraus, dass Gesuchstellende in der Stadt Luzern wohnhaft sind bzw. ihren Sitz in der Stadt Luzern haben oder ihre Tätigkeit einen Bezug zur Stadt Luzern aufweist. Die Gesamtfinanzierung muss zu einem angemessenen Teil aus anderen Mitteln gesichert und der Nachweis einer kulturellen oder sportlichen Tätigkeit in der Stadt Luzern gegeben sein.

Zuständigkeiten

Der Grosse Stadtrat entscheidet mit dem Budget über die allgemeinen Beiträge, soweit Subventionsverträge keine andere Regelung vorsehen. Über Gesuche, die begründet nicht rechtzeitig eingereicht worden sind, entscheidet der Stadtrat im Rahmen der noch vorhandenen Fondsmittel.

Entwicklung Fondsbestand Kultur (Kto. 2910.03)	R2018	B2019	B2020
Fondsbestand per 1. Januar	1'222'185	740'745	323'045
Einlage aus Billettsteuer	2'613'539	2'660'000	2'660'000
Aufwendungen (abzüglich Rückerstattungen)	-3'094'979	-3'077'700	-2'900'200
Fondsbestand per 31. Dezember	740'745	323'045	82'845

Entwicklung Fondsbestand Sport (Kto. 2910.04)	R2018	B2019	B2020
Fondsbestand per 1. Januar	1'203'582	736'968	1'007'568
Einlage aus Billettsteuer	1'306'769	1'330'000	1'330'000
Aufwendungen	-1'773'383	-1'059'400	-1'137'400
Fondsbestand per 31. Dezember	736'968	1'007'568	1'200'168

Kommentar

Die Ausgaben im Kulturteil sinken leicht, das Fondsvermögen nimmt ab. Die Stadt gewährte dem Verein Südpol zulasten der Rechnung 2018 eine Übergangsförderung aus den Fondsreserven 2018 für das erste Trimester 2019. Diese wird mit dem Beitrag 2019 verrechnet. Die Aufwendungen fallen deshalb tiefer aus als im Budget 2019 abgebildet. Im Sportteil sind die Ausgaben wieder leicht höher als im Vorjahr. Fünf Institutionen im Kulturteil des Fonds K und S (mit * gekennzeichnet) erhalten zusätzlich einen Beitrag aus der Erfolgsrechnung der Kultur- und Sportförderung.

721	Fonds K und S, Kulturteil	Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08	Pauschale Verwaltungskosten BST	109'667		109'600		109'600	
3636.0001	Brassband Bürgermusik Luzern	12'000		12'000		12'000	
3636.0002	Stadtmusik Luzern	62'000		27'000		12'000	
3636.0003	Feldmusik Luzern	43'875		44'000		44'000	
3636.0004	Harmoniemusik Luzern	12'000		12'000		12'000	
3636.0005	World Band Festival	130'000		130'000		130'000	
3636.0006	Lucerne Festival	70'000		70'000		70'000	
3636.0007	Blue Balls Festival	130'000		130'000		130'000	
3636.0008	Lucerne Blues Festival	110'000		110'000		110'000	
3636.0009	Musikgesellschaft Littau	12'000		12'000		12'000	
3636.0010	Festival Strings Luzern	85'000		85'000		85'000	
3636.0011	Musikvermittlung	20'000		20'000		20'000	
3636.0012	CH-Kinder-Jugend-Chor-Festival			50'000			
3636.0013	Stadtorchester 150 Jahre			30'000			
3636.1001	T. (ehem. ACT)	9'500		9'500		9'500	
3636.1002	Luzerner Spielleute	55'000		50'000		50'000	
3636.1003	Freilichtspiele Richard Wagner			35'000		35'000	
365.104	Luzerner Theater	50'000					
3636.1004	Kleintheater Luzern*	108'500		48'500		48'500	

721	Fonds K und S, Kulturteil	Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.1005	Voralpentheater	40'000		40'000		40'000	
365.112	Zell.Stoff	30'000					
3636.2001	stattkino	72'000		90'000		72'000	
3636.2002	Filmbüro Zentralschweiz			20'000		20'000	
365.303	PEN-Atelier	5'000					
365.304	Spitteler Day	20'000					
3636.3001	Luzerner Literaturfest	25'700		25'700		25'700	
3636.4001	Fumetto Comix-Festival Luzern	210'000		210'000		210'000	
3636.4002	Visarte Zentralschweiz	9'500		9'500		9'500	
3636.4003	Werkverein Bildzwang	5'800		5'800		5'800	
3636.4005	Festival wordz	60'000		60'000		60'000	
3636.4006	Stiftung Gelbes Haus	10'000		10'000		10'000	
3636.4007	Comic Stipendium	15'000		15'000		15'000	
3636.4009	Kunstsammlung	30'000				30'000	
365.418	Ausstellung William Turner 2019	50'000					
3636.5001	IG Kultur	142'500		142'500		142'500	
3636.5002	Städtekonferenz Kultur (KSK)	7'500		7'500		7'500	
3636.5003	RKK Veranstaltungsförderung			50'000		50'000	
3636.6001	Vereinigung Luzerner Museen	20'000		20'000		20'000	
3636.6002	Kunsthalle Luzern*	27'600		27'600		27'600	
3636.6003	2 x gratis ins Museum	3'259		5'000		5'000	
3636.6004	Begegnungsplattform Kulturdialog			5'000		5'000	
3636.8001	Symposion Neue Galerie Luzern			19'000			
3636.8002	Kick-Ass-Award	9'500		9'500		9'500	
3636.8003	Diverse kleinere Beiträge	21'165		38'000		38'000	
3636.8004	Konzertzentrum Schüür*	30'000		30'000		30'000	
3636.8005	Verein Südpol*	530'000		250'000		250'000	
3636.8006	Erfolgsprämien	15'000		15'000		15'000	
3636.8007	Tanzfest	9'000		9'000		9'000	
3636.8008	Galerie o.T	40'000		40'000		25'000	
3636.8009	Gletschergarten Luzern*	55'000		55'000		55'000	
3636.8010	Bourbaki Panorama	12'000		12'000		12'000	
3636.8011	Neubad Programmbeitrag	70'000		150'000		150'000	
3636.8012	Atelier Belgrad	12'000		12'000		21'000	
3636.8013	Förderung Performing Arts			150'000		100'000	
3636.8014	Tournee-Förderung	17'913		30'000		30'000	
3636.8015	Verein Löwendenkmal 21	100'000		50'000		50'000	
3636.8016	Projekt Gedächtnispalast			50'000			
3636.8018	Galerie sic!					15'000	
3636.8019	Luzerner Chor					2'600	
3636.8020	Stadtorchester					6'600	
3636.8021	Historische Gesellschaft					3'000	
3636.8022	Verein städtischer Volksgesang					3'300	
3636.8901	Pauschale an Kulturbeiträge (ER)	440'000		440'000		440'000	
4032.01	Billettsteuer		2'613'539		2'660'000		2'660'000
4260.01	Rückerstattungen		70'000		10'000		10'000
300	Aufwand/Ertrag	3'164'979	2'683'539	3'087'700	2'670'000	2'910'200	2'670'000
	Aufwandüberschuss		481'440		417'700		240'200

722	Fonds K und S, Sportteil	Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08	Pauschale Verwaltungskosten BST	54'833		54'800		54'800	
319.10	Verwaltungs- und Betriebsbeitrag Mehrzweckhalle Allmend	11'990					
3636.9001	Artillerieverein	1'300		1'300		1'300	
3636.9002	Bruderschaft der Herrgottskanoniere	2'597		3'200		3'200	
3636.9003	Eisklub Luzern	35'000		35'000		35'000	
3636.9004	Fussball Club Luzern	15'000		15'000		15'000	
3636.9005	Vereinigung Luzerner Curling Clubs	10'000		10'000		10'000	
3636.9006	Lucerne Regatta	70'000		80'000		90'000	
3636.9007	Leichtathletikclub Luzern	55'000		70'000		70'000	
3636.9008	Luzerner Wanderwege	32'637		37'000		37'000	
3636.9009	Schachclub Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9010	Schützengesellschaft der Stadt Luzern	21'000		21'000		21'000	
3636.9011	Schwimmklub Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9012	Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG	5'000		5'000		5'000	
3636.9013	Luzerner Stadtlauf	40'000		40'000		40'000	
3636.9014	Hockeyclub Luzern	35'000		35'000		35'000	
3636.9015	IG Sport	10'000		10'000		10'000	
3636.9016	Fire and Ice Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9017	Powerlungs			6'000		6'000	
3636.9018	Sportlerehrungen	65'095		100'000		110'000	
3636.9019	Verein Lucerne Marathon	65'000		70'000		70'000	
3636.9020	Kanu-Club Luzern					200'000	
365.504	See-Club Luzern	350'000					
3636.9499	Diverse Beiträge Sport	36'055		46'100		46'100	
3636.9502	Sportpreis der Stadt Luzern	7'877		10'000		10'000	
3636.9503	Luzerner Seeüberquerung	10'000		10'000		10'000	
3636.9504	Universiade	350'000		150'000			
365.518	Ruder-EM 2019	240'000					
3636.9506	FCL Spitzenfussball Frauen	15'000		15'000		15'000	
3636.9507	Pétanque Club Würzenbach					3'000	
3636.9508	BTV Luzern (Turner/innen-Abend)					2'500	
3636.9509	Plattform für junge Champions					2'500	
3636.9901	Pauschale an Sportbeiträge (ER)	220'000		220'000		220'000	
4032.01	Billettsteuer		1'306'769		1'330'000		1'330'000
340	Aufwand/Ertrag	1'773'383	1'306'769	1'059'400	1'330'000	1'137'400	1'330'000
	Aufwand-/Ertragsüberschuss		466'614	270'600		192'600	

VI Anhang

1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern zählte am 31. Dezember 2018 81'691 (Vorjahr: 81'401) ständige Einwohnerinnen und Einwohner. Die mittlere Wohnbevölkerung als arithmetisches Mittel der ständigen Wohnbevölkerung am 1. Januar und am 31. Dezember desselben Jahres – für 2018 also 81'546 Personen, ist massgebend für die Berechnung der Finanzkennzahlen und der Kennzahlen der Dienstabteilungen). Im Budget 2020 wird von einer mittleren Wohnbevölkerung von 82'400 (Vorjahr: 82'000) Einwohnerinnen und Einwohnern ausgegangen.

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern ist nach der ordentlichen Gemeindeorganisation (mit Gemeindeparlament gemäss § 12 ff. Gemeindegesetz des Kantons Luzern) organisiert. Das Gemeindeparlament (Grosser Stadtrat) besteht aus 48 Sitzen, die Exekutive (Stadtrat) aus 5 Sitzen. Die laufende Legislaturperiode dauert vom 1. September 2016 bis 31. August 2020.

Als Revisionsstelle amtiert das Finanzinspektorat der Stadt Luzern.

2 Abnahme des Budgets 2019 durch die Finanzaufsicht Gemeinden

Die Finanzaufsicht Gemeinden des Finanzdepartements des Kantons Luzern hat geprüft, ob das Budget 2019 und der Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 2. Mai 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden (Formulierung gemäss § 106 Gemeindegesetz).

3 Personalbestand

Personalbestand per 30. Juni 2019

Verwaltung / Direktion	Bevolligter Stellenplan	Anstellungsverhältnisse						Total Personen
		öffentlich-rechtlich		zivilrechtlich		Lernende	Praktikanten	
		Vollzeitstellen	Personen	Vollzeitstellen	Personen	Vollzeitstellen	Vollzeitstellen	
Baudirektion	152.74	150.16	248	4.86	9	9.00	1.00	267
Bildungsdirektion	153.91	151.57	255	7.84	19	23.00	29.86	335
Finanzdirektion	142.35	135.96	159	2.02	3	4.00	0.00	166
Sozial- und Sicherheitsdirektion	303.80	296.93	410	3.52	28	0.00	11.40	454
Umwelt- und Mobilitätsdirektion	306.06	306.48	337	8.03	15	12.60	3.00	368
Total	1'058.86	1'041.10	1409	26.27	74	48.60	45.26	1'590

Beim Stellenplan handelt es sich um die vom Stadtrat genehmigten Stellen auf Vollzeitbasis (FTE). Der Personalbestand weist die effektiv besetzten Stellen auf Vollzeitbasis aus, exklusive Verträgen angeschlossener Institutionen, temporärer Anstellungen sowie der Mitglieder des Stadtrates. Die Anzahl Mitarbeitende wird unabhängig vom Beschäftigungsgrad gezählt. Alle kaufmännischen Lernenden und kaufmännischen Praktikantinnen/Praktikanten der Mittelschulen sind administrativ der Dienstabteilung Personal in der Bildungsdirektion zugeordnet. In der Bildungsdirektion sind auch die Verwaltungsangestellten der Volks- und der Musikschule eingerechnet, nicht aber die Musiklehrpersonen und Aufgabenhilfen.

Der Stellenplan weist die öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Stellen sowie auch die Lehr- und Praktikumsstellen aus. Die öffentlich-rechtlichen sowie zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse beinhalten auch befristete Verträge, wobei die zivilrechtlichen Verträge längstens bis sechs Monate vereinbart werden können.

Diese Darstellung stellt eine Momentaufnahme dar. Die detaillierte Saldierung findet jeweils per 31. Dezember statt und wird mit einem Stadtratsbeschluss ausgewiesen.

Personalbestand und Entwicklung

Dienstabteilung ¹	Stellenplan ²	R2018 ³	B2019 ³	B2020 ⁴	FP2021	FP2022	FP2023
Stab SOSID	5.70	5.70	5.70	5.70	5.70	5.70	5.70
Kindes- und Erwachsenenschutz	24.60	25.40	24.40	24.60	24.70	24.70	24.70
Alter und Gesundheit	13.20	12.10	12.60	13.60	13.60	13.60	13.60
Soziale Dienste	90.00	86.75	91.20	96.30	96.30	96.30	96.30
Kinder Jugend Familie	49.95	45.67	45.64	48.25	50.55	50.55	50.55
Bevölkerungsdienste	26.20	26.47	25.04	26.12	26.12	26.12	26.12
Quartiere und Integration	14.85	16.60	15.85	14.85	14.85	14.85	14.85
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	46.50	46.49	43.69	45.70	45.70	45.70	45.70
Feuerwehr	32.80	32.80	32.80	32.80	32.80	32.80	32.80
Öffentlich-rechtliche Stellen	303.80	297.98	296.92	307.92	310.32	310.32	310.32
Zivilrechtliche Stellen	0	5.46	3.52	2.80	2.80	2.80	2.80
Total SOSID	303.80	303.44	300.44	310.72	313.12	313.12	313.12
Ombudsstelle	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
Stadtkanzlei	27.05	27.24	26.92	26.15	26.15	25.65	25.65
Stab BID	5.55	5.40	5.40	6.20	6.20	6.20	6.20
Volksschule	79.16	80.25	79.21	88.71	90.87	90.87	90.87
Musikschule	3.50	3.50	3.50	3.50	3.50	3.50	3.50
Personal	16.70	15.70	15.30	15.70	15.20	14.70	14.70
Digitales	0.00	0.00	0.00	6.50	6.50	6.50	6.50
Kultur und Sport	8.25	7.95	7.89	8.25	8.25	8.25	8.25
Stadtbibliothek	12.95	12.95	12.60	12.95	12.95	12.95	12.95
Öffentlich-rechtliche Stellen	153.91	153.74	151.57	168.71	170.37	169.37	169.37
Zivilrechtliche Stellen	0	6.41	7.84	0.06	0.06	0.06	0.06
Total BID	154.66	160.15	159.41	168.77	170.43	169.43	169.43
Stab UMD	5.70	5.40	5.80	5.85	5.85	5.85	5.85
Umweltschutz	9.65	10.25	10.72	10.55	10.55	10.55	10.55
Tiefbauamt	212.10	210.07	212.58	224.10	225.10	225.30	225.30
Stadtraum und Veranstaltungen	12.61	11.90	13.00	12.60	12.10	12.10	12.10
Parkingmeter	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Kehrichtsbeseitigung	45.00	42.00	43.35	36.00	36.00	36.00	36.00
Siedlungsentwässerung	21.00	20.65	21.03	21.00	21.00	21.00	21.00
Öffentlich-rechtliche Stellen	306.06	300.27	306.48	310.10	310.60	310.80	310.80
Zivilrechtliche Stellen	0	6.27	8.03	1.00	1.00	1.00	1.00
Total UMD	306.06	306.54	314.51	311.10	311.60	311.80	311.80
Stab BD	8.30	8.30	8.30	8.30	8.30	8.30	8.30
Stadtplanung	10.20	10.10	9.40	10.20	10.20	10.20	10.20
Städtebau	15.85	16.65	16.95	16.40	18.40	18.10	18.10
Immobilien (Liegenschaften Verwaltungsvermögen)	97.89	96.94	96.01	95.15	96.85	96.85	96.85
Immobilien (Liegenschaften Finanzvermögen)	0.00	0.00	0.00	5.44	5.44	5.44	5.44
Geoinformationszentrum	20.50	19.00	19.50	20.30	20.30	20.30	20.30
Öffentlich-rechtliche Stellen	152.74	150.99	150.16	155.79	159.49	159.19	159.19
Zivilrechtliche Stellen	0	3.72	4.86	0	0	0	0
Total BD	152.74	154.71	155.02	155.79	159.49	159.19	159.19

Dienstabteilung ¹	Stellenplan ²	R2018 ³	B2019 ³	B2020 ⁴	FP2021	FP2022	FP2023
Stab FD	4.80	4.55	4.90	5.30	5.30	5.30	5.30
Finanzverwaltung	13.90	12.45	13.70	14.90	14.90	14.90	14.90
Steueramt	49.60	50.00	49.30	49.60	49.60	49.60	49.60
Teilungsamt	11.55	11.10	10.65	11.55	11.55	11.55	11.55
Zentrale Informatikdienste	44.45	41.41	41.51	43.65	45.15	45.15	45.15
Betriebsamt	18.05	15.80	15.90	17.80	17.80	17.80	17.80
Öffentlich-rechtliche Stellen	142.35	135.31	135.96	142.80	144.30	144.30	144.30
Zivilrechtliche Stellen	0	1.83	2.02	0	0	0	0
Total FD	142.35	137.14	137.98	142.80	144.30	144.30	144.30
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'059.61	1'038.29	1'041.09	1'085.32	1'095.08	1'093.98	1'093.98
Zivilrechtliche Stellen⁵	0	23.69	26.27	3.86	3.86	3.86	3.86
Total Stadtverwaltung	1'059.61	1'061.98	1'067.36	1'089.18	1'098.94	1'097.84	1'097.84

¹ Für den besseren Vergleich werden die Stellenangaben über alle Jahre für die Dienstabteilungen gemäss aktueller Organisation gezeigt.

² Beim Stellenplan handelt es sich um die bewilligten Soll-Stellen per 30. Juni 2019.

³ Die Werte für R2018 (per 31. Dezember 2018) und B2019 (per 30. Juni 2019) zeigen den Stellenbesetzungsplan zum jeweiligen Zeitpunkt.

⁴ Die Werte für B2020 und die Finanzplanjahre zeigen die geschätzte Entwicklung der Stellenbesetzungen in FTE und wurden aus den Aufgaben übertragen.

⁵ Ohne Lehrlinge, Praktikantinnen/Praktikanten.

4 Übersicht der Legislaturziele und der aktuellen Massnahmen

Die jährlich zu überprüfenden Massnahmen leiten sich aus den Legislaturzielen des Legislaturprogramms (Mittelfristplanung) ab, welche wiederum aus der Gemeindestrategie (Langfristplanung) hervorgehen. Die Legislaturziele 2019–2021 und die vom Stadtrat beschlossenen Massnahmen für das Budget 2020 sowie deren Zuteilung auf die Aufgaben sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Zuteilung der Legislaturziele und Massnahmen auf die Aufgaben

Legislaturziel		Massnahme		Zuständig
Z1	Das Verhältnis zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist geklärt.	M1	Das vom Grossen Stadtrat beschlossene weitere Vorgehen bezüglich VLG und Aussenbeziehungen wird umgesetzt.	310 SBID
Z2.1	Die Dienstleistungen der Stadt Luzern sind digital, einfach, sicher, transparent und personalisiert auf einem Kundenportal verfügbar und auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmt.	M2.1a	Die Digitalisierungsprojekte der Stadt Luzern sind in einer Roadmap durch den Stadtrat priorisiert und deren Umsetzung mit der Digitalstrategie abgeglichen.	314 DIG
		M2.1b	Die Sicherheit der IT-Infrastruktur ist erhöht durch den Bezug eines zweiten Datacenters.	614 ZID
Z2.2	Die Stadt Luzern verfügt im Bereich Smart City über ein umfangreiches Netzwerk zur Digitalisierung.	M2.2a	Die wichtigsten Anspruchsgruppen und Netzwerkpartner der Stadt Luzern in den Bereichen Bildung, Wirtschaft, Gesellschaft, Politik, Soziales, Umwelt, Energie und öffentliche Verwaltung sind identifiziert. Die Zusammenarbeit mit diesen ist gestartet.	314 DIG
		M2.2b	Die Rolle der Stadt bei der Erarbeitung und Umsetzung einer zielgerichteten Smart-City-Strategie im politischen, strategischen und operativen Bereich auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ist definiert.	314 DIG
Z2.3	Leitlinien für einen offenen Umgang mit Daten öffentlichen Charakters aus der Verwaltung gegenüber Dritten werden eingeführt (Open Government Data).	M2.3	Leitlinien für einen offenen Umgang mit Daten öffentlichen Charakters aus der Verwaltung gegenüber Dritten werden erarbeitet (Open Government Data).	314 DIG
Z3	Die Stadt Luzern positioniert sich weiterhin als zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin.	M3a	Die Führungsgrundsätze werden in den Dienstabteilungen laufend implementiert und umgesetzt.	313 PA
		M3b	Die Personalinformationssysteme sind evaluiert und schrittweise bis 2021 abgelöst.	313 PA
		M3c	Die Berufsbildung ist neu organisiert, und das Arbeitgebermarketing ist lanciert.	313 PA
		M3d	Das Geschäftsverwaltungssystem Axioma wird bis 2022 schrittweise weiter eingeführt.	111 SK
Z4	Entsprechend dem Bedarf in der Bevölkerung sind Prozesse und Gefässe eingeführt, welche die Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen sicherstellen.	M4a	Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe erstellt Standards und verbindliche Prozessabläufe für Anspruchsgruppen wie Kinder und Jugendliche, die über die Regelstruktur keine Partizipationsmöglichkeiten haben.	215 KJF
		M4b	Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe erstellt Standards und Abläufe zu partizipativen Planungsprozessen in der Quartierentwicklung.	217 QUIN
Z5	Die Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz ist geprüft und – falls positiv bewertet – umgesetzt.	M5	Bis Ende 2020 liegt ein Entscheid zu einer allfälligen Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz sowie eine entsprechende Leistungsvereinbarung vor.	291 FW
Z6.1	Die Massnahmen, die der Nationale Aktionsplan (NAP) zur Prävention von Radikalisierung und Extremismus für Städte empfiehlt, sind überprüft.	M6.1	Es ist geklärt, welche Massnahmen des Nationalen Aktionsplanes (NAP) für die Stadt Luzern umzusetzen sind.	210 SSOSID
Z6.2	Die Stadt verfügt jederzeit über genügend Ressourcen, um eine hohe Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.	M6.2	Zur Umsetzung der Zwei-Standort-Strategie des betrieblichen Strassenunterhalts wird 2020 ein operatives Massnahmenkonzept erarbeitet.	414 TBA
Z6.3	Die Stadt setzt sich beim Kanton dafür ein, dass auf dem Stadtgebiet die polizeilichen Dienstleistungen in mindestens derselben Qualität wie 2018 erhalten bleiben.	M6.3	Es findet ein regelmässiger Austausch mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern statt.	210 SSOSID

Legislaturziel		Massnahme		Zuständig
Z7.1	Die Stadt hat die Präventions- und Vermittlungsarbeit bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum weiter verstärkt.	M7.1a	Der Auftrag der SIP, angepasst an gegebene Bedürfnisse, ist geklärt und wird umgesetzt.	217 QUIN
		M7.1b	Das Projekt «Hundehaltung im öffentlichen Raum» wird weiter umgesetzt. Die Hunde-Freilaufzone im Gebiet Tribschenhorn ist realisiert und befindet sich in der Pilotphase. Das Pilotprojekt am Churchillquai ist in eine definitive Lösung übergeführt worden.	414 TBA
Z7.2	Bei Stadtentwicklungsprojekten und städtebaulichen Eingriffen mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum sind die Vorgaben der städtebaulichen Kriminalprävention umgesetzt.	M7.2	Der Wissensaufbau im Bereich städtebauliche Kriminalprävention ist umgesetzt	210 SSOSID
Z8	Die Realisierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» wird weiter vorangetrieben.	M8a	Bis Ende 2020 ist ein B+A über die Kapitalaufstockung der neu geschaffenen «ewl Areal AG» erstellt.	611 FV
		M8b	Die Stadt hat ihrerseits alle Voraussetzungen geschaffen, damit die «ewl Areal AG» das auf dem Gestaltungsplan basierende Vorprojekt des «ewl Areals» bis zum September 2020 erfolgreich abgeschlossen hat.	514 IMMO
		M8c	Die Stadt hat ihrerseits alle Voraussetzungen geschaffen, damit die «ewl Areal AG» das Baubewilligungsverfahren für das «ewl Areal» bis Ende 2021 abgeschlossen hat	514 IMMO
		M8d	Bis Ende 2020 ist ein B+A über die Ausführung für den Mieterausbau erstellt.	514 IMMO
Z9.1	Die Volksschule ist Teil des Quartierlebens und stärkt die Quartierentwicklung.	M9.1a	Den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Quartiere wird mit einer gezielten Ressourcenverteilung in der Volksschule Rechnung getragen.	311 VS
		M9.1b	Die Pausenplätze werden durch eine gezielte Aufwertung als Freizeitplätze in den Quartieren anerkannt und genutzt.	311 VS
Z9.2	Die Tagesstrukturen der Volksschule (Schulzeiten, Betreuungsangebote) werden entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickelt und angepasst.	M9.2a	Die Stadt Luzern gestaltet auf der Basis einer Evaluation ein vernetztes Bildungsangebot. Das Projekt «Schule plus» setzt auf eine umfassende zukunftsgerichtete Bildung und wird den künftigen Lebensgewohnheiten der Familien gerecht.	311 VS
		M9.2b	Der weitere Ausbau von Betreuungsplätzen wird gemäss quartierspezifisch erhobenen Versorgungsquoten umgesetzt.	311 VS
Z9.3	Die Musikschule Stadt Luzern baut in Schulbetriebs-einheiten der Stadt, die von den Kindern gut erreichbar sind, den Gruppen-/Klassenunterricht aus.	M9.3b	In ein bis zwei Schulhäusern wird im Schuljahr 2019/2020 ein Pilotprojekt «Gruppen-/Klassenunterricht in Schulhäusern» organisiert.	312 MSL
Z9.4	Zur Unterstützung der Umsetzung des Lehrplans 21 in allen Fachbereichen wird gezielt auch in die digitale Infrastruktur investiert.	M9.4	Die ICT ist in der Volksschule im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21 implementiert.	311 VS
Z9.5	Das integrierte Sekundarschulmodell Stadt Luzern ist gemäss Evaluation abgeklärt und die weitere Umsetzung festgelegt.			311 VS
Z10.1	Die Handlungsfähigkeit bei der Kulturförderung bleibt erhalten, und die Subventionsverträge sind erneuert.	M10.1a	Die Erneuerung der Subventionsverträge im Kulturbereich mit Anpassungen für die Subventionsperiode 2019 bis 2022 ist erfolgt. Die Massnahmen des B+A 24/2018 mit den Subventionsverträgen für die Jahre 2019 bis 2022 werden umgesetzt	315 KUS
		M10.1b	Die Übergangsfinanzierung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe wird um weitere drei Jahre bis 2024 verlängert.	315 KUS
		M10.1c	Eine kulturpolitische Standortbestimmung wird unter Einbezug der laufenden Projekte ab 2020 erarbeitet.	315 KUS
Z10.2	Die darstellenden Künste verfügen über eine zeitgemässe Infrastruktur. Auf dem Ergebnis der Testplanung startet die Stadt Luzern in Kooperation mit dem Kanton und Privaten ein Projekt für ein Neues Luzerner Theater und treibt dieses zielorientiert voran.	M10.2	Ein Architekturwettbewerb für eine neue Theaterinfrastruktur, evtl. unter Beteiligung privater Kreise, wird ab 2019 vorbereitet und in den Folgejahren durchgeführt.	315 KUS

Legislaturziel		Massnahme		Zuständig
Z10.3	Die Musikstadt von Weltrang wird im Rahmen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe in ihrer strategischen Weiterentwicklung unterstützt.	M10.3	Die Verträge des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe werden ab 2020 erneuert.	315 KUS
Z11	Die städtischen Freizeitangebote sind im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert.	M11a	Die Massnahmen zur Optimierung der Freizeitangebote unter dem Aspekt Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden ab 2020 umgesetzt. Grundlage bildet der «Entwicklungsbericht über die Freizeitangebote der Stadt Luzern» von 2019.	215 KJF
		M11b	Die Sanierungs- und Erneuerungsstrategie der Spielfelder Aussensport wird weiter umgesetzt. Der Kunstrasen Wartegg ist erneuert.	414 TBA
		M11c	Die Erneuerung der Subventionsverträge im Sportbereich mit Anpassungen für die Subventionsperiode 2019–2022 ist erfolgt.	315 KUS
Z12	Die Stadt Luzern stellt durch eine frühe Erkennung sicher, dass bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen die richtige Massnahme zur richtigen Zeit erfolgt.	M12	Der Aktionsplan zur Erfassung von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf wird ab 2020 umgesetzt.	215 KJF
Z13.1	Die Stadt Luzern verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Dienstleistungen für ein selbstbestimmtes Wohnen und unterstützt die Angehörigen sowie die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit.	M13.1a	Das Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» wird umgesetzt und bei erfolgreicher Evaluation definitiv eingeführt.	213 AGES
		M13.1b	Zur Stärkung der Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Akteure im Alters- und Pflegebereich wird das «Netzwerk Alter Luzern» kontinuierlich ausgebaut.	213 AGES
		M13.1c	Die «Anlaufstelle Alter» wird zu einer Triagestelle im Pflegebereich weiterentwickelt.	213 AGES
		M13.1d	Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern» zur Förderung der Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit wird ab 1. Januar 2020 umgesetzt.	213 AGES
Z13.2	In der Stadt Luzern gibt es ein bedarfsgerechtes Angebot an altersgerechten, zahlbaren Wohnungen.	M13.2	Bei der Abgabe von städtischen Grundstücken im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger wird jeweils geprüft, ob Bedarf an altersgerechten Wohnungen besteht.	511 SPL
Z14	Die gesetzlichen, konzeptionellen und vertraglichen Rahmenbedingungen im Alters- und Pflegebereich sind überprüft und den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen angepasst.	M14a	Die Massnahmen aus dem Planungsbericht Pflegeversorgung werden umgesetzt.	213 AGES
		M14b	Das AHIZ-Reglement und die dazugehörige Vollzugsverordnung sind überprüft und angepasst.	213 AGES
Z15.1	Zwischen 2019 und 2021 sind 300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen verfügbar oder im Bau.	M15.1a	Es wird ein weiteres Areal an eine gemeinnützige Trägerschaft abgegeben.	941 IMMO
		M15.1b	Für das Gebiet Grenzhof ist eine städtebauliche Studie abgeschlossen.	511 SPL
Z15.2	Die Stadt Luzern erlangt das Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde».	M15.2	Die Umsetzung des Aktionsplans, welcher zum Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» gehört, erfolgt in den Jahren 2020–2022.	215 KJF
Z15.3	Die Positionierung der Stadt Luzern als altersfreundliche Stadt wird gestärkt.	M15.3	Die Stadt Luzern wird Mitglied des Netzwerks «Age-friendly Cities» der WHO.	213 AGES
Z16.1	Das Arbeitsintegrationsprogramm für Sozialhilfebeziehende ist in der Stadtverwaltung ausgebaut und auf stadteigene Betriebe und solche mit Leistungsverträgen ausgeweitet.	M16.1	Es wird gemeinsam mit den stadteigenen Betrieben und solchen mit Leistungsverträgen geprüft, ob bei ihnen zusätzliche Arbeitsintegrationsplätze und Dauerarbeitsplätze realisiert werden können.	214 SD
Z16.2	Der Anteil junger Erwachsener, die Sozialhilfe beziehen, ist reduziert.	M16.2	Es wird geprüft, mit welchen Massnahmen der Anteil junger Erwachsener in der Sozialhilfe reduziert werden kann.	214 SD
Z16.3	Die Stadt Luzern legt ein vorerst auf drei Jahre befristetes Projekt zur Arbeitsintegration von über 50-Jährigen vor.	M16.3	Es wird gemeinsam mit externen Partnerinnen und Partnern die Entwicklung von Massnahmen für sozialhilfebeziehende Personen ab 50 Jahren geprüft.	214 SD

Legislaturziel		Massnahme		Zuständig
Z17	Die Stadt Luzern zusammen mit ihren ausgelagerten Betrieben unterstützt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen aktiv die Arbeitsintegration der in der Stadt lebenden anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen.	M17	Die zwei bestehenden Massnahmen aus B+A 24/2017 (Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen) sind ausgewertet. Es bestehen Entscheidungsgrundlagen, um über die Fortführung von weiteren städtischen Massnahmen entscheiden zu können.	214 SD
Z18.1	Die Stadt Luzern positioniert sich klar zu den Schlüsselprojekten des Agglomerationsprogramms.	M18.1a	Die Stadt Luzern engagiert sich aktiv in der Gesamtorganisation zur Projektierung des Durchgangsbahnhofs Luzern. Sie ist insbesondere im Teilprojekt über die künftigen Nutzungen im Umfeld des Bahnhofs federführend.	511 SPL
		M18.1b	Die Stadt Luzern kommuniziert aktiv ihre Unterstützung zur Realisierung des Bypasses Luzern und die Gründe, weshalb sie die Spange Nord ablehnt.	414 TBA
Z18.2	Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine attraktive Gestaltung der Strassenräume aus.	M18.2	Verschiedene Bauprojekte und Konzepte zur attraktiven Gestaltung der Strassenräume werden gemäss Investitionsplanung ausgeführt (Bahnhof Littau, Lindenstrasse, Spitalstrasse Ost, Tödi-/Himmelrichstrasse, Bahnhofstrasse usw.). Die Stadt setzt sich beim Kanton für eine siedlungsverträgliche Gestaltung der Kantonsstrassen ein.	414 TBA
Z19.1	Die Verkehrssicherheit wird erhöht. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner.	M19.1a	Der B+A zum Vorgehen zur Behebung weiterer Sicherheitsdefizite wird dem Parlament vorgelegt.	414 TBA
		M19.1b	Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität setzt sich die Stadt Luzern für die Einführung von Tempo 30 auf Gemeinde- und auf Kantonsstrassen wie beispielsweise der Bern-, Basel- und Luzernerstrasse ein.	414 TBA
Z19.2	In der Stadt Luzern werden die Immissionsgrenzwerte Strassenlärm gemäss den gesetzlichen Vorgaben eingehalten.	M19.2	Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die notwendigen Massnahmen (Tempo 30 und lärmärmer Belag) auf Gemeinde- und Kantonsstrassen umgesetzt werden.	414 TBA
Z19.3	Die Stadt Luzern setzt einen hindernisfreien Zugang zum öffentlichen Verkehr gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und gemäss einer nachvollziehbaren Prioritätenordnung um.	M19.3	Das Behindertengleichstellungsgesetz wird gemäss Vorgehenskonzept (B+A) umgesetzt.	414 TBA
Z19.4	Die Stadt Luzern verfügt über konkrete Umsetzungskonzepte zur Optimierung der Parkierung von Zweirädern, Autos und Cars.	M19.4a	Das Bauprojekt einer grösseren, zusätzlichen Velostation im Gebiet Bahnhof wird erarbeitet.	414 TBA
		M19.4b	Die Projektierung für den Velotunnel ist gestartet.	414 TBA
		M19.4c	Für die Umsetzung des Konzepts zur Optimierung und Neuausrichtung des städtischen Parkierungssystems für den Autoverkehr werden Massnahmen ausgearbeitet.	490 TBA
		M19.4d	Ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Optimierung der Caranhalte- und -parkierungssituation (inkl. Ersatzstandort Inseli) wird umgesetzt.	490 TBA
		M19.4e	Für das Carregime im langfristigen Zeithorizont wird ein mehrheitsfähiger Lösungsvorschlag im Rahmen eines partizipativen Strategieprozesses erarbeitet.	410 SUMD
Z19.5	Der Modalsplit entwickelt sich in Richtung der langfristigen Zielwerte der Mobilitätsstrategie, indem die Anteile des Fuss-, des Velo- und des öffentlichen Verkehrs weiter zunehmen. Der Anteil der autofreien Haushalte steigt, und Sharingangebote (Velo, Auto) werden vermehrt genutzt.	M19.5a	Die Förderung des Fuss- und des Veloverkehrs wird verstärkt. Dabei wird der Fokus auf Massnahmen zur Verbesserung besonders problematischer Stellen für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende, insbesondere auf den Hauptachsen, gelegt.	414 TBA
		M19.5b	Bei grösseren Verkehrserzeugern wird im Rahmen von Bewilligungsverfahren konsequent ein Mobilitätsmanagement verlangt. Die Stadt geht als gutes Vorbild voran und führt ein Mobilitätsmanagement in der Stadtverwaltung ein.	414 TBA
		M19.5c	Die Massnahmen erster Priorität des Gesamtverkehrskonzepts Agglomerationszentrum Luzern werden umgesetzt und auf ihre Wirkung hin überprüft.	414 TBA

	Legislaturziel	Massnahme	Zuständig	
Z20.1	Die Stadt Luzern strebt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft an. Bis 2021 wird der Energieverbrauch (Leistungsbedarf) auf 4'000 bis 4'400 Watt pro Kopf und der Treibhausgasausstoss auf 4,7 Tonnen CO ₂ -Äquivalente pro Kopf und Jahr gesenkt.	M20.1a	Sämtliche 17 Massnahmen des «Aktionsplans Luft, Energie, Klima 2015» sind in Umsetzung oder umgesetzt. Erste Vorbereitungsarbeiten für den dritten Aktionsplan für den Zeitraum ab 2022 sind gestartet.	413 UWS
		M20.1b	Die Massnahmen des Richtplans Energie (u. a. Ausbau der Fernwärme und Nutzung des Seewassers) sind in Umsetzung. Private und Energieversorger werden fachlich begleitet und/oder finanziell unterstützt.	413 UWS
		M20.1d	Mindestens fünf 2000-Watt-Siedlungen (Areale) sind in Planung, im Bau oder fertiggestellt. Sie werden in der Qualitätssicherung fachlich begleitet oder befinden sich im Zertifizierungsprozess.	413 UWS
		M20.1e	Die Umwelt- und Energieberatungstätigkeit durch das öko-forum wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton auf dem etablierten Niveau weitergeführt. Die beschlossene konzeptionelle und organisatorische Weiterentwicklung ist umgesetzt.	413 UWS
Z20.2	Die Erhöhung der Produktion von Solarstrom und von solarer Wärme verläuft gemäss dem im Energie-reglement festgelegten Zielpfad. Die Zwischenziele für das Jahr 2021 sind erreicht.	M20.2	Die Förderung von Solaranlagen durch den Energiefonds wird weitergeführt und ist an die sich ändernden Rahmenbedingungen von Markt, Kanton und Bund angepasst.	413 UWS
Z20.3	Die Stadt Luzern entwickelt eine Strategie zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels.	M20.3a	Ein Planungsbericht mit geeigneten Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ist vom Parlament genehmigt.	413 UWS
		M20.3b	Der Sicherheitsbericht zeigt auf, mit welchen Risiken die Stadt aufgrund des Klimawandels konfrontiert sein wird und wie damit umzugehen ist.	210 SSOSID
Z20.4	Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist Grünstadt Schweiz mit Gold-Level.	M20.4a	Die Biodiversitätsförderung ist dank zusätzlicher Ressourcen (B+A 2018) intensiviert, wobei der Schwerpunkt im Bereich der extensiven Natur-, Grün- und Erholungsräume sowie auf den Grundstücken der öffentlichen Hand liegt.	413 UWS
		M20.4b	Die prioritären Handlungsschwerpunkte aus dem Auditrapport des Labels Grünstadt Schweiz (Biodiversitätsförderung, Arbeitssicherheit, Pflegepläne/-konzepte) werden umgesetzt.	414 TBA
		M20.4c	Die Umsetzung von Revitalisierungsmassnahmen an Bächen wird von der Stadt Luzern aktiv unterstützt.	493 SEN
		M20.4d	Der Landschaftspark Uedelboden ist in Planung.	413 UWS
		M20.4e	Massnahmen für einen wirkungsvolleren, verbesserten Baumschutz sind in Erarbeitung. Dabei sind rechtliche Rahmenbedingungen (Baumschutz, Fällbewilligungen) sowie die städtische Praxis (Inventar quartierbildprägender Stadtbäume, Ersatzpflanzungen) anzugehen sowie zusätzliche Ziele zu definieren (Anzahl Bäume, ökologischer Wert Baumbestand usw.).	414 TBA
Z20.5	Die Stadt praktiziert eine Veranstaltungspolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Bevölkerung sowie Handel und Gewerbe sicherstellt. Die Ergebnisse des Projekts «Stadtraum Luzern» werden dabei berücksichtigt.	M20.5a	Auf Pilotplätzen mit hoher Nutzungsintensität, insbesondere in der Altstadt, werden Bespielungspläne als ergänzende Entscheidungsgrundlage in der Bewilligungspraxis eingesetzt und ausgewertet. Nach der Pilotphase wird entschieden, ob das Instrument sinnvoll ist und auch an weiteren Plätzen zum Einsatz kommen soll.	415 STAV
		M20.5b	Mit der Entwicklung von Bespielungsplänen erfolgt eine Klärung von Nutzungsarten und -intensitäten auf intensiv genutzten Plätzen der Stadt (Alltagsnutzungen, Veranstaltungen). In der Pilotphase 2020–2023 wird auf Basis dieses Instruments aufgezeigt, wie die Stadt mit unterschiedlichen Interessen zu einem dicht genutzten Stadtraum umgehen möchte. Dazu wird eine Erhebung der Nutzungsintensität gestartet	511 SPL

Legislaturziel		Massnahme		Zuständig
Z20.6	Mit einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung und vielseitig nutzbaren Freiräumen stärkt die Stadt Luzern die Lebensqualität.	M20.6b	Für das linke Seeufer ist bis 2020 ein Entwicklungskonzept basierend auf einer Testplanung erstellt.	511 SPL
		M20.6c	Die Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie der öffentlichen Spielplätze wird weiter umgesetzt. Die Spielplätze Bleicher- gärtli, Churchillquai, Allmend, Uferweg sowie die Skater- anlage Littau sind realisiert.	414 TBA
Z21	Die konkrete Planung für die Weiterentwicklung ausgewählter Quartierzentren liegt unter Einbezug der Quartierbevölkerung sowie der Grundeigen- tümerinnen und Grundeigentümer vor.	M21a	Die Stadt überprüft und optimiert die Verfügbarkeit von öf- fentlich zugänglichen Räumen für Aktivitäten in Quartieren.	217 QUIN
		M21b	Im Rahmen der Bebauungspläne Reussbühl Ost und West sind optimale Voraussetzungen geschaffen, sodass sich ein Quartierzentrum etablieren kann.	511 SPL
		M21d	Für das Quartier Basel- und Bernstrasse liegt ein Entwick- lungskonzept vor.	511 SPL
		M21f	Die Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern sind zusammengeführt und dem Kanton 2020 zur Vorprüfung eingereicht.	511 SPL
Z22.1	Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche Rahmen- bedingungen für bestehende und neue Unterneh- men ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirt- schaftsverbänden.	M22.1a	Es wird eine Standortbestimmung zu den Handlungsfel- dern und Massnahmen des Wirtschaftsberichts 2014 (B+A 17/2014) durchgeführt.	610 SFD
		M22.1b	Die bestehenden Instrumente der Bestandespflege (Ein- zelbesuche, Netzwerkanlässe, eigene Anlässe, diverse projektbezogene Kontakte) werden in ihrer Frequenz und Wirkung konzeptionell aufeinander abgestimmt.	610 SFD
Z22.2	Die Stadt sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.	M22.2	Im Rahmen der BZO werden die Erhöhung des Mindestan- teils für Büroflächen und die Einführung von Gewerbean- teilen bzw. EG-Flächen für Gewerbenutzung geprüft.	511 SPL
Z22.3	Die Stadt Luzern positioniert sich gemäss dem kan- tonalen Richtplan als wirtschaftliches Zentrum der Zentralschweiz.	M22.3	Die Stadt Luzern will mit B+A 1/2019: «Stadt Luzern digital: Digitalstrategie der Stadt Luzern» – auch unter Einbezug der Bevölkerung und der Wirtschaft – die digitale Trans- formation vorantreiben. Sie stärkt durch die Initiierung einer Smart Region Luzern die wirtschaftliche Position der Zentralschweiz.	311 SBID
Z23	Die Bedürfnisse der Gäste, die Anliegen der Luzer- ner Bevölkerung und die Interessen von Stadt und Region Luzern sind sorgfältig aufeinander abge- stimmt.	M23a	Eine «Vision Tourismus Luzern 2030» ist erarbeitet.	610 SFD
		M23b	Die neue Hängeordnung der Brückenbilder und Beleuch- tung ist umgesetzt und die Holzbrücken damit aufgewer- tet. Es sind weitere Attraktivierungsmassnahmen umge- setzt.	512 SBA
Z24	Die Stadt bewahrt ein Gesamtverhältnis von 1:1, d. h. von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.			610 SFD
Z25	Die Innenstadt verfügt über einen breiten Angebots- mix, der für unterschiedliche Anspruchsgruppen ein gutes Aufenthalts- und Einkaufserlebnis bietet.	M25	Gemäss B+A 3/2019: «Stadtraumstrategie» werden mög- liche Massnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Stadtraum geprüft.	511 SPL
Z26.1	Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahres- schnitt mindestens 100 Prozent.	M26.1	Ein Pilotprojekt zur Aufgaben- und Wirkungsüberprüfung ist durchgeführt.	611 FV
Z26.2	Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.			611 FV
Z26.3	Die Stadt Luzern tätigt Investitionen weitsichtig. Die Planungskoordination wird weiter gestärkt, um in der Zusammenarbeit mit anderen Infrastruktur- eigentümern (Werke) die Häufigkeit von Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren, Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren.	M26.3a	In allen Bereichen (Strassenunterhalt, Hochbau usw.) wird ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement praktiziert.	414 TBA
		M26.3b	Eine Arbeitsgruppe stellt sicher, dass der Investitionsplafond über fünf Planjahre möglichst ausgeschöpft wird.	998 Investi- tionen

5 Register

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	DA-Nr.	Dienstabteilung	Kommission			
Ombudsstelle	Ombudsstelle	BID (adm.)	101	Ombudsstelle	Geschäfts- prüfungs- kommission (GPK)			
Dienste Stadtkanzlei	Grosser Stadtrat		111	Stadtkanzlei				
	Stadtrat							
	Kanzlei/Stab							
	Stadtarchiv							
	Kommunikation							
	Finanzinspektorat							
Stabsleistungen SOSID	Dienstleistungen Stab	SOSID	210	Stab SOSID	Sozial- kommission			
	Sicherheitsmanagement		211	Kindes- und Erwachsenenschutz- behörde				
Kindes- und Erwachsenen- schutz (Anordnung)	Kindes- und Erwachsenenschutz		213	Alter und Gesundheit				
			Alter und Gesundheit	Alter		Gesundheit		
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	Soziale Grundversorgung Betrieb Soziale Dienste						214	Soziale Dienste
			Kinder Jugend Familie	Kinder- und Jugendförderung Kinder- und Jugendschutz Familienberatung und -förderung		215	Kinder Jugend Familie (inkl. Treibhaus und Ferienpass)	
Bevölkerungsdienste	Einwohnerdienste Zivilstandswesen Wahlen und Abstimmungen Bürgerrechtswesen					216	Bevölkerungsdienste	
						Quartiere und Integration (QUIN)	Quartiere Integration Prävention	217
			Kinder- und Jugend- siedlung Utenberg (SF)	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg				290
								291
Feuerwehr (SF)	Feuerwehr		BID	310		Stab BID	Bildungs- kommission	
Stabsdienstleistungen BID	Dienstleistungen Stab	311	Volksschule					
	Präsidiales							
	Volksschulbildung			Kindergarten				
				Primarschule				
				Sekundarschule				
Betreuung Schulische Dienste								
Musikschulbildung	Musikunterricht für Kinder/Jugendliche Musikunterricht für Erwachsene	312	Musikschule					
	Personal	Personalmanagement und -entwicklung Leistungen Personal und Rentner	313	Personal	Geschäfts- prüfungs- kommission			
Digitales		Stadt Luzern digital	314	Digital				
Kultur- und Sportförderung	Kulturförderung Sportförderung	315	Kultur und Sport (inkl. Richard Wagner Museum)	Bildungs- kommission				
	Bibliothek	Stadtbibliotheken Luzern	320		Stadtbibliothek			
Stabsleistungen UMD	Dienstleistungen Stab	UMD	410	Stab UMD	Bau- kommission			
Umweltschutz	Umweltschutz		413	Umweltschutz inkl. öko-forum				
	Umweltberatung (mit Energiefonds)							

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	DA-Nr.	Dienstabteilung	Kommission		
Mobilität und Betrieb/ Werterhalt Infrastrukturen	Öffentlicher Verkehr	UMD	414	Tiefbauamt	Bau- kommission		
	Mobilitätsplanung und Projekte						
	Grünräume						
	Strassen und Infrastrukturen						
	Naturgefahren						
Nutzungen öffentlicher Raum	Bewilligungen / Nutzung öffentlicher Grund		415	Stadtraum und Veranstaltungen	Geschäfts- prüfungs- kommission		
	Konzessionserteilungen						
	Märkte und Messen						
Parkraum (SF)	Parkingmeter		490	Parkingmeter	Bau- kommission		
Abfallbewirtschaftung (SF)	Sammeldienst		492	Kehrichtbeseitigung			
	Übrige kommunale Aufgaben Abfall						
Siedlungsentwässerung (SF)	Siedlungsentwässerung		493	Siedlungsentwässerung			
Stabsleistungen BD	Dienstleistungen Stab	BD	510	Stab BD			
Stadtplanung	Raumstrategie und Wohnraumpolitik			511	Stadtplanung		
	Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum						
	Nutzungsplanung						
Städtebau	Baubewilligungsprozess			512	Städtebau		
	Städtebau und Gestaltungspläne						
	Denkmalpflege und Kulturgüterschutz						
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Portfoliomanagement			514	Immobilien		
	Bau- und Objektmanagement						
	Management Betrieb						
Geoinformations- dienstleistungen	Geodatenmanagement		515	Geoinformationszentrum			
	Vermessungen						
	Netzinformationen						
Stabsleistungen FD	Dienstleistungen Stab	FD	610	Stab FD	Geschäfts- prüfungs- kommission		
	Wirtschaftsfragen						
Dienstleistungen Finanzen	Dienstleistungen Finanzen			611		Finanzverwaltung	
Dienstleistungen Steuern	Dienstleistungen Steuern			612		Steueramt	
Dienstleistungen Teilungsamt	Teilungswesen			613		Teilungsamt	
Dienstleistungen Informatik	IT-Services			614		Zentrale Informatikdienste	
Betriebungswesen	Betriebungswesen			615		Betriebungsamt	
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	Ordentliche Steuern			900		Steueramt	
	Andere Steuern						
	Ressourcen- und Lastenausgleich						
Kapital- und Zinserfolg	Kapital- und Zinsdienst		940	Finanzverwaltung			
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	Renditeliegenschaften	BD	941	Immobilien (Liegenschaften Finanzvermögen)			
	Land und Entwicklungsareale						
	Baurechte						
	Grün						
Verschiedene Erträge	Gebühren	FD	950	Finanzverwaltung			
	Konzessionen						
	Übrige Erträge						
Investitionen	Investitionen nicht spezialfinanziert		998	Finanzverwaltung			

6 Lesehilfe für Aufgabenblatt

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

In diesem Kapitel werden die für die Aufgabe relevanten Legislaturziele gezeigt und mit den strategisch relevanten Massnahmen ergänzt. Damit wird die Durchgängigkeit von der mittelfristigen (Legislaturprogramm) zur kurzfristigen Planung (Budget) sichergestellt. Andererseits wird eine grundsätzliche Lagebeurteilung über das aktuelle Umfeld, die Chancen und Risiken für die Aufgabe vorgenommen und daraus entsprechende Schlussfolgerungen gezogen.

Der Inhalt dieses Kapitels bleibt über eine Legislatur hinweg unverändert. Einzig die Massnahmen zu den Legislaturzielen dürfen – aufgrund ihres Umsetzungsfortschrittes – aktualisiert werden, wenn dies im nächsten AFP so eingeplant ist. Das Kapitel dient zur Information.

Legislaturziele

Die Legislaturziele stammen aus dem B+A 18/2018: «Gemeindestrategie 2019–2028, Legislaturprogramm 2019–2021». An einem Legislaturziel können mehrere Aufgaben arbeiten. Es ist aber auch möglich, dass eine Aufgabe über kein Legislaturziel verfügt (z. B. Stabsleistungen).

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Ein Legislaturziel kann mehrere Massnahmen umfassen, wobei jede Massnahme genau einer Aufgabe zugeordnet ist. Die Massnahmen im AFP können sich im Sinne einer rollenden Planung von Jahr zu Jahr ändern; sie können bei Erfüllung wegfallen, oder neue können dazukommen. Auf diese Weise werden die laufenden Veränderungen dynamisch berücksichtigt und auf die Erreichung des Legislaturziels justiert.

In der parlamentarischen Beratung sind Protokollbemerkungen zu den Massnahmen möglich.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Abschnitt wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Der eigentliche «politische Leistungsauftrag» (im blauen Kasten) wird vom Grossen Stadtrat beschlossen.

Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgabe kann diese in mehrere Leistungsgruppen gegliedert sein.

Die aufgeführten Massnahmen und Projekte, die Indikatoren, statistischen Grundlagen sowie die Angaben zum Personalbestand geben einen Überblick über das Kerngeschäft der Aufgabe und dienen zur Information. Die verwendeten Beispiele dienen zur Veranschaulichung.

Die KJU stellt im Wohnheim Plätze zur Verfügung für schwer verhaltensauffällige, normalbegabte Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren, in der Aussenwohngruppe (teillbetreutes Wohnen) für Jugendliche in einer Ausbildungssituation und in der Notaufnahme für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren. Das Angebot sozialpädagogische Familienarbeit (SoFa) steht derselben Zielgruppe offen, mit Schwerpunkt der Arbeit im Kontext der Herkunftsfamilie.

Politischer Leistungsauftrag

Der vom Grossen Stadtrat zu bewilligende politische Leistungsauftrag bildet zusammen mit dem Nettokredit das Kernstück der Steuerung mit Globalbudget und ermöglicht die Verknüpfung von Leistungen und Finanzen. Der politische Leistungsauftrag definiert den Grundauftrag sowie die Vorgaben für die Leistungserfüllung.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Alter	213.1	G/F
■ Gesundheit	213.2	G/F

Hier wird gezeigt, welche Leistungsgruppe(n) zu dieser Aufgabe gehören. Die Nummer der LG bezieht sich auf die Organisationseinheit bzw. die Kontenplan-Nummer der Finanzbuchhaltung. Unter dem Hinweis «Grundlage» wird erläutert, ob eine Leistungsgruppe vom Gesetz vorgegeben ist (G), von der Stadt freiwillig erbracht wird (F) oder sie in Konkurrenz zur Privatwirtschaft kommerziell tätig ist (K). Auch ein Mix ist möglich, wenn eine Leistungsgruppe heterogene Leistungen umfasst.

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
515.2 Release Update Geonis	2019–2020 ER	40			
515.3 Weiterentwicklung Geoportal im Internet (City-Maps)	2019–2022 ER	10	10	10	20
515.3 Open Government Data	2019–2021 IR	170	40	325	

Die Aufgabenverantwortlichen erstellen pro Aufgabe eine mehrjährige Leistungsplanung. Diese wird rollend überarbeitet. In diese Tabelle fliessen einerseits Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele ein, andererseits auch Massnahmen zur Erfüllung der Vorgaben aus dem politischen Leistungsauftrag, aus Projekten oder politischen Vorstössen. Dabei wird präzisiert, in welchem Zeitraum diese Ressourcen anfallen und ob diese in der Erfolgsrechnung (ER) oder Investitionsrechnung (IR) verbucht werden.

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende beim Ferienpass	215.1	Mind. 2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Beratungsangebote Familienberatung: Maximale Wartezeit bei Anfragen	215.3	< 14 Tage	14	14	14	14	14	14

Indikatoren zeigen die «Qualität», die Menge oder den Preis einer Leistung. Die Indikatoren sind durch die Aufgabenverantwortlichen steuerbar. Jeder Indikator enthält als Vorgabe einen Zielwert, an dem sich der jährliche Messwert orientieren muss. Ein Indikator kann sich auf die gesamte Aufgabe oder eine Leistungsgruppe beziehen.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Anzahl Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16%	16%	16%	16%	16%	16%
Ausländeranteil ständige Wohnbevölkerung	217.2	%	24.6%	24%	24%	24%	24%	24%
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Personen	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000

Die statistischen Angaben je Aufgabe oder Leistungsgruppe dienen zur Information und zeigen auf, welche Entwicklungen erwartet werden. Diese Angaben sind durch die Aufgabenverantwortlichen nicht direkt steuerbar.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'689	9'401	9'739	9'799	10'099	10'150	10'200
Zivilrechtliche Stellen		100	50	0	0	0	0
Σ	9'689	9'501	9'789	9'799	10'099	10'150	10'200

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

In dieser Tabelle werden die öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse in Stellenprozenten gezeigt (1 Vollzeitstelle = 100 %). Bei den öffentlich-rechtlichen Stellen werden unter dem Stellenplan die per 30. Juni 2019 bewilligten Stellenprozente abgebildet. Beim Rechnungsjahr, dem letztjährigen Budgetjahr sowie beim aktuellen Budgetjahr werden die effektiven bzw. geplanten Stellenbesetzungen per 31. Dezember bzw. 30. Juni gezeigt. Somit ist ersichtlich, ob der Stellenplan eingehalten ist. Sind die Stellenprozente für das Budget 2020 höher als der Stellenplan per 30. Juni 2019, sind diese Veränderungen vom Stadtrat genehmigt worden. Falls die Bewilligung dieser Ausgabe gemäss Art. 69 lit. b Ziff. 3 GO in der Kompetenz des Grossen Stadtrates liegt, werden die entsprechenden Sonderkredite dem Parlament im AFP zum Beschluss unterbreitet. Die Werte in den Planjahren (FP2021–FP2023) dokumentieren die mögliche Entwicklung, eine allfällig ausgewiesene Erhöhung hat keine Verbindlichkeit, eine Veränderung ist im Kommentar begründet.

Im Personalbestand der Aufgaben nicht enthalten sind die folgenden Personalkategorien: Praktikanten/Praktikantinnen, Lernende, Kommissionsmitglieder und Mitglieder des Grossen Stadtrates. Die Musiklehrpersonen und die Lehrpersonen der Volksschule (beide dem kantonalen Recht unterstellt) werden in den Aufgaben Musikschulbildung und Volksschulbildung zusätzlich ausgewiesen.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

In diesem Kapitel wird die finanzielle Entwicklung der Aufgabe für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung in Tausend Franken dargestellt.

Die Erfolgsrechnung wird nach zweistelliger Kostenart abgebildet. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit dem Budget den Saldo des Globalbudgets (Differenz zwischen Aufwand und Ertrag) im Budgetjahr (dunkelblaue Fläche). Die Planjahre nimmt das Parlament zur Kenntnis.

Spezialfinanzierte Aufgaben sind ausgeglichen. Deshalb wird die «Ergebnisbuchung», d. h. die Einlage in oder die Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu deren Ausgleich noch zusätzlich angezeigt (vgl. nachfolgende Tabelle).

Der Vergleich der Erfolgsrechnung mit dem AFP des Vorjahres wird erstmals im AFP 2020–2023 gezeigt. Infolge des Wechsels in der Rechnungslegung auf HRM2 und des Wechsels des Finanzinformationssystems sind auf Stufe Aufgabe noch keine Vorjahreswerte für die Rechnung 2018 enthalten.

Erfolgsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		782	846	840	844	848
33 Abschreibungen		0	0	0	0	7
35 Einlagen in Fonds und SF		430	430	472	529	580
36 Transferaufwand		250	250	250	250	250
39 Interne Verrechnungen		4'703	4'599	4'599	4'599	4'599
Aufwand		6'165	6'125	6'161	6'223	6'285
42 Entgelte		-6'140	-6'100	-6'161	-6'223	-6'285
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-25	-25	0	0	0
Ertrag		-6'165	-6'125	-6'161	-6'223	-6'285
Saldo Globalbudget		0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung		405	405	472	529	580

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2018	B2019	FP2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand			6'100	6'183	6'218	-
Ertrag			-6'100	-6'183	-6'218	-
Saldo Globalbudget			0	0	0	-
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			372	412	381	-

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		5'546	5'498			
Ertrag		-3'191	-3'211			
Saldo		2'355	2'287			

413.2 Umweltberatung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Aufwand		235	296			
Ertrag		-15	-15			
Saldo		220	281			

Hier wird dargestellt, wie sich der Umsatz einer Aufgabe auf deren Leistungsgruppen aufteilt. Die Summe der Saldi je Leistungsgruppe stimmt mit dem Saldo Globalbudget der Aufgabe überein. Hingegen kann es im Aufwand und/oder Ertrag aller Leistungsgruppen zusammen Abweichungen zum Umsatz der Aufgabe ergeben, weil in den Leistungsgruppen die Umsätze der Kostenrechnung (nach Umlagen) gezeigt werden. Die Angaben in den Leistungsgruppen haben keine kreditrechtliche Relevanz. Verschiebungen zwischen den Leistungsgruppen unter Einhaltung des Saldos des Globalbudgets insgesamt sind möglich.

Die Leistungsgruppen wurden erstmals für das Budget 2019 erstellt. Die Rechnung 2018 konnte nur auf Stufe Stadt und nicht auf Stufe Aufgabe/Leistungsgruppe in den Kontenplan nach HRM2 übergeführt werden. Deshalb können keine Werte für das Jahr 2018 auf Stufe Leistungsgruppe gezeigt werden. Die Kostenrechnung wird nur für das Budget, nicht aber für die Planjahre erstellt.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2018	B2019	B2020	FP202	FP2022	FP2023
36	Total		273	273	323	323	323
3636.027	Beiträge an Förderung Quartierleben		100	100	150	150	150
3636.028	Beiträge an Sentitreff		95	95	95	95	95
3636.029	Beiträge Quartier- und Stadtteilpolitik		75	75	75	75	75
3636.030	Beiträge an Quartiertreff Obergütsch		3	3	3	3	3

Sofern eine Aufgabe in ihrer Erfolgsrechnung die Kostenarten 36 (Transferaufwand) und 46 (Transferertrag) enthält, werden hier die einzelnen Positionen des ehemaligen Beitragswesens offengelegt. Die Transferzahlungen sind Bestandteil des Globalbudgets.

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgaben	18'552	10'613	10'613	12'920	25'350	28'830
Einnahmen	-1'155	-860	-860	-2'000	-3'680	-7'840
Nettoinvestitionen	17'397	9'753	9'753	10'920	21'670	20'990

Für 34 Aufgaben werden bei allfälligen Investitionen die Ausgaben, Einnahmen und die Nettoinvestitionen in geraffter Form abgebildet. Sie dienen der Information und werden vom Parlament nicht beschlossen. Die Liste der Investitionsprojekte ist im Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle ersichtlich.

Investitionsrechnung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
50 Sachanlagen		7'455	7'105	13'183	9'214	6'996
Total Ausgaben		7'455	7'105	13'183	9'214	6'996
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-4'000	-4'075	-4'200	-4'200	-4'200
Total Einnahmen		-4'000	-4'075	-4'200	-4'200	-4'200
Total Nettoinvestitionen		3'455	3'030	8'983	5'014	2'796

Überblick über Ausgabenermächtigung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Ausgabenermächtigung vorliegend		6'970	5'170	6'543	2'874	696
Ausgabenermächtigung offen		485'	1'935	6'640	6'340	6'300
Brutto Investitionen		7'455	7'105	13'183	9'214	6'996

Die Aufgabe Investitionen sowie die Spezialfinanzierungen Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Feuerwehr, Parkraum, Abfallbewirtschaftung und Siedlungsentwässerung zeigen die Investitionsrechnung nach zweistelliger Kostenart. Bei diesen 6 Aufgaben bewilligt das Parlament die Bruttoausgaben der Investitionen für das Budgetjahr (dunkelblaue Fläche). Details zu den einzelnen Investitionsprojekten sind ebenfalls im Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle ersichtlich.

Im Weiteren wird noch summarisch angegeben, für welche Sonderkredite – zum Zeitpunkt der Verabschiedung des AFP durch den Stadtrat (jährlich im September) – die Ausgabenermächtigung durch das Parlament bereits vorliegt und für welche Summe diese Ausgabenermächtigung in der Planperiode noch eingeholt werden muss.

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Anlagenbestand per 1.1.		91'679	94'307	94'682	100'928	102'971
Aktivierungen		3'455	3'030	8'983	5'014	2'796
Abschreibungen / Abgänge		-827	-2'655	-2'737	-2'971	-3'135
Anlagenbestand per 31.12.	91'679	94'307	94'682	100'928	102'971	102'632

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Eigenkapital per 1.1.		-81'015	-86'159	-89'661	-93'152	-96'481
Einlagen (-) / Entnahmen (+)		-5'144	-3'502	-3'491	-3'329	-3'238
Eigenkapital per 31.12.	-81'015	-86'159	-89'661	-93'152	-96'481	-99'719
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	10'664	8'148	5'021	7'776	6'490	2'913

Bei den Spezialfinanzierungen wird zur Information noch die Entwicklung der Anlagewerte sowie die Entwicklung des Eigenkapitals gezeigt. Per Saldo (Anlagewert abzüglich Eigenkapital) hat die Spezialfinanzierung entweder ein Guthaben oder eine Schuld gegenüber der Stadt Luzern. Die Werte in der Spalte Rechnung 2018 stammen vom Restatement 2 nach HRM2.

Kommentar

Mit Ausnahme der Kommentare zu den Massnahmen der Legislaturziele sind alle Kommentare zu einzelnen Rubriken je Aufgabe am Schluss aufgeführt. Die Reihenfolge der Kommentare orientiert sich an der Darstellung der Aufgabe und ist somit über alle Aufgabenblätter grösstenteils identisch.

7 Glossar

Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u. Ä.) sein.

Im FHGG werden Anlagen des Verwaltungsvermögens je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei Anlagen des Finanzvermögens gibt es periodisch Verkehrswertanpassungen.

Aktiven

In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertzuwachs bzw. -verzehr und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei Zahlungen der Fall sein, welche noch nicht eingetroffen sind, aber noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Aktiva), oder bei Zahlungen, welche im Voraus geleistet wurden (transitorische Aktiva im engeren Sinne).

Aktivierung

Die Aktivierung bezeichnet generell das Einsetzen einer Position für einen Vermögensgegenstand auf der Aktivseite der Bilanz. Insbesondere bedeutet die Aktivierung von Investitionsausgaben die Einstellung dieser Ausgaben auf die Aktivseite der Bilanz.

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Anlage aktiviert werden muss. Für die Stadt Luzern gilt eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.–.

Anhang

In der Rechnungslegung ist der Anhang neben Bilanz- und Erfolgsrechnung ein Teil der Jahresrechnung. Er enthält meist zusätzliche Informationen zu den Rechnungen, welche in den Hauptrechnungen noch nicht offengelegt worden sind.

Anlage

Anlagen sind von den Ausgaben zu unterscheiden. Eine Anlage ist ein Finanzvorfall, dem ein frei realisierbarer Wert gegenübersteht und der bloss zu einer Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens führt, ohne dessen Höhe zu verändern.

Darlehen, Grundstücke oder der Erwerb von Beteiligungen können demzufolge sowohl Ausgaben als auch Anlagen sein. Sie werden dementsprechend dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Zahlungen zur Tilgung von Schulden sind keine Ausgaben.

Anlagebuchhaltung

Die Anlagebuchhaltung stellt eine Subbuchhaltung des Anlagevermögens dar. Erfasst werden die Vermögenswerte (inkl. Darlehen und Beteiligungen), die über mehrere Jahre genutzt werden (Anlagegüter). Sie gibt Auskunft über die Zusammensetzung der entsprechenden Positionen in der Bilanz (z. B. Anschaffungswert, Veränderungen aus Neubewertungen, Abschreibungen, Zugänge, Abgänge, Anlagerestwert, verbleibende Abschreibungsdauer). Die Anlagebuchhaltung dient zur Ermittlung der Abschreibungen sowie der kalkulatorischen Kosten in der Kostenrechnung (Zinsen).

Anlagespiegel

Der Anlagespiegel befindet sich im Anhang zur Bilanz. Er informiert über die Wertentwicklung der einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.

Aufgabe

Zusammenfassung von Leistungsgruppen und Leistungen entsprechend ihrem sachlichen Zusammenhang. Eine Aufgabe wird in der Regel einer Organisationseinheit zugeordnet, und es wird eine verantwortliche Leitung für sie bestimmt.

Pro Aufgabe werden ein Globalbudget mit politischem Leistungsauftrag sowie allenfalls ein Investitionskredit bewilligt.

Aufwertungsreserve

Das Konto «Aufwertungsreserve» (295) dient im Fall der Bewertung nach dem «True and Fair View»-Prinzip und bei einem überhöhten Stand der Reserven nach Neubewertung dazu, in den Folgejahren die – allfällig überhöhten – Abschreibungen erfolgsneutral darüber zu verbuchen, sodass diese Abschreibungen in den Folgejahren nicht erfolgswirksam sind bzw. den Steuerfuss nicht unverhältnismässig belasten.

Ausgaben

Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Budgetkredits und einer Ausgabenbewilligung.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag gelten als wesentlich, wenn sie höher als 0,5 Prozent der Summe sind, die sich aus dem für das laufende Jahr budgetierten Ertrag der Gemeindesteuern und des jährlichen Ressourcenausgleichs gemäss dem Gesetz über den Finanzausgleich vom 5. März 2002 ergibt.

Beteiligung

Als Beteiligung gilt im FHGG nicht nur eine rechtlich selbstständige Organisation, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an der die Gemeinde finanziell beteiligt ist. Eine Organisation gilt vielmehr auch dann als Beteiligung, wenn die Gemeinde personell Einfluss hat, sei es über die Wahl des strategischen Leitungsorgans oder durch den Einsitz im strategischen Leitungsorgan.

Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel zeigt alle kapitalmässigen Beteiligungen sowie diejenigen Unternehmen auf, welche das Gemeinwesen massgeblich beeinflusst. Er ist Teil des Anhangs zur Jahresrechnung.

Bewertungsgrundsätze

Bewertungsgrundsätze sind die Grundsätze, nach denen in der Rechnungslegung Bilanzpositionen bewertet werden.

Im FHGG werden die Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Bruttodarstellung

Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).

Budget

Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens für ein Jahr. Im Gemeindegesetz wurde für das Budget bisher der Begriff «Voranschlag» verwendet. Neu ist das Budget Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.

Budgetkredit

Mit dem Budgetkredit ermächtigt der Grosse Stadtrat den Stadtrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten.

Controlling

Controlling wird als Prozess mit den Elementen Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung definiert. Controlling umfasst Tätigkeiten sowohl auf der strategischen wie auch auf der betrieblichen (operativen) Ebene.

Strategisches Controlling: Das strategische Controlling umfasst Planung, Entscheidung, Kontrolle und Steuerung des politischen Führungskreislaufes.

Operatives Controlling: Das operative Controlling umfasst die unterjährige Steuerung im betrieblichen Führungskreislauf (Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung).

Durchlaufende Beiträge

Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die die Gemeinde von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Kanton) erhält und an Dritte weitergeben muss. Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis ist eine Rechnung, in der die Ursachen der Veränderungen in einzelnen Bestandteilen des Eigenkapitals (Reserven, Fonds, Eigenkapital im engeren Sinne) aufgezeigt werden. Er ist im FHGG neu Bestandteil der Jahresrechnung.

Einnahmen

Einnahmen sind Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung). Die Erfolgsrechnung wurde bisher Laufende Rechnung genannt.

Eventualforderung

Eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss. (Beispiele: Rechtsstreit, Regressnahme, bedingt rückzahlbare Darlehen, bei denen die Rückzahlung nicht wahrscheinlich ist und die deshalb im Aufwand verbucht wurden.)

Eventualverpflichtung

Eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (<50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann (was z. B. bei einem hängigen Prozess gegen das Gemeinwesen der Fall sein kann), oder eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss (z. B. eine gewährte Bürgschaft).

Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit bezeichnet die Bemühungen der öffentlichen Körperschaft um eine angemessene Finanzierung über externe Kapitalgeber (z. B. Banken). Daher hilft der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, die zukünftigen Ansprüche von Kapitalgebern abschätzen zu können.

Finanzvermögen

Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Fonds

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds bedarf grundsätzlich einer rechtlichen Grundlage.

Fonds sind Teil des Fremdkapitals bei klaren Aufgaben-, Projekt- oder Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, bei welchem keine wesentliche eigene Entscheidungskompetenz existiert. Fonds im Fremdkapital werden beispielsweise aufgrund von Vorgaben des eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Rechts für einen vorgegebenen Zweck gebildet (z. B. Abgeltung für fehlenden Zivildienst).

Fonds des eigenen und des übergeordneten Rechts werden dem Eigenkapital zugeordnet, sofern dem Gemeinwesen ein erheblicher Gestaltungsspielraum zukommt (Erhebung von Gebühren, Verwendung der Mittel, z. B. Fonds Kultur und Sport oder FUKA-Fonds).

Fremdkapital

Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.

Funktionale Gliederung

Gliederung nach Funktionen, z. B. 0 Allgemeine Verwaltung bis 9 Finanzen und Steuern

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist der Saldo aus finanzwirksamen Erträgen und finanzwirksamen Aufwendungen, welche sich aus der betrieblichen Tätigkeit ergeben.

Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ein Indikator dafür, wie gut es gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse zu erwirtschaften.

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus Finanzeinnahmen (z. B. Dividenden, Zinserträge usw.) und Finanzausgaben (Zinsaufwand, Darlehenstilgung usw.). Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit eine Kennzahl, die hilft, zukünftige Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen abzuschätzen.

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist der Saldo aus Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben, bereinigt um nicht kassawirksame Posten. Bei öffentlichen Gemeinwesen ist dieser Saldo meist negativ, da die öffentlichen Investitionen nicht durch Investitionseinnahmen gedeckt sind. Die Kennzahl gibt an, wie viele Aufwände für Ressourcen getätigt werden, welche künftige Erträge und Geldflüsse generieren sollen.

Geldflussrechnung

Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Gemeindestrategie

Für die langfristige Planung (zirka zehn Jahre) erstellt die Gemeinde eine Gemeindestrategie. Das Dokument wird einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) vom Stadtrat überarbeitet und dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt. In der Wahl der Struktur der Gemeindestrategie ist die Gemeinde frei.

Globalbudget

Im Rahmen des FHGG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabe. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.

HRM

Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.

Indikator und Vorgabe

Indikatoren sind steuerbare Grössen und dienen als Hilfsmittel zur Überprüfung der politischen Leistungsaufträge. Sie zeigen an, wie eine Leistung erfüllt wird. Bei der Haushaltsführung mit Globalbudgets dient die Festlegung von Indikatoren dazu, nach Erfüllung einer Leistung eine sinnvolle Aussage zur Zielerreichung machen zu können.

Indikatoren dienen der Information und um Fehlerquellen in der Planung oder Leistungserstellung aufzuspüren. Sie dienen der Verbesserung der Effektivität der einsetzbaren Ressourcen.

Institutionelle Gliederung

Gliederung nach Organisationseinheiten, in der Stadt Luzern nach Direktionen, Dienstabteilungen, Bereichen/Ressorts.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen, um das Vermögen der Gemeinde zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken und um die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Das interne Kontrollsystem ist Bestandteil des Risikomanagements.

Interne Verrechnungen

Kosten und Erlöse zwischen den Aufgaben werden über die interne Verrechnung verbucht. Als Basis für die Verrechnung kann eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin dienen. Die Buchung muss über die Kostenart der Erbringerin mit 49xx und der Empfängerin mit 39xx erfolgen. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Investitionsausgaben

Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind definiert als geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

Investitionseinnahmen

Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsrechnung

Element der Jahresrechnung, in dem die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenübergestellt werden.

Jahresbericht

Rechenschaftsbericht des Stadtrates an das Parlament oder die Stimmberechtigten über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und die Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang.

Kalkulatorische Zinsen

Kalkulatorische Zinsen stellen die Kosten des durchschnittlichen betriebsnotwendigen Anlagevermögens eines Jahres dar, welches in das Verwaltungsvermögen investiert wurde. Die Verbuchung dient dem Ausweis der Vollkosten, welche eine Leistung verursacht.

Kapitaldienstanteil

Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.

Kostenartenrechnung

Dient als Ausgangspunkt der Kostenrechnung und der Erfassung und Gliederung aller im Laufe der jeweiligen Abrechnungsperiode anfallenden Kosten und Erlöse. Sie entspricht den Sachgruppen der Erfolgsrechnung.

Kostenrechnung

Die Kostenrechnung hat zum Ziel, die Kosten und die Erlöse der Leistungserstellung durch die öffentliche Hand (Brutto- und Nettokosten) möglichst vollständig und systematisch geordnet abzubilden. Sie dient der Ermittlung der Kosten und Erlöse der Aufgabenbereiche und bildet die funktionale Gliederung ab. Weiter dient sie als internes Führungsinstrument. Sie umfasst Primärkosten und Primärerlöse sowie Umlagen und Verrechnungen nach dem Verursacherprinzip und besteht aus den folgenden Teilrechnungen:

- a. Kostenartenrechnung
- b. Kostenstellenrechnung
- c. Kostenträgerrechnung

Die Leistungen sind in Kostenträgern abzubilden.

Kostenstellenrechnung

Eine Kostenstelle stellt einen abgegrenzten organisatorischen Betriebs- und Verantwortungsbereich dar, welcher kostenrechnerisch selbstständig abgerechnet wird.

Der Kostenstellenrechnung werden Gemeinkosten und Erlöse zugeteilt, welche für die Kostenträgerrechnung indirekte Kosten und Erlöse darstellen. Die indirekten Kosten und Erlöse sind vollständig auf die Kostenträger zu übertragen.

Kostenträgerrechnung

Ist der dritte Bestandteil der Kostenrechnung und hat die Aufgabe, den Kostenträgern (Leistungen) die durch sie verursachten Kosten zuzurechnen. Direkte und indirekte Kosten werden zur Ermittlung der Vollkosten auf die erbrachten Leistungen verteilt.

Kreditüberschreitung, bewilligte

Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Stadtrat.

Kreditübertragung

Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mit Kreditübertragungen auf die neue Rechnung übertragen werden.

Legislaturprogramm / Legislaturziele

Für die mittelfristige Planung (vier Jahre) wird das Legislaturprogramm erstellt. Im Legislaturprogramm hält der Stadtrat die Legislaturziele fest. Das Legislaturprogramm wird dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt.

Leistung

Eine Leistung ist die kleinste selbstständige Leistungs- oder Dienstleistungseinheit, die von einem Leistungsempfänger oder einer Leistungsempfängerin genutzt werden kann. Die Ergebnisse der Leistungen werden mit der Kostenrechnung hergeleitet (siehe Kostenträgerrechnung).

Leistungsauftrag (politischer, betrieblicher)

Politischer Leistungsauftrag:

Auftrag, den das Parlament einer Aufgabe zuordnet und dessen Erfüllung es mit der Bereitstellung eines Globalbudgets finanziert. Die politischen Leistungsaufträge sind Teil des Aufgaben- und Finanzplans.

Betrieblicher Leistungsauftrag:

Die Direktionsvorsteherin oder der Direktionsvorsteher gibt ihren oder seinen nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer oder seiner rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Darin wird auch die Art und Weise der Auftragserfüllung festgelegt.

Leistungsgruppe

Eine Leistungsgruppe fasst diejenigen Leistungen zusammen, welche innerhalb einer Aufgabe eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bilden. Leistungen und Leistungsgruppen werden zu Aufgaben zusammengefasst.

Je nach Bedürfnis werden Zahlen nicht nur für den Aufgabenbereich, sondern zusätzlich weiter detailliert für Leistungsgruppen innerhalb eines Aufgabenbereichs ausgewiesen.

Im Aufgabenbereich Bildung können z. B. folgende Leistungsgruppen gebildet werden: Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule usw.

Leistungsvereinbarung

Analog zu Leistungsaufträgen innerhalb der Verwaltung werden für Leistungen, die ausserhalb der Verwaltung erbracht werden, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Eine Leistungsvereinbarung regelt insbesondere die zu erfüllende Aufgabe, die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung, die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch die Stimmberechtigten oder das Parlament sowie die Berichterstattung über die Leistungserbringung.

Lineare Abschreibungsmethode

Bei der linearen Abschreibungsmethode wird jedes Jahr derselbe absolute Betrag abgeschrieben. Der Abschreibungsprozentsatz wird auf dem ursprünglichen Anlagewert und der Nutzungsdauer erhoben.

Liquiditätsunwirksam

Liquiditätsunwirksam ist jede Buchung, welche sich nicht auf den Fonds (Mittelgesamtheit) «Geld» auswirkt, z. B. ein Buchgewinn oder Abschreibungen.

Liquiditätswirksam

Liquiditätswirksam ist jede Buchung, welche sich auf den Fonds «Geld» auswirkt, z. B. die Bezahlung einer Rechnung oder die Einzahlung von Steuern oder Gebühren.

Mehrjährige Leistungsplanung

Instrument des betrieblichen Führungskreislaufes. Umfasst in der Regel vier Jahre und enthält Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele aus dem politischen Leistungsauftrag oder aus Projekten und politischen Vorstössen.

Nachtragskredite

Reichen die für ein Vorhaben geplanten Mittel im Budget nicht aus oder wurden sie im Budget noch gar nicht eingerechnet, ist beim Grosse Stadtrat ein Nachtragskredit einzuholen. Der Nachtragskredit erhöht den jeweiligen Budgetkredit. Liegen besondere Umstände (zwingende Leistungspflicht, Dringlichkeit aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse) für den Mehraufwand vor, so kann von der Einholung eines Nachtragskredites abgesehen werden. In diesen Fällen genügt die Einholung der Bewilligung für eine Kreditüberschreitung beim Stadtrat (vgl. bewilligte Kreditüberschreitung).

Nettoinvestitionen

Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.

Neubewertungsreserve

Das Konto «Neubewertungsreserve» dient dazu, dass Auf- oder Abwertungen des Finanzvermögens im Zeitpunkt der Neubewertung nicht erfolgswirksam sind bzw. keine unverhältnismässigen Auswirkungen auf den Steuerfuss haben.

Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer bezeichnet die Dauer, während der ein sich abnützendes Wirtschaftsgut genutzt werden kann. Man unterscheidet die technische Nutzungsdauer und die ökonomische Nutzungsdauer. Die technische Nutzungsdauer wird durch die technische Veraltung eines Wirtschaftsguts bestimmt, die ökonomische Nutzungsdauer nach der wirtschaftlich sinnvollen Nutzung. Technische und wirtschaftliche Nutzungsdauer können sich unterscheiden (z. B. Computer).

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.

Passiven

Auf der Passivseite wird in der Bilanz ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d. h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertverzehr bzw. -zuwachs und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei noch zu leistenden Zahlungen der Fall sein, welche noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Passiva), oder bei Erträgen, welche im Voraus eingegangen sind (transitorische Passiva im engeren Sinne).

Qualitätsmanagement

Unter Qualitätsmanagement werden alle aufeinander abgestimmten Tätigkeiten zum Leiten und Lenken der Gemeinde verstanden. Diese zielen darauf ab, dass die gesetzten Ziele erreicht werden können und dass mit den erbrachten Leistungen die Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen auf Dauer bestmöglich erfüllt werden können. Explizit wird unter dem Begriff Qualitätsmanagement für die Gemeinden nicht ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem verstanden, welches zertifiziert werden soll. Das Qualitätsmanagement soll als Führungsinstrument für die Gemeindeverantwortlichen dienen, indem sämtliche Tätigkeiten einem Regelkreis folgen.

Restatement

Ein Restatement bezeichnet den Vorgang der rückwirkenden Neudarstellung von Rechnungselementen infolge von geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Es beinhaltet insbesondere eine Bilanzanpassung aufgrund der Neubewertung von Aktiven und Passiven (Umstellung auf Rechnungslegung nach FHGG).

Risiko/ Risikomanagement

Unter dem Begriff Risiko werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nichtfinanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und/oder die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde haben. Die Risiken werden im Risikomanagement systematisch bewirtschaftet.

Rückstellungen

Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss ist. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller bestehenden Rückstellungen.

Sachgruppe

Der Zusammenhang bzw. die Gruppierung mehrerer Sachkonten sind Sachgruppen auf verschiedenen Ebenen. Das Aggregieren bis auf die erste Ebene stellt die systematische Totalisierung der Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sicher.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Selbstfinanzierungsgrad

Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Sonderkredite

Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Er ist die Ermächtigung, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.

Spezialfinanzierung

Eine Spezialfinanzierung ist die vollständige oder teilweise Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Aufgaben.

Stellenplan / Stellenplankommission

Der Stellenplan ist ein Steuerungsinstrument des Stadtrates und enthält alle Stellen der Stadtverwaltung, deren Aufteilung auf die Direktionen und auf die nachgeordneten Verwaltungseinheiten sowie die Richtfunktion und Lohnklassen, die jeder Stelle zugeordnet sind.

Unter Einhaltung des Globalbudgets können Dienstabteilungen innerhalb einer Aufgabe ihre Stellen bis zum Soll-Stellenplan besetzen.

Die Stellenplankommission beurteilt Gesuche um Aufnahme von neuen Stellen in den Stellenplan, bringt z. H. des Stadtrates Bemerkungen an oder beantragt deren Nichtgenehmigung.

Der aktualisierte Stellenplan wird jährlich vom Stadtrat genehmigt.

Steuerung im Globalbudget

Zur Steuerung im Globalbudget dienen von Gesetzes wegen der politische Leistungsauftrag mit den Budgetkrediten, Nachtragskrediten, bewilligten Kreditüberschreitungen sowie Kreditübertragungen.

Innerhalb einer Aufgabe sind Mittelverschiebungen zwischen Leistungen und Leistungsgruppen möglich.

Grössere Mittelverschiebungen zwischen Leistungsgruppen sind vom Stadtrat zu bewilligen.

True and Fair View

Das Prinzip der «True and Fair View» ist ein übergeordnetes Rechnungslegungsprinzip, welches besagt, dass die finanziellen Vorgänge tatsachengetreu dargestellt werden sollen.

Umlagen, direkte und indirekte Kosten

Direkte Kosten und Erlöse beinhalten Aufwände und Erträge, die im Rahmen der Kostenartenkontierung direkt einer Kostenstelle oder einem Kostenträger zugewiesen werden können. Die Struktur der direkten Kosten- und Erlösarten der KORE steht in einer 1:1-Beziehung zu den Artenkonten der Erfolgsrechnung gemäss HRM2.

Indirekte Kosten sind Aufwände und Erträge, die nicht direkt einem Kostenträger (Leistung) zugeordnet werden können. Diese Kosten und Erlöse werden auf den Kostenstellen (Hilfs-, Vorkosten- oder Hauptkostenstelle) erfasst.

Mit Umlagen oder internen Leistungsverrechnungen werden die indirekten Kosten und Erlöse (Gemeinkosten) auf andere Kostenstellen und/oder Kostenträger (Leistungen) übertragen.

Die Übertragung der Gemeinkosten ist nicht erfolgswirksam und wird in der Erfolgsrechnung nicht gebucht.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen ist der Teil des Vermögens, der für den raschen Verbrauch, zur Verarbeitung oder Rückzahlung und somit direkt für die Betriebstätigkeit verwendet wird.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

Wertberichtigung

Eine Wertberichtigung ist eine Passivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu hoch bilanzierten Aktivum bzw. (seltener) eine Aktivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu niedrig bilanzierten Aktivum.

Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offenzulegen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten. In keinem Fall darf die Wesentlichkeit Inhalt gezielter Gestaltungsüberlegungen sein. Die Gemeinde kann die Wesentlichkeitsgrenze in der Gemeindeordnung oder in einem anderen rechtsetzenden Erlass festlegen.

Zusatzkredit

Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat,

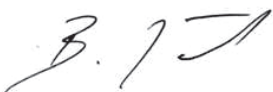
- vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023 Kenntnis zu nehmen;
- das Budget für das Jahr 2020 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 692'215'100.– und einem Gesamtertrag von Fr. 686'086'700.–, somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'128'400.– zu beschliessen;

das Budget für das Jahr 2020 für die Investitionsrechnung mit Bruttoausgaben von Fr. 81'148'400.– zu beschliessen;

die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2020 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge zu beschliessen;
- für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport einen Sonderkredit von Fr. 4'047'600.– zu bewilligen (Kulturteil: Fr. 2'910'200.– gemäss Aufstellung S. 212 f., Sportteil: Fr. 1'137'400.– gemäss Aufstellung S. 214);
- für zusätzliche Stellenprocente bei der Dienstabteilung Soziale Dienste, Bereich Erwachsenenschutz (Sozialarbeit, Stellen-ID-Nummer 3735 und 3739; Fachbearbeitung, Stellen-ID-Nummer 3738) und Bereich Sozialhilfe (Sozialarbeit, Stellen-ID-Nummer 3725 und 4220; Fachbearbeitung, Stellen-ID-Nummer 3728), per 1. Januar 2020 einen Sonderkredit von Fr. 2'700'000.– zu bewilligen (gemäss Erläuterungen auf S. 52);
- für die Umwandlung der bisher befristeten in eine unbefristete Stelle bei der Dienstabteilung Personal, Bereich Interne Organisationsberatung (Interne Organisationsberatung, Stellen-ID-Nummer 8042), per 1. Januar 2020 einen Sonderkredit von Fr. 1'812'500.– zu bewilligen (gemäss Erläuterungen auf S. 85);
- für zusätzliche Stellenprocente bei der Dienstabteilung Finanzverwaltung, Bereich Betriebswirtschaft 50 % (Stellen-ID-Nummer 866) und Bereich Stadtbuchhaltung 50 % (Stellen-ID-Nummer 833), per 1. Dezember 2019 einen Sonderkredit von Fr. 1'477'400.– zu bewilligen (gemäss Erläuterungen auf S. 151).

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 18. September 2019



Beat Züsli
Stadtpräsident



Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat der Stadt Luzern

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2020 der Stadt Luzern beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 19 FHGG sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie der Budgetentwurf den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt, aber vertretbar.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt dem Grossen Stadtrat den Antrag auf Reduktion des Lohnwachstums der Verwaltung auf brutto 1 Prozent. Begründet wird der Antrag mit dem Lohnwachstum der Lehrpersonen, welcher ebenfalls 1 Prozent brutto beträgt, sowie mit der niedrigen Inflationsrate und dem tiefen Lohnwachstum der Privatwirtschaft. Mit der Reduktion des Lohnwachstums wird das Ergebnis um Fr. 519'300.– verbessert und der Aufwandüberschuss wird neu Fr. 5'609'100.– betragen.

Der vom Stadtrat im Budgetentwurf 2020 eingestellte Steuerfuss von 1,75 Einheiten entspricht den Vorgaben gemäss § 3 des Gesetzes über den Steuerfussabtausch zur Aufgaben- und Finanzreform 18 vom 18. Februar 2019 (SRL Nr. 622). Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'609'100.– inkl. eines Steuerfusses von 1,75 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 81'148'400.– zu beschliessen.

Luzern, 31. Oktober 2019

Gianluca Pardini
Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 26 vom 18. September 2019 betreffend

Aufgaben- und Finanzplan AFP 2020–2023 der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von § 13 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, § 8 Abs. 1, § 10 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 11 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:

- I. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023 wird Kenntnis genommen.
- II.
 1. Das Budget für das Jahr 2020 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 691'669'300.– und einem Gesamtertrag von Fr. 686'060'200.–, somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'609'100.– wird beschlossen.*
 2. Das Budget für das Jahr 2020 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 81'148'400.– wird beschlossen.
 3. Die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2020 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge werden beschlossen.
- III. Für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird ein Sonderkredit von Fr. 4'047'600.– bewilligt (Kulturteil: Fr. 2'910'200.– gemäss Aufstellung S. 212 f., Sportteil: Fr. 1'137'400.– gemäss Aufstellung S. 214).
- IV. Für zusätzliche Stellenprozentente bei der Dienstabteilung Soziale Dienste, Bereich Erwachsenenschutz (Sozialarbeit, Stellen-ID-Nummer 3735 und 3739; Fachbearbeitung, Stellen-ID-Nummer 3738) und Bereich Sozialhilfe (Sozialarbeit, Stellen-ID-Nummer 3725 und 4220; Fachbearbeitung, Stellen-ID-Nummer 3728), per 1. Januar 2020 wird ein Sonderkredit von Fr. 2'700'000.– bewilligt (gemäss Erläuterungen auf S. 52).
- V. Für die Umwandlung der bisher befristeten in eine unbefristete Stelle bei der Dienstabteilung Personal, Bereich Interne Organisationsberatung (Interne Organisationsberatung, Stellen-ID-Nummer 8042), per 1. Januar 2020 wird ein Sonderkredit von Fr. 1'812'500.– bewilligt (gemäss Erläuterungen auf S. 85).
- VI. Für zusätzliche Stellenprozentente bei der Dienstabteilung Finanzverwaltung, Bereich Betriebswirtschaft 50 % (Stellen-ID-Nummer 866) und Bereich Stadtbuchhaltung 50 % (Stellen-ID-Nummer 833), per 1. Dezember 2019 wird ein Sonderkredit von Fr. 1'477'400.– bewilligt (gemäss Erläuterungen auf S. 151).
- VII. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern II–VI unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

Luzern, 28. November 2019

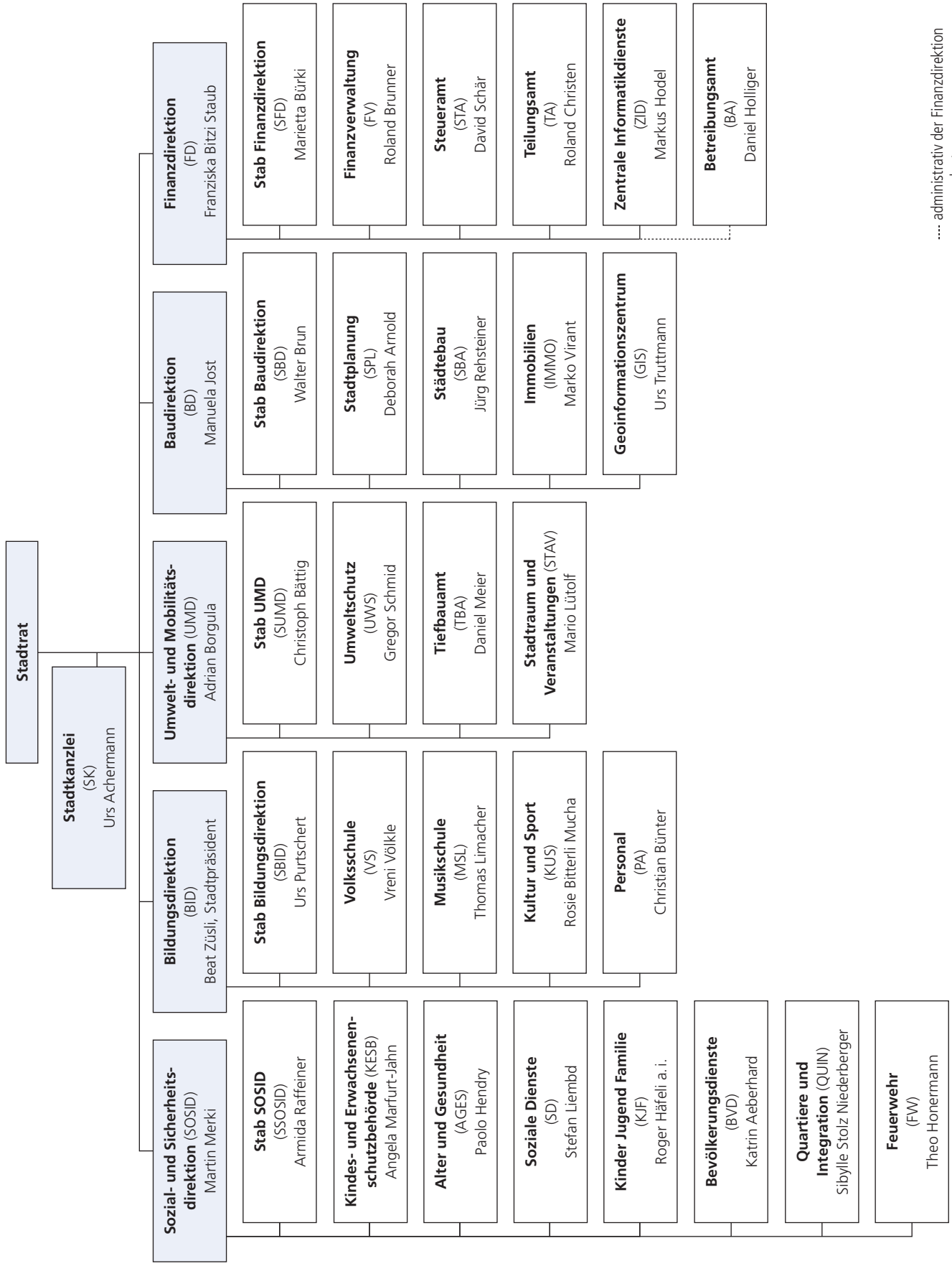


Albert Schwarzenbach
Ratspräsident



Daniel Egli
Stadtschreiber-Stv.

*Die Zahlen in dieser Ziffer beinhalten die Festlegung einer Lohnanpassung für das städtische Personal auf brutto 1 % durch den Grossen Stadtrat (Antrag Stadtrat 1,5 %).



.... administrativ der Finanzdirektion zugeordnet



Impressum

Herausgeber

Stadt Luzern
Stadtkanzlei
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon 041 208 81 11
www.stadtluzern.ch
stadtkanzlei@stadtluzern.ch

Gestaltung und Druck

Multicolor Print AG
6341 Baar
www.multicolorprint.ch